

Bd. XI

Termine:

Haft

Ja — Nein
Falls ja: P — K — V — R
Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn. MiStra.
Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

Mitteilungspflicht

bei dem ~~Landgericht~~ Berlin
~~Kammergericht~~
Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

RA. Vollmacht Bl.

gegen

1) Bootz,

Bernhard

u. a.

wegen

Mordes

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschluss Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Schutzfrist beachten

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 4274

Ss

Ks Ls Ms

1Js 4/64 (RSHA)

AU 57

Fabrik Stolzenberg, Berlin-Reinickendorf

10 000 3226 / 10. 64

Weggelegt

Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

hierzu verbunden:

1Js 14-17/65 (RSHA)

[illegible]



Stenogrammübertragung aus dem
Vernehmungsprotokoll vom 5. September 1966
=====

Gegenwärtig: Staatsanwalt S c h m i d t
Justizangestellte Schlansky

Es erscheint als Zeugin

Frl. Christa-Elisabeth L e n z ,
geboren am 23. Dezember 1910 in Schneidemühl,
wohnhaft in Berlin 19 (Charlottenburg),
Marathonallee 9.

Sie wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und gemäß § 55 StPO belehrt. Sie erklärte, daß sie mit keinem der hier Beschuldigten verwandt oder verschwägert sei.

Zur Sache erklärte sie folgendes:

Ich bin im März 1939 als Zeitangestellte zum damaligen Gestapa gekommen. Ich blieb dort bis 1941 und wurde dann entlassen. Da nach dem Ausbruch des Rußlandkrieges wieder neue Kräfte benötigt wurden, hat man mich wieder zum RSHA zurückgeholt. Ich blieb dann dort bis Kriegsschluß. Während meiner gesamten Tätigkeit beim RSHA war ich nur im Wirtschaftsreferat und im Pressereferat tätig, ohne daß ich heute noch genau angeben kann, in welchem Zeitraum ich in dem einen oder dem anderen Referat tätig war.

Ich war immer nur als Kanzleiangestellte tätig. Ich kann mich noch an die Namen Dr. R a n g , Großkopf, Dr. L e t t o w , Dr. S c h i c k und Dr. J a r o w erinnern; ich kann die genannten Herren aber nicht mehr genau hinsichtlich ihrer Referatszugehörigkeit einordnen. Mein^{er} Arbeitsplatz hatte ich hauptsächlich im Hause Prinz-Albrecht-Straße 8, für kurze Zeit war ich im Hause Meinekestraße tätig. Wenn ich danach gefragt werde, welche Arbeiten ich verrichtet habe, so kann ich mich noch daran erinnern, daß ich Artikel aus englischen Zeitungen ausgeschnitten habe und sie übersetzt habe.

Als Herr Dr. R a n g aus dem Pressereferat oder dem Wirtschaftsreferat fortkam, wurde Dr. G r o ß k o p f mein neuer Chef. Wenn mir gesagt wird, daß Dr. Rang im Sommer 1943 die Stellung des Gruppenleiters IV D übernommen hat, so muß ich dazu sagen, daß ich nicht zur Ländergruppe mitgegangen bin, sondern in meinem alten Referat verblieb. Ich war auch nicht die Vorzimmerdame von Herrn Dr. Rang, sondern nur eine Kanzleikraft in dem von Dr. Rang geleiteten Referat. Vorzimmerdame von Herrn Dr. Rang war Frä. K o e p p e n und ein Frä. G r ü n d a l . Ich glaube, daß Frä. Koeppen zusammen mit Dr. Rang zur Ländergruppe versetzt wurde. Ich selbst war nur gelegentlich im Vorzimmer von Herrn Dr. Rang., und zwar dann, wenn ich Spätdienst hatte. Da ich also niemals in der Ländergruppe oder in einem anderen Referat tätig war, das im Rahmen des hiesigen Verfahrens als tatverdächtig in Betracht kommt, kann ich keinerlei Angaben machen, die für das hiesige Ermittlungsverfahren von Bedeutung sein könnten.

Mir sind die Namen der hier Beschuldigten genannt worden.

Ich kenne von den mir genannten Herrn nur Dr. Lettow aus dem Wirtschaftsreferat, ohne daß ich aber sagen kann, wann er in diesem Referat tätig war, ferner kenne ich Dr. Rang aus dem Pressereferat. Von den anderen Beschuldigten sind mir folgende Herren, aber nur dem Namen nach bekannt:

Dr. Berndorf

Dr. Bilfinger,

Dr. Jonak,

Lischka und

Thiedecke.

Wie bereits erwähnt, kenne ich diese Leute aber persönlich nicht.

Ich möchte noch bemerken, daß ich nach dem Umbruch auf Grund einer Denunziation einer früheren Kollegin von den Russen festgenommen und $4\frac{1}{2}$ Jahre im KZ Hohenschönhausen und Sachsenhausen interniert worden bin.

Laut diktiert, genehmigt und im Stenogramm unterschrieben.

Christa-Elisabeth Lenz

geschlossen:

Christa-Elisabeth L e n z

Berlin 19, den 8. Sept. 1966
Marathonallee 9

Herrn

Staatsanwalt Schmidt

1000 B e r l i n 21
Turnstr. 91, Zimmer 662

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt !

Nachdem ich jetzt ein wenig zur Ruhe gekommen bin und mich z.Z. in München befinde - Jahresurlaub -, habe ich in den letzten 2 Tagen nochmals mit der früheren Angelegenheit beschäftigt, soweit ich mich erinnern konnte. Ich habe tatsächlich bei Dr. Bang im Vorzimmer gesessen, und zwar in einer Zeit, wo er entweder die Wirtschaftsabteilung oder das Pressereferat leitete. Er kam dann fort, wohin weiss ich nicht, und ich bekam dann einen neuen Chef mit Namen Dr. Grotkopf. Hier kam ich dann in die Kanzlei, weil sich Letzterer seine Dame mitbrachte. Bei Herrn Dr. Bang habe ich ca. 4 Monate gesessen. Er kam dann weg und nahm sich seine Dame, deren Namen ich Ihnen bereits nannte, mit.

Ich wollte nicht versäumen, Ihnen dies mitzuteilen und möchte mich bedanken, das Sie mich bereits am Montag empfangen. Es war mir so möglich, meinen Urlaub anzutreten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Christa-Elisabeth Lenz

5

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 4/64 (RSHA)

Stenogrammübertragung aus dem
Vernehmungsprotokoll vom 6. September 1966
=====

Beginn der Vernehmung: 9.00 Uhr

Gegenwärtig: Staatsanwalt S c h m i d t
Justizangestellte Schlansky

Vorgeladen als Zeuge erscheint der Rentner

Alfred I k k e r ,
geboren am 19. Juni 1888 in Dahme i.M.,
wohnhaft in Berlin 37 (Zehlendorf),
Berliner Straße 58.

Der Erschienenene wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und gemäß § 55 StPO belehrt. Er erklärte, daß er mit keinem der hier Beschuldigten verwandt oder verschwägert sei.

Dem Zeugen wurde seine richterliche Vernehmung vom 21. Mai 1965 aus dem Verfahren 1 Js 14/65 (RSHA) vorgelesen. Er erklärte, daß die damals von ihm gemachten Angaben richtig seien und er sie noch heute aufrechterhalte, soweit er sie nicht ausdrücklich heute berichtige.

Sodann erklärte er zur Sache folgendes:

Ich bin nicht schon im Mai oder Juni 1941, sondern erst im Juni 1942 zum BdS Kiew gekommen. Ich bin dann auch erst im Januar 1943 krank geworden und nach Berlin zurückgekehrt. Nach meiner Wiedergesundung sollte ich eigentlich wieder nach Kiew zurück. Ich wollte das aber nicht mehr. Ich ging deshalb zu dem Polizeiinspektor S c h r e f e l d , der für die Abordnungen nach Rußland zuständig war. Ich weiß,

daß Herr Schrefeld später durch Bomben umgekommen ist. Herr Schrefeld wollte mir jedoch nicht entgegenkommen. Ich erwiderte ihm daraufhin, daß ich auf keinen Fall wieder nach Kiew gehen würde. Da Herr Schrefeld wegen dieser meiner Bemerkung sehr erbost war, begab ich mich zu seinem Vorgesetzten Dr. T r a u t m a n n . Es gelang mir schließlich nach Stellung eines Ersatzmannes für den Posten in Kiew, von einer erneuten Versetzung nach dort freizukommen. Ich wurde dann nach Berlin im Amt IV eingesetzt, da ich nicht wieder im Amt I beschäftigt werden konnte. Es war etwa im Februar 1943, als ich meine Tätigkeit im Tschechenreferat aufnahm. Daß das Tschechenreferat die Bezeichnung IV D 1 trug, ist mir heute nicht mehr rememberlich. Das Referat war damals im Hause Berlin-Lichterfelde-Ost, Langestraße, untergebracht, bis das Dienstgebäude ausgebombt wurde. Wir kamen dann erst einmal für kurze Zeit in die Kurfürstendstraße und wurden dort in einem großen Saal auch mit anderen Referaten zusammen untergebracht. Später zogen wir dann in das Haus Steglitz, Wrangelstraße. Im Jahre 1944, ich glaube, es war im Sommer, wurden wir dann in das Ausweichlager Dachs II nach Trebnitz ausgelagert. In Trebnitz war ich aber nicht mehr im Tschechenreferat, sondern im Vorzimmer von Herrn L i s c h k a tätig. Am 10. Februar 1945 kehrten wir nach Berlin zurück. Ich weiß noch, daß es einen Tag nach dem Luftangriff auf Berlin war, beidem das Haus Prinz-Albrecht-Straße stark zerstört wurde. Wir mußten uns dann in regelmäßigen Abständen im Hause Kurfürstenstraße melden, hatten dort aber keine Arbeiten auszuführen. Teile der Ländergruppe wurden von dort aus nach Hof ausgelagert. Ich selbst erhielt von Herrn L i s c h k a den Auftrag, Stapo-Akten nach Theresienstadt zu fahren. Es gelang mir aber, einen Tschechen zu finden, der diese Arbeit für mich verrichtete. Ich selbst wurde im März 1945 nach Friedrichsruh geschickt. Der Auftrag dafür wurde mir direkt vom Vorzimmer des Amtschefs M ü l l e r erteilt, es mußten insgesamt 42 Mann nach Friedrichsruh. Von dort aus wurden die Waffenstillstands-Verhandlungen zwischen Himmler und dem schwedischen Grafen Bernadotte auf der einen Seite und den westlichen Alliierten auf der anderen Seite geführt. Es wurde dort die Vereinbarung getroffen, daß die

7

KZ-Insassen aus den nördlichen Staaten nach Schweden gebracht werden sollten. Ich wurde deshalb in der nächsten Zeit damit beschäftigt, den Transport solcher KL-Insassen aus verschiedenen KL nach Kopenhagen zu überwachen. Ich erinnere mich noch, daß wir Insassen aus den Lagern Dachau, Neuengamme, Torgau und Ravensbrück nach Kopenhagen geleitet haben, um sie dort den Schweden zu übergeben. Später zogen sich dann die Schweden zurück und wir haben die KL-Insassen den Dänen übergeben. Die Kapitulationshabe ich in Kopenhagen erlebt. Ich kehrte wenige Tage nach Kriegsende nach Deutschland zurück.

Am 13. August 1945 wurde ich in Berlin von den Amerikanern festgenommen. Ich durchlief insgesamt 2 Gefängnisse und 7 Lager und wurde später auch den Engländern übergeben. Ende Juli 1947 wurde ich vom Engländer aus der Internierungshaft entlassen.

Im Hause Langestraße war ich in einem großen Raum im Erdgeschoß tätig, in dem die Registratur des Tschechenreferats untergebracht war. Ich war dort Registrator. Als Hilfskraft war mir Herr O r t l e r zugeteilt, der aber bald wegkam. Später, in der Wrangelstraße, löste mich Frau S c h w a r z als Registrator ab, sie machte dann die Registraturarbeiten. Ich selbst verblieb aber auch im Registraturraum, erledigte aber Hilfsarbeiten für die Referatsleiter Dr. L e t t o w und L i s c h k a . Ich erinnere mich noch daran, daß ich Stellungnahmen zu Schutzhaftanträgen und Anträgen auf Entlassung von Tschechen aus der Schutzhaft schreiben mußte, die mir die Referatsleiter vorverfügt hatten. Diese Tätigkeit hatte ich, wie gesagt, schon unter Dr. L e t t o w übernommen und führte sie auch unter Herrn L i s c h k a fort, so lange das Tschechenreferat in der Wrangelstraße war.

Als Registrator hatte ich zwei Karteien zu führen, und zwar eine Sachkartei und eine Namenskartei. Ferner wurde bei uns eine Kartei über Poseingänge von den Polizeistellen im Protektorat geführt. Ferner mußte ich das Tagebuch führen. Wenn irgendein Eingang kam, so wurde dieser in das Tagebuch eingetragen. Das Tagebuch enthielt laufende Nummern. Die Nummern, unter der der Eingang im Tagebuch eingetragen war, war auch gleichzeitig das Aktenzeichen im Tschechenreferat. In das Tagebuch wurde auch eingetragen, welchem Herrn der Eingang zur Erledigung vorgelegt wurde und wann die Sache erledigt worden ist. In das Tagebuch wurde weiter aufgenommen, wenn Vorgänge auf Wiedervorlage gelegt wurden oder wenn Vorgänge an andere Stellen weitergeleitet wurden. Bei jedem Vorgang wurde geprüft, ob bereits Vorgänge in der Sach- oder Namenskartei verzeichnet waren. War dies der Fall, so mußte das auf dem Eingang vermerkt werden. Handelte es sich um völlig neue Sachen, so habe ich selbst Karteikarten für die Namens- und Sachkartei angelegt. Daß das Tschechenreferat in Sachgebiete aufgeteilt war, die mit kleinen Buchstaben 'a, b, c..' bezeichnet wurden, ist mir nicht mehr rememberlich. Ich erinnere mich auch nicht daran, daß ich insoweit getrennte Tagebücher geführt habe oder in den Tagebüchern irgendwelche Auszeichnungen gemacht habe.

Die meisten Sachen die anfielen, hat Herr Dr. L e t t o w und später Herr L i s c h k a selbst bearbeitet. Herr T h i e d e k e machte u.a. Geheimsachen. Ob er sonst dem Referatsleiter zugearbeitet hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Er erhielt später auch Ereignismeldungen ausgehändigt. Ich erinnere mich auch noch an Herrn Dr. B u r g, der zunächst auch für Dr. L e t t o w arbeitete, später aber zu Dr. R a n g kam, als dieser die Griechenlandsachen bearbeitete. Von den Schreibkräften ist mir noch Fräulein Dora M a y e r rememberlich und eine zweite Dame, an deren Namen ich mich nicht erinnern kann. Sie ist bei einem Luftangriff ums Leben gekommen. Wenn ich gefragt werde, ob es sich bei dieser Dame um Frl. Barbara K a u t h handelte, so kann ich mich an diesen Namen auch nicht erinnern.

Frl. Vandree hat für Herrn T h i e d e c k e geschrieben, sie wohnte damals in Friedenau. Ich erinnere mich noch an ein Frl. K o e p p e n , die für Herrn Dr. R a n g geschrieben hat. Sie soll mit einem Friseur in Reinickendorf verheiratet sein. Ich kenne ferner noch eine Frau S c h r e i e r , weiß aber nicht mehr, was sie gemacht hat. Schließlich kenne ich noch Frl. P a p e n d i c k und Frl. Z i e m o l o n g aus dem Polenreferat.

Mir sind aus dem Dokumentenband "Tschechen" die Erlasse vorgelegt worden, die den Verbot des intimen Verkehrs zwischen Deutschen und Tschechen betrafen. Ich habe solche Erlasse weder im Entwurf noch in der Reinschrift in die Hand bekommen. Sie liefen auch nicht durch meine Registratur und wurden auch nicht in meinem Tagebuch festgehalten. Wo diese Erlasse ihr Aktenzeichen bekommen haben, weiß ich nicht. Es ist möglich, daß Herr T h i e d e c k e solche Sachen bearbeitet hat und daß Herr V o s s noch eine weitere Registratur geführt hat. Einen Herrn L e p p i n kenne ich auch aus dem Tschechenreferat, weiß aber nicht, was er dort gemacht hat.

Die Posteingänge im Tschechenreferat kamen zuerst zu Herrn T h i e d e c k e . Dieser muß die Sachen bereits irgendwie aufgeteilt haben. Einen Teil der Post gab er dann mir. Die Post kam zu mir schon in Weisermappen. Ich habe dann die Posteingänge in der Registratur behandelt, wie ^{ich} es oben geschildert habe. Von mir aus gingen die Vorgänge zum jeweiligen Referenten. Wer evtl. erforderliche Schreiben dann verfaßt hat, weiß ich mit Sicherheit nicht, es ist durchaus möglich, daß er vielleicht Herrn T h i e d e c k e oder anfangs Herrn Dr. B u r g damit beauftragt hat. Wenn die Sachen erledigt waren und die Reinschriften der Schreiben vorlagen, kamen sie wieder zu mir und wurden im Tagebuch ausgetragen. Die Reinschriften von Schreiben gingen zur Prinz-Albrecht-Straße zur Absendung. Die Vorgänge selbst wurden bei mir abgelegt. Diese von mir geschilderte Arbeit übernahm dann in der Wrangelstraße die Frau S c h w a r z .

Mir ist aus dem Dokumentenband E XIII der Vorgang betreffend den Tschechen S l e c h t a vorgelegt worden, insbesondere das Schreiben der Stapo-Leitstelle Nürnberg, in dem erwähnt ist, daß der RFSS unter dem Aktenzeichen IV B 2 c die Exekution des S l e c h t a angeordnet hat. Solche Exekutionsvorgänge habe ich seinerzeit in der Registratur niemals zu Gesicht bekommen. Wer solche Sachen im Tschechenreferat bearbeitet hat, weiß ich aus eigener Kenntnis nicht. Ich kann auch nicht sagen, wie diese Vorgänge registraturmäßig behandelt wurden.

Daß im Tschechenreferat Vorgänge behandelt wurden, die Serben betrafen, die im Reichsgebiet eingesetzt wurden, ist mir nicht bekannt.

Mit meiner Versetzung nach Trebnitz bin ich aus dem Tschechenreferat fortgekommen. In Trebnitz kam ich in das Vorzimmer von Herrn L i s c h k a , der Gruppenleiter IV B war. Ich war in diesem Vorzimmer zuerst allein tätig, später kam noch Obersturmführer K e l l e r dazu, der im Jahre 1945 gefallen ist. Herr K e l l e r machte dann praktisch den Vorzimmerdienst, während ich die Aktenverwaltung übernahm. Ich hatte dabei aber praktisch keine Arbeit zu verrichten, da beim Gruppenleiter kaum eigene Akten geführt wurden. Ich hatte weder eine Kartei zu führen noch ein Tagebuch. Im Vorzimmer von Herrn L i s c h k a wurde die gesamte Post für die Gruppe B abgegeben. Nebensächliche Dinge wurden von mir ausgesondert und direkt an die Länderreferate weitergeleitet. Die wichtigeren Dinge wurden Herrn L i s c h k a vorgelegt. Herr Lischka hatte eine Stenotypistin zur Verfügung an deren Namen ich mich aber nicht erinnern kann. Wenn ich gefragt werde, ob diese Stenotypistin Frä. Ilse K e r l war, so kann ich das mit Sicherheit verneinen. Es handelte sich um eine Dame, die erst neu zur Ländergruppe gekommen war. In einigen Fällen rief Herr L i s c h k a die Referatsleiter zu sich und hat die Vorgänge dann mit ihnen besprochen. Viel selbst zu tun hatte der Gruppenleiter nicht, die meisten Sachen liefen bei uns nur durch.

Herrn L i s c h k a unterstand auch die Spionageabwehr, er arbeitete u.a. mit Oberst R o h l e d e r von der Abwehr zusammen, die in Trebnitz zur Gruppe gekommen war. Die Vorgänge, die die Abwehrleute betrafen, wurden einem Hauptmann S c h n e i d e r übergeben, der dann das Weitere veranlaßte.

Alle Vorgänge, die von den Referenten kamen und dem Amtschef M ü l l e r vorgelegt werden mußten, mußten über Herrn L i s c h k a . Ein direkter Weg zwischen den Referenten und M ü l l e r bestand jedenfalls offiziell nicht. Es ist gelegentlich vorgekommen, daß M ü l l e r sich direkt an die Referenten wandte. Wenn Herr L i s c h k a davon erfuhr, war er aber regelmäßig sehr verstimmt.

Russen-Sachen fielen sehr stark an. Es waren deshalb auch zwei Referenten für das Russenreferat eingesetzt worden, und zwar Hans-Helmut W o l f f und T h i e m a n n .

Wenn ich gefragt werde, inwieweit der Gruppenleiter bei dem Zustandekommen von Erlassen mitgewirkt hat, so meine ich dazu folgendes: Der jeweilige Referent dürfte wahrscheinlich von M ü l l e r den Auftrag erhalten haben, einen Erlaß zu entwerfen. Er dürfte dann auch den Entwurf gefertigt haben. Herr L i s c h k a dürfte schon deshalb nicht in der Lage gewesen sein, selber Entwürfe zu machen, weil ihm dazu die Hilfskräfte fehlten. Daß bei Erlaßentwürfen oben die Namen der Referenten, der Gruppenleiter oder sonstiger Personen angegeben waren, bei denen die Erlasse durchlaufen sollten, weiß ich heute nicht mehr. Wenn diese Erlaßentwürfe auf dem Dienstweg zu M ü l l e r gekommen sind, so müßten sie auch bei Herrn L i s c h k a durchgelaufen sein. Ich selber habe aber keine Erinnerung mehr an solche Erlaßentwürfe. Es kann durchaus möglich sein, daß die einzelnen Referenten die Entwürfe selbst zu L i s c h k a reingebracht haben, da sie ja in Trebnitz im gleichen Lager wie Herr L i s c h k a tätig waren.

Wenn Exekutionsvorgänge von den Referenten zu M ü l l e r gekommen sein sollten, so müßten sie ebenfalls bei Herrn L i s c h k a durchgelaufen sein. Ich kann mich aber nicht erinnern, Exekutionsvorgänge, die ja in größeren Mengen angefallen sein müssen, im Vorzimmer von Herrn L i s c h k a zu Gesicht bekommen zu haben. Auch an Sonderbehandlungsanträge kann ich mich nicht erinnern. Da ich aber bei der Vielzahl der Exekutionsvorgänge diese gesehen haben müßte, wenn sie Herrn L i s c h k a vorgelegt wurden, ich solche Vorgänge tatsächlich aber nicht gesehen habe, kann es durchaus ^{sein} möglich/daß die Referenten selbst entschieden haben und den Namen 'Müller' nur nach außen hin verwendet haben; Genaues kann ich darüber aber nicht sagen.

Ein sog. Kugelerlaß ist mir dem Namen nach bekannt, ebenso kenne ich den sog. Nacht- und Nebelerlaß. Der Kugelerlaß dürfte aus dem Jahre 1944 stammen. Im einzelnen kann ich heute aber nicht sagen, welchen Inhalt dieser Erlaß hatte. Ich habe ihn wohl damals gelesen, aber vergessen, was im einzelnen drinstand. Es dürfte mir insbesondere deshalb entfallen sein, weil ich im Vorzimmer von Herrn L i s c h k a sehr viele Dinge in die Hand bekommen habe, darunter auch viele Geheimsachen, die ich teilweise sofort vernichten mußte, die dem Inhalt nach aber viel interessanter waren als der Kugelerlaß.

Mir ist nicht erinnerlich, daß Herr L i s c h k a irgendwie mit Judensachen befaßt war. Ich weiß auch nicht, daß irgendwelche Erlaßentwürfe aus dem Judenreferat Herrn L i s c h k a zur Gegenzeichnung vorgelegt wurden. Daß die Juden insbesondere im KL Auschwitz planmäßig getötet wurden, habe ich überhaupt erst nach dem Umbruch erfahren.

Mir sind die Namen der in diesem Verfahren Beschuldigten genannt worden. Ich kann zu folgenden Personen Angaben machen:

B a a t z , Bernhard

ist mir dem Namen nach bekannt.

Dr. B e r n d o r f , Emil

kenne ich als Leiter des Schutzhaftreferats.

Dr. B i l f i n g e r , Rudolf

kenne ich dem Namen nach.

Dr. B u r g , Richard

habe ich bereits oben erwähnt.

Dr. D e u m l i n g , Joachim

kenne ich dem Namen nach.

D o r b r a n d t , Karl

kenne ich dem Namen nach. Die auf Bild 14 der mir vorgelegten Lichtbildmappe abgebildete Person kommt mir aber nicht bekannt vor.

H a v e m a n n , Otto

war im Referat von Herrn Dr. H ö n e r tätig.
Ich erkenne ihn auf Bild 22 der Lichtbildmappe.

Dr. H ö n e r , Heinz

war Leiter des Referats, das für die Franzosen zuständig war.

Dr. J o n a k , Gustav

ist mir dem Namen nach bekannt.
Auch das Gesicht der auf Bild 27 abgebildeten Person kommt mir irgendwie bekannt vor. Nähere Angaben zu ihm kann ich aber nicht machen.

K u h f a h l , Wilhelm

kenne ich als Amtmann aus dem Polenreferat.

L e p p i n , Walter

habe ich bereits oben erwähnt.

Dr. L e t t o w , Bruno

habe ich ebenfalls bereits oben erwähnt.
Auf Bild 35 der Lichtbildmappe erkenne ich ihn nicht.

L i s c h k a , Kurt

habe ich bereits erwähnt. Ich erkenne ihn auf Bild 38 der Lichtbildmappe.

N o s s k e , Gustav-Adolf

kann ich auf Bild 41 der Lichtbildmappe nicht erkennen. Ich kenne ihn aber dem Namen nach als Referatsleiter, ohne sagen zu können, welchem Referat er vorgestanden hat. Er ist später nach Düsseldorf gegangen.

Dr. R a n g , Friedrich

kenne ich als Sachbearbeiter für Griechenland und Süd-Ost-Europa aus der Zeit nach der Umorganisation des RSHA. Aus der Zeit vorher kenne ich ihn nur dem Namen nach. Ich weiß deshalb auch nicht, wer vorher für ihn gearbeitet hat.

S e i b o l d , Fritz

erkenne ich auf Bild 58. Ich glaube, er war auch in Kiew und war dort Leiter der Kripo.

T h i e d e k e , Franz

erkenne ich auf Bild 63 der Lichtbildmappe. Ich habe ihn bereits oben erwähnt.

T h i e m a n n , Jobst

erkenne ich auf Bild 64 der Lichtbildmappe. Er hatte im Russenreferat die Stellung eines Hilfsreferenten inne und war dort für die Angelegenheiten der Wlassow-Armee zuständig.

T h o m s e n , Harro

erkenne ich auf Bild 65. Von einem Bekannten habe ich erfahren, daß er jetzt Rechtsanwalt in Holstein sein soll. Ich habe ihn auch im Internierungslager bei den Engländern getroffen.

15

V o s s , Ernst

habe ich bereits oben erwähnt. Ich erkenne ihn auf Bild 66.

Dr. W e i n m a n n , Erwin

kenne ich dem Namen nach.

W e i l e r , Matthias

war Kriminalkommissar in Trebnitz. Ich erkenne ihn auf Bild 67. Ich erinnere mich noch daran, daß er nach dem Attentat auf Hitler einige Tage nach Rastenburg ins Führerhauptquartier mußte, um dort das Attentat auf Hitler zu rekonstruieren.

W o l f f , Hans-Helmut

erkenne ich auf Bild 71. Er war Referatsleiter des Rußlandreferats. Er war schon in der Langestraße tätig gewesen.

Z i m m a t , Fritz

Die auf Bild 72 der Lichtbildmappe abgebildete Person kommt mir bekannt vor, ohne daß ich deren Namen oder deren Arbeitsgebiet angeben kann.

Neben den von mir benannten Beschuldigten sind mir von den sonstigen früheren Mitarbeitern noch folgende Personen bekannt, die ich nicht bereits erwähnt habe:

C a r s t e n s e n , Carl

Ich erinnere mich, daß bei Herrn Thomsen eine Person namens Carstens als Registrator für Geheimsachen tätig war. Es ist möglich, daß Herr Voss im Tschechenreferat die gleiche Stellung inne hatte, wie Herr Carstens oder Carstensen im Polenreferat.

C l e m e n s , Wilhelm

kenne ich nur dem Namen nach.

D ö r i n g , Gerhard

war AAktenträger in der Langestraße.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben
Alfred Ikker

geschlossen:

Ende der Vernehmung: 14.30 Uhr

Schl

1 Js 4164 (KSTUA)

Sofort! Nach Senke!

aus. Aktenbündel ^{V-} per Luftpost - Schnellpost absenden mit folgen-
dem Schreiben:

An die
Staatsanwaltschaft bei
dem Landgericht Bremen
- Verwaltungsführungsstelle -

28 Bremen 1
Vornahme

Betr.: Vornahme in Bremen

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben v. 29. August 1966
übernehme ich als Anlage ein Paket Akten mit der
Bitte, es für mich bis zum Vornahmetermin
am 14. September 1966 auf zu bewahren.

Hochachtungsvoll

2) mit der Unterschrift

3) z.d. A.

Berlin, d. 7. 9. 66

gef. 7. 9. 66 lue
zu 1) Abschl. (2x)

lue:

ab. am 7. 9. 66

Richard
H.O.W.

Ein-
lieferungs-
schein

2521

BERLIN 27

Binde

sorgfältig aufbewahren

Berlin

Be

Wert (in Ziffern)

500 DM

Entrichtete Gebühr

Pf

Empfänger:

StA Bremen
-Verw. Gesch. St
28 Bremen 1
Domsheide

(Postleitzahl, Bestimmungsort)

Gewicht bei Wertpaketen kg g

Postannahme:

1 Js 4/64 (RSHA)

Justizbe
Berlin-M
Ber

Abschrift

1 Js 4/64 (RSA)

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Bremen
- Verwaltungsgeschäftsstelle -

28 B r e m e n 1
Domsheide

Betrifft: Vernehmung in Bremen

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 29. August 1966 übersende ich als Anlage ein Paket Akten mit der Bitte, es für mich bis zum Vernehmungstermin am 14. September 1966 aufzubewahren.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin

Ma

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Js 4/64 (RSHA)

Stenogrammübertragung aus dem
Vernehmungsprotokoll vom 7. September 1966
=====

Beginn der Vernehmung: 9.00 Uhr

Gegenwärtig: Staatsanwalt S c h m i d t
Justizangestellte Schlansky

Vorgeladen als Zeugin erscheint die Rentnerin

Clara O b s t ,
geboren am 1. Oktober 1897 in Olbersdorf
Krs. Frankenstein,
wohnhaft in Berlin 41 (Steglitz),
Stephanstraße 6.

Die Zeugin wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und gemäß § 55 StPO belehrt. Sie erklärte, daß sie mit keinem der hier Beschuldigten verwandt oder verschwägert sei.

Der Erschienenen wurde ihre Aussage vom 12. Juli 1965 aus dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) vorgelesen, soweit sie ihren Lebenslauf und ihre Tätigkeit im Tschechenreferat betraf. Die Zeugin erklärte, daß die damals von ihr gemachten Angaben zutreffend seien und daß sie sie noch heute aufrechterhält.

Ergänzend erklärte sie folgendes:

An den genauen Zeitraum, in dem ich im Tschechenreferat tätig war, kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Es ist aber möglich, daß die in meiner Vorvernehmung gemachte Zeitangabe zutreffend ist. Als ich zum Tschechenreferat versetzt wurde, war dieses jedoch schon in einem Dienstgebäude in Lichterfelde untergebracht. An den Namen der Straße, in der das Gebäude untergebracht war, kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich kann heute auch nicht mehr angeben, in welchem Stockwerk des Gebäudes ich meinen Arbeitsplatz hatte. Ich weiß nur noch, daß ich in einem eigenen Zimmer saß, das gegenüber dem Raum gelegen war, in dem Herr D i c k f a h r gearbeitet hat.

Ich war Kanzleikraft. Meine Arbeit bestand im Aufnehmen von Stenodiktaten und im Herstellen der Reinschriften. Die Schreiben, die mir der Sachbearbeiter diktierte, schrieb ich erst einmal in einem Entwurf und legte diesen dem Sachbearbeiter wieder vor. Wenn der Entwurf abgezeichnet war, erhielt ich ihn zurück zum Herstellen der Reinschrift. Ich weiß noch, daß ich in dieser Art für Herrn K ö n i g s h a u s und den damaligen Referatsleiter Dr. J o n a k geschrieben habe.

Während meiner Zugehörigkeit zum Tschechenreferat war ich häufig krank und habe deshalb auch oft die Arbeit versäumen müssen. Um welche Dinge es bei den Diktaten, die ich aufgenommen habe, ging, weiß ich heute nicht mehr.

Ich bin gefragt worden, ob es sich um Vorgänge aus dem Protektorat oder dem Reich, ob es sich um Sabotagefälle oder um Fälle intimen Verkehrs zwischen Deutschen und Tschechen gehandelt hat. Ich kann auf diese Frage nur sagen, daß ich mich nicht mehr daran erinnern kann, was ich damals geschrieben habe.

Ich bin weiter gefragt worden, ob ich zur Zeit des Attentats auf H e y d r i c h im Tschechenreferat war und ob ich Angaben über evtl. Maßnahmen machen kann, die vom RSHA ~~das~~ als Repressalie für das Attentat auf Heydrich gegen zahlreiche Tschechen veranlaßt wurden. Hierzu kann ich nur sagen, daß ich meiner Erinnerung nach zum Zeitpunkt des Attentats auf Heydrich gar nicht im Tschechenreferat war, jedenfalls habe ich das nicht mehr in Erinnerung. Mir ist auch nichts von irgendwelchen Maßnahmen gegen Tschechen in dieser Zeit bekannt. Mir ist weiter vorgehalten worden, daß nach meiner früheren Aussage während meiner gesamten Zugehörigkeit zum Tschechenreferat Herr K ö n i g s h a u s dort Sachbearbeiter war. Ich bin dazu darauf hingewiesen worden, daß Herr Königshaus nach einem dem Vernehmenden vorliegenden Dokument zumindest im April 1942 nicht im Tschechenreferat, sondern im Referat IV A 1 tätig war. Ich kann zu diesem Vorhalt auch keine näheren Erklärungen geben. Es ist durchaus möglich, daß ich

zu einem anderen Zeitpunkt, als in meiner Vorvernehmung angegeben, im Tschechenreferat war. Ich weiß aber bestimmt, daß ich vom Tschechenreferat aus in das Schutzhaftreferat versetzt worden bin, das damals in Berlin-Steglitz, Wrangelstraße, untergebracht worden war.

Zu den hier Beschuldigten aus dem Tschechenreferat kann ich keine weiteren Angaben machen, als ich sie bereits in meiner Vorvernehmung gemacht habe.

Von den sonstigen Mitgliedern des Tschechenreferats sind mir außer den in der Vorvernehmung genannten Herrn D i c k f a h r und Frl. P a p e n d i c k noch Margarete G o r g a als Kanzleikraft und Frl. Barbara K a u t h als Vorzimmerdame von Herrn Dr. L e t t o w in Erinnerung.

Es ist möglich, daß sie auch für Herrn K ö n i g s h a u s geschrieben hat.

Ich weiß noch, daß Frl. Kauth während der Zeit, während ich im Tschechenreferat war, durch einen Bombenangriff ums Leben gekommen ist.

Das ist alles, was ich zu meiner früheren Tätigkeit im Tschechenreferat heute noch sagen kann.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

Clara Obst.

geschlossen:

Ende der Vernehmung: 9.40 Uhr

Schl

B. 1610/300

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

Verbuchungsstelle: Einzelplan Kapitel Titel Unterteil der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1966

(Belegnummer)

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Generalstaatsanwalt d. d. Kammergericht

Bezeichnung der Angelegenheit: 2. Baub. u. a.

wegen: Landes

Aktenzeichen: 13.4/64 12. HA

Termin am 7. Sept. 1966

DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — nach Blatt der Sachakten.

Name: Amtsinhaber
In Rechtshilfesachen
Ersuchende Behörde:
Aktenzeichen:

	1	2	3
1	Name und Vorname Oleh, Clara		
	Berufsangabe Rechtsanw.		
	Aufenthaltort Berlin		
	Stunde		
	a) des Termins 9:00 Uhr	a) Uhr	a) Uhr
	b) der Entlassung 10:00 Uhr	b) Uhr	b) Uhr
3	a) Antritt 8:00 Uhr	a) Uhr	a) Uhr
	b) Beendigung der Reise 11:00 Uhr	b) Uhr	b) Uhr
	Berechnung der Entschädigung	DM Pf.	DM Pf.
	a) Zeitversäumnis 3 Stunden	Stunden	Stunden
	zu 1 DM 00 Pf. 3 00	zu DM Pf.	zu DM Pf.
	b) Reiseentschädigung	km Eisenbahn	km Eisenbahn
	Zuschlag f. E-D-Zug	Zuschlag f. E-D-Zug	Zuschlag f. E-D-Zug
	km Landweg 2 8,80 17 60	km Landweg	km Landweg
4	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsorts	km	km
	d) Übernachtungsgeld	Tage Stund.	Tage Stund.
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z.B. Vertretungskosten)	Übernachtung	Übernachtung
5	Summe und Quittung	20 60	

Anleitung:
1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung der Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
3. Von den beiden im unteren Teil des Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite,
b) durch den Richter usw., die auf der linken Seite zu verwenden.
4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich näher zu begründen, notfalls auf der Rückseite.

Aufrechnung
Nr. 1: 20 DM 60 Pf.
" 2: " "
" 3: " "
Summe 20 DM 60 Pf.

Festgestellt (auf DM Pf.)
D. Zeuge — zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

Name: Amtsinhaber
Sachlich richtig.
Auszahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.
den 19
Behörde
Unterschrift

D. Zeuge — zu Nr. 1 bis — ist — sind — bestimmungsgemäß zu entschädigen.
Bezeichnung einer Person und des Ortes, an dem die Entschädigung erfolgt, den 19. Sept. 1966.

Generalstaatsanwalt d. d. Kammergericht
Behörde
Unterschrift
Sachlich richtig und festgestellt (auf 20 DM 60 Pf.)
D. Zeuge — zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Auszahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

Gustav Hendrichs

Köln, den 5. Sept. 1966

Minister-Gesund-Str. 30 24

4	Anlagen
	Abschriften
	DM Kart M.

Betr.: Gesch. Nr. 1 Js 4/64 (RSHA)

Bezug: Ihr Schr. vom 1. 9. 1966



Leider ist es mir nicht möglich, Ihnen am 23. d. M. als Zeugin zur Verfügung zu stehen, da wir morgen unseren Jahresurlaub antreten und erst am 3. 10. wieder in Köln sind. Ich bitte daher um Festsetzung eines neuen Termines nach diesem Zeitpunkt.

Hochachtungsvoll

Wolfgang

Gustav Hendrichs 741

E.H.

25

Vfg.

1. Zu schreiben an StA Coburg, Verwaltungsgeschäftsstelle, Coburg, Ketschendorfer Str. 1 :

In der Ermittlungssache gegen ehemalige Angehörige des Reichsicherheitshauptamts wegen Mordes hatte ich Ihnen bereits fernmündlich mitgeteilt, dass ich in Coburg eine Zeugenvernehmung durchführen muss. Die Vernehmung ist für Dienstag, den 20. September 1966, 9.00 Uhr vorgesehen. Ich darf Sie bitten, mir für die Anhörung des Zeugen ein Vernehmungszimmer und eine geeignete Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

Den Zeugen, Herrn Helmut Engel, habe ich zur dortigen Verwaltungsgeschäftsstelle geladen.

Für Ihre Hilfe danke ich Ihnen im voraus.

Hochachtungsvoll!

2. Zu schreiben an StA Köln, Verwaltungsgeschäftsstelle, Köln, Appellhofplatz:

In der Ermittlungssache gegen ehemalige Angehörige des Reichsicherheitshauptamts wegen Mordes hatte ich Ihnen bereits fernmündlich mitgeteilt, dass ich in Köln eine Zeugenvernehmung durchführen muss. Die Vernehmung ist für Donnerstag, den 22. September 1966, 9.00 Uhr vorgesehen. Ich darf Sie bitten, mir für die Anhörung des Zeugen ein Vernehmungszimmer und eine geeignete Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

Den Zeugen, Herrn Erich Dickfahr, habe ich zur dortigen Verwaltungsgeschäftsstelle geladen.

Die von mir für den 23. September 1966 geplante Vernehmung eines weiteren Zeugen kann erst später erfolgen, da der Zeuge zu diesem Zeitpunkt verreist ist.

Für Ihre Hilfe danke ich Ihnen im voraus.

Hochachtungsvoll!

3. Z.d.A.

Bln, den 7.9.66

gef. 7.9.66 lna

An 1/15cht. (2x)

An 2/15cht. (2x)

} ab
1966

llm.

Abschrift

26

1 Js 4/64 (RSA)

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Coburg
- Verwaltungsgeschäftsstelle -

863 C o b u r g
Ketschendorfer Str. 1

In der Ermittlungssache gegen ehemalige Angehörige des Reichs-
sicherheitshauptamtes wegen Mordes hatte ich Ihnen bereits fern-
mündlich mitgeteilt, daß ich in Coburg eine Zeugenvernehmung
durchführen muß. Die Vernehmung ist für

Dienstag, den 20. September 1966, 09.00 Uhr,
vorgesehen. Ich darf Sie bitten, mir für die Anhörung des Zeugen
ein Vernehmungszimmer und eine geeignete Schreibkraft zur Verfügung
zu stellen.

Den Zeugen, Herrn Helmut E n g e l , habe ich zur dortigen
Verwaltungsgeschäftsstelle geladen.

Für Ihre Hilfe danke ich Ihnen im Voraus.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Schmidt)
Staatsanwalt

Ma

Abschrift

27

1 Js 4/64 (RSHA)

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Köln
- Verwaltungsgeschäftsstelle -

5 K ö l n
Appellhofplatz

In der Ermittlungssache gegen ehemalige Angehörige des Reichs-
sicherheitshauptamtes wegen Mordes hatte ich Ihnen bereits fern-
mündlich mitgeteilt, daß ich in Köln eine Zeugenvernehmung durch-
führen muß. Die Vernehmung ist für

Donnerstag, den 22. September 1966, 09.00 Uhr,

vorgesehen. Ich darf Sie bitten, mir für die Anhörung des Zeugen
ein Vernehmungszimmer und eine geeignete Schreibkraft zur Verfügung
zu stellen.

Den Zeugen, Herrn Erich D i c k f a h r , habe ich zur dortigen
Verwaltungsgeschäftsstelle geladen.

Die von mir für den 23. September 1966 geplante Vernehmung eines
weiteren Zeugen kann erst später erfolgen, da der Zeuge zu diesem
Zeitpunkt verreist ist.

Für Ihre Hilfe danke ich Ihnen im Voraus.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Schmidt)
Staatsanwalt

**Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht**

28 Bremen 1, den 6. September 1966

Postfach
Gerichtshaus, Domsheide 16
Fernsprecher: 361 4278

AR 270/1966 -V-

Aktz.:

Es wird gebeten, bei Eingaben vorstehendes Aktenzeichen anzugeben

4	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

An den
Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht

1 B e r l i n 21
=====

Turmstrasse 91



Betr.: Vernehmung von Zeugen durch Vertreter auswärtiger
Staatsanwaltschaften im hiesigen Dienstgebäude;
hier: Zeugenvernehmung im Ermittlungsverfahren gegen
ehemalige Angehörige des Reichssicherheits-
hauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Zu: 1 Js 4/1964 (RSHA)
1 Js 13/1965

Der beabsichtigten Zeugenvernehmung im hiesigen Dienst-
gebäude am 14. September 1966, 09.00 Uhr, stimme ich zu.

Einen Vernehmungsraum sowie eine Schreibkraft werde ich
zur Verfügung stellen.

In Vertretung:

F r i c k e
Oberstaatsanwalt

me

29

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 4/64 (RSA)

Stenogrammübertragung aus dem
Vernehmungsprotokoll vom 8. September 1966
=====

Beginn der Vernehmung 9.00 Uhr

Gegenwärtig: Staatsanwalt S c h m i d t
Justizangestellte Schlansky

Vorgeladen als Zeugin erscheint die Verwaltungsangestellte

Frau Elisabeth N i t z geb. Laumer,
geboren am 21. Juni 1908 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 28 (Waidmannslust),
Eutinger Weg 7.

Die Erschienene wurde mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und gemäß § 55 StPO belehrt. Sie erklärte, daß sie mit keinem der hier Beschuldigten verwandt oder verwandt sei.

Der Zeugin wurde ihre richterliche Vernehmung vom 6. Juli 1965 aus dem Verfahren 1 Js 14/65 (RSA) vorgelesen. Sie erklärte, daß die damals von ihr gemachten Angaben richtig seien und daß sie sie noch heute aufrechterhalte.

Ergänzend machte sie folgende Angaben:

Wann ich zur Gruppe IV D gekommen bin, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich hatte meinen Arbeitsplatz während meiner Zugehörigkeit zur Gruppe IV D im Gebäudekomplex Prinz-Albrecht-Straße bzw. Wilhelmstraße. Kurze Zeit war ich auch in der Lutherstraße tätig und in der Burgstraße. Dort habe ich kurze Zeit für Herrn W e h n e r gearbeitet. Herr W e h n e r wiederum war mit einem Herrn W u r m zusammen. Herr Wurm hat auch Dolmetsch-Arbeiten verrichtet und, wie ich glaube, französische Briefe übersetzt. Ich selbst mußte häufig von der

Prinz-Albrecht-Straße zur Burgstraße hinfahren und dort Sachen abliefern oder abholen. Kurze Zeit war ich auch vertretungsweise im Schutzhaftreferat unter Dr. B e r n d o r f f tätig. Diese Aushilfsarbeit habe ich aber auch nur im Hause Prinz-Albrecht-Straße geleistet. In ein Ausweichlager war ich niemals verlegt worden. Nach dem 20. Juli 1944 habe ich auch irgendwie für eine Sonderkommission gearbeitet. Ich erinnere mich noch daran, daß ich einmal zur Vernehmung eines Offiziers an einen Ort außerhalb Berlins fahren mußte. Der Offizier hatte sich bei einem Selbstmordversuch blindgeschossen. Ich glaube, es handelte sich um Herrn von S t ü l p n a g e l .

Im Rahmen der Gruppe IV D war ich in dem Referat tätig, das für die Franzosen zuständig war. An die genaue Bezeichnung des Referats kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Meine Arbeit bestand darin, daß ich Übersetzungen schrieb, die die im Referat angestellten Dolmetscher von französischen Briefen gemachten hatten. Bei diesen Briefen handelte es sich um die Korrespondenz zwischen den französischen Kriegsgefangenen und ihren Angehörigen in Frankreich. Die Übersetzungen, die ich auf der Maschine geschrieben hatte, habe ich Herrn B r e s t r i c h übergeben. Was dieser mit den Übersetzungen gemacht hat, weiß ich nicht; die Briefe selbst wurden weitergesandt. Es wurde bei uns auch noch die Korrespondenz italienischer Kriegsgefangener übersetzt und überprüft. Ich habe auch solche Übersetzungen in Maschinschrift übertragen. Ob bei uns auch Post von oder für Franzosen durchgesehen wurde, die für französische KL-Insassen bestimmt war, weiß ich nicht. Diese Tätigkeit habe ich praktisch während meiner gesamten Zugehörigkeit zum Franzosenreferat durchgeführt.

Daß von unserem Referat aus Maßnahmen gegen französische Untergrundorganisationen, Saboteure oder Agenten ergriffen wurden, ist mir nicht bekannt geworden. Ich erinnere mich noch, daß manchmal zu uns Transporte mit französischem Schriftgut ankamen, das bei uns auch übersetzt wurde.

Ich erinnere mich aber heute nicht mehr daran, um was es sich dabei gehandelt hat. Gelegentlich haben die Dolmetscher die von ihnen gefertigten Übersetzungen auch selbst auf der Maschine geschrieben, wenn wir die Sachen nicht in die Hand kriegen sollten.

Von einer Aktion "K" oder "Kugel" oder von irgendwelchen anderen Tötungsaktionen gegen Kriegsgefangene der Westmächte habe ich keine Kenntnis. Der sog. Nacht- und Nebelerlaß ist mir irgendwie bekannt geworden, ich weiß aber heute nicht mehr, was es damit auf sich hatte. Mir ist aber bekannt, daß die Briefe einiger Franzosen, die hier in Deutschland in Lagern einsaßen, bei uns gelesen, aber nicht mehr weitergesandt wurden. Von irgendwelchen Maßnahmen betreffend die in Deutschland einsitzenden Fremdarbeiter habe ich keine Kenntnis erhalten.

Mir sind die Namen der hier Beschuldigten genannt worden. Mir kommen folgende Personen bekannt vor:

Dr. B e r n d o r f f , Emil

kenne ich als Leiter des Schutzhaftreferats.

Dr. B i l f i n g e r , Rudolf

kenne ich dem Namen nach.

B o e s e , Wilhelm

ist mir bekannt. Auf Bild 5 der mir vorgelegten Lichtbildmappe erkenne ich ihn aber nicht wieder. Sein damaliges Arbeitsgebiet ist mir unbekannt. Ich weiß nur noch, daß er viel im Gebäude umherging.

B e s t r i c h , Helmut

habe ich bereits oben erwähnt.

Auf Bild 8 der Lichtbildmappe erkenne ich ihn.

B ü r j e s , Hans

erkenne ich auf Bild 9 der Lichtbildmappe. Er war ein begeisterter Briefmarkensammler. Im RSHA hat er aber nur nebensächliche Arbeiten, wie Aktentragen u. verrichtet.

D o l l , Marcel

war u.a. Dolmetscher für französische Briefe.

H a v e m a n n , Otto

ist mir dem Namen nach bekannt. Er trug damals eine Igelfrisur; sein Arbeitsgebiet kenne ich aber nicht.

Dr. H ö n e r , Heinz

war Referatsleiter des Franzosenreferats bis zum Schluß; im Hause Prinz-Albrecht-Straße war er meiner Erinnerung nach nur halbtags beschäftigt, er kam dann immer noch von einer anderen Dienststelle.

Dr. H o f f m a n n , Karl-Heinz

kenne ich nicht.

H u s e , Walter

ist mir dem Namen nach bekannt.

K e t t e n h o f e n , Felix

kenne ich aus dem Schutzhaftreferat.

K ö n i g s h a u s , Franz

arbeitete meiner Erinnerung nach mit B r e s t r i c h zusammen.

K u h f a h l , Wilhelm

kenne ich dem Namen nach.

Dr. L e t t o w , Bruno

habe ich bereits in meiner Vorvernehmung erwähnt.

L i s c h k a , Kurt

kenne ich schon aus der Zeit des Gestapa. Er war zuletzt Gruppenleiter für die Auslandsreferate. Ich erkenne ihn auf Bild 38 der Lichtbildmappe.

N e u k i r c h n e r , Helmut

arbeitete mit B r e s t r i c h zusammen, er war viel im Außendienst tätig. Er führte bei uns meiner Erinnerung nach den Namen "Neumann".

N ü n n k e , Fritz

kenne ich dem Namen nach. Er hat sich meiner Erinnerung nach tatsächlich mit "n n " geschrieben.

O r t m a n n , Reinhold

kenne ich dem Namen nach.

Dr. R a n g , Friedrich

war eine Zeit lang Gruppenleiter im Ausländerreferat

S e i b o l d , Fritz

saß mit B r e s t r i c h zusammen in einem Zimmer. Ich erkenne ihn auf Bild 58 der Lichtbildmappe.

S e i d e l , Friedrich

bearbeitete meiner Erinnerung nach Personalangelegenheiten. Er saß in einem Zimmer, das neben dem meinen gelegen war.

S t a r k , Walter

erkenne ich auf Bild 61. Er war schon im Gestapa gewesen. Was er im Westreferat gemacht hat, weiß ich nicht.

W o l f f , Hans-Helmut:

Die auf Bild 71 der Lichtbildmappe abgebildete Person kommt mir bekannt vor, ohne daß ich ihren Namen angeben kann. Er war ein Fechtbruder von Dr. H ö n e r .

Z i m m a t , Fritz:

Die auf Bild 72 der Lichtbildmappe abgebildete Person kommt mir bekannt vor, ohne daß ich deren Namen nennen kann.

Zu den übrigen früheren Angehörigen des Westreferats habe ich noch an folgende Personen Erinnerung:

A u r i c h , Hermann

hat Übersetzungen gemacht.

B ü r g e r , Ursula

kenne ich als Kanzleikraft.

B u r o w , Günther

war Registrator. Ich erkenne ihn auf Bild 8
der mir vorgelegten Lichtbildmappe nicht.

B r e u e r , Johannes:

Die auf Bild 7 der Lichtbildmappe für sonstige
Angehörige der Gruppe D abgebildete Person kommt
mir bekannt vor. Sie trug damals immer Uniform.
Den Namen der Person kann ich aber nicht angeben.

C l e m e n s , Wilhelm

kenne ich dem Namen nach.

J a e n i s c h , Karl

war Registrator. Ich erkenne ihn auf Bild 24 der
Lichtbildmappe.

L i t w i n , Josephine

ist mir dem Namen nach bekannt.

P ö h l m a n n , Ilse

war Dolmetscherin. Ich habe die von ihr gefertigten
Übersetzungen geschrieben. Sie heißt jetzt
Dr. G e c k und wohnt in Bamberg, Amalienstr.7.

P o h l , Margarete

kenne ich dem Namen nach als Schreibkraft.

P r e n z l o w , Paul

erkenne ich auf Bild 34 der Lichtbildmappe. Er
verrichtete nur Hilfsarbeiten.

G e r l i c h , Christine

war damals noch sehr jung. Sie dürfte ^{schon} kaum/eine
geübte Schreibkraft gewesen sein.

S c h ö n n e r , Helene

war Übersetzerin und Zuarbeiterin. Sie war etwa mein Jahrgang.

S c h w ö b e l , Magdalena:

Wir hatten eine Kollegin, die mit Vornamen "Magdalena" hieß, von uns aber "Maddalena" genannt wurde. Sie war gebürtige Lothringerin und Dolmetscherin. Sie wohnte damals im Gebäude Wilhelmstraße (Hospiz).

S i e g e r t , Hildegard

kenne ich dem Namen nach als Schreibkraft.

d e W a a l , Gisbert

war damals schon ein alter und kränklicher Mann. Ich habe u.a. auch für ihn geschrieben, er war Übersetzer.

W e g e , Heinz

ist mir bekannt, was er konkret gearbeitet hat, weiß ich nicht.

W e i ß , Gertrud

kenne ich als Kanzleikraft.

W i l l m a n n , Brigitte

war Schreibkraft. Sie war damals noch ein sehr junges Mädchen.

Neben den genannten Personen erinnere mich noch an folgende frühere Mitarbeiter aus dem Westreferat:

G ü n t h e r , Ilse

war Schreibkraft und saß zusammen mit Frä. Willmann.

Eine Frau F r i t s c h e

war damals Bürogehilfin und wohnte in der Gegend der Bornholmer Straße.

Ein Fräulein W a c h s m u t , Käte
schrieb für Herrn N e u k i r c h n e r .
Sie stammte aus Berlin.

Das ist alles, was ich zu meiner früheren Tätigkeit im
Westreferat heute noch sagen kann.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben.

Elisabeth Nitz geb. Laumer.

Ende der Vernehmung: 11.50 Uhr

geschlossen:

Schl

✓ 1) aus dem oent. BA ^{V.} 2 Js 296/65 STA kiel
je 1 Xerox-Abbildung fertigen von

Bd. I Bl. 23-36, 43/43 R, 53-55, 74-77, 89-98, 105-106,
116-121, 151, 154-155, 157-160, Inhalt Hülle Bl. 161,
168-169, Inhalt Hülle Bl. 171,

Bd. II Bl. 176-178, 206-207, 209-213, 217-218, 220-227,
230/230 R, 232-233, 236, 238, 239-247, 250-252,
254/254 R, 258-261, 264/264 R, 268-269, 284-292,
295-305, 307-308 R, 311-313

2) mit Abbildungen und BA wieder versehen

bsi.

8.9.66

39

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 4/64 (RSHA)

Stenogrammübertragung aus dem
Vernehmungsprotokoll vom 13. September 1966
=====+

Beginn der Vernehmung: 9.00 Uhr

Gegenwärtig: Staatsanwalt S c h m i d t
Justizangestellte Schlansky

Vorgeladen als Zeuge erscheint Herr
Friedrich Z i m m e r m a n n ,
geboren am 21. Dezember 1891 in Alt-Gersdorf/
Oberbarnim,
wohnhaft in Berlin 44 (Neukölln),
Wissmannstraße 20.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und gemäß § 55 StPO belehrt. Er erklärte, daß er mit keinem der hier Beschuldigten verwandt oder verschwägert sei.

Zur Sache machte er folgende Angaben:

Ich bin Im Jahre 1935 zur Stapoleitstelle Berlin gekommen. Einige Zeit später wurde ich nach Erfurt versetzt, bin dann aber nach einigen Monaten wieder nach Berlin zur hiesigen Stapoleitstelle zurückgekehrt. Etwa 1940 oder 1941 bin ich zum RSHA gekommen, und zwar bin ich dienstlich gegen meinen Willen dorthin versetzt worden. Ich war dort immer nur als Aktenbote tätig, und zwar in den Dienstgebäuden Prinz-Albrecht Straße, Wilhelmstraße, Wrangelstraße, Langestraße, Kurfürstenstraße und Meinekestraße.

Im Hause Prinz-Albrecht-Straße habe ich für das Amt IV gearbeitet, und zwar in der Botenmeisterei.

Wir erhielten die Post für das gesamte Amt IV, die Post war bereits von einer anderen Stelle geöffnet worden. Wir haben die Post in unserem Arbeitsraum in verschiedene Fächer verteilt, die auf die einzelnen Referate ausgezeichnet waren. In welches einzelne Fach die Poststücke gelegt werden mußten, habe ich aus den Aktenzeichen ersehen. War ein Aktenzeichen nicht vorhanden, so habe ich den Botenmeister K l e i n gefragt, in welches Fach der entsprechende Eingang gelegt werden solle.

Von der Prinz-Albrechtstraße aus bin ich nach Steglitz in die Wrangelstraße versetzt worden, und zwar zu einer Zeit, als dort noch das Schutzhaftreferat unter Dr. B e r n d o r f f untergebracht war. Wann das im einzelnen gewesen ist, weiß ich heute nicht mehr. Von der Wrangelstraße aus kam ich dann nach Lichterfelde-Ost in das Gebäude Langestraße. Meine Versetzung nach dort fand am Gründonnerstag oder Karfreitag 1943 statt. Nachdem ich nach dort gekommen war, habe ich ein Gesuch um Versetzung zum Polizeipräsidium eingereicht, dieses Gesuch hatte mir eine Kanzleikraft aus dem Hause Langestraße geschrieben, die in Rüdersdorf wohnte und im Vorzimmer von Herrn B a a t z saß. Mir ist der Name Ilse K e r l genannt worden. Ich erinnere mich, daß die Dame mit Nachnamen Kerl hieß, der Vorname ist mir aber heute nicht mehr bekannt. Mein Gesuch wurde jedoch abgelehnt. Auch in der Langestraße war ich in der Botenmeisterei tätig, in welchem Zimmer ich dort untergebracht war, weiß ich heute aber nicht mehr. Ich verblieb in diesem Dienstgebäude, bis es ausbrannte. Meine Arbeit dort war die gleiche wie in der Prinz-Albrecht-Straße. Gelegentlich habe ich auch auf einer Maschine Matrizen abgezogen. Nachdem das Dienstgebäude Langestraße zerstört worden war, wurden wir notdürftig in der Kurfürstenstraße untergebracht. Von dortaus wurde ich zu einer anderen Dienststelle versetzt, die in der Meinekestraße untergebracht war. In irgendein Ausweichlager des RSHA bin ich nicht verlegt worden. Ab

Weihnachten 1944 bin ich nicht mehr zum Dienst gegangen, da ich mich krank gemeldet hatte. Irgendwann im Laufe meiner Tätigkeit im RSHA habe ich auch im Hause Wilhelmstraße gearbeitet, ich kann mich heute aber nicht mehr daran erinnern, wann das gewesen ist.

Mir ist gesagt worden, daß der Zeuge N e l s o n bei einer Vernehmung angegeben habe, ich hätte ihm nach dem Kriege erzählt, daß ich Herrn O p p e r m a n n getroffen hätte, der auf dem Ausgleichsamt oder einer Entschädigungsbehörde tätig sei. Die Angaben des Zeugen N e l s o n treffen nicht zu. Richtig ist, daß ich nach dem Kriege einen früheren Mitarbeiter des RSHA aufgesucht habe, um von ihm eine Erklärung über meine frühere Tätigkeit zu erhalten, die ich für meine Pensionsansprüche benötigte. Bei diesem früheren Bediensteten des RSHA handelt es sich aber nicht um Herrn O p p e r m a n n , sondern um Herrn H a v e m a n n , den ich auch auf Bild 22 der mir vorgelegten Lichtbildmappe wiedererkenne. Herr H a v e m a n n war damals bei der Fremdenpolizei im Tempelhofer Damm tätig. Er hat mir damals die von mir erbetene Erklärung jedoch nicht gegeben.

Mir sind die Namen der hier Beschuldigten genannt worden. Mir sind folgende Personen bekannt:

B a a t z , Bernhard

kenne ich dem Namen nach. Ich erkenne ihn aber auf Bild 1 der mir vorgelegten Lichtbildmappe nicht. Ich habe ihn damals als Aktenträger bedient.

Dr. B e r n d o r f f , Emil

kenne ich als Leiter des Schutzhaftreferat.

C a r l , Walter

erkenne ich auf Bild 11 der Lichtbildmappe. Er saß mit Herrn H a v e m a n n im Hause Wilhelmstraße in einem Zimmer. Ich habe ihn nur als einen sehr anständigen Menschen kennengelernt. Er wohnte damals in der Dudenstraße.

Dr. Deumling, Joachim

kenne ich dem Namen nach.

Dressel, Paul

ist mir dem Namen nach bekannt. Ich erkenne auch die auf Bild 15 abgebildete Person.

Dubiel, Adolf

ist mir ebenfalls bekannt. Er arbeitet jetzt in der Staatsschuldenverwaltung am Flughafen Tempelhof.

Finkenzeller, Adolf

habe ich kurz im Schutzhaftreferat kennengelernt.

Förster, Karl

saß im Schutzhaftreferat gegenüber von Herrn Dr. Berndorf.

Havemann, Otto

habe ich bereits oben erwähnt.

Dr. Höner, Heinz

war der Vorgesetzte von Herrn Carl und von Herrn Havemann.

Dr. Hoffmann, Karl-Heinz

ist mir dem Namen nach bekannt. Auf Bild 25 der Lichtbildmappe erkenne ich ihn aber nicht.

Kettenhofen, Felix

ist mir dem Namen nach bekannt.

Kuhfahl, Wilhelm

ist mir bekannt. Er war ein sehr freundlicher Mann

Dr. Lettow, Bruno

erkenne ich auf Bild 35 der Lichtbildmappe. Welche Arbeiten er zu verrichten hatte, weiß ich aber nicht. Er hatte eine leitende Position.

O p p e r m a n n , Ernst

kenne ich auch als einen sehr netten Menschen.
Auf Bild 44 der Lichtbildmappe erkenne ich ihn
aber nicht.

T h i e d e c k e , Franz

erkenne ich auf Bild 63. Ich kenne ihn aus der
Langestraße. Er war ein begeisterter Briefmarken-
sammler. Ich habe gehört, daß er tot sein soll.

T h i e m a n n , Jobst

ist mir dem Namen nach bekannt.

V o s s , Ernst:

Die auf Bild 66 abgebildete Person kommt mir
bekannt vor. An ihren Namen kann ich mich aber
nicht erinnern.

W e i l e r , Matthias:

Die auf Bild 67 der Lichtbildmappe abgebildete Per-
son kommt mir bekannt vor, ohne daß mir aber ihr
Name rememberlich ist.

Z i m m a t , Fritz:

Die auf Bild 72 der Lichtbildmappe abgebildete
Person kenne ich vom Sehen aus der Langestraße.

Von den sonstigen ehemaligen Angehörigen des RSHA sind
mir noch folgende Personen rememberlich:

D i e n s t , Willi

war Registrator. Ich erkenne ihn auf Bild 12 der
Lichtbildmappe.

D ö r i n g , Gerhard

war Amtsgehilfe in der Langestraße.

G ö d e l , Max

war Aktenträger im Hause Langestraße, aber vorher auch in der Prinz-Albrecht-Straße und wohl auch in der Zimmerstraße. Er war eigentlich von Beruf Friseur. Nach 1945 hat er in Wannsee gewohnt, von dort soll er aber weggezogen sein.

J a e n i s c h , Karl

war Registrator. Er hatte nur einen Arm und wohnte in einem der nördlichen Vororte Berlins.

H e d e h o f e r , Felix

erkenne ich auf Bild 19 der mir vorgelegten Lichtbildmappe. Er hat mir mir zusammen damals viel über das Regime geschimpft.

K e m p e , Ursula

ist mir bekannt. Sie hat schon im Hause Prinz-Albrecht-Straße mit Frl. K e r l in einem Arbeitszimmer gesessen und später im Hause Langestraße wieder.

K e r l , Ilse

habe ich bereits oben erwähnt.

N e l s o n , Hans:

Die auf Bild 32 der Lichtbildmappe abgebildete Person kenne ich. Sie ist jetzt Krankenpfleger. Ihr Name ist mir heute aber nicht mehr erinnerlich.

Von den Kanzleikräften ist mir nur noch Frl. N a u m a n n in Erinnerung, die für Herrn K u h f a h l geschrieben hat. Das ist alles, was ich zu meiner damaligen Tätigkeit im RSHA heute noch sagen kann.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben.
Friedrich Zimmermann

Ende der Vernehmung: 11.30 Uhr

geschlossen:

Schl

45

Absender:
Geschäftsstelle 1 Js 4/64 (RSHA)
der Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Kammergericht
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Vernehmung des Zeugen
Friedrich Zimmermann
vom 13. Sept. 1966

(Stenogramm)

• (17 4/64 RSHA)

Yeh O z
Wittelsch
Zimmermann

21. 12. 18 91 —

Her - Gedächtnis

Oberbarrin

CS 23-44, Weissman

Apr. 20

1. $\sqrt{2^2} \text{ we } 0 \text{ il}$
 $\text{ch } 2 + 1855440 \text{ w.}$
 1 w, 1' 2 0 2 1 0
 y we 1976.

for 2' e m!

1^c Nr 35 / Kapazität

Wille W. V.
p. 1 & 2 Extra copy,

ie 12 ~ 22

Edw / 25 Nov

xm. 240 - 241

$C_n / RSHA, \sqrt{2}, \sqrt{2}$

senior

exp. 1. 1e 1c 2

for $w_1, \dots, w_n$

Pr. b. f., Willhelm f.

Wangul; Yangul.

Lehrprobe +

Merced.

$R \rightarrow R_A \cdot f \cdot 2, R \in \sqrt{IV}$

$\mu_1 = 2$ Bogenweite
19.

inst. Cleept.

WV, - Clee

I. h. n. p. h. u. e. l. - p. /; C. s.

- 12. C. h. k. 2 / a. S. W. f. e. n. e.

C. h. n. d. h. u. d. n. e. 2. W. i. l. l. e. t. o. r. n. e.

- 5. n. p. R. e. f. e. p. t. e. l. e. h. e. n. g. e. s. t. r.

n. n. b. n. p. e. l. 2. e. y. 2. e. l. e. e. R.

C. b. p. p. t. C. b. 2. n. b. r. i. n. d. a. n. e. +. h. e. s. t. r.

e. ~. S. y. l. w. . 1. ~. 1943 ft. 2. * 2. e. l.

S. y. l. n. e. , - n. 2. 1. 2. n. ~. p. 2.

2. n. ~. C. h. 2. b. e. y. / P. o. l. - P. r. a. n. n. p. t.

W. e. i. n. i. h. , n. b. e. l. 2. o. p. l. v. - W. e. n. d.

' h. f. ~. n. p. t. e. 2. o. T. e. g. e. l. p. , -

C. o. n. P. i. a. n. e. a. u. f. C. l. -

- R. n. p. h. S. t. a. t. z.

S. P. r. i. t. o. C. l. 2. b. e. g. t.

n. W. r. i. f. e. y. , -

S. y. s. e. l. D. e. z. a. l.

u. S. d. B. o. n. a. u. f. P. l. n. ?

W. e. l. l. e. t. o. r. n. e.

2. e. y. 2. e. l. e. e. R.

b. r. i. n. d. a. n. e. +. h. e. s. t. r.

1943 ft. 2. * 2. e. l.

n. 2. 1. 2. n. ~. p. 2.

e. y. / P. o. l. - P. r. a. n. n. p. t.

2. o. p. l. v. - W. e. n. d.

e. 2. o. T. e. g. e. l. p. , -

n. P. i. a. n. e. a. u. f. C. l. -

- R. n. p. h. S. t. a. t. z.

W. e. l. l. e. t. o. r. n. e.

2. e. y. 2. e. l. e. e. R.

b. r. i. n. d. a. n. e. +. h. e. s. t. r.

1943 ft. 2. * 2. e. l.

n. 2. 1. 2. n. ~. p. 2.

12 R 72 Rye.

e. Nappesmann

ph 1, 12 es N

ph 1, 12 es N

Wb. - m m

Nelson the 1.

M. e. 12 es

ph 12 es

ph 12 es

Wb. 5 2

Wb. 5 2

Wb. 5 2

Wb. 5 2

Wb. 5 2

Wb. 5 2

Wb. 5 2

Wb. 5 2

Wb. 5 2

12 R 72 Rye.

e. Nappesmann

ph 1, 12 es N

ph 1, 12 es N

Wb. - m m

Nelson the 1.

M. e. 12 es

ph 12 es

ph 12 es

Wb. 5 2

Wb. 5 2

Wb. 5 2

Wb. 5 2

Wb. 5 2

Wb. 5 2

Wb. 5 2

Wb. 5 2

Wb. 5 2

Dr. Bondart, Emil
m 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Carl, Walter

m 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

' @ 2 m 10 m 10 m 10 m 10 m
Willh. f 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2
2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2
2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2

Dr. Bering, Joachim
m 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Fressel, Paul

' 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2
2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2

Orill, Adolf

' 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2
2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2
2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2

Leinfahrt, Wels.

• 2. W. 1. 1 ~ 6. W. 2

Dr. Ketter, Bonn

in 1. 1. 35. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.

Dr. Ketter, Bonn

in 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.

Dr. Ketter, Bonn

in 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.

50

Thienemann, Jakob
v 2 n 2 7 h 1.

Voss, Georg:

- SB 66 y cell C n 2
h 1, n 2 n 2 n 2
n 2

Weile, Matthias:

- SB 67 C 1 B 4 y cell C n 2
h 1, n 2 n 2 n 2
n 2

Zimmermann, Fritz:

- SB 72 C 1 B 4 y cell C n 2
h 1 n 2 n 2

~ für den y 2 n 2 n 2
n 2 n 2 n 2

2 2 2 2 i.

er er. 2 + 2

unde 11.30

Freiburg Zimmermann

Indicium: Klement, H.

Der Polizeipräsident in Berlin

I-A - KI 3 - 524/66

(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 177 den
Fernruf: 66 00 17 App. 3015
Im Innenbetrieb:

46
12. 9. 19 66

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
z. H. v. Herrn StA SCHMIDT

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

Betrifft : Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA wegen Mitwirkung des RSHA an der Tötung von Fremdarbeitern wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs oder sonstiger Verstöße gegen die Regeln zur Lebensführung -
Az.: 1 Js 4/64 (RSHA)-

Bezug : Bisherige Rücksprachen

Anlagen : a) -2- Lichtbildmappen
b) -1- Zeugenliste
c) -1- Lichtbild
d) -1- Vermerk
e) -1- Fernschreiben mit Rückantwort

Als Anlage übersende ich Ihnen je eine Lichtbildmappe von Angehörigen der Gruppen IV A und IV D des RSHA, eine Zeugenliste von in Berlin ansässigen ehemaligen Angehörigen des Referats IV A 1 des RSHA, ein Lichtbild des im o.a.Verfahren beschuldigten Gerhard K l i n g mit Vermerk, sowie ein Fernschreiben mit Rückantwort betreffend die Identitätsklärung der Ilse C h u d y geb. Kerl.

Im Auftrage



(Paul), KK

/Hi.

Zeugenliste

(Aufstellung von in Berlin ansässigen ehemaligen Angehörigen des Ref. IV A 1 des RSHA, die als Zeugen zum Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) in Kürze polizeilich vernommen werden sollen.)

1. B e c k geb. Przilas, Gertrud Kanzl.-Ang. IV A 1 a
15.11.1908 Ochotz geb.,
Berlin 21, Bandelstr. 11
2. F i s c h e r geb. Behnke, Ursula KAng. IV A 1 a
25.2.1919 Berlin geb.,
Berlin 42, Viktoriastr. 7
3. G a l l a geb. Halfpapp, Margarete KAng. IV A 1 c
27.6.1924 Berlin geb.,
Berlin 52, Eichborndamm 22
4. M ü l l e r geb. Jäschke, Ingeborg Kanzl.-Ang. IV A 1 a
13.12.1923 Berlin geb.,
Berlin 36, Reichenberger Str. 47
5. O s t r o j o r s k i geb. Voigt, Ina Übersetzerin IV A 1
30.8.1918 Witebsk geb.,
Berlin-Charlottenbg, Nehringstr. 25
6. P r o b s t geb. Stocker, Gerda Kanzl.-Ang. IV A 1
17.2.1917 Berlin geb., IV D 5
Berlin-Neukölln, Saalestr. 36
Nebenwohnung: Hamburg-Langenhorn
Rittmerskamp 30 b. Kabow
7. S c h u l t geb. Springmann, Ingeborg KAng. IV A 1
14.9.1920 Berlin geb.,
Berlin-Charlottenbg., Schloßstr. 15 a
b. Hanisch
8. S t r e i t e r geb. Jesch, Hedwig Kanzl.-Ang. IV A 1
29.1.1912 Forth Krs. Schlawe
Berlin 36, Oranienstr. 35
9. T h u r a n n , Hertha Kanzl.-Ang. IV A 1 a
2.12.1912 Berlin geb.,
Berlin 41, Klingsorstr. 1-3
10. V e i t , Günther KAng. IV A 1 a
28.5.1908 Ribnitz geb.,
Berlin 37, Starkenburger Str. 21

48

11. V o w e , Kurt
2.6.1914 Lichtenberg geb.,
Berlin 51, Odenwaldstr. 18

KAng.

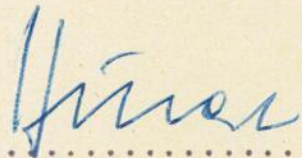
IV A 1 a

12. W u t h e , Waldemar
23.1.1897 Mittenwade geb.,
Berlin 51, Eisbärenweg 3

Min-Reg.

IV A 1 a

Die Anschriften der Vorgenannten wurden am 8.9.1966 bei den Meldestellen der zuständigen Polizeireviere nochmals überprüft.


.....

(Hillert, KM)

I A - KI 3

Berlin 42, den 9.9.1966

V e r m e r k

Das beigelegte Lichtbild des Gerhard K l i n g,
19.4.1903 Berlin geb.,
München 12, Westendstr. 23 b/ Gill wohnh.,
ist zur Ergänzung der Lichtbildmappe der Angehörigen der Gruppe IV A
des RSHA - lfd. Nr. 46 - vorgesehen. Es wurde lt. Mitteilung der
SK Bayern v. 5.9.66 am 26.2.1954 angefertigt.
Die beiliegende 2. Lichtbildmappe der IV A - Angehörigen ist ent-
sprechend ergänzt worden.

Hillert
(Hillert), KM

50

DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN

Fernmeldetechnisches Amt

Fernschrift

Funkspruch-Funkferschreiben

Fernspruch

Absender: <u>I A - KI 3</u>	Aufgenommen:	Befördert:
angenommen:	von:	an:
am: um:	am: um:	am: um:
durch:	durch:	durch:
Spruchkopf: <u>verschlüsselt</u>		

An

Kripo Lautenthal

Betr. : Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes - GenSta bei dem KG Berlin - Az.: 1 Js 4/64(RSHA) -

Nach bisherigen Feststellungen war eine

Ilse K e r l,
weitere Personalien unbekannt,

beim Ref. IV D 4 des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes tätig.

Die bisherigen Ermittlungen deuten darauf hin, daß es sich bei der zum Zwecke einer zeugenschaftlichen Vernehmung gesuchten Ilse K e r l um

Ilse C h u d y geb. Kerl,
27.4.1925 Lautenthal geb.,
Lautenthal, Hahnenkleer Str. 25 wohnh.,

handeln könnte.

Über die Vorgenannte liegt eine Parteikarte aus dem Jahre 1943 vor. Die frühere Anschrift lautete:

Berlin- Wilmersdorf
Hindenburgstr. 147.

Zwecks Klärung der Identität wird gebeten, Frau Ch. zu befragen, ob sie während des Krieges beim Reichssicherheitshauptamt tätig war; ggf. innerhalb welchen Zeitraumes. Ist der Vorgenannten eine Ilse K e r l bekannt, die im Reichssicherheitshauptamt tätig war (Angehörige der Frau Ch.)? Es wird um Nachprüfung der Personalien der Mutter gebeten.

Ist die gesuchte Person bereits zu anderen Verfahren (ggf. wann und von welcher Ermittlungsbehörde) vernommen worden?

Um Rückantwort wird umgehend gebeten.

Der Polizeipräsident in Berlin

I A - KI 3 - 524/66

Im Auftrage

Sb.: Hillert

int.: 3015

gez. Paul
Paul, KK

51

+hv an abt roem eins=

-- funkfernschreiben --

+niczpa nr. 28 0709 1700=

-- bei funkuebermittlung verschluesseln --

br

an den polizeipraesidenten

in berlin

roem. eins a - ki 3 - 524/66=

betr: ermittlungsverfahren gegen angehorige des ehemaligen
reichssicherungshauptamtes wegen mordes --
gensta bei dem kg berlin -az.: 1 js 4/64 (rsha)

bez: dortiges fs nr. 724 0609 1428=

frau ilse c h u a y, geb. k e r l, geb. am 27.4.1925 in lautenthal,
wohnh. lautenthal, lk.zellerfeld, hahnenkleer strasse nr. 25,
ist waehrend des krieges nicht im reichssicherungshauptamt in
berlin taetig-gewesen. frau ch. war vom 1.10.1940 bis fruehjahr
1945 in goslar, bei der sa- standarte (jaegerstandarte) 10, auf
dem buero beschaefligt. frau ch.-kennt auch keine-ilse k e r l.
auch eine angehorige der frau ch. war nicht in berlin taetig.
personalien der mutter-lauten:

auguste k e r l, geb. strube, geb. am 10.12.1900 in lautenthal,
wohnh. lautenthal, schulberg nr. 6 =

polizeiabschnitt lk. zellerfeld, gez. plank, phk +
+ rrr abt roem eins 7.9. zellerfeld nr 28 fs 1822 warias +
akstu

V.

1.) Vermerk:

Herrn KM Hillert vom PPK I wurde fernmündlich zu der übersandten Zeugenliste mitgeteilt, dass die Zeuginnen B e c k und P r o b s t von hier aus vernommen werden sollen. Gleichzeitig wurde er darauf hingewiesen, dass für die Zeugen Schult und Wuthe Vorvernehmungen vorliegen. Ablichtungen dieser Vernehmungen sollen dem PPK übersandt werden.

2.) Z.d.A.

Bln, den 14.9.66

Mün.

DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN

Fernmeldetechnisches Amt

Fernschrift

Funkspruch-Funkfernschreiben

Fernspruch

Absender: <u>I A - KI 3</u>	Aufgenommen:	Befördert:
angenommen: <u>1. SEP. 1966</u>	von:	an: <u>HV</u>
am: <u>1. SEP. 1966</u> um: <u>1300</u>	am: um:	am: <u>1. SEP. 1966</u> um: <u>1</u>
durch: <u>Leh</u>	durch:	durch: <u>Leh</u>
Spruchkopf: <u>SSD (verschlüsselt)</u>		

An den

Polizeipräsidenten
- Sonderkommission -

H a m b u r g

Betr. : Ermittlungsverfahren des GenStA KG Berlin gegen
Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshaupt-
amtes wegen Mordes - Az. : 1 Js 4/64 (RSHA) -

Bezug : Ersuchen des GenStA KG Berlin - StA Schmidt -

In Weiterverfolgung des vorstehend bezeichneten Verfahrens
sollen

1. Ilse F r e u t e l,
Hamburg 20, Robert-Koch- Str. 1 wohnh.,

voraussichtlich am 14.10. sowie

Bruno G r o t h e,
Hamburg, Langenhorn 1 wohnh.,

voraussichtlich am gleichen Tage dort durch hiesige StA zeugen-
schaftlich vernommen werden.

Ich bitte, die Vorgenannten zu befragen, ob aussagewillig
und zum o.a. Termin verfügbar.

SSD- Antwort erbeten.

Der Polizeipräsident in Berlin

I A - KI 3 - 524/66

Im Auftrage

Sb. : IM Hillert

int.: 3015

(Paul), KK

+ dringend hv an ab roem eins =

-- funk fernschreiben --

+ s s u hhppva 1 nr 9 0609 1120 =

- - - bei funkuebermittlung verschluesseln - - -

br

pp - roem eins - a- ki 3 - b e r l i n =

betr.: erm.verf. gsta b.u. kg berlin - 1 js 4/64 (rsha) - gg.ehem.
angeh. des rsha wegen morues (nsg)

bezug: wort. fs 77 vom 1.9.66 - 524/66 -

frau f r e u t e l und herr g r o t h e vorgeladen, erscheinen
am 14.10.66 , 08.00 bzw. 14.00 uhr, zugesagt. meldung: sk hamburg.=

der polizeipraesident hamburg , sonderkommission, sk 292/66 (683/66),
i.a. gez. Czewas ; kok / kt +

rrr abt roem eins 6.9. nr 9 fs 1211 seiuel +

KJ 3/1'

M. 6.
9.

f. Killert

12 6./9.

DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN

Fernmeldetechnisches Amt

Fernschrift

Funkspruch-Funkferschreiben

Fernspruch

Absender: <u>I A - KI 3</u>	Aufgenommen:	Befördert:
angenommen:	von:	an: <u>HV</u>
am: <u>8. SEP. 1966</u> <u>1010</u>	am: um:	am: <u>8. SEP. 1966</u> um: <u>11.20</u>
durch: <u>Paul</u>	durch:	durch: <u>Paul</u>
Spruchkopf: <u>verschlüsselt</u>		

An den
Polizeipräsidenten
Sonderkommission
H a m b u r g

Betr.: Ermittlungsverfahren des GenStA KG Berlin gegen
Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshaupt-
amtes wegen Mordes - Az.: 1 Js 4/64 (RSHA)

Bezug: Hiesiges FS 77 v. 1.9.66 - 524/66 u. dortiges FS
Nr. 9 v. 6.9.66 11.20 Uhr

Nach Mitteilung hiesiger StA v. 7.9.1966 soll die staats-
anwaltschaftliche Vernehmung der

Ilse F r e u t e l ,
Hamburg 20, Robert-Koch-Str. 1 whft. ,

sowie des

Bruno G r o t h e ,
Hamburg, Langenhorn 1 whft.,

bei der StA Hamburg durchgeführt werden.

Vorladung der Vorgenannten erfolgt durch hiesigen StA.

Die von der SK Hamburg festgelegten Vorladungstermine müssen
daher entfallen.

Der Polizeipräsident in Berlin
I A - KI 3 - 524/66

Im Auftrag

Paul, KK

Sb.: Hillert
int.: 3015

+ hv an abt. roem eins=

56

-- funkfernschreiben--

+ hhppva 1 nr. 28 1309 0855 =

----- bei funkuebermittlung verschluesseln -----

br

pp- roem eins -a- ki 3 b e r l i n =

betr.: ermittlungsverfahren gsta b.o.kg berlin - 1 js 4/64 -
gegen ehem. angeh. des rsha wegen morces(nsg)

bezug: dort.fs 1062 vom 8.9.66 -524/66-

die von hier angegebenen termine wurden rueckgaengig gemacht.
bruno g r o t h e jetzt wohnhaft: hamburg 62,brennhauskop-
pel 6. =

der polizeipraesident hamburg,sonderkommission,sk 292/66
(683/66), i.a. gez. ozwewas,kok/kt +

+ rrr abt roem eins 13.9. hamburg 28 1055 kunert +

DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN

Fernmeldetechnisches Amt

Fernschrift

Funkspruch-Funkfern schreiben

Fernspruch

Absender: <u>I A - KI 3</u>	Aufgenommen:	Befördert:
angenommen:	von:	an: <u>HV</u>
am: <u>1. SEP. 1966</u> um: <u>1300</u>	am: um:	am: <u>1. SEP. 1966</u> m: <u>7</u>
durch: <u>Seh</u>	durch:	durch: <u>Seh</u>
Spruchkopf: <u>SSD (verschlüsselt)</u>		

An

Landeskriminalpolizeiamt Schleswig - Holstein
- SK / NS -

K i e l

Betr. : Ermittlungsverfahren des GenStA b.d. KG Berlin gegen
Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshaupt-
amtes wegen Mordes - Az. : 1 Js 4/64(RSHA) -

Bezug : Ersuchen des GenStA KG Berlin -StA Schmidt -

In Weiterverfolgung des vorstehend bezeichneten Verfahrens
sollen

1. Carl Carstensen,
Borsbüll / Post Struckum wohnhaft,

voraussichtlich am 11.10.,

2. Albert Duchstein,
Kiel, Neumühlener Str. 99 wohnh.,

voraussichtlich am 12.10.,

3. Helga Duchstein geb. Seidel,
wie 2) wohnh.,

voraussichtlich am 13.10. dort durch hiesige StA ^{zeugenschaftlicher} vernommen
werden.

Ich bitte um Befragung der Vorgenannten, ob aussagewillig
und zum jeweils angegebenen Termin verfügbar.

SSD- Antwort erbeten.

Der Polizeipräsident in Berlin

I A - KI 3 - 524/66

Im Auftrage

(Paul). KK

Sb.: KM Hillert
int.: 3015

+ hv an abt roem eins =

-- funkfrrnschreiben --

+ shkilk nr 844 0709 1025 =

KJ 3/1

br

an

pol.-praes. berlin - roem eins a - ki 3 -
b e r l i n =

f. bilant
de 2/9.

betr.: erm.-verf. gensta beim kg berlin gegen angehorige
des ehem. rsha wegen mordes, az. 1 js 4/64 (rsha)
bezug: wort. fs nr. 72 v. 1.9.66, tgb.nr. 524/66

die zeugen albejt u u c h s t e i n ,
geb. 24.3.1910 von der heydt/saarbruecken,
wh. kiel, neumuehlener str. 99 , und
dessen ehfrau
helga u u c h s t e i n ,
geb. seidel, geb. 31.8.1920 in berlin,
wh. wie ehemann,

sind aussagewillig. sie bitten jedoch darum, die vernehmungen
an einem tage durchzufuehren. angenehm-waere beiden der 12.10.66
(mittwoch). ich bitte noch um mitteilung der uhrzeiten, zu
denen die zeugen jeweils zur hiesigen dienststelle geladen werden
sollen. vernehmungszimmer steht zur verfuegung.

wegen der vorladung c a r s t e n s e n ergeht nachtrags-
meldung. =

lkpa schleswig-holstein
- sk/ns - tgb.nr. 755/66 -
i.a. gez. schulz, kok +

rrr abt roem eins 7.9. nr 844 fs 1138 seidel +

DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN

Fernmeldetechnisches Amt

Fernschrift

Funkspruch-Funkferschreiben

Fernspruch

Absender: <u>I A - KI 3</u>	Aufgenommen:	Befördert:
angenommen:	von:	an: <u>HV</u>
am: <u>13. SEP. 1966</u> <u>1335</u>	am: <u>13. SEP. 1966</u> <u>1335</u>	am: <u>13. SEP. 1966</u> <u>1335</u>
durch: <u>Hel</u>	durch:	durch: <u>Hel</u>
Spruchkopf: <u>SSD (verschlüsselt)</u>		

An das

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
- SK/NS -

K i e l

Betr.: Ermittlungsverfahren des GenStA KG Berlin gegen
Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshaupt-
amtes wegen Mordes - Az.: 1 Js 4/64 (RSHA)

Bezug: Hiesiges PS Nr. 72 v. 1.9.66 und dortiges PS Nr. 844
v. 7.9.66, Tgb-Nr. 755/66, sowie nochmaliges Er-
suchen des GenStA Berlin vom 7.9.66

Unter Hinweis auf dringliche Dienstreiseplanung des sach-
bearbeitenden StA zwecks zeugenschaftlicher Vernehmung
des

Carl Carstensen,
Borsbüll/Post Struckum whft.,

voraussichtlich am 11.10.1966 wird um SSD-Antwort gebeten,
ob C. zum angegebenen Zeitpunkt verfügbar ist.

Voraussichtlicher Vernehmungsort: Husum.

Falls Erledigung hiesigen Ersuchens bisher nicht möglich,
Zwischenbescheid erforderlich.

Ladung des Zeugen erfolgt durch hiesige StA.

Der Polizeipräsident in Berlin
I A - KI 3 - 524/66

Im Auftrage

Paul, KK

Sb.: Hillert
int.: 3015

+ dringend hv an abt roem eins=

60
KJ 3/1

-- funkfernschreiben --

+ --- s s d --- shkilk nr. 1810 1409 0815 =

an

br

pol.-praes. b e r l i n

roem eins a - k13 -

b e r l i n =

--- bei funkuebermittlung verschluesseln . ---

betr.: erm.-verf. gensta 38. (berlin gegen angehörige
des ehem. rsha wegen mordes, az. 1 js 4/64 (rsha)

bezug: dort. fs. nr. 72 vom 1.9.66, tgb.-nr. 524/66.
hies. fs nr. 844 vom 7.9.66, tgb.- nr. 755/66 und
dort. fs nr. 1750 vom 13.9.66, tgb.-nr. 524/66

der zeuge carl c a r s t e n s e n, geb. 8.11.1910 in borsbuehl,
wh. borsbuehl, krs. husum,

ist grundsatzlich zur aussage bereit. er kann jedoch nicht
mit sicherheit sagen, ob er sich am 11.10.66 an seinem wohnort
aufhaelt, da er von der lva aus einen kuraufenthalt zu erwarten
hat. =

lkpa schleswig-holstein
- sk/ns - tgb.-nr. 755/66 -
i.a. gez. schulz, kok +

+ rrr abt roem eins 14.9. schleswig/holstein 1810 0940 kunrt +

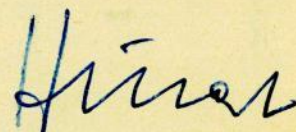
I A - KI 3

61
Berlin 42, den 15.9.1966

V e r m e r k

Zur Ergänzung der Lichtbildmappen der IV A- Angehörigen sind je zwei Lichtbilder des Erwin B r a n d t -Lichtbildmappe lfd.Nr. 3- sowie des Paul T i m m e r m a n n - Lichtbildmappe lfd. Nr. 65- beigefügt.

Beide Lichtbilder wurden nach Kriegsende angefertigt; das Anfertigungsdatum dieser Lichtbilder ist jedoch nicht näher bekannt.


(Hillert), KM

Vfg.

1. Zu schreiben an

Carl Carstensen, 2251 Borsbüll/Post Struckum Krs. Husum:

Sehr geehrter Herr Carstensen!

Ich führe gegen verschiedene ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Mordes. Sie sollen in diesem Verfahren als Zeuge gehört werden. Ihre Vernehmung ist für Dienstag, den 11. Oktober 1966, 9.00 Uhr vorgesehen. Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt auf dem Amtsgericht in Husum, Theodor-Storm-Str.5, Zimmer 14, einzufinden.

◀ Soweit Ihnen durch die Vernehmung ein Verdienstausschlag entstehen sollte, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften entschädigt werden. Sollten Sie einen solchen Ersatzenspruch geltend machen wollen, müssten Sie sich eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über die Höhe des Verdienstausschlages beschaffen und zu dem Termin mitbringen. ▶ Auch die Fahrtkosten nach Husum können Ihnen ersetzt werden.

Sollten Sie die von Ihnen geplante Kur schon vor dem Vernehmungstag antreten müssen, so bitte ich Sie, mir möglichst umgehend Mitteilung zu machen. Ich werde Sie dann zu einem späteren Zeitpunkt anhören.

Hochachtungsvoll!

2. Zu schreiben an

Albert Duchstein, Kiel, Neumühlener Str. 99:

Sehr geehrter Herr Duchstein!

Wie Ihnen bereits durch die dortige Polizeibehörde bekannt gemacht worden ist, sollen Sie noch in einem weiteren, von mir gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen des Verdachts des Mordes geführten Ermittlungsverfahren als Zeuge gehört werden. Ihre Vernehmung ist für Mittwoch, den 12. Oktober 1966, 9.00 Uhr vorgesehen. Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt bei der Staatsanwaltschaft in Kiel, Schützenwall 31 - 35, Zimmer 326 (Wachmeistersterei) einzufinden.

Hochachtungsvoll!

✓ 3. Zu schreiben an

Helga Duchstein, Kiel, Neumühlener Str. 99:

Sehr geehrte Frau Duchstein!

Ich führe gegen verschiedene ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Mordes. Sie sollen in diesem Verfahren als Zeugen gehört werden. Ihre Vernehmung ist für Mittwoch, den 12. Oktober 1966, 13.30 Uhr vorgesehen. Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt bei der Staats-

63

anwaltschaft in Kiel, Schützenwald 31 - 35, Zimmer 326
(Wachtmeisterei) einzufinden.

Hochachtungsvoll!

✓ 4. Zu schreiben an

Bruno Grothe, Hamburg 62, Brennhauskoppel 6

Sehr geehrter Herr Grothe!

Ich führe gegen verschiedene ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Mordes. Sie sollen in diesem Verfahren als Zeuge gehört werden. Ihre Vernehmung ist für Donnerstag, den 13. Oktober 1966, 9.00 Uhr vorgesehen. Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt bei der Staatsanwaltschaft in Hamburg, Sievekingplatz, Strafjustizgebäude, Zimmer 373 (Verwaltungsgeschäftsstelle) einzufinden.

<einrücken wie Ziff. 1)>

Hochachtungsvoll!

✓ 5. Zu schreiben an

Ilse Freutel, Hamburg 20, Robert-Koch-Str. 1

Sehr geehrte Frau Freutel!

Ich führe gegen verschiedene ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Mordes. Wie Ihnen bereits durch die dortige Polizeibehörde mitgeteilt worden ist, sollen Sie in diesem Verfahren als Zeugin gehört werden. Ihre Vernehmung ist für Freitag, den 14. Oktober 1966, 9.00 Uhr vorgesehen. Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt bei der Staatsanwaltschaft in Hamburg, Sievekingplatz, Strafjustizgebäude, Zimmer 373 (Verwaltungsgeschäftsstelle) einzufinden.

<einrücken wie Ziff.1)>

✓ 6) Zu schreiben an AG Husum, Verwaltungsgeschäftsstelle:

Wie ich Ihnen heute bereits fernmündlich mitgeteilt habe, beabsichtige ich, in einem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen des Verdachts des Mordes dort am Dienstag, den 11. Oktober 1966 um 9.00 Uhr eine Zeugenvernehmung durchzuführen. Ich darf Sie bitten, mir für diese Vernehmung ein Vernehmungszimmer und eine geeignete Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

Ich habe den Zeugen, Herrn Carl Carstensen, auf das dortige Gericht, Zimmer 14 geladen.

Für Ihre Hilfe danke ich Ihnen im voraus.

✓ 7. Zu schreiben an StA Kiel:

Wie ich Ihnen heute bereits fernmündlich mitgeteilt habe, beabsichtige ich, in einem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) wegen

64

des Verdachts des Mordes dort am Mittwoch ~~dort am Mittwoch~~, den 12. Oktober 1966, um 9.00 und 13.30 Uhr zwei Zeugenvernehmungen durchzuführen. Ich darf Sie bitten, mir für diese Vernehmungen ein Vernehmungszimmer und eine geeignete Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

Die Zeugen, Herrn Albert Duchstein und Frau Helga Duchstein, habe ich auf die dortige Wachtmeisterei, Zimmer 326, geladen.

Für Ihre Hilfe danke ich Ihnen im voraus.

8. Zu schreiben an Sta. Hamburg:

Wie ich Ihnen heute bereits fernmündlich mitgeteilt habe, beabsichtige ich, in einem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes dort am 13. und 14. Oktober 1966, jeweils um 9.00 Uhr, zwei Zeugen zu vernehmen. Ich darf Sie bitten, mir für diese Vernehmungen ein Zimmer und eine geeignete Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

Die Zeugen, Herrn Bruno Grothe und Frau Ilse Freutel, habe ich auf die dortige Verwaltungsgeschäftsstelle, Zimmer 373, geladen.

Für Ihre Hilfe danke ich Ihnen im voraus.

9. Z.d.A.

Bln, den 16.9.66



19. SEP. 1966
Zu 1 - 8) je 1 Schl. 2x
+ ab

65

1 Js 4/64 (RSHA)

Herrn
Carl C a r s t e n s e n

2251 Borsbüll/Post Struckum
Krs. Husum

Sehr geehrter Herr Carstensen!

Ich führe gegen verschiedene ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Mordes. Sie sollen in diesem Verfahren als Zeuge gehört werden. Ihre Vernehmung ist für Dienstag, den 11. Oktober 1966, 9.00 Uhr, vorgesehen. Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt auf dem Amtsgericht in Husum, Theodor-Sturm-Straße 5, Zimmer 14, einzufinden.

Soweit Ihnen durch die Vernehmung ein Verdienstausschlag entstehen sollte, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften entschädigt werden. Sollten Sie einen solchen Ersatzanspruch geltend machen wollen, müßten Sie sich eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über die Höhe des Verdienstausschlages beschaffen und zu dem Termin mitbringen. Auch die Fahrtkosten nach Husum können Ihnen ersetzt werden.

Sollten Sie die von Ihnen geplante Kur schon vor dem Vernehmungstag antreten müssen, so bitte ich Sie, mir möglichst umgehend Mitteilung zu machen. Ich werde Sie dann zu einem späteren Zeitpunkt anhören.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage
Schmidt
Staatsanwalt

66

1 Js 4/64 (RSHA)

Herrn
Albert D u c h s t e i n

23 K i e l
Neumühlener Straße 99

Sehr geehrter Herr Duchstein!

Wie Ihnen bereits durch die dortige Polizeibehörde bekanntgemacht worden ist, sollen Sie noch in einem weiteren, von mir gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen des Verdachts des Mordes geführten Ermittlungsverfahren als Zeuge gehört werden. Ihre Vernehmung ist für Mittwoch, den 12. Oktober 1966, 9.00 Uhr, vorgesehen. Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt bei der Staatsanwaltschaft in Kiel, Schützenwall 31-35, Zimmer 326 (Wachmeisterei) einzufinden.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage
Schmidt
Staatsanwalt

67

1 Js 4/64 (RSHA)

Frau
Helga D u c h s t e i n

23 K i e l
Neumühlener Straße 99

Sehr geehrte Frau Duchstein!

Ich führe gegen verschiedene ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Mordes. Sie sollen in diesem Verfahren als Zeugin gehört werden. Ihre Vernehmung ist für Mittwochen, den 12. Oktober 1966, 13.30 Uhr, vorgesehen. Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt bei der Staatsanwaltschaft Kiel, Schützenwall 31-35, Zimmer 326 (Wachtmeisterei) einzufinden.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage
Schmidt
Staatsanwalt

Le

68

1 Js 4/64 (RSHA)

Herrn
Bruno G r o t h e

2 H a m b u r g 62
Brennhauskoppel 6

Sehr geehrter Herr Grothe!

Ich führe gegen verschiedene ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Mordes. Sie sollen in diesem Verfahren als Zeuge gehört werden. Ihre Vernehmung ist für Donnerstag, den 13. Oktober 1966, 9.00 Uhr, vorgesehen. Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt bei der Staatsanwaltschaft in Hamburg, Sievekingplatz, Strafjustizgebäude, Zimmer 373 (Verwaltungsgeschäftsstelle) einzufinden.

Soweit Ihnen durch die Vernehmung ein Verdienstausschlag entstehen sollte, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften entschädigt werden. Sollten Sie einen solchen Ersatzanspruch geltend machen wollen, müßten Sie sich eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über die Höhe des Verdienstausschlages beschaffen und zu dem Termin mitbringen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage
Schmidt
Staatsanwalt

69

1 Js 4/64 (RSHA)

Frau
Ilse F r e u t e l2 H a m b u r g 20
Robert-Koch-Straße 1

Sehr geehrte Frau Freutel!

Ich führe gegen verschiedene ehemalige Angehörige des Reichs-sicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin ein Ermittlungsver-fahren wegen des Verdachts des Mordes. Wie Ihnen bereits durch die dortige Polizeibehörde mitgeteilt worden ist, sollen Sie in diesem Verfahren als Zeugin gehört werden. Ihre Ver-nehmung ist für Freitag, den 14. Oktober 1966, 9.00 Uhr, vorgesehen. Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt bei der Staatsanwaltschaft in Hamburg, Sievekingplatz, Strafjustizgebäude, Zimmer 373 (Verwaltungsgeschäftsstelle) einzufinden.

Soweit Ihnen durch die Vernehmung ein Verdienstausschlag ent- stehen sollte, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Vor- schriften entschädigt werden. Sollten Sie einen solchen Er- satzanspruch geltend machen wollen, müßten Sie sich eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über die Höhe des Verdienst- ausfalls beschaffen und zu dem Termin mitbringen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage
Schmidt
Staatsanwalt

70

1 Js 4/64 (RSHA)

An das
Amtsgericht Husum
- Verwaltungsgeschäftsstelle -

225 H u s u m

Wie ich Ihnen heute bereits fernmündlich mitgeteilt habe, beabsichtige ich, in einem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen des Verdachts des Mordes dort am Dienstag, den 11. Oktober 1966 um 9.00 Uhr eine Zeugenvernehmung durchzuführen. Ich darf Sie bitten, mir für diese Vernehmung ein Vernehmungszimmer und eine geeignete Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

Ich habe den Zeugen, Herrn Carl Carstensen, auf das dortige Gericht, Zimmer 14, geladen.

Für Ihre Hilfe danke ich Ihnen im voraus.

Im Auftrage
Schmidt
Staatsanwalt

71

1 Js 4/64 (RSHA)

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Kiel

23 K i e l
Schützenwall 31-35

Wie ich Ihnen heute bereits fernmündlich mitgeteilt habe, beabsichtige ich, in einem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen des Verdachts des Mordes dort am Mittwoch, den 12. Oktober 1966, um 9.00 und 13.30 Uhr zwei Zeugenvernehmungen durchzuführen. Ich darf Sie bitten, mir für diese Vernehmungen ein Vernehmungszimmer und eine geeignete Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

Die Zeugen, Herrn Albert Duchstein und Frau Helga Duchstein, habe ich auf die dortige Wachtmeisterei, Zimmer 326, geladen.

Für Ihre Hilfe danke ich Ihnen im voraus.

Im Auftrage
Schmidt
Staatsanwalt

Le

72

1 Js 4/64 (RSHA)

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

2 H a m b u r g 36
Sievekingplatz

Wie ich Ihnen heute bereits fernmündlich mitgeteilt habe, beabsichtige ich, in einem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes dort am 13. und 14. Oktober 1966, jeweils um 9.00 Uhr, zwei Zeugen zu vernehmen. Ich darf Sie bitten, mir für diese Vernehmungen ein Zimmer und eine geeignete Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

Die Zeugen, Herrn Bruno Grothe und Frau Ilse Freutel, habe ich auf die dortige Verwaltungsgeschäftsstelle, Zimmer 373, geladen.

Für Ihre Hilfe danke ich Ihnen im voraus.

Im Auftrage
Schmidt
Staatsanwalt

Le

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 4/64 (RSHA)

z.Zt. Coburg, den 20.9.1966

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Schmidt
JAng. Exner

Vorgeladen als Zeuge erscheint der Rentner Helmut E n g e l,
geb. am 8. 12. 94 in Posen, wohnh. Coburg, Hohe Straße 9.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und gem. § 55 StPO belehrt. Er erklärte, daß er mit keinem der hier Beschuldigten verwandt oder verschwägert sei.

Zur Sache:

Ich bin im Jahre 1930 zum Polizeipräsidenten in Berlin gekommen und zwar zur Polenstelle als Mitglied der Schriftleitung des damals vom Polizeipräsidium herausgegebenen "Gesamtüberblick über die polnische Presse". Ich hatte diese Stellung erhalten, weil ich gut polnisch sprechen konnte. Die Abteilung, in der ich tätig war, ging nach 1933 in das Gestapa über. Im Juni 1934 wurde ich in das Presse-Referat des Gestapa versetzt. Meine Tätigkeit dort war aber praktisch die gleiche wie vorher. In diesem Referat verblieb ich bis ~~zur~~ zur Gründung des RSHA. und dann weiter bis Juni oder Juli 1940. Zu diesem Zeitpunkt kam ich in das sogenannte Polenreferat. Wenn ich gefragt werde, ob dieses Referat die Bezeichnung IV D 2 trug, so kann das zutreffen. Ich wurde dort als Fachangestellter eingesetzt und hatte hauptsächlich Übersetzungen zu fertigen. Irgendwelche Unterschriftsbefugnisse hatte ich nicht.

Zu der Zeit als ich in das Polenreferat versetzt wurde, war es noch im Hause Prinz-Albrecht-Straße untergebracht. Referatsleiter war damals noch RR Baatz, der jedoch schon kurze Zeit später fort kam. Sein Nachfolger wurde ~~der~~ der damalige Reg.Ass. Thiemann, der aber auch nur kurze Zeit die Leitung des Referats inne hatte. Er wurde abgelöst von Herrn Dr. Deumling. Auch nachdem dieser die Leitung des Referats übernommen hatte, blieb Herr Thiemann noch im Polenreferat. Etwa seit Sommer 1941 arbeiteten wir in einem Dienstgebäude Berlin-Lichterfelde Ost, Lange Straße. Ich hatte dort ein eigenes Arbeitszimmer, das zum Garten hinaus gelegen war und einen Balkon hatte. Im Herbst 1941 habe ich den Antrag gestellt, meinen Übertritt zu der sogenannten Publikationsstelle zu genehmigen. Diese Stelle war eine Gründung des geheimen preuß. Staatsarchivs und unterstand dem Reichs- und Preußischen Staatsminister des Innern. Es war in Berlin-Dahlem untergebracht. Dieses Gesuch habe ich noch bei Herrn Dr. Deumling abgegeben, der mich bei dieser Gelegenheit noch fragte, ob ich mich nicht zum Polizeibeamten berufen fühle.

+im 1.Stock

Ich antwortete ihm mit einem klaren nein. Ab Oktober 1941 kam ich dann wieder zum Pressereferat zurück, wo ich ~~dam~~ noch einige Monate tätig war. Am 2. Jan. 1942 habe ich dann meine Arbeit bei der Publikationsstelle aufgenommen. Ich glaube, daß man mich deshalb ~~hat~~ gehen lassen, weil ich früher der SPD angehört hatte und ich auch eine polnische Frau hatte.

Mein direkter Vorgesetzter im Polenreferat war der Amtsrat Kuhfahl, der im Rahmen des Referats hauptsächlich Personal-sachen bearbeitete. Herr Kuhfahl hatte außerdem noch Stellungnahmen abzugeben zur Frage der Unterbringung von Polen in Konzentrationslager. Er hat mich unter anderen damit beschäftigt, selbst solche Stellungnahmen handschriftlich zu entwerfen. Die gleiche Arbeit hat für Herrn Kuhfahl auch mein Kollege Hedelhofer verrichten müssen. Ich erinnere mich noch daran, daß wir, wenn es unumgänglich war, immer nur sehr milde Strafen vorgeschlagen haben, weil wir wußten, daß unsere Vorschläge bezüglich der Haftzeit später doch zumindest noch verdoppelt wurden. Ähnliche Stellungnahmen habe ich auch entworfen, wenn Polen aus der KL-Haft entlassen werden sollten.

Gelegentlich habe ich auch Herrn Oppermann helfen müssen. Herr Oppermann war m. Erachtens ein sehr unglücklicher Mensch. Er war an sich ein korrekter Verwaltungsbeamter, der aber im Rahmen seiner damaligen Tätigkeit Sachen erledigen mußte, die in einem Rechtsstaat Beihilfe zum Mord genannt werden müßten. Herr Oppermann hat aber diese Dinge deshalb gemacht, um seine Karriere als Polizeibeamter nicht zu gefährden. Ich selbst habe Herrn Oppermann auch einmal gesagt, daß das, was bei der Gestapo gemacht werde, Beihilfe zum Mord sei. Herr Oppermann ermahnte mich daraufhin, solche Äußerungen nur nicht laut werden zu lassen. Als Herr Oppermann erfuhr, daß ich mich vom RSHA weggemeldet hatte, äußerte zu mir: "Das Sie den Mut gehabt haben ...". Herr Oppermann war Sachbearbeiter für Sonderbehandlungs- und Eindeutschungsverfahren, ferner machte er Entwürfe für allgemeine Erlasse betreffend die Lebensführung polnischer Fremdarbeiter. Ich selbst wurde gelegentlich von Herrn Oppermann damit beauftragt, ihn bei Sonderbehandlungsvorgängen behilflich zu sein. Für diese Sachen standen Herrn Oppermann, der insoweit der Hauptsachbearbeiter war, 2 Hilfskräfte zur Verfügung, bei denen es sich um junge Sekretäre handelte, die später zu Inspektoren befördert werden sollten. Einer dieser Sekretäre war Ulrich Breitenfeld, den ich auf Bild 7 der mir vorgelegten Lichtbildmappe wieder-erkenne. Ein weiterer Hilfssachbearbeiter war dort auch noch tätig, es war ein etwa 34 jähriger, etwas korpulenter Herr, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnern kann. Diesen ~~Sach~~ Hilfssachbearbeiter schrieb Herr Oppermann die Sonderbehandlungsvorgänge zu, die vorallem wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs zwischen Deutschen und Polen anhängig waren. ~~W~~ Herr Oppermann bearbeitete nur solche Fälle, die sich im Reichsgebiet zuge-tragen hatten. Andere Gründe für Sonderbehandlungsvorgänge waren z.B. auch tätliche Angriffe polnischer Fremdarbeiter auf ihre deutschen Arbeitgeber. Die Hilfssachbearbeiter mußten eine Verfügung entwerfen, in der der Inhalt der Akten, die von den Gestapostellen dem RSHA übersandt worden waren,

kurz in Form eines Vermerks zusammengefaßt wurde. Als 2. Punkt der Verfügung wurde die Anweisung niedergelegt, daß die Akte und die Verfügung über den Referatsleiter, den Gruppenleiter, und den Amtschef IV dem RFSS vorgelegt werden sollte. Diese von den Hilfssachbearbeitern entworfenen Verfügungen gab mir Herr Oppermann zum Teil zur Überprüfung auf stilistische Mängel. Auf diese Weise habe ich von den Sonderbehandlungsvorgängen Kenntnis erhalten. Ich weiß deshalb auch, daß das Wort Sonderbehandlung als Tarnbezeichnung für die Exekution der Polen verwendet wurde. Ich weiß daher auch, daß sich bei den Aktenvorgängen außer Vernehmungen der Beteiligten Personen auch Lichtbilder befanden, die unter anderem die beteiligten Polen in unbekleideten Zustand darstellten. Ich erinnere mich auch, daß die Polen in rassistischer Hinsicht untersucht wurden. Herr Oppermann war bei der Bearbeitung der Sonderbehandlungsvorgänge sehr genau. Mir ist noch erinnerlich, daß sich bei den Gestapostellen Rückfrage halten mußte, ob die Polen auch über das Verbot des Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen belehrt worden seien. Wenn die betreffenden Polen rassisch gut beurteilt worden waren, hat Sie Himmler gelegentlich gemadigt. War das rassische Gutachten negativ ausgefallen, so konnte man ihnen kaum noch helfen. Ich erinnere mich noch an die Bezeichnung, ostischer Rasseneinschlag. Wiesen die Polen einen nordischen Rasseneinschlag auf, so kamen sie unter Umständen selbst bei schwereren Delikten mit dem Leben davon und wurden nur für etwa 1 Jahr in ein KL eingewiesen. Wenn die Sonderbehandlungsvorschläge über den Referatsleiter zu Himmler hochgingen, so dauerte es etwa 10 bis 14 Tage bis die Sachen mit der Entscheidung des RFSS wieder zurückkamen. Himmler hatte dann auf die Verfügungen mit Grünstift entweder "ja" oder "einverstanden" geschrieben oder er hatte Änderungen verfügt. War ein Exekutionsversuch genehmigt worden, so durfte die Anweisung an die Stapostelle, den betreffenden Polen zu exekutieren, von Herrn Oppermann gemacht worden seien. Ich selbst bin mit diesen Sachen nicht mehr betraut worden. Ich habe die Akten auch nicht mehr in die Hand bekommen. Ich weiß aber noch, daß die Erhängung der Polen durch polnische Arbeiter durchgeführt werden mußte und daß Himmler Bilder von der Exekution und von den Erhängten erhielt.

Bei dem Entwurf von allgemeinen Erlassen habe ich bei Oppermann nicht geholfen. Er dürfte dies alleine gemacht haben. Als Schreibkraft hat ihm dafür wohl Fr. Bambowski zur Verfügung gestanden.

Mir ist noch ein Fall in Erinnerung von dem mir Herr Oppermann erzählt hatte. In diesem Fall hatten 3 Parteifunktionäre im Sudetenland ein polnisches Mädchen vergewaltigt. Himmler ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ hatte mit Grünstift verfügt: Für alle 3 zehn Jahr KL. Die örtlichen Stapostelle hat dann noch um mildere Strafe gebeten.

Ich erinnere mich ferner noch daran, daß der Führer der polnischen Untergrundorganisation, General Bor, hier in Deutschland in Haft saß. Herr Oppermann hatte ihn zu betreten. Nachdem ich bereits aus dem RSAH ausgeschieden war, suchte mich mein früherer Kollege Hedelhofer auf, um ihm bei der Übersetzung von handschriftlichen Aufzeichnungen des Generals Bor zu helfen.

Als ich 1940 meine Tätigkeit beim Polenreferat aufnahm, hat mich Herr Oppermann mit den bestehenden Erlassen über die Behandlung der Polen vertraut gemacht. Ich habe auf diese Weise auch erfahren, daß ein Geheimerlaß bestand, durch den die Vernichtung der polnischen Intelligenz anordnet wurde. Wer diesen Erlaß entworfen hat, weiß ich nicht; aus dem Polenreferat dürfte er nicht stammen. Er könnte eher vom SD (Amt 3) entworfen worden sein. Herr Oppermann hat mir auch mit Unwillen erzählt, daß die Vorschrift bestand, daß beim Einmarsch deutscher Truppen in Polen (Westpreußen) alle polnischen Landlehrer erschossen werden sollten. Von der Tätigkeit von Einsatzgruppen in Polen habe ich gehört. Ich glaube Herr Oberinspektor Berndt hat mir davon erzählt. Berndt hat mir weiterhin mitgeteilt, daß in Danzig aus Elementen, die Herr Berndt als Hafemop bezeichnete, Polizeieinheiten zusammengestellt wurden. Diese Leute sollen verhaftete Polen erschossen haben, um sich ihrer Wertgegenstände bemächtigen zu können. Die Bezeichnung Wachsturm ~~Bann~~ Eimann ist mir nicht bekannt. Von Erschießungen in Bromberg und Warschau habe ich wohl gehört, nähere Kenntnis von diesen Vorgängen habe ich nicht erlangt.

Ich möchte noch bemerken, daß sich Göring selbst gelegentlich für Polen eingesetzt hat, und zwar vorallem für polnische Aristokraten.

Mir sind die Namen der hier Beschuldigten aus dem Polenreferat genannt worden. Ich kann mich an folgende Personen erinnern:

Baatz Bernhard habe ich bereits oben erwähnt. Auf Bild 1 der Lichtbildmappe erkenne ich ihn wieder. Breitenfeld Ulrich habe ich bereits ebenfalls oben erwähnt. Ich hatte das Gefühl, daß er ein überzeugter Nationalsozialist gewesen sei.

Dr. Deumling Joachim habe ich bereits oben als Referatsleiter erwähnt. Auf Bild 12 erkenne ich ihn wieder.

Dubiel Adolf: Den Namen Dubiel habe ich irgendwie gehört, er sagt mir heute aber nichts mehr.

Dr. Jonak Gustav war Leiter des Tschechenreferats, ich erkenne ihn auf Bild 27 der Lichtbildmappe. Er war ein sehr kunstbeflissener Herr.

Lewe Ewald: Die auf Bild 36 der Lichtbildmappe abgebildete Person kommt mir irgendwie bekannt vor, ohne daß ich näheres hierzu sagen kann.

Lischka Kurt ist mir dem Namen nach bekannt.

Oppermann Ernst habe ich bereits oben erwähnt. Ich erkenne ihn auf Bild 44 der Lichtbildmappe wieder.

Dr. Rang kenne ich vom Pressereferat. Er kam Anfang des Krieges nach Zichenau, kehrte aber bald wieder zum RSHA zurück. Er war herzkrank. Ich habe ihn als sehr netten Vorgesetzten kennengelernt.

Thiemann Jobst habe ich bereits oben als zeitweiligen Leiter des Polenreferats erwähnt. Auf Bild 64 der Lichtbildmappe erkenne ich ihn schwer wieder. Er trug meisten Zivilkleidung. Auf meinen Wunsch hin hatte er sich damals für die Familie von Unruh eingesetzt, die von den Machthabern damals auseinandergerissen und teilweise als volksdeutsch, teilweise als polnisch bezeichnet wurde.

Wintzer Rudolf ist mir als Kriminalkommissar bekannt. Ich erkenne ihn auf Bild 69 wieder. Ich erinnere mich noch, daß er damals häufig helle Handschuhe trug und den Wunsch hatte, in unsere evtl. künftigen Kolonien zu gehen.

Ansonsten erinnere ich mich noch an Herrn Roggen, der im Kirchenreferat beschäftigt war. Er schimpfte immer wieder über Himmler, und nannte die damaligen Machthaber im vertrauten Kreis, Lumpen.

Von dem sonstigen früheren Mitarbeiter vom Polenreferat sind mir noch folgende Damen und Herren rememberlich: Bambowski Waleska, die ich bereits oben erwähnt habe und für Herrn Oßermann schrieb.

Frl. Dietrich war Kanzleiangestellte. Sie schrieb für Herrn Batz, war etwa im Alter von Frl. Bambowski und hatte damals rote Haare. Sie ging wohl später in die besetzten Gebiete.

Grete Hoffenberger kenne ich nicht.

Hansi Martha war eine geb. Schmidt. Sie war Polin und konnte deshalb polnisch sprechen. Sie hatte irgendwie mit Dr. Deumling zu tun. Ferner mußte sie polnische Fremdarbeiterin, mündlich über ihre Pflichten in Deutschland belehren. Sie muß auch im Laufe des Jahres 1942 vom RSHA weggegangen sein, weil sie ~~im~~ in Posen zahlreiche polnische Verwandte hatte.

Hedelhofer Felix kannte ich sehr gut. Er war auch Übersetzer und half auch gelegentlich Herrn Kuhfahl. Er war ein entschiedener Gegner des Nationalsozialismus.

Nelson Hans war ein kleiner Angestellter .

Neumann Ingeborg war damals noch sehr jung. Sie hat gelegentlich für mich Übersetzungen und Vermerke geschrieben.

Rindermann Johannes ist mir dem Namen nach bekannt. Ich weiß aber nicht, was er gemacht hat.

Schmiedl Marie war Vorzimmerdame des Referatsleiters.

Kerl Ilse war damals etwa 24 Jahre alt. Sie schrieb für Herrn Batz und Thiemann. die

Lt. diktiert genehmigt und unterschrieben

Geschlossen:

K. Schmidt, H.A.



Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

78
z.Zt. Köln, den 22. Sept. 1966

- 1 Js 4/64 (RSHA) -

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Schmidt
als Vernehmender

Justizangestellte Fischer
als Protokollführerin

Vorgeladen als Zeuge erscheint der Regierungsobersekretär
Erich D i c k f a h r , geb. am 17. Dez. 1912 in Berlin,
wohnhaft in Köln-Holweide, Wallensteinstr. 21.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut
gemacht und gemäß § 55 StPO belehrt. Er erklärte, daß er
mit keinem der hier Beschuldigten verwandt oder verschwägert
sei. Zur Sache machte er folgende Angaben:

Ich bin mit Wirkung vom 1. Mai 1937 zum Hauptamt Sipo ge-
kommen. Dort habe ich Registraturarbeiten verrichtet. Mit
der Gründung des RSHA bin ich mit zu dieser Behörde überge-
gangen. Ich war zuerst im Hauptbüro im Hause Prinz-Albrecht-
Straße tätig. Ich hatte dort überwiegend Registraturarbeiten
und sonstige Hilfsarbeiten zu verrichten. So habe ich u.a.
die Posteingänge geöffnet und an andere Mitarbeiter weiter-
gegeben, die die Eingänge dann sortierten und zu den einzel-
nen Referaten weiterleiteten. Da ich in Lichterfelde wohnte
und eine Abendschule besuchte, um das Abitur nachholen zu
können, war ich daran interessiert, auf einer Dienststelle
zu arbeiten, die in der Nähe meiner Wohnung lag. Da ich ge-
hört hatte, daß einige Referate des RSHA in Berlin-Lichter-
felde-Ost, Langestraße, untergebracht waren, meldete ich mich

zu einem dieser Referate. Zu welchem Zeitpunkt das war, kann ich heute aber nicht mehr genau sagen. Ende Februar 1943 bin ich zur Wehrmacht eingezogen worden. Ich habe dann bis Kriegsschluß Wehrdienstⁱⁿ der regulären Wehrmacht geleistet.

Im Hause Langestraße war ich in dem Referat beschäftigt, das Tschechenangelegenheiten zu bearbeiten hatte. Ich war dort Registrator. Mein Arbeitsraum lag im Erdgeschoß des Gebäudes auf der rechten Seite. Bei mir liefen zumindest zum Teil die Eingänge und Ausgänge durch. Ich hatte eine Namenskartei zu führen, die phonetisch aufgebaut war. Daß ich eine besondere Sachkartei geführt habe, ist mir nicht mehr rememberlich. Ich kann heute auch nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob ich ein Tagebuch geführt habe. Ich müßte aber wohl eines geführt haben, denn die Ein- und Ausgänge hätten ja festgehalten werden müssen und das es hätten ja auch Aktenzeichen ausgegeben werden müssen. Ob ich die gesamte Post für das Referat in die Hände bekommen habe, weiß ich allerdings nicht. Meiner heutigen Ansicht nach müßte die Post zuerst dem Referatsleiter vorgelegt worden sein, der sie dem zuständigen Amtmann noch weitergegeben haben kann. Wenn ich nach dem Namen meines damaligen Referatsleiters gefragt werde, so kann ich mich an Dr. Lettow erinnern, den ich auch auf Bild 35 der mir vorgelegten Lichtbildmappe wiedererkenne. Ob ich auch schon unter Dr. Jonak im Tschechenreferat tätig war, kann ich heute nicht mehr mit Sicherheit sagen. Dr. Jonak ist mir zwar bekannt; ich erkenne ihn auch auf Bild 27 der mir vorgelegten Lichtbildmappe, ich weiß auch, daß er im Hause Langestraße tätig war, ich kann nur nicht mehr sagen, ob er mein Referatsleiter war. Wer die Eingänge bekam, nachdem sie durch meine Geschäftsstelle durchgelaufen waren, kann ich heute nicht mehr angeben, es kann durchaus sein, daß sie zu dem zuständigen Amtsrat gingen. Ich kann mich in diesem Zusammenhang an Herrn Thiedeke erinnern, den ich auf Bild 63

der Lichtbildmappe wiedererkenne. Welche Aufgaben Herr Thiedeke im einzelnen hatte, weiß ich aber nicht. Wenn ich danach gefragt werde, welche Sachgegenstände die bei mir durchgeTaufene Post betraf, so kann ich mich heute nur noch daran erinnern, daß es sich häufig um die Beschlagnahme von Vermögen handelte. Um welche Personen es dabei ging, kann ich heute aber nicht mehr angeben. Ob bei mir auch Geheimsachen durchliefen, ist mir nicht mehr rememberlich. Auch an Schutzhaftsachen, Vorgänge betr. tschechische Untergrundorganisationen, Sabotagehandlungen und Vorgänge betr. verbotenen intimen Verkehr zwischen Deutschen und Tschechen kann ich mich nicht mehr erinnern. Daß das ~~TSCHACHEN~~ Tschechenreferat in verschiedene Sachgebiete aufgeteilt war, die mit kleinen Buchstaben bezeichnet wurden, weiß ich heute nicht mehr. Mir sind aus dem Dokumentenband "Tschechen" Erlasse vorgelegt worden, die das Aktenzeichen IV D 2 b tragen. Nach diesen Dokumenten scheint es so zu sein, daß tatsächlich noch Unterteilungen im Rahmen des Referats bestanden. Ich habe aber, wie gesagt, da keine eigene Erinnerung mehr. Ich möchte noch erwähnen, daß ich nicht alleine in der Registratur des Tschechenreferats gearbeitet habe, sondern daß mir noch eine Hilfskraft zur Verfügung stand. An den Namen dieses Mitarbeiters kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Ich weiß nur noch, daß dieser Mitarbeiter ein Künstler war, der auch in der Philharmonie Konzerte gegeben hat. Da ich während der Dienstzeit auch für meine Abendschule gearbeitet habe, hat die meisten Registraturarbeiten damals mein Mitarbeiter ausgeführt. Deshalb dürften mir heute auch Einzelheiten ~~mir~~ meiner damaligen Tätigkeit nicht mehr in Erinnerung sein.

Daß die Erlasse, die mir gezeigt worden sind, in meiner Registratur durchliefen und mit einem Aktenzeichen versehen wurden, ist mir heute nicht mehr rememberlich. Eigentlich müßten sie aber bei mir registriert worden sein, ich nehme das jedenfalls aus meinem heutigen Stand-

punkt aus an. Erinnerungen an die damaligen Vorgänge habe ich aber insoweit heute nicht mehr. Wer innerhalb des Tschechenreferats solche Erlasse entworfen oder bearbeitet haben könnte, weiß ich nicht.

Mir ist vorgehalten worden, daß Ende Mai 1942 in Prag der Anschlag auf Heydrich verübt worden ist und Heydrich Anfang Juni 1942 verstorben ist. Ich erinnere mich daran, daß ~~sie~~ ich im Hause Prinz-Albrecht-Straße war, als der Zug mit der Leiche Heydrichs durch die Prinz-Albrecht-Straße fuhr. Ob ich damals noch im Hauptgebäude tätig war oder ob ich dort nur mich vorübergehend aufgehalten habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Wenn mir gesagt wird, daß ich im Telefonverzeichnis des RSHA vom Mai 1942 schon mit einer Telefonnummer aus dem Hause Langestraße vermerkt bin, so spricht das wieder dafür, daß ich vielleicht doch nur mich vorübergehend im Hause Prinz-Albrecht-Straße aufgehalten habe. Da mir diese Vorgänge aber heute nicht mehr ganz klar sind, kann ich heute nicht mehr sagen, wann ich in die Langestraße gekommen bin. Von irgendwelchen Vorgängen, die Repressalien gegen Tschechen oder Exekutionen von Tschechen anlässlich des Anschlags auf Heydrich betreffen, habe ich damals nichts erfahren. Ich habe auch von sonstigen Exekutionsanordnungen gegen Tschechen keine Kenntnis.

Mir sind die Namen der in diesem Verfahren Beschuldigten genannt worden, soweit sie früher im Referat IV D 1 tätig waren. Ich glaube mich noch an folgende Personen erinnern zu können:

D o r b a n d t , Karl ist mir dem Namen nach bekannt. Ich erkenne auch die auf Bild 14 der Lichtbildmappe abgebildete Person. Ich glaube, er war Inspektor und stammte aus Sachsen.

K ö n i g s h a u s , Franz: Eine Person dieses Namens könnte bei IV D 1 gewesen sein. Ich weiß das aber nicht mehr genau. Der Name kommt mir aber irgendwie bekannt vor.

Dr. J o n a k , Gustav habe ich bereits oben erwähnt. L e p p i n , Walter erkenne ich auf Bild 34. Meiner Erinnerung nach hat er nur kleinere Sachen erledigt, wie z.B. Aktenversendungen, Mahnungen u.ä. Handlangerdienste.

Dr. L e t t o w , Bruno habe ich ebenfalls bereits oben erwähnt.

T h i e d e k e , Franz ist ebenfalls schon erwähnt worden.

V o s s , Ernst erkenne ich auf Bild 66 der Lichtbildmappe. Was er damals gemacht hat, weiß ich nicht. Er soll noch während des Krieges gefallen sein.

Von den sonstigen früheren Mitarbeitern aus dem Tschechenreferat ist mir noch Fräulein Papendick innerlich, die Schreibkraft war. Auch der Name Klara Obst ist mir noch geläufig, ohne daß ich aber nähere Angaben über ihre Arbeit machen kann. Auch der Name Scheluchin ist mir bekannt. Ich glaube, daß mein bereits oben erwähnter Mitarbeiter in der Registratur so hieß. Wenn ich danach gefragt werde, ob es sich bei meinem früheren Mitarbeiter nicht vielleicht um Herrn Ortler gehandelt hat, so ist mir dieser Name jedenfalls nicht mehr in Erinnerung. Ich glaube auch die Namen Winter und Rosin schon gehört zu haben, kann heute aber mit diesen Namen keine bestimmten Personen mehr verbinden.

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Bruce Töpfer

Geschlossen:

Mundt H.A.

Fischer

1 Js 4/64 (RSHA)
(
1 Js 13/65 (RSHA)

z.Zt. Bremen, den 14. September 1966

Vernehmungsprotokoll

Gegenwärtig: Staatsanwältin B i l s t e i n
JAng. Daseler als Protokollführerin

Vorgeladen zum Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Bremen
erscheint um 9,00 Uhr der Archivleiter

Dr. Alfred S c h w e d e r , geb. am 29. 6. 1911
in Parchim, wohnhaft in Bremen-Huchting, Hohenhorster
Weg 57.

Ihm wurde eröffnet, daß er in den ~~gegen~~ verschiedenen
früheren Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) anhängigen Ermittlungsverfahren wegen
Verdachts der Teilnahme an der Ermordung

- a) von ausländischen Zivilarbeitern - 1 Js 4/64 (RSHA)-
 - b) von Justizgefangenen - 1 Js 13/65 (RSHA)-
- als Beschuldigter vernommen werden soll.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe, sich zu den Beschuldigungen zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich jetzt zu den Beschuldigungen äußern.

Zu meiner Person und zu meinem Lebenslauf beziehe ich mich auf die schriftlich Äußerung vom 13. 9. 1966, die ich hiermit zu den Akten reiche. Ergänzend gebe ich dazu an: Das Kirchenreferat im Geheimen Staatspolizeiamt, zu dem ich Ende November 1938 versetzt wurde, trug die Bezeichnung II B 1. Es wurde damals von Regierungsassessor K o r n - d ö r f e r geleitet. Ich wurde sein Vertreter.

Etwa nach einem Viertel-Jahr wurde Herr Korndörfer versetzt und ich übernahm nunmehr die Leitung des Kirchenreferats für katholische Kirchen. Mir wurde aus dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes -Stand vom 1. 7.1939- vorgehalten, daß Leiter des Sachgebiets II B 1 - Behandlung aller Angelegenheiten des politischen Katholizismus-der damalige Regierungsassessor B a a t z war. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß Herr Baatz die Leitung dieses Sachgebietes hatte. Nach meiner Erinnerung war er immer im Sachgebiet II B 2 - Angelegenheiten der evangelischen Kirchenbewegung-tätig. Welche Tätigkeit Herr Baatz später ausgeübt hat, ist mir nicht bekannt. Ich weiß auch nicht, wo er nach dem Kriege verblieben ist.

Das Abwehrreferat, mit dessen Einrichtung ich Anfang 1940 beauftragt wurde, gehörte zur Gruppe IV E des RSHA. Es dürfte mit dem im Geschäftsverteilungsplan des RSHA von 1941 ausgewiesenen Referat IV E 2 identisch sein. Leiter der Gruppe IV E war sz. S c h e l l e n b e r g . Der Aufbau des Referats war, wie ich schon angegeben habe, etwa im Sommer 1940 beendet. Mein Nachfolger als Referatsleiter war Reg.Ass. S e b a s t i a n . Auf meine Tätigkeit im Organisationsreferat werde ich später noch ausführlich eingehen.

Beim BdS Krakau, zu dem ich im August 1942 versetzt wurde, habe ich nur in der Abteilung I/II (Personal, Verwaltung und Recht) gearbeitet. Mit der Exekutive hatte ich nichts zu tun. Auch beim BdS Metz habe ich vorwiegend die Aufgaben der Abteilungen I und II (Personal, Verwaltung und Recht) geleitet. Teilweise war ich auch mit den SD-Berichten in Abteilung III befaßt. Mit der Abteilung V (Kripo) hatte ich kaum zu tun. Sie wurde von einem sehr tüchtigen Kriminalrat geleitet, der weitgehend selbständig arbeitete.

Die Abteilung IV (Stapo) hatte sich der BdS **Dunckern** selbst vorbehalten. Ich hatte damit nichts zu tun.

In Wiesbaden war ich etwa von November 1944 bis Februar 1945 Vertreter des BdS Trummel. Auch dort hatte ich wenig mit der Exekutive zu tun. Unmittelbar in der Exekutive war ich erst als Leiter der Staatspolizeistelle Bremen tätig. Allerdings befand sich damals die Dienststelle schon nahezu in der Auflösung.

Gegen mich war zunächst beim Spruchgericht Benefeld-Bomlitz und später bei Spruchgericht Bergedorf ein Spruchgerichtsverfahren anhängig, in dem ich wegen Zugehörigkeit zur GeStapo und SS zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren sechs Monaten, die durch Internierungshaft verbüßt war, verurteilt worden bin.

Vor etwa 1 1/2 Jahren bin ich in einem Ermittlungsverfahren der StA Oldenburg als Beschuldigter vernommen worden. Gegenstand des Verfahrens war die Exekution eines Polen im Bereich der Stapostelle Bremen. Die Exekution war schon vor meiner Zeit, als Leiter der Stapostelle Bremen (etwa 1943/44) erfolgt. Ich habe von dem Ausgang des Verfahrens nichts wieder gehört.

Außerdem bin ich schon in verschiedenen Verfahren als Zeuge vernommen worden.

Zu meiner Tätigkeit im Organisationsreferat erkläre ich folgendes:

Mir ist die Referatsbezeichnung II A 1 in Erinnerung. Es ist möglich, daß die Bezeichnung 1940 zunächst I B 1 gelautet hat. Ich bin der festen Überzeugung, daß das Organisationsreferat schon im Sommer 1941 aus dem Amt II ausgeschieden und als Referat I Org. unmittelbar dem Amtschef I - **S t r e c k e n b a c h** - unterstellt worden ist.

Mir ist vorgehalten worden, daß im Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. 3. 1941 ein handschriftlicher Vermerk vorhanden ist, nach dem die Gruppe II A lt. Runderlaß II A 1 vom 9. 4. 1943 aufgelöst worden ist, und daß einige Sachgebiete des Referats II A 1 (neu I A 7) dem Referat III A 5 übertragen worden ~~sind~~. Ich kann mir das nur so erklären; ALS das Organisationsreferat zum Amt I übernommen wurde, erhielt es die Bezeichnung I Org. Die Bezeichnung II A 1 ist offensichtlich nicht ersatzlos weggefallen. Offensichtlich sind unter dieser Bezeichnung seitdem Aufgaben zusammengefaßt worden, die früher in der Gruppe II A bearbeitet wurden, teilweise beim Organisationsreferat, teilweise beim Gesetzgebungsreferat (II A 2). Dieser Aufgabenkomplex, der keine ~~Aufgaben im strengen~~ organisatorischen Aufgaben im strengen Sinne mehr ~~ent~~hielt, konnte dann 1943 in das Amt III eingegliedert werden. Es wäre absurd gewesen, die Organisation der Sicherheitspolizei in das SD-Amt zu übertragen. Folglich müssen in der Zeit, in der das Org.-Referat als I Org. firmierte, im Amt II weiterhin Aufgabenkomplexe unter der Bezeichnung II A 1 wahrgenommen worden sein. (Der vorstehende Absatz wurde von Herrn Schweder selbst diktiert).

Ich bin sicher, daß ich noch in der Zeit vor meiner Versetzung im August 1942 die Referatsbezeichnung I Org. geführt habe. Als weiteren Anhaltspunkt für den Zeitpunkt der Übernahme des Org.-Referats ins Amt I möchte ich folgendes angeben: Ich habe ~~am~~ am 4. 8. 1941 geheiratet. Als Hochzeitsgeschenk erhielt ich vom Amtschef I Streckenbach einen Leuchter, vom Amt II habe ich keinerlei Geschenke bekommen. Vor der Eingliederung ins Amt I war ich ^{mit} Streckenbach nicht so gut bekannt, daß er mir ein Hochzeitsgeschenk ~~hätte machen können~~ gemacht hätte. Ich muß also am 4. 8. 1941 schon längere Zeit Streckenbach unterstellt gewesen sein.

h

§

Die Übernahme muß bald nach dem Weggang des Amtschefs II Dr. N o c k e m a n n erfolgt sein.

Das Org.-Referat war nur klein. Es bestand aus mir als Leiter, einem Sachbearbeiter für Kripoangelegenheiten (Kriminalrat Dr. Schäfer), einem Sachbearbeiter für SD-Angelegenheiten (SS-Hauptsturmführer Friedrich, der später zu einer Einsatzgruppe kam) und einem Sachbearbeiter für Stapo-Angelegenheiten (Amtmann B o r t h). Dazu kamen Registratur-Beamte und 1 Schreibkraft.

Zum Aufgabengebiet des Org.-Referates gehörte folgendes:

Mitwirkung bei der Aufstellung der Geschäftsverteilungspläne des RSHA:

die Vorschläge für eine neue Geschäftsverteilung wurden zunächst innerhalb der einzelnen Ämter besprochen und abgestimmt. Sie wurden erst dann im Org.-Referat zu einem Gesamtplan zusammengefaßt.

Organisation der örtlichen ~~Polizeistellen~~ und Stapo- und SD-Dienststellen:

z.B. Suspendierung oder Auflösung einzelner Stapostellen und Außenstellen. Der Grund für eine derartige Auflösung lag z.T. im Personalmangel wegen der Abstellung von Stapo-Beamten zu den Einsatzgruppen und -kommandos. Die Abstellungen wurden allerdings nicht vom Org.-Referat veranlaßt, sondern ~~wahrscheinlich~~ ~~hier~~ vom Amt I im Zusammenwirken mit Amt IV. Beim Amt IV bestand ein Steuerungsreferat für die Einsatzgruppen und -kommandos, das auch die Kommandoberichte erhielt und Weisungen an die Kommandos übermittelt haben dürfte. Nähere Angaben über die Bezeichnung dieses Steuerungsreferats und seine Besetzung kann ich nicht machen.

L

88

Bearbeitung von Fragen, die das Verhältnis Sicherheitspolizei- Ordnungspolizei betreffen:

Z.B. hatte H e y d r i c h den Plan, die Zweiteilung der Polizei in Sicherheits- und Ordnungspolizei bis in die Polizeipräsidien durchzuführen, d.h. bei den einzelnen Polizeipräsidien sollten getrennte Abteilungen für Sipo und Orpo eingerichtet werden mit direkten Befehlswegen zum Reichssicherheitshauptamt bzw. zum Hauptamt Ordnungspolizei. In dieser Gelegenheit habe ich verschiedene Reisen durchgeführt, gemeinsam mit Angehörigen des Hauptamtes Ordnungspolizei. Die Aufteilung ist später nicht durchgeführt worden.

Fragen der Zuständigkeit der deutschen Polizei in den besetzten Gebieten und des Verhältnisses zur einheimischen Polizei:

Heydrich wollte in Norwegen 1. die Zweiteilung der norwegischen Polizei nach deutschem Muster, 2. eine stärkere Beteiligung der deutschen Polizei bei Erledigung politisch-polizeilicher Aufgaben gegenüber der einheimischen Bevölkerung. Da er mich kannte, (aus meiner Tätigkeit in München 1931) und als SD-Abschnittsführer 1932/34) beauftragte er mich, in einer dreitägigen Dienstreise nach Norwegen diese Fragen mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und dem zuständigen Leiter der norwegischen Polizei zu besprechen. Ergebnis der Dienstreise: Ich riet, von der Zweiteilung der norwegischen Polizei nach deutschem Muster abzusehen, da die Verhältnisse des dünnbesiedelten Landes eine solche Zweiteilung nicht erlaubten, und aus politischen Gründen die deutsche Polizei gegenüber der norwegischen Bevölkerung soweit wie möglich im Hintergrund zu lassen.

(Dieser Absatz wurde von Herrn Schweder selbst diktiert)

Entsprechende Aufträge für andere Länder habe ich nicht bekommen, möchte auch noch bemerken, daß diese Dienstreise und die vorher erwähnten Reisen zu Polizeipräsidien ~~in der Zeit~~ auf direkter Weisung von Heydrich zurückgingen.

L

Von Streckenbach habe ich derartige Aufträge nicht erhalten.

Zuständigkeitsabgrenzung der Sicherheitspolizei zu anderen Behörden:

Heydrich hatte die Idee, die Kriminalpolizei mit der Staatsanwaltschaft zu vereinigen, so daß nur noch eine Behörde die Ermittlungen führen und auch die Anklagen vor Gericht vertreten sollte. Dieser Gedanke ist aber nur diskutiert worden; zu einer Ausführung ist er nicht gekommen.

Mitzeichnung bei Gesetzen, Erlassen pp, die Sicherheitspolizeiliche Belange berühren:

Derartige Gesetze und Erlasse wurden daneben auch von anderen betroffenen Referaten des RSHA mitgezeichnet.

Es ist mir nicht erinnerlich, daß beim Referat IIA 1 bzw. I Org. eine Sammlung von Erlassen anderer Referate ~~des~~ RSHA ~~durchgeführt~~ wurde, ich will aber die Möglichkeit nicht ausschließen.

Mir sind folgende Erlasse betr. "Fotografieren von Exekutionen" vorgehalten worden

- a) Erlaß vom 16. 4. 1942 - II A 1 Nr. 1042 II/41 -151-
- b) Erlaß vom 26. 6. 1942 - II A 1 Nr. 1042 X/41 -151-

Diese Erlasse sind mir unbekannt. Sie sind nicht in meinem Referat bearbeitet worden. Sie hatten auch nichts mit meinem Aufgabengebiet zu tun. Entweder gab es damals tatsächlich neben I Org., das ich leitete, ein neues Referat II A 1, oder die Erlasse sind vom Amtschef oder sogar dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD unter Verwendung des Aktenzeichens entworfen worden. Beide Erlasse tragen auch die Unterschrift des jeweiligen Cds Heydrich bzw. Streckenbach.

[Handwritten signature]

Zu den Vorwürfen einer Beteiligung an der Ermordung ausländischer Fremdarbeiter erkläre ich folgendes:

Mir ist zwar bekannt, daß die Stapo polnische und russische Fremdarbeiter bzw. Kriegsgefangene in Konzentrationslager einweisen konnte, wenn sie gegen Anordnungen zur Regelung ihrer Lebensführung im Reich verstoßen hatten. Mir ist auch bekannt, daß in besonders schweren Fällen Sonderbehandlung angeordnet werden konnte. Ich kann nicht mehr angeben, wann mir die entsprechenden Anordnungen bekanntgeworden sind. Ich habe sie irgendwann während meiner dienstlichen Tätigkeit außerhalb Berlins erfahren. Bei meiner Tätigkeit im Org.-Referate des RSHA war ich mit diesen Dingen nicht befaßt. Das Org.-Referat hat derartige Erlasse weder entworfen noch mitgezeichnet.

Von der Sonderaktion, bei der Strafgefangene und Sicherungsverwahrte aus Vollzugsanstalten der Justiz an die Polizei übergeben und von Stapo und Kripo in Konzentrationslager eingewiesen worden sind, weiß ich nichts. Mir ist bekanntgegeben worden, daß diese Abgabeaktionen aufgrund einer Vereinbarung zwischen H i m m l e r und dem damaligen Reichsjustizminister Dr. T h i e r a c k vom September 1942 durchgeführt worden ist. Ich weise darauf hin, daß ich zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr im RSHA tätig war. Z

Zu beiden Komplexen kann ich keine Angaben darüber machen, wer für die Planung und Durchführung der einzelnen Maßnahmen verantwortlich ^{zu} gemacht ist. Ich kann insbesondere nicht angeben, ob Angehörige des Gesetzgebungsreferates bzw. der Leiter der Gruppe II A an diesen Bestimmungen mitgewirkt haben. Ich bin der Meinung, daß das Gesetzgebungsreferat nur für Gesetze und Verordnungen zuständig war, nicht dagegen für Erlasse anderer Referate des RSHA. Auch über die personelle Besetzung des Gesetzgebungsref. kann ich keine näheren Angaben machen.



Das Vernehmungsprotokoll wurde in meiner Gegenwart laut
diktiert. Ich verzichte auf nochmaliges Durchlesen und
bestätige die Richtigkeit durch meine Unterschrift.

Ende der Vernehmung 14.20 Uhr

Geschlossen:
gez. Bilstein
Staatsanwältin

~~Geschlossen~~
Bilstein

Unterschrift

A. Yander

J. Seiler

Als Protokollführerin

92
Dr. Alfred Schweger
Bremen-Huchting
Hohenhorster Weg 57

Bremen, d. 13.9.1966

Lebenslauf

Am 29.6.1911 bin ich in Parchim i.M. als Sohn des Wachtmeisters Paul Schweger geboren. Von 1918 bis 1930 besuchte ich das Friedrich-Franz-Gymnasium in Parchim und bestand im März 1930 die Reifeprüfung. Von 1930 bis 1934 studierte ich an den Universitäten München, Freiburg und Rostock Rechts- und Staatswissenschaften und bestand 1934 mein Referendarexamen in Rostock i.M. Nach achtmonatiger Amtsgerichtszeit in Parchim bewarb ich mich um Übernahme in den preußischen Höheren Verwaltungsdienst und wurde Anfang Dezember 1935 als Regierungsreferendar zur Regierung Stettin einberufen. Im September 1938 bestand ich das Regierungsassessorexamen vor der Prüfungskommission des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern in Berlin mit dem Prädikat "Gut". Während meiner Referendarzeit hatte ich mit dem Prädikat "Sehr gut" in Rostock promoviert.

Nach dem Regierungsassessorexamen wurde ich, da bereits meine Versetzung zum Hauptamt Sicherheitspolizei schwebte, bis Ende November noch beim Regierungspräsidenten in Stettin beschäftigt und dann zum Geheimen Staatspolizeiamt versetzt. Hier war ich von Ende November 1938 bis bis zum Winter 1939/40 im Kirchenreferat beschäftigt, zunächst als Hilfsreferent dann als Referent für Katholische Kirche. Hier schied ich aus, weil meine Versetzung zu einer Staatspolizeistelle schwebte. Das entfiel aber und ich wurde statt dessen Anfang 1940 mit der Einrichtung eines Wirtschaftsspionage-Abwehr-Referats beauftragt. Als das im Sommer 1940 beendet war, wurde ich Organisationsreferent im Amt II (Referat II A 1). Dies Referat wurde im Sommer 1941 als Referat I Org. zum Amt I übernommen, blieb aber an seinem alten Dienstsitz in der Hermann-Göring-Straße. Weder das Referat II A1 noch I Org waren mit Einsatzkommandos befaßt, deren Angelegenheiten von einem Referat des Amtes IV erledigt wurden.

Im August 1942 wurde ich als Leiter der Abteilung I/II (Personal, Verwaltung und Recht) zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD nach Krakau versetzt, von dort kam ich im August 1943 als Vertreter des Befehlshabers der Sicherheitspolizei nach Metz und nach dem Fall von Metz in gleicher Eigenschaft zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD nach Wiesbaden. Im Februar 1945 wurde ich mit der Wahrnehmung der Geschäfte ~~des~~ Leiters der Staatspolizeistelle Bremen beauftragt.

Nach dem Zusammenbruch wurde ich vom 8. Mai 1945 bis zum Juli 1948 interniert. Entnazifiziert wurde ich nach Gruppe V. Nach einer Zeit der Arbeitslosigkeit in Brundorf, Kreis Osterholz-Scharmbeck) arbeitete ich als Reporter und später Redakteur beim Osterholzer Kreisblatt, seit 1953 beim Weser-Kurier in Bremen als Archivleiter und Journalist.

Seit 4. August 1941 bin ich mit Gerda, geb. Kluckmann verheiratet. Wir haben sechs Kinder im Alter von 24, 23, 22, 17, 15 und 13 Jahren.

Der NSDAP trat ich im April 1930 bei, der SS im Mai 1930. Mit dem Eintritt in die Sicherheitspolizei wurde ich als Regierungsassessor 1939 zum SS-Hauptsturmführer, als Regierungsrat im April 1941 zum Sturmbannführer und nach der Beförderung zum Oberregierungsrat 1944 zum Obersturmbannführer befördert.

A. Lander

94

Vernehmungsprotokoll

Gegenwärtig:

Staatsanwältin Bialstein
als Vernehmende

Justizangestellte Meyer
als Protokollführerin

Vorgeladen zum Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft
Bielefeld erscheint um 9.00 Uhr der Rechtsanwalt und
Notar

Kuno W i r s i c h
geb. am 9.1.1908 in Niewisch,
wohnhaft Bielefeld, Josef-Köllner-Str. 19

und erklärt:

Mir wurde eröffnet, daß ich in dem Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes an ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen zeugenschaftlich vernommen werden soll. Die Vorschriften der §§ 52 und 55 StPO sind mir bekannt.

Nach meinem zweiten juristischen Staatsexamen im Jahre 1935 war ich zunächst bei der Deutschen Siedlungsbank in Berlin als Jurist tätig. Etwa im Mai 1938 trat ich als Probe- oder Anwaltsassessor bei den Rechtsanwälten Stegmann, Dr. von Kries und Götz ein. Ich wurde im April 1940 als Rechtsanwalt zugelassen.

Ende August 1939 wurde ich zur Waffen-SS eingezogen und Mitte Januar 1940 zur Dienststelle des Reichskommissars für die Festigung Deutschen Volkstums mit dem Sitz in Berlin, Kurfürstendamm 140, abkommandiert. Ich arbeitete dort zunächst als Sachbearbeiter in der ~~Rechts~~Rechtsabteilung, deren damaliger Leiter mein Sozius Rechtsanwalt Götz war. Etwa 1941 oder 1942 übernahm Götz die Leitung des Amtes III (Wirtschaft) und ich rückte auf zum Leiter der Rechtsabteilung.

Stegmann

In dieser Dienststellung blieb ich bis zum Ende des Krieges.

Die Rechtsabteilung hatte gewisse eigene Aufgaben, so z.B. die Führung der Geschäfte des Obersten Prüfungshofes für Volkszugehörigkeitsfragen, die Entschädigung für die von der volksdeutschen Mittelstelle für die Unterbringung von Umsiedlern in Anspruch genommenen Klöster, die Entschädigung für Gepäckverluste der Umsiedler und schliesslich eine im Einzelfall mehr oder weniger weitgehende Mitwirkung bei Gesetzen, Verordnungen und allgemeinen Anordnungen. Über die sonstige Gliederung der Dienststelle überreiche ich mit der Bitte um Rückgabe die Durchschrift eines im August 1945 von mir verfaßten Aktenver^merkes.

Kriegs-
Über die Behandlung ausländischer Arbeiter und Gefangener habe ich in meiner dienstlichen Tätigkeit nur vom Hören - Sagen gelegentlich bruchstückweise etwas gehört. Mir wurde mein Schreiben vom 28. Juni 1944 vorgelegt, gerichtet an Herrn Schukmeier. Dieser gehörte zu dem kleinen Verbindungskopf, der in Berlin, Kurfürstendamm 140 geblieben war, nachdem der größte Teil der Dienststelle des Stabshauptamtes im Herbst 1943 nach Schweiklberg in Niederbayern verlagert worden war. Eine eigene Erinnerung an diesen Brief, seine Veranlassung und seine Erledigung habe ich nicht mehr. Ich kann aus dem Text nur folgern, daß ich bis zu diesem Zeitpunkt über die Behandlung der "Sonderbehandlungsfälle" nicht mehr wußte, als in diesem Brief steht und daß sein Inhalt z.T. auf Vermutungen beruht. Insbesondere entnehme ich aus dem Text, daß mir die darüber vorhandenen Vorschriften nicht bekannt waren. Wenn ich die Vermutung geäußert habe, daß diese Richtlinien von Ehlich gearbeitet seien, so beruht das wahrscheinlich darauf, daß Ehlich für mich der Verhandlungspartner ganz allgemein war, wo wir etwas mit dem RSHA zu tun hatten. In die interne Zuständigkeitsregelung innerhalb des RSHA hatte ich keinen Einblick.

Zu dem von mir handschriftlich angebrachten Vermerk "erledigt" kann ich nicht sagen, ob ich nun von S c h u m e i e r die Richtlinien über Sonderbehandlungsfälle erhalten habe oder ob er mich nur telefonisch oder in anderer Weise wissen ließ, daß diese Richtlinien bei uns im Hause bereits vorlägen.

Mir sind in diesem Zusammenhange heute verschiedene Erlasse des RSHA über Sonderbehandlungs~~an~~sfälle vorgelegt worden, die nachrichtlich auch dem Stabshauptamt zugingen. Diese Erlasse kenne ^{ich} sämtlich nicht. Ich vermute, daß diese Erlasse innerhalb der Geheimregistratur des Hauptamtschefs landeten. Aus meiner eigenen Unkenntnis dieser Erlasse geht für mich hervor, daß diese Dinge innerhalb unseres Amtes streng geheim behandelt wurden, so daß ich auch nicht sagen kann, ob und inwieweit diese Erlasse ganz oder teilweise den einzelnen Ämtern oder Sachbearbeitern bekannt-gewesen gegeben wurden.

Mir wurde ferner vorgelegt der Erlaß des Stabshauptamtes vom 20.2.1943., betreffend Sonderbehandlung. Wie das Aktenzeichen ergibt, ist er im Amt II bearbeitet worden. Ich kenne auch diesen Erlaß nicht. Bei der Abfassung derartiger Erlasse hat die Rechtsabteilung nicht mitgewirkt.

A Zu dem Schnellbrief des Reichführer SS und Chef der deutschen Polizei vom 24. Juli 1941 und der darauffolgenden Sitzung vom 12.8.1941 kann ich nicht sagen, wer für den Reichskommissar an dieser Sitzung teilgenommen hat. Ich war es jedenfalls nicht.

Ich kann keine Hinweise darauf geben, wo die intellektuellen Urheber der Sonderbehandlungsaktion zu finden sind.

Nach eingehender Vorbesprechung selbst diktiert.

Geschlossen:

Klein

Meyer

g.

u.

Ernst Meyer

Ende der Vernehmung 11.30 Uhr.

I.

Übersicht über den Reichskommissar im ganzen, seine
Entstehung, Aufgaben und Gliederung der Dienststellen.

Durch nicht veröffentlichten Erlass des Führers und Reichs-
kanzlers vom 7.10.1939 (Anlage 1) wurde der Reichsführer-
Himmler zum Reichskommissar für die Festigung deutschen
Volkstums ernannt. Dieser Auftrag umfasste:

- 1.) die Rückführung von Volks- und Reichsdeutschen aus
dem Ausland ins Reich, d.h. die eigentliche Umsiedlung,
z.B. Umsiedlung der Volks- und Reichsdeutschen aus
Südtirol, der Baltendeutschen, der Bessarabiendeut-
schen usw.
- 2.) Ausschaltung des schädigenden Einflusses solcher volks-
fremder Bevölkerungsteile, die eine Gefahr für das Reich
bedeuteten, d.h. die eigentliche Fremdvolkspolitik,
z.B. Behandlung der Polen.
- 3.) Die Gestaltung neuer deutscher Siedlungsgebiete, ins-
besondere durch Gesesshaftmachung von Umsiedlern.

Der Reichsführer-^{SS} beauftragte von sich aus mit der Wahr-
nehmung seiner Funktionen als Reichskommissar für die Fe-
stigung deutschen Volkstums den damaligen ^{SS}-Oberführer
Ulrich Greifelt. Greifelt war im Oktober 1939 Leiter der
Dienststelle "Vierjahresplan" im persönlichen Stab Reichs-
führer-^{SS}, einer Informationsdienststelle des Reichsführers-^{SS}
für wirtschaftliche Fragen. Er war darüber hinaus seit dem
Juni 1939, d.h. seit dem Brenner-Abkommen Hitler-Mussolini,
Leiter der Leitstelle für Ein- und Rückwanderer aus Südtirol

Diese beiden Dienststellen hatten Dienstsitz in Berlin, Kurfürstendamm 140. Ihre Mitarbeiter gehörten, soweit sie V-Angehörige waren, zum persönlichen Stab Reichsführer-SS.

Die anfangs sehr kleine Dienststelle Greifelt am Kurfürstendamm (am 1.1.40 nur etwa 10 Referenten) bediente sich bei der Durchführung der Aufgaben zahlreicher anderer Stellen, die zum grossen Teil völlig selbständig arbeiteten. So wurden z.B. die Aufgaben aus Ziffer I des Führer-Auftrages (Umsiedlung der Volksdeutschen aus dem Ausland) mit Ausnahme von Südtirol von der Volksdeutschen Mittelstelle, damals einer Parteieinrichtung, völlig selbständig wahrgenommen. Ebenso lag die Fremdvolk-Politik (Ziffer II des Führer-Auftrages) von vornherein fest in den Händen des Reichssicherheitshauptamtes, insbesondere Amt III B oder, soweit es sich um Evakuierungen u.dgl. handelte, Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes. Der Einfluss der Dienststelle Greifelt in diesen Fragen war gering, da der Chef des Reichssicherheitshauptamtes, Obergruppenführer Heydrich, sich von dem Oberführer Greifelt (Hg. seit 1933) keine Leistungen erteilen liess. Im einzelnen verweise ich auf die 1. Anordnung des Reichskommissars Hünler (Anlage 2), die etwa vom 12.10.1939 datiert. - Bei der Dienststelle Greifelt lagen infolgedessen von vornherein im wesentlichen die 3 Aufgaben, nämlich die Gestaltung neuer deutscher Siedlungsgebiete, insbesondere durch Besshaftmachung der Umsiedler, so wie ferner alle diejenigen mit der Umsiedlung zusammenhängenden Fragen, die rein rechtlichen, finanziellen oder behördenmässigen Charakter trugen. In der Hand der Dienststelle Greifelt lagen auch von vornherein alle finanziellen Fragen, so z.B. auch die Finanzierung der von beauftragten Dienststellen,

z.B. der Volksdeutschen Mittelstelle oder dem Reichsminister des Innern durchgeführten Arbeiten. Durch Ziffer V des Führer-Erlasses hatte der Reichsführer-// in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums praktisch die Vollmacht erhalten, Reichsmittel in unbeschränkter Höhe beim Reichsfinanzminister für seine Zwecke abzufordern. Da er als Reichsführer-// der finanziellen Aufsicht des Reichsschatzmeisters unterstand und als Chef der Deutschen Polizei einen festen Etat im Reichsministerium des Innern hatte, wurde die Ermächtigung in Ziffer V des Führer-Erlasses für die Finanzierung zahlreicher Aufgaben benutzt, die nur sehr entfernt mit der Festigung deutschen Volkstums zusammenhingen (z.B. Einrichtung von Gestüten und Baumschulen im Warthegau, Errichtung von Versuchsanlagen für Windkraft-Generatoren usw.).

Aus der Tatsache, dass die Dienststelle Greifelt bereits vom Beginn ihrer Tätigkeit an nur dem Namen nach nur die alleinige Dienststelle "Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums" war, während in Wahrheit weite Teile des Führer-Auftrages von anderen Stellen durchgeführt wurden, wurde bereits im Herbst 1940 oder Frühjahr, 1941 insofern die Konsequenz gezogen, als die Dienststelle Greifelt aus dem Persönlichen Stab Reichsführer-// ausgegliedert und zu einem Hauptamt unter der Bezeichnung "Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt" erhoben bzw. degradiert wurde. Zur gleichen Zeit wurde auch die Volksdeutsche Mittelstelle, die bis dahin lediglich Parteieinrichtung gewesen war, zu einem Hauptamt unter der Bezeichnung "Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums-Volksdeutsche Mittelstelle". Sie wurde damit ausser einer Parteieinrichtung zugleich auch ein Hauptamt der Reichsführung-// (Parteigliederung) und ein Teil

der Obersten Reichsbehörde "Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums - Stabshauptamt". Auch das Reichssicherheitshauptamt und das Rasse- und Siedlungs-Hauptamt-// verwendeten seit 1940 oder Anfang 1941 Briefbogen mit der Bezeichnung "Der Reichsführer-//, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums - Reichssicherheitshauptamt" bzw. "Reichsführer-// Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums - Rasse- und Siedlungs-Hauptamt-//".

Die Aufgabenverteilung zwischen diesen 4 Hauptämtern der Reichsführung-// wurde schliesslich festgelegt im Herbst 1941, nachdem der Reichsführer-// zusätzlich Beauftragter der Partei für Volkstumsfragen in der Reichsleitung der NSDA // geworden war. Dieser Zuständigkeitserlass des Reichsführers-// vom 28.11.41 ist zurzeit nicht greifbar, er ist jedoch, soweit es sich um das Arbeitsgebiet der Volksdeutschen Mittelstelle und des Stabshauptamtes handelt, im Wortlaut wiedergegeben in der als Anlage 3 beigelegten Vereinbarung zwischen VOMI und Stabshauptamt vom 9.9.1942. Hiernach war das ~~Stabshauptamt~~ *VOMI* zuständig für folgende Aufgabengebiete:

- a) Führung der gesamten volkstumsmässigen Arbeit zur Festigung des Deutschtums im Reich und in den unter der Oberhoheit des Reiches stehenden Gebieten,
- b) die Führung der Massnahmen zur Aufnahme wieder-eindeutschungsfähiger Personen (Volksliste 3 und 4) und der eindeutschungsfähigen Fremdvölkischen in die deutsche Volksgemeinschaft,
- c) im Rahmen der Umsiedlungen die Aussiedlung aus den bisherigen Wohngebieten und die gesamte Führung und Fürsorge in den Lagern,
- d) die Führung der deutschen Volksgruppen.

Über die interne Organisation des Stabshauptamtes gibt der als Anlage 4 beigelegte Organisationsplan- und Geschäftsverteilungsplan des Stabshauptamtes vom 1.8.1942 nähere Auskunft. Dieser Plan ist hin-

sichtlich des Amtes V - Finanzen - und der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand G.m.b.H. (S. 40 ff.) noch weiter spezifiziert. Nach diesem Plan, der im wesentlichen bis zum Schluss unverändert blieb, gliederte sich das Stabshauptamt in 8 Sachämter und 1 Zentralamt, insgesamt also 9 Ämter, von denen je 3 zu Amtsgruppen zusammengefasst waren. Die einzelnen Ämter gliederten sich in Abteilungen bzw. Referate.

II.

Übersicht über das Registraturwesen des Stabshauptamtes.

1. Zentral-Registratur.

Die allgemeine Registratur war eine besondere Abteilung im Zentralamt. Sie gliederte sich in :

- a) Geheim-Registratur
- b) allgemeine Registratur für Grundsatzsachen (auch Sachakten oder Behördenakten genannt)
- c) allgemeine Registratur für Einzelakten (Einzelfälle).

a) Die Geheim-Registratur enthielt entsprechend dem wesentlich unpolitischen Arbeitsgebiet des Stabshauptamtes vor allem solche Akten, die aus dem Gesichtspunkt anderer Behörden heraus als geheimhaltungsbedürftig erschienen, z.B. die an alle Obersten Reichsbehörden versandten Erlasse des OKW über Wehrrersatzfragen usw., weil diese ja auch für die Gefolgschaft des Stabshauptamtes und seine Aussenstellen oder für die rd. 1 Million Umsiedler von Bedeutung waren, oder Akten über die Anlegung von Truppenübungsplätzen, bei denen das Stabshauptamt Lieferant des Grund und Bodens oder wegen der Wiederansiedlung der aus dem Platzgebiet verdrängten Menschen beteiligt war, oder Vorgänge über politisch wichtige Persönlichkeiten, die sich um Grundbesitz bemühten, oder Vorgänge über die Volkszugehörigkeit von Angehörigen fremder Völker, die für den deutschen Nachrichtendienst (Abwehr) ge-

arbeitet hatten und sich um Aufnahme in die Deutsche Volksliste bemühten udgl.

b) Die allgemeine Registratur für Grundsatzakten enthielt mehrere 1000 Bände in rotbraunen Aktenheftern (Muster Anlage 6), z.T. mehrbändige Akten, über alle von Stabshauptamt bearbeiteten grundsätzlichen Fragen. Die nähere Einteilung dieser Registratur und eine gewisse Übersicht über den Bestand an vorhandenen Akten ergibt sich aus dem als Anlage 5 beigefügten Aktenplan, der - soweit möglich - durch Einfügung von spezifizierten Aktenverzeichnissen ergänzt worden ist.

c) Die allgemeine Registratur für Einzelakten enthielt rd. 95 000 Akten über Einzelpersönlichkeiten in gelbgrauen Schnellheftern, die in der linken oberen Ecke Namen und Vornamen sowie die Aktennummer trugen (Muster Anlage 7). Die Aktennummern beginnen mit 100 000 und reichten zum Schluss bis ungefähr 199 000. Der Akteninhalt entsprach dem Arbeitsgebiet des Stabshauptamtes. Er betraf vor allem die Wünsche von volksdeutschen Umsiedlern wegen Zuweisung von Landbesitz, Mobiliar, Übernahme in das Beamtenverhältnis, Zustellung von Umsiedlergepäck, Regelung von Gepäckverlusten, Hilfe bei der Wohnungsverbeschaffung, Zahlung von Beihilfen, Änderung des Ansatzentscheides udgl., ferner aber auch Anträge von Menschen aus den eingegliederten Gebieten wegen Aufnahme in die Deutsche Volksliste, Betreuung von abgesiedelten Menschen aus den Grenzgebieten, von Wiedereindeutschungsfähigen usw.

2.) Die Sonder-Registraturen der Ämter, Abteilungen und Referate.

Abgesehen von der Zentralregistratur des Stabshauptamtes hatten einzelne Ämter sowie fast jeder Sachbearbeiter Handakten oder Sonder-Registraturen. Diese

Sonder-Regsitaturen übertrafen z.T. den Aktenbestand der Zentral-Registatur an Umfang ganz erheblich. Die wichtigsten Sonder-Registaturen sind:

a) die Registratur des Sonderreferates Italien.

Im Sonderreferat Italien waren alle Funktionen zusammengefasst, die mit der Umsiedlung Südtirol zusammenhingen. Wegen der besonderen Bedeutung, die die Umsiedlung Südtirol im Rahmen der Achsenpolitik hatte, war in dieser Umsiedlungsbewegung, deren Leitung bereits seit dem Juni 1939 bei Greifelt lag, keine Aufgliederung der Zuständigkeiten auf Volksdeutsche Mittelstelle, auf Reichssicherheits-hau, tant usw. vorgenommen worden. Alle Funktionen lagen vielmehr beim Stabshauptamt bzw. seinen Beauftragten und Aussenstellen, insbesondere bei den in Südtirol tätigen Dienststellen

"Amtliche Deutsche Ein- und Rückwandererestelle" (ADERST)

"Arbeitsgemeinschaft der Optanten" (AdO.)

und dem Reichsstatthalter in Tirol-Vorarlberg. Die Südtiroler Registratur (auch Südtiroler Kartei genannt) enthielt Personalakten über sämtliche rd. 200 000 Südtiroler, die für die Umsiedlung nach Deutschland optiert hatten. Der Inhalt dieser Akten ist sehr unterschiedlich. Er enthält bei einzelnen Umsiedlern Vorgänge über ihre Wiederansiedlung im Reich, politische Beurteilungen, pensions- und vermögensrechtliche Fragen, bei allen 200 000 Optanten aber wenigstens Personalbogen mit Lichtbildern. Diese Personalakten sind bei etwa 90% in roten Einzelakten (Muster Anlage 7). Ein noch nicht in Einzelakten untergebrachter Rest von Einzelvorgängen ist in rd. Leitzordnern teils alphabetisch, teils nach der Umsiedlungs-Nummer abgelegt. Darüber hinaus hatte die Südtiroler Registratur auch eine grössere Anzahl von Grundsatzakten.

b) Die zweitgrösste Sonderregistratur ist die des Zentralbodenamtes. Das Zentralbodenamt war vor

allen die zentrale Erfassungs- und Registrierungsstelle für allenirgendwie für die Siedlung in Frage kommenden Grundbesitz im Reichsgebiet und in den besetzten Gebieten. Seine Tätigkeit war im wesentlichen die einer riesigen Katasterbehörde. Allein in den eingegliederten Ostgebieten waren rd. 950 000 Grundstücke oder Grundstücksteile mit zusammen rd. Millionen ha Grundfläche zugunsten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums beschlagnahmt worden. Diese Beschlagnahme war ein reiner Formalakt, der ebenso wie die Einziehung eines Grundstücks, d.h. die endgültige Eigentumsübertragung nach aussen hin nicht in Erscheinung trat. Weder Beschlagnahme noch Einziehung eines Grundstücks wurde den Betroffenen bekanntgegeben. Es wurde lediglich das Grundbuch entsprechend geändert. Beschlagnahme und Einziehung waren ohne jeden Einfluss auf das persönliche Schicksal der darauf wohnenden Familie. Es handelte sich also bei allem um eine kataster- und grundbuchmässige Vorbereitungsarbeit für einen späteren Siedlungsaufbau. Für jedes beschlagnahmte Grundstück in den eingegliederten Ostgebieten lag ein Erfassungsbogen vor, der Angaben über Grösse und Kulturarten des Grundstückes, Viehbesatz, Gebäude, Eigentümer udgl. enthielt. In den Akten des Zentralbodenamtes sind im einzelnen dann auch die Vorgänge über die im Einzelfall erfolgte Verwertung des Grundstücks (Abgabe an Reichsbahn, Post und andere amtliche Stellen oder an Umsiedler, Kriegsversehrte udgl.) vermerkt.

Darüber hinaus enthält die Registratur des Zentralbodenamtes Angaben über den Grundbesitz des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums im Altreich. Hier war durch Erlasse des Reichsernäh-

rungsministers und anderer Stellen der gesamte Grundstücksverkehr dahin gelenkt worden, dass jedes irgendwie auf den Markt kommende Grundstück dem Reichskommissar zum Erwerb angeboten werden musste. Auch jeder bei anderen Stellen anfallende Grundbesitz im gesamten Reichsgebiet wurde vom Reichskommissar beschlagnahmt, z.B. verwertungsreifer Grundbesitz aus Feindvermögen, Grundbesitz der staatspolizeilich eingezogen war, Grundbesitz von Ausländern, der auf Grund zwischenstaatlicher Verträge dem Deutschen Reich zugefallen war, usw.

Abgesehen von dieser sehr grossen Grundbesitz-Registratur hatte das Zentralbodenamt auch eine Registratur für Grundsatzsachen, deren Grösse und Bedeutung sich daraus ergibt erklärt, dass das Zentralbodenamt von Anfang an räumlich getrennt vom Stabshauptamt im Norden Berlins residierte und eine sehr starke Selbständigkeit gegenüber dem Chef des Stabshauptamtes und seinen Ämtern besass.

3. Sehr umfangreich war auch die Sonder-Registratur des Amtes VI - Planung, und zwar hier ebenfalls aus dem Grunde, dass das Amt VI - Planung unter Professor Meyer räumlich getrennt vom übrigen Stabshauptamt in Berlin-Dahlem, Podbielski-Allee seinen Dienst-sitz hatte. Die Akten und vor allem das äusserst wichtige Kartenmaterial des Amtes VI sind zum grossen Teil in Berlin-Dahlem geblieben, da nur einzelne Referenten nach Schweiklberg mit übersiedelten. Die Akten selbst waren ebenfalls in roten Schnellheftern untergebracht. Amt VI - Planung verfügte auch über einen grossen Bestand an Lichtbildern (Negative und Abzüge) über Luftbildwesen, über die neuen Gebiete, über Dorftypen des Altreiches usw.

4.) Eine sehr umfangreiche Sonderregistratur hatte ~~war~~ auch das Amt V - Finanz. Die Vorgänge des Amtes V von grundsätzlicher Art waren, wie der Aktenplan ergibt, in Grundsatzakten der Zentral-Registratur untergebracht, jedoch verwaltete das Amt V den grössten Teil der in der täglichen Arbeit benötigten Akten selbst, insbesondere alle Besoldungsakten, alle Rechnungs- und Kassenbelege, die Vorgänge über die Revisionen und Prüfungen von Aussenstellen usw. Diese Sonderakten des Amtes V sind in schwarzen Leitzordnern untergebracht.

5.) Innerhalb des Amtes III arbeitete eine Abteilung "Möbelbeschaffung", die ebenfalls aktenmässig nicht an die Zentralregistratur angeschlossen war. Diese Abteilung hat im Laufe der Jahre für rd. 100 Millionen Reichsmark Haushaltsgegenstände aller Art eingekauft bzw. anfertigen lassen, darunter rd. 100 000 komplette Wohnungseinrichtungen, da die Umsiedler ganz überwiegend ohne Hausrat umgesiedelt werden mussten. Der gesamte durchweg kaufmännisch aufgezeichnete Schriftwechsel und Rechnungsbestand der Abteilung "Möbelbeschaffung" war ebenfalls in einer sehr erheblichen Anzahl von Leitzordnern erfasst.

6.) Alle anderen Ämter und Abteilungen des Stabshauptamtes waren aktenmässig der Zentralregistratur angegliedert. Sie bewahrten jedoch die nur sie allein bzw. die den einzelnen Referenten betreffenden Vorgänge häufig getrennt in Sonder-Registraturen auf. Wichtige Sachbearbeiter-Registraturen dieser Art befanden sich insbesondere in der Personalabteilung, wo sämtliche Personalakten des Stabshauptamtes erfasst waren, im Vorzimmer des Hauptamtschefs, wo

besonders wichtige Vorgänge, die nicht jedermann zugänglich sein sollten, in Panzerschränken oder offenen Schränken verwahrt wurden (Chef-Registatur); ferner in der Abteilung Statistik, in der Abteilung Presse und Propaganda und im Amt VII - Bauten. Die Abteilung Rechtsberatung führte etwa 500 von der Volksdeutschen Mittelstelle ~~über~~ übernommene Akten über Zahlungen an diejenigen kirchlichen Anstalten, die die VoMi nach 1939 zur vorläufigen Unterbringung von Umsiedlern auf Grund des Reichsleistungsgesetzes in Anspruch genommen hatte.

III.

Änderungen im Registraturwesen vor der Besetzung.

1. Unmittelbar nachdem der Gauleiter von Berlin - Goebbels - am 1.8.1943 zur Evakuierung der Reichshauptstadt aufgefordert hatte, wurden einzelne Abteilungen des Stabshauptamtes, besonders das Zentralbodenamt und grosse Teile des Amtes V - Finanz nach Schweiklberg verlagert. Der Rest der Dienststelle siedelte kurz nach den schweren Luftangriffen vom 22. - 24.11.1943 nach Schweiklberg über, jedoch wurde ein Teil der noch nicht abtransportierten Akten am 17.12.1943 und im Februar 1944 durch Bombenvolltreffer im Stabshauptamt Berlin vernichtet. Verhältnismässig grosse Aktenbestände blieben in dem Gebäude des Amtes VI - Planung Berlin, Podbielski-Allee zurück. Ebenso blieben in Berlin, und zwar in den Resten des Hauses Kurfürstendamm 1/42 kleine Teile der Personalakten und Handakten der in der dortigen Verbindungsstelle verbliebenen Sachbearbeiter zurück.

Die grosse Masse des gesamten Aktenbestandes wurde jedoch im Herbst 1943 und im Frühjahr 1944 nach Schweiklberg überführt.

Nach dem Durchbruch der Russen vom Januar 1945 bis zum April 1945 wurden Teile von Registraturen einiger Aussenstellen nach Schweiklberg verlagert, insbesondere eine grosse Menge von Akten des Beauftragten Kattowitz, des Ansiedlungsstabes Kauen, des Beauftragten in der Untersteiermark (Marburg) und einzelne Akten des Ansiedlungsstabes Shitomir (Sonderkommando Henschel). Ferner zog im März oder April 1945 in einzelne Räume des Stabshauptamtes ein W-Kommando Hellerich ein, dessen Aufgabe in der Beschaffung von Hausrat und sonstigen Verbrauchsgütern für W-Zwecke bestanden hatte. Auch dieses Kommando liess einige Akten hier zurück. Ferner waren im Gebäude Schweiklberg einzelne Akten der früher hier untergebrachten Heimschule für südtiroler Kinder vorhanden.

Am 18.4.1945 verlagerte der Chef des Stabshauptamtes W-Obergruppenführer Greifelt auf einen angeblichen Befehl des Reichsführers-W hin seine Dienststelle nach Sölden i. Oetzal. Auf Grund eines Gerüchtes, dass amerikanische Panzer bereits bei Regensburg stünden, war bereits etwa am 12.4.45 angeordnet worden, dass die gesamte Geheim-Registratur und alle Akten der allgemeinen Registratur vernichtet werden sollten, soweit sie nicht nach Sölden mitgenommen werden konnten. Da ein grosser Teil des für die Übersiedlung nach Sölden zur Verfügung stehenden Frachtraumes für Privatsachen beansprucht wurde, wurde der grösste Teil der Geheim- und Grundsatzakten hier verbrannt. Nach Sölden wurden von jedem Amt bzw. den Abteilungen des Zentralamtes nur je 1-2 Kisten mit Akten, insgesamt also etwa 15 - 20 Kisten verfrachtet. Sie sind etwa am 20.4.45 dort eingetroffen. Nach Sölden wurde insbesondere mitgenommen die gesamte Chefregistratur des Hauptamtschefs und aus der Rechtsabteilung Akten über Enteignungsverfahren in Nordtirol und Nordkärnten, die zugunsten von südtiroler Umsiedlern durchgeführt und z.T. noch nicht ab-

geschlossen waren.

Sämtliche Amtschefs und Abteilungsleiter mit einer Ausnahme verblieben entgegen dem ihnen erteilten Befehl hier in Schweiklberg.

Mitte April 1945 war im Kloster Schweiklberg ein Teil des OKW oder OKH und die Dienststelle des Abschnittskommandanten Generalmajor Hasselstein eingezogen. Ende April wurde ferner ein Lazarett in Schweiklberg aufgenommen, nachdem die Wehrmachtdienststellen ausgezogen waren. Ferner wurde bereits seit Anfang April 1945 hier eine Reihe von Zivilisten einquartiert. In dem dadurch verursachten Durcheinander wurden zahlreiche Akten aus den von anderen Leuten beanspruchten Räumen kurzerhand herausgeworfen, zum grossen Teil in einen leeren Fahrstuhlschacht. Schränke und Kisten, die z.B. die Bilddokumente des Pressearchivs über die Umsiedlung enthielten, wurden teils aus Neugier, teils auf der Suche nach Beute erbrochen und der Inhalt verstreut. Im Laufe des Monat Mai scheinend das nicht für andere Zwecke benötigte Mobiliar und die Akten des Reichskommissars in der Klosterkirche gesammelt worden zu sein. Die rd. 1000 Bände aus der Bücherei der Pressestelle, bei denen es sich im wesentlichen um schlangelstige Literatur handelt, scheinen auf die vielen 100 Zimmer des Klosters unter die Lazarettinsassen oder Zivilisten verteilt worden zu sein. Von den ebenfalls wenigstens 1000 Bänden Fachliteratur über Volkstumsfragen, die im wesentlichen in den Dienstzimmern der Sachbearbeiter untergebracht waren, war in der Kirche fast nichts mehr zu finden.

IV.

Zustand am 13. August 1945.

Bei Übernahme des Aufräumungskommandos am 13.8.45 wurde folgender Zustand vorgefunden:

Die etwa 50 x 15 m grosse Turnhalle des Klosters war bis auf wenige schmale Gänge zum Teil bis zu einer Höhe von 3 m mit Akten und Mobiliar gefüllt. Bei dem Mobiliar handelte es sich jedoch lediglich um Einrichtungsgegenstände, die für Lazarett- oder Wohnzwecke nicht gebracht werden konnten, also Spezialaktenschränke, Regale usw. Auf den ersten Blick schien eine gewisse äussere Ordnung vorhanden zu sein insofern, als an der linken Seitenwand vom Eingang her im wesentlichen die graugelben Einzelakten der Zentral-Registratur gestapelt waren, während daneben in einer langen Reihe Schränke und Stösse von roten Akten der südtiroler Registratur standen, daneben in einer durch die Länge des Raumes gestellten Reihe Aktenordner und grüne Akten des Zentralbodenamtes. In einer Ecke links vom Eingang lag ein Haufen von mehreren tausend Leitzordnern, gemischt aus allen vorhandenen Registraturen und lediglich nach dem äusseren Aussehen (Leitzordner) dort gesammelt. Dieser Haufen allein hatte einen Durchmesser von etwa 4 x 3 m. Es wurde dann begonnen, alle leeren Möbel aus der Turnhalle auf die Bühne zu schaffen, um Platz für das Ordnen der Akten zu gewinnen. Sodann wurden zunächst die rd. 95 000 Einzelakten der Zentral-Registratur zu einzelnen Haufen nach Buchstaben A-Z geordnet, jedoch ohne Ordnung innerhalb der Buchstaben selbst. Ein Vergleich dieses Aktenbestandes mit den vorhandenen Karteien war nicht möglich, da die Karteikaren selbst, obwohl offenbar vollständig, beim Hin- und Hertransport durcheinandergewürfelt waren und eine genaue alphabetische Ordnung der Karteien und der Akten nur möglich wäre, wenn man sämtliche Akten in Aktenschränken wieder aufhängen könnte. Der durch

AM

die Ordnung der grauen Einzelakten entstandene freie Raum wurde benutzt, um besondere Sammelstellen für die etwa 20 verschiedenen Arten von sonstigen Akten zu bilden. Im Laufe der nächsten Tage wurde sodann der gesamte Raum bis zum letzten Winkel hin geprüft und der Aktenbestand auf die verschiedenen Aktenarten hin geordnet. Literatur und Druckschriften aller Art wurden besonders erfasst, ebenso Personalakten, ohne Rücksicht darauf, ob sie vom Stabshauptamt oder einer Aussenstelle herrührten.

Am 2. Arbeitstag wurde in einem Kellergang des Klosters eine weitere Menge von Akten, und zwar schätzungsweise 50 - 100 000 Aktenhefter entdeckt. Nach Angabe der Klosterinsassen handelte es sich bei diesem bereits fest verpackten und gebündelten Aktenmaterial um Vorgänge, die aus dem leeren Fahrstuhlschacht des Klosters herausgeholt wurden und nunmehr verbrannt werden sollten. Eine nähere Sichtung dieser Akten ergab, dass sich darunter zahlreiche wissenschaftliche Bücher und Zeitschriften befinden, viele tausend Einzelakten der Zentralregistratur, südtiroler Akten, mehrere tausend Photos des Pressearchivs und sonstige Akten aller Art, keinesfalls aber nur wertloses Altpapier.

V.

Übersicht über den vorhandenen Bestand.

1.) Vernichtet ist der gesamte Bestand der Geheimregistratur, soweit er nicht mit nach Sölden verfrachtet ist. Übrig geblieben ist nur eine belanglose Akte eines früher für die deutsche Abwehr tätigen Polen, der sich um Aufnahme in die Deutsche Volksliste bemühte.

M12

2.) Vernichtet ist ferner der gesamte Bestand an Grundsatzakten der Zentral-Registratur bis auf Bände, bei denen es sich überwiegend um Grundsatzakten der Abteilung Statistik handelt. Im übrigen aber lässt sich nahezu die gesamte grundsätzliche Arbeit des Stabshauptamtes trotz Vernichtung der Grundsatzakten fast restlos rekonstruieren, da aus den verbliebenen Sachbearbeiter-Handakten und den Resten der Registraturen von Aussenstellen eine grosse Fülle von Sammlungen, von Erlassen und Anordnungen, sowie auch von laufendem Briefwechsel übriggeblieben ist. Eine weitere Hilfe für die Rekonstruktion liefern die zahlreichen noch vorhandenen Sammlungen einzelner Sachbearbeiter von Kopien der von ihnen selbst geschriebenen Briefe. So sind z.B. die Stabsbefehle der Stabskompanie der Waffen-// im Stabshauptamt zwar nicht mehr unter den Akten der Stabskompanie des Hauptamtes vorhanden, wohl aber bei den Akten des Ansiedlungsstabes Kauen, dessen Angehörige z.T. ja auch zu den Angehörigen der Stabskompanie des Hauptamtes gehörten. Die grundsätzlichen Anordnungen und Erlasse des Stabshauptamtes werden sich jedenfalls aus den vorhandenen Beständen restlos wieder zusammenstellen lassen. Verlorengegangen ist also lediglich das Material über die Entstehungsgeschichte der einzelnen Anordnungen.

3.) Die graugelben Einzelakten der Zentral-Registratur sind, soweit bekannt, in keinem Falle verbrannt worden. Es müssten also theoretisch rd. 95 000 solcher Akten vorhanden sein. Die Zählung der in der Turnhalle vorgefundenen Akten ergab eine Gesamtzahl von Eine Zählung der im Klostergang des Kellers gebündelt aufgefundenen Einzelakten ergab eine Gesamtzahl von bzw. unterblieb, da im Interesse der Zeit- und Arbeitersparnis die bereits transportfähig verschnürten Bündel nicht noch einmal geöffnet werden sollten.

114

4.) Von den rd. 200 000 südtiroler Vorgängen dürfte ebenfalls nichts vernichtet sein. Gezählt wurden in roten Schnellheftern untergebrachte Einzelakten, sowie Leitzordner mit südtiroler Vorgängen, deren Gesamtzahl wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwandes nicht festgestellt werden konnte. Darüber hinaus wurden Leitzordner und Schnellhefter mit grundsätzlichem Schriftwechsel über die Umsiedlung Südtirol vorgefunden.

5.) Die grünen Akten des Zentralbodenamtes sind noch sämtlich in den ursprünglichen Aktenschränken verwahrt und offensichtlich vollständig, soweit es sich um die einzelnen Grundstücksakten handelt. Vorhanden sind insbesondere Akten in grauen Schnellheftern über den Grundbesitz des Reichskommissars im Altreich, aufbewahrt in besonderen Aktenschränken mit der Aufschrift "Altreich". Vernichtet dagegen ist fast der gesamte Bestand des Zentralbodenamtes an Grundsatzakten. Übriggeblieben sind hiervon lediglich Leitzordner mit Vorgängen über Zahlungseingänge von Personen oder Stellen, die Grundbesitz vom Reichskommissar erworben hatten, sowie ferner Leitzordner mit Taxen über Gebäude, die von der Reichsland G.m.b.H. abgebrochen worden waren. Schliesslich sind aus dem Aktenbestand des Zentralbodenamtes vorhanden Leitzordner mit namentlichen Angaben über Umsiedler, Absiedler und sonstige Personen, die bevorzugt im Altreich angesetzt werden sollten.

116

6.) Amt V. - Finanzen:

Aus dem gesamten Arbeitsbereich des Amtes V - Finanz - sind anscheinend nur die Besoldungsakten verbrannt oder nach Sülden mitgenommen worden. Sie fehlen jedenfalls vollständig. Vorhanden sind Leitzordner mit Schriftwechsel, Rechnungen u dgl. aus dem gesamten Arbeitsbereich des Amtes V, sowie ferner ein 2 x 2 x 3 m grosser Haufen mit gebündelten Kassen- und Abrechnungsbelegen der verschiedensten Dienststellen des Stabshauptamtes, der Volksdeutschen Mittelstelle und der Aussenstellen. Vorhanden sind ferner rotbraune Grundsatzakten des Amtes V aus der Zentral-Registratur. Aufgefunden wurden vor allem eine ganze Reihe von Akten über die leihweise Vergebung von reichseigenem Mobiliar und Hausrat an Gefolgschaftsmitglieder und Fremde.

7.) Amt VI - Planung:

Der grösste Teil der Akten war, wie bereits erwähnt, in Berlin-Dahlem, Fodbielski-Allee verblieben. Vorgefunden wurden hier rote Schnellhefter mit grundsätzlich bedeutsamen Schriftwechsel über Stadt- und Landplanung in Oberschlesien und in anderen Gebieten, sowie insbesondere nähere Materialien über den sogenannten Generalplan Ost, der Einzelheiten über die geplante Deutsch-Besiedlung Südrusslands bis zur Krim enthielt und auf zahlreiche statistische Angaben über diese Gebiete Südrusslands aufgebaut war.

Vorhanden sind ferner rd. Diapositive und Negative über städtisches und ländliches Bauwesen, Dorfaufbau, Dorfgestaltung, sowie zahlreiche Luftbildaufnahmen, die z.T. aus den Beständen des Reichsluftfahrt-Ministeriums stammen dürften und Aufschluss geben über die gesamte Entwicklung des Luftbildwesens seit dem Weltkrieg. Neben Frontflugaufnahmen aus dem Weltkrieg selbst sind auch wissenschaftliche Arbeiten über die Entwicklung des Luftbildwesens bis in die neueste Zeit vorhanden. Die Sammlung enthält insbesondere auch zahlreiche Aufnahmen der inzwischen mehr oder weniger zerstörten deutschen Städte und Landschaften. Vorhanden sind auch eine ganze Reihe von Arbeiten und Sammlungen von Photographien, die Privateigentum des Leiters der Luftbildstelle, Prof.Dr. Ewald, sein dürften.

11.) Die Chefregistratur ist, soweit bekannt, vollständig nach SWlden überführt worden. Jedenfalls sind vor dem 18.4.45 in Schweiklberg Teile der Chefregistratur - soweit bekannt - nicht verbrannt worden.

12.) Personalabteilung:

Die Personalakten des Stabshauptamtes sind offenbar sämtlich verbrannt, jedoch sollen Steuerkarten, Angestelltenversicherungskarten u.ä. nach Süden mitgenommen worden sein. Vorgefunden wurden hier

- aber Personalakten des Beauftragten in Kattowitz,
- Personalakten des Ansiedlungsstabes Kauen
- Personalakten der Dienststelle Marburg
- Personalakten des Sonderstabs Henschel in Shitomir,
- ferner Personalakten des Amtes VIII - Zentralbodenamt.

Erfasst und hier mitgezählt sind auch sämtliche Personalakten von Angehörigen der Dienststellen, die bereits vor der Besetzung ausgeschieden waren, sowie ferner Vorgänge über Personen, die sich um Anstellung bei einer der Dienststellen bemüht haben.

120

13.) Abteilung ZB - Statistik:

Die Sonderregistratur der Abteilung Statistik ist offenbar vollständig vorhanden. Sie ist untergebracht in Leitzordnern, die zum grössten Teil erkenntlich sind daran, dass sie oben eine orangefarbige Leiste mit dem Aufdruck "Statistik" enthalten. Darüber hinaus wurden Bände der Zentral-Registratur, soweit sie die Abteilung Statistik betreffen, ebenfalls vorgefunden und zusammen mit den sonstigen Akten der Abteilung Statistik verpackt. Die Akten enthalten für den Handgebrauch der Statistiker vor allem Zahlenübersichten aus der gesamten Arbeit des Reichskommissars, daneben aber auch private Sammlungen von grundsätzlichen Erlassen, Anordnungen udgl. Besonders umfangreich sind Aufstellungen über die Umsiedlungsbewegungen, Abwanderungszahlen aus Südtirol, Gepäckstatistik udgl.

15.) ZD - Pressestelle und Archiv:

Vorgefunden wurde bisher nur der Inhalt eines kleinen Rollschrankes mit Einhängemappen mit Archivmaterial. Darunter befinden sich zahlreiche grundsätzlich wichtige Vorgänge, die der Nachwelt erhalten bleiben sollten, Schriftstücke, Denkschriften, Zeitungsausschnitte usw. von dokumentarischem Wert. Grosse Teile des Archivs, vor allem des Bildarchivs, wurden im Kellergang des Klosters verstreut vorgefunden, insbesondere eine Fülle von Photographien aus den verschiedenen Umsiedlungsbewegungen mit zahlreichen Aufnahmen des Reichsführers-!!, Ansichten der Dörfer und Städte im Herkunftsland, Ansichten der neuen Ansiedlungsstätten u.dgl. Die Gesamtzahl dieser Photographien kann auf etwa 10 000 geschätzt werden.

122

19.) Amt II - Arbeitseinsatz:

Vorhanden sind einige Akten aus der Sonderregistra-
tur der einzelnen Sachbearbeiter, insbesondere
rotbraune Schnellhefter mit Listen über den Arbeits-
einsatz von Um- und Absiedlern, Transportbewegungen
udgl., ferner aber auch eine anscheinend zu Amt II
gehörende und offenbar vollständige Kartei mit rd.
1000 Karteikarten über abgesiedelte Familien aus
Luxemburg. Diese Karteikarten, die zum grossen Teil
Lichtbilder enthalten, tragen fast durchweg auf der
Rückseite eine Angabe der Gründe, die deutscherseits
für ausreichend gehalten wurden, um die Absiedlung
zu rechtfertigen, insbesondere spezifizierte Angaben
über die Art und Weise, wie die betreffende Absiedler-
familie deutschfeindlich in Erscheinung getreten
war. Diese Karteikarten ergeben im übrigen, welche
deutschen Stellen bei der Entscheidung über die Absied-
lung beteiligt wurden. Dienststellen des Reichskom-
missars wurden nicht gefragt. Sie hatten lediglich
die Aufgabe, die abgesiedelte Familie nachher im
Reich wieder in Arbeit zu vermitteln.

1 js 4164 (RSHA)

123

V.

✓ 1) BA 2 js 296/65 SIA und trennen und
zurück senden.

2) sd. vorlegen

bs.

27.9.66

Zu 1) LBA. gelb.
28/9.66
X

V.

✓ 1) zu schreiben (1 Leseschr.) unter Beifügung der Anlage:

Herrn Rechtsanwalt

Kuno W i r s i c h

48 B i e l e f e l d

Josef-Köllner Str. 19

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des ehemali-
gen Reichssicherheitshauptamtes

Anlage: 1 Abschrift

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt !

Die mir bei Ihrer Zeugenvernehmung am 16.9. 1966 übergebene
Durchschrift eines Aktenvermerks sende ich Ihnen als Anlage
zurück.

Hochachtungsvoll

✓ 2) mir zur Unterschrift

3) wt. Vfg. bes.

28.9.1966

g.

29. SEP. 1966 Le
zu 1) Schl. 2x
ab + Anlagen
29/9.66
h

125

1 Js 4/64 (RSHA)

Herrn Rechtsanwalt
Kuno W i r s i c h

48 B i e l e f e l d
Josef-Köllner-Straße 19

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Anlage: 1 Abschrift

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Die mir bei Ihrer Zeugenvernehmung am 16. September 1966
übergebene Durchschrift eines Aktenvermerks sende ich Ihnen
als Anlage zurück.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin

Le

V.

- ✓ 1) zu schreiben (1 Leseschr.) unter Beifügung der anl. Vernehmungsabschrift:

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Baatz u.A. wegen Mordes
Bezug: Ihr Schreiben vom 3. August 1966 - 414 AR 122/65 -,
mein Schreiben vom 12. August 1966

Anlage: 1 Abschrift

Am 16. September 1966 habe ich den Rechtsanwalt Kuno W i r s i c h
in Bielefeld zeugenschaftlich vernommen. Eine Abschrift des
Vernehmungsprotokolls nebst Anlage/ mit der Bitte um Kenntnissnahme
und zum Verbleib.

- ✓ 2) mir zur Unterschrift

- 3) wd. vorlegen

28.9.66

W.

29. SEP. 1966 Le
zu 1) Schl. 2 x
als Anlagen
29/9.66 J

127

1 Js 4/64 (RSA)

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen B a a t z u.A.
wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 3. August 1966 - 414 AR 122/65 -
Mein Schreiben vom 12. August 1966

Anlage: 1 Abschrift

Am 16. September 1966 habe ich den Rechtsanwalt Kuno Wirsich
in Bielefeld zeugenschaftlich vernommen. Eine Abschrift des
Vernehmungsprotokolls nebst Anlage übersende ich mit der Bitte
um Kenntnisnahme und zum Verbleib.

Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin

Le

**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

414 AR 122/65

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechananschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

27. September 1966

128

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
z.Hd.v. Herrn Oberstaatsanwalt Severin

1 Berlin 21

Turmstraße 91

30. SEP. 1966



Vorgänger hat das tolle zum
Kontrollnahme
g) kann nicht helfen
g) kann nicht helfen
mit Beachtung.
Ich habe, das Schreiben zu den
Akten hinzunehmen, die heute
das Schreiben der Z.H. vom 3.8.66
unter dem 12.8.66 beantwortet
wurde.

Betr.: Dr. Hans Ehlich,
geb. 1. Juli 1901 in Leipzig

Bezug: Mein Schreiben vom 3.8.1966;
Ihr Schreiben vom 12.8.1966
Az.: 1 Js 4/64 und 1 Js 12/65

Vormerkung: Kohn
nicht 1p 12/65 (ms) (m)
30.9.66

Ebenfalls nicht 1p 4/65
F

Bei dem in dem dortigen Bezugsschreiben genannten
Schumeier könnte es sich um einen 1903 geborenen
Arthur Sch. handeln. Dies ergibt sich aus den aus-
gewerteten REP-Unterlagen Nürnberg. Weitere Erkennt-
nisse liegen hier nicht vor.

Sollte dort die Absicht bestehen, den als Beschul-
digten geführten Dr. Ehlich in absehbarer Zeit zu
vernehmen, wäre ich dankbar, wenn die in meinem o.a.
Schreiben dargelegten Fragen entsprechend berücksich-
tigt, und ich von dem Ergebnis unterrichtet werden
könnte.

Andernfalls bitte ich um Mitteilung, ob seine gegen-
wärtige Anschrift bekannt ist.

In Vertretung

(Blank)

Erster Staatsanwalt

1 Js 4/64 (RSA)
1 Js 13/65 (RSA)

V.

- ✓ 1) zu schreiben (1 Leseschr., 1 Abschr.) mit E.-Rück:
Herrn Rechtsanwalt
Eduard J e d a m z i k
85 Nürnberg
Bucher Str. 52

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt !

Wie Ihnen bereits durch die Kriminalpolizei Nürnberg mitgeteilt worden ist, sollen Sie als Zeuge zu zwei hier gegen verschiedene frühere "angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSA) anhängigen Ermittlungsverfahren vernommen werden. Ihre Vernehmung ist für

Montag, den 31. Oktober 1966, 10 Uhr
vorgesehen.

Da Sie den Wunsch geäußert haben, in Ihrer Wohnung vernommen zu werden, werde ich mich zu der angegebenen Zeit bei Ihnen einfinden. Sollte die Vernehmung an diesem Tage bei Ihnen nicht möglich sein, bitte ich um baldige Nachricht.

Hochachtungsvoll

- ✓ 2) mir zur Unterschrift
3) Abschr. d. Schreibens zu 1) z.d.A. 1 Js 13/65 (RSA)
4) dies z.d.A. 1 Js 4/64 (RSA)
5) wt. Vfg. bes.

Berlin, 30.9.1966

hi

pf - 3. OKT. 1966 *Le*
tu 1) Schd. 3x

130

1 Js 4/64 (RSHA)
1 Js 13/65 (RSHA)

Herrn Rechtsanwalt
Eduard J e d a m z i k

85 N ü r n b e r g
Bucher Straße 52

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Wie Ihnen bereits durch die Kriminalpolizei Nürnberg mitgeteilt worden ist, sollen Sie als Zeuge zu zwei hier gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) anhängigen Ermittlungsverfahren vernommen werden. Ihre Vernehmung ist für

Montag, den 31. Oktober 1966, 10.00 Uhr,

vorgesehen.

Da Sie den Wunsch geäußert haben, in Ihrer Wohnung vernommen zu werden, werde ich mich zu der angegebenen Zeit bei Ihnen einfinden. Sollte die Vernehmung an diesem Tage bei Ihnen nicht möglich sein, bitte ich um baldige Nachricht.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin

Rückschein

1309

Sendungsart Ebf.		Einlieferungs-Nr. 408	Postleitzahl (Einlieferungsamt) 1 Berlin
Nachnahme DM	Pf	Empfänger der Sendung Herrn Rechtsanwalt Eduard Jedamzik Nürnberg 85 Postleitzahl Bucher Straße 52 (Straße und Hausnummer oder Postfach)	
Wert DM			
Sendung erhalten			
		(Unterschrift)	
Auslieferungsvermerk Empt. Walter J. 10			

Rückschein



Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21

Postleitzahl

Turmstraße 91

- 1 Js 4/64 (RSHA) -

(Straße und Hausnummer oder Postfach)

KJ 3131



+ hv an abt roem eins =

-- funkfern schreiben --

+ shkilk nr. 3870 2909 1745 =

an

br

pol.-praes. berlin

- roem eins a- ki 3 -

b e r l i n =

--- bei funkuebermittlung verschluesseln ---

betr.: erm.-verf. gensta beim kg berlin gegen angehorige
des ehem. rsha wegen mordes - az . 1 js 4/64 (rsha) -
bezug: mein fs nr. 1810 vom 14.9.1966

als nachtrag zum o.a. fs teile ich ihnen mit, dass der zeuge
carl c a r s t e n s e n, wohnh, b o r s b u e l l / husum,
am 11.10.66 nicht an seinem wohnort erreichbar ist, da der
angekündigte kuraufenthalt bereits am 5.10.66 beginnt. =

lkpa schleswig-holstein
.- rsk / ns tgb.nr. 755/66 -
i.a. gez. schulz, kok +

rrr abt roem eins 29.9. lkpa schleswig-holstein
fs 2006 hinkelmann
+ rrr abt roem eins 29.9. schleswig-holstein nr 3870 fs 10xx 2006
hinkelmann +
os m

222
662
f. hinkelmann
1. 30.9.
2. 30.9.
3. 30.9.

132

DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN

Nachrichtentechnisches Amt

Fernschrift	Funkspruch-Funkferschreiben	Fernspruch
Absender: <u>I A - KI 3</u>	Aufgenommen:	Befördert:
angenommen:	von:	an: <i>HV</i>
am: <u>- 3. OKT. 1966</u> <i>um: 1345</i>	am: um:	am: <u>- 3. OKT. 1966</u> <i>um: 1345</i>
durch: <i>Jm</i>	durch:	durch: <i>Jm</i>
Spruchkopf: <u>SSD (verschlüsselt)</u>		

1. Steno schreibe und setze Funkspruch ab

An das

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
- SK/NS -
z.Hd.von Herrn KOK SCHULZ -o.V.i.A.-

K i e l

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
RSHA wegen Mordes - GeStA bei dem KG Berlin -
Az.: 1 Js 4/64 (RSHA)

Bezug: Ihr FS Nr. 3870 vom 29.9.66

Im Auftrage des GStA b.d. KG Berlin - StA SCHMIDT - , bitte ich
festzustellen, wo der Zeuge Carl CARSTENSEN, Borsbüll/Husum whft.,
seinen Kuraufenthalt verbringt und wie lange dieser dauert.

Der Polizeipräsident in Berlin
I A - KI 3 - 524/66

Sb.: Hillert
int.: 3015

Im Auftrage

2. Ablage Ordner Dienstreisen

gez. Paul, KK

1b 4/64 (RSHA)

Sekret

133

1.

✓

1) Zu schreiben an Hg. Künzlin, Verwaltungsgeschäftskeller:

In dem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes teile ich Ihnen zu meinem Schreiben vom 16. Sept. 1966 mit, daß die von mir für den 11. Okt. 1966 geplante Vernehmung des Leugen Karl Castensen ~~am 11. Okt.~~ an dem angegebenen Tag nicht erfolgen kann, weil er bereits am 5. Okt. 66 eine Kur erhielt. Ich werde ihn Leugen später hören und Sie davon von dem neuen Termin rechtzeitig in Kenntnis setzen.

2) b.d.t.

Kun. 3/10.66

Gef. 4. 10. 66 Sch
Zu 1/1. 10. 66. Tab

V.

1) zu schreiben (1 Leseschr.) mit E.-Rück.:

Herrn
Heinz M a y r
K e m p t e n/Allg.
Herkommerstr.9

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts der Teilnahme am Mord. In diesem Ermittlungsverfahren ist auch Ihre verantwortliche Vernehmung erforderlich, die am

Montag, dem 7. November 1966, 09.00 Uhr,
im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kempten durchgeführt werden soll. Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Ich bitte Sie, sich zu dem genannten Zeitpunkt bei der Staatsanwaltschaft, Kempten, Justizgebäude Residenzplatz, Zimmer 136, einzufinden und dort das Vernehmungszimmer zu erfragen.

Im Interesse einer zeitlichen Abkürzung der Vernehmung wäre es wünschenswert, wenn Sie zum Vernehmungstermin einen ausführlich gehaltenen schriftlichen Lebenslauf mitbringen könnten, in dem Sie auch Angaben über Ihre Tätigkeit in der Gruppe III A des RSHA machen wollen.

Vorsorglich weise ich schon jetzt darauf hin, dass Sie sich bei Ihrer verantwortlichen Vernehmung des Beistandes eines Verteidigers bedienen können. Sollten Sie einen solchen wählen, stehe ich diesem jederzeit, gegebenenfalls auch unmittelbar vor Vernehmungsbeginn, zu einer Rücksprache zur Verfügung.

2) zu schreiben (1 Leseschr.):

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
- Verwaltungsgeschäftsstelle-
K e m p t e n/ Allgäu
Residenzplatz 6

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes
hier: Vernehmung in Kempten

Wie ich bereits fernmündlich mitgeteilt habe, werde ich am
Montag, dem 7. November 1966, ab 09.00 Uhr,
in Kempten einen Beschuldigten vernehmen.

Ich bitte Sie, mir dazu ein Vernehmungszimmer und eine geeig-
nete Schreibkraft (möglichst für Maschinendiktat) zur Ver-
fügung zu stellen.

Den Beschuldigten habe ich zum dortigen Dienstgebäude, Zimmer
136, geladen. Auch ich werde mich dort rechtzeitig vor Ver-
nehmungsbeginn einfinden.

Für Ihre Hilfe danke ich im Voraus.

3) Schreiben zu 1) und 2) mir zur Unterschrift

4) wd. vorlegen.

3.10.1966

ls.

gg - 3. OKT. 1966 Le
1) Schb. 2x

2) Schb. 2x

ab 4/10.66

135

1 Js 4/64 (RSHA)

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
- Verwaltungsgeschäftsstelle -

896 K e m p t e n /Allgäu
Residenzplatz 6

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Vernehmung in Kempten

Wie ich bereits fernmündlich mitgeteilt habe, werde ich am

Montag, den 7. November 1966, ab 9.00 Uhr,

in Kempten einen Beschuldigten vernehmen.

Ich bitte Sie, mir dazu ein Vernehmungszimmer und eine geeignete Schreibkraft (möglichst für Maschinendiktat) zur Verfügung zu stellen.

Den Beschuldigten habe ich zum dortigen Dienstgebäude, Zimmer 136, geladen. Auch ich werde mich dort rechtzeitig vor Vernehmungsbeginn einfinden.

Für Ihre Hilfe danke ich im voraus.

Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin

136

1 Js 4/64 (RSHA)

Herrn
Heinz M a y r896 K e m p t e n /Allgäu
Herkommerstraße 9

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts der Teilnahme am Mord. In diesem Ermittlungsverfahren ist auch Ihre verantwortliche Vernehmung erforderlich, die am

Montag, den 7. November 1966, 9.00 Uhr,

im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kempten durchgeführt werden soll. Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Ich bitte Sie, sich zu dem genannten Zeitpunkt bei der Staatsanwaltschaft, Kempten, Justizgebäude Residenzplatz, Zimmer 136, einzufinden und dort das Vernehmungszimmer zu erfragen.

Im Interesse einer zeitlichen Abkürzung der Vernehmung wäre es wünschenswert, wenn Sie zum Vernehmungstermin einen ausführlich gehaltenen Lebenslauf mitbringen könnten, in dem Sie auch Angaben über Ihre Tätigkeit in der Gruppe III A des RSHA machen wollen.

Vorsorglich weise ich schon jetzt darauf hin, daß Sie sich bei Ihrer verantwortlichen Vernehmung des Beistandes eines Verteidigers bedienen können. Sollten Sie einen solchen wählen, stehe ich diesem jederzeit, gegebenenfalls auch unmittelbar vor Vernehmungsbeginn, zu einer Rücksprache zur Verfügung.

Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin



Rückschein



Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21

Postleitzahl

Turmstraße 91

- 1 Js 4/64 (RSA) -

(Straße und Hausnummer oder Postfach)

Rückschein

Nr. 792 137

Sendungsart Ebf.		Einlieferungs-Nr. 409	Postleitzahl (Einlieferungsamt) 1 Berlin 21
Nachnahme DM	Pf	Empfänger der Sendung Herrn Heinz M a y r	
Wert DM		896 K e m p t e n /Allgäu	
		Postleitzahl Herkommerstraße 9 (Straße und Hausnummer oder Postfach)	
Sendung erhalten			
 (Unterschrift)			
Auslieferungsvermerk  5.10.9.			

Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Sendungsart und besondere Versendungsform (Abkürzungen s. umseitig)	Ebf.				
Wertangabe oder Betrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nach- nahme	DM (in Ziffern)	Pf
Empfänger	Herrn Heinz M a y r				
Bestimmungsort mit postamtl. Leitangaben	896 Kempten/Allgäu - 1 Js 4/64 (RSHA) -				

Postvermerk

Einlieferungs- Nr.	Gewicht	
	kg	g
4.10.64	ea	

Postannahme

1 Berlin 21

Beim Ausfüllen der Spalte „Sendungsart und besondere Verwendungsform“ dürfen folgende Abkürzungen angewandt werden:

Bf = Brief, E = Einschreiben, eingeschrieben..., Eil = Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PAnw = Postanweisung, Pkt = Paket, Pn = Päckchen, PProtAuftr = Postprotestauftrag, Tel = Telegramm, Zk = Zahlkarte.

Die Post bittet,

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten, sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;

auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwertzeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben;

die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei nachzuweisenden Briefsendungen und bei Paketen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der Beträge vorzulegen.

Die Post empfiehlt,

bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von nachzuweisenden Briefsendungen oder Paketsendungen am Selbstbuchverfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Postamt.

Für Vermerke des Absenders:

Der Polizeipräsident in Berlin

I - A - KI 3 - 524/66

(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 42

Tempelhofer

Fernruf:

Im Innenbetrieb:

Damm 1-7

66 00 17

, den

App.

138
6.10. 1966

3015

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
z.Hd.v. Herrn StA SCHMIDT

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA
wegen Mitwirkung des RSHA an der Tötung von Fremdarbeitern
wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs oder sonstiger Ver-
stöße gegen die Regeln zur Lebensführung -
Az.: 1 Js 4/64 (RSHA)

Bezug: Bisherige Rücksprachen

Anlagen: a) - 3 - Vernehmungsprotokolle in je 6-facher Ausfertigung,
b) - 4 - Fernschreiben mit Rückantwort,
c) - 2 - Lichtbilder,
d) - 1 - Schreiben,
e) - 1 - Vermerk

Als Anlage übersende ich Ihnen die Vernehmungsprotokolle der Zeugen
V e i t , F i s c h e r und B a m b o w s k y , die Fern-
schreiben mit Rückantwort betreffend Johannes B r e u e r , Carl
C a r s t e n s e n , Josef D e d i o und Dr. Werner B e s t ,
2 Lichtbilder des Hans N e u m a n n , ein Schreiben der Zeugin
Herta T h u r a n n sowie einen Vermerk.

Im Auftrage


(Paul) KK

Ki

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kraftfahrer

Günter V e i t ,
28.5.1908 Ribnitz Krs. Rostock
Berlin 37, Starkenburger Str. 21

und erklärt:

Vor dem Beginn meiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung wurde mir der Vernehmungsgrund zur Kenntnis gebracht. Desweiteren wurde ich zuvor gem. § 55 StPO belehrt.

Im Hinblick auf meine frühere Tätigkeit kann ich folgendes aussagen:

Ich wurde im Oktober 1933 über meinen SS-Motorsturm, Standarte 6 an das damalige Geheime Staatspolizeiamt als Kraftfahrer vermittelt. Ich wurde als Kriminalangestellter (Kraftfahrer) geführt und war bis zum Zusammenbruch ausschließlich im Kraftfahrzeugwesen tätig. Aufgrund meiner damaligen Besoldungseinstufung führte ich den SS-Angleichungsdienstgrad eines Hauptscharfführers.

Mein eigentlicher Dienstsitz war Kraftfahrzeugpark in der Prinz-Albrecht-Str. Nach Gründung des RSHA wurde ich unter der Dienststelle II C 3 a (Kraftfahrwesen) geführt. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich ausschließlich dieser Dienststelle bis Kriegsende angehört habe. Wenn mir hier gesagt wird, daß ich unter dem Ref. IV A 1 geführt wurde, so muß ich erklären, daß dies nicht zutreffen kann. Es trifft auch nicht zu, daß ich für diese Dienststelle mit dem Sachgebiet "Bekämpfung des Kommunismus und Marxismus", Kriegsgefangenenwesen" verwendet worden bin. Wenn die Kraftfahrer zu irgendwelchen Einsatzfahrten abkommandiert wurden, so wurde dies ausschließlich von dem Referat II C 3 gesteuert, ich berichtige, es wurde von der Fahrbereitschaft II C 3 a gesteuert.

Die Fahrbereitschaft II C 3 a war je nach Anforderung für sämtliche Ämter zuständig. Die Leitung des Kraftfahrzeugwesens befand sich meines Wissens in der Burgstr.

Als Leiter des Amtes II ist mir

Standartenführer S p a c i l

nur namentlich bekannt, ohne daß ich genau angeben kann innerhalb welchen Zeitraumes er das Amt II geleitet hat.

Ich glaube, daß das Referat, ich berichtige die Gruppe II C zu irgendeinem Zeitpunkt in D umbenannt wurde.

Die Umstellung ist meines Wissens zu dem Zeitpunkt vorgenommen worden, als

Sturmbannführer R a u f f

Gruppenleiter war.

Mein eigentlicher Vorgesetzter und Leiter des Kraftfahrzeugwesens in der Prinz-Albrecht-Str. war

Major der Schutzpolizei und SS-Sturmbannführer P r a d e l

dieser wurde, ich glaube etwa 1942/43 wegen irgenwelcher Unregelmäßigkeiten im Dienst in das KL Sachsenhausen verbracht.

Seine Nachfolge trat der

Technische Oberinspektor Fritz N i e d e r h a u s e n

an, der kommissarisch als Leiter des Kraftfahrwesens (Fahrbereitschaft) eingesetzt wurde. Von der Herstellung und dem Einsatz von Gaswagen ist mir aus meiner Tätigkeit heraus nichts bekannt geworden. Ich habe hierüber erst nach dem Kriege etwas erfahren.

Während des Polenfeldzuges wurde ich zu einer Fahrbereitschaft nach Polen abkommandiert und kam von dort etwa im Dezember 1939 wieder zurück. ~~WEITER~~ Nach der Rückkehr aus Polen versah ich bei der Fahrbereitschaft Dienst als Schichtführer. Im April 1940 wurde ich für die Dauer etwa 1 Jahres zu einer Fahrbereitschaft beim Chef der Sicherheitspolizei in Norwegen abgeordnet. Nach der Rückkehr aus Norwegen versah ich wieder Dienst bei der Fahrbereitschaft in Berlin, und zwar nunmehr als Fahrmeister.

Etwa von August bis September 1941 hatte ich einen Sonderauftrag in Russland als Kraftfahrer zu erfüllen. Ich mußte mit PK-Berichterstatistern an den Nord- und Mittelabschnitt der Front fahren.

Mir ist hier eine Lichtbildmappe von Angehörigen der Gruppe IV A des RSHA vorgelegt worden. Unter dem in dieser Lichtbildmappe abgebildeten Personen habe ich als einzige unter lfd. Nr. 68

Kurt V o w e

wieder^{er}kannt, der jedoch nach meinen Dafürhalten nicht Angehöriger dieser Dienststelle gewesen sein kann. Er war Angehöriger meiner Fahrbereitschaft und kam, wenn ich mich recht erinnere, nach dem Spanienfeldzug von der Wehrmacht zum RSHA.

Als ehemalige Angehörige der Fahrbereitschaft Berlin vermag ich noch zu benennen; soweit sie beim RSHA tätig waren:

Paul T i m m e r m a n n ,
der auch Kraftfahrer war,

Friedrich W a c h s m a n n ,
der auch Kraftfahrer war,

Erwin K r a f t ,
der Fahrdienstleiter war und in Berlin-Britz wohnhaft ist,

Heinz O e r t e l ,
der meines Wissens in Berlin-Wittenau wohnt,

Hugo B i e n ,
der im Ruhrgebiet ansässig ist, im Raume Düsseldorf,

Fritz R o w e ,
der glaublich in Berlin-Neukölln wohnt und

Paul E c k s t o r f f ,
der verstorben ist.

Desweiteren kann ich noch

Erwin K i e s e w a l t e r ,
der Technischer Oberinspektor und nach meinen Dafürhalten Fahrdienstleiter oder Fahrbereitschaftsführer beim RSHA war, benennen.

Mir sind die Namen der Beschuldigten des Ref. IV A 1 zur Kenntnis gebracht worden. Mir ist jedoch keine der hier benannten Personen mit einiger Sicherheit bekannt.

Bis Februar 1945 war ich bei der Fahrbereitschaft Berlin tätig, die, nachdem sie nach einem Luftangriff funktionsuntüchtig geworden war, in den Großgaragen Seesener Str. in Berlin-Wilmersdorf wieder aufgebaut wurde.

Kurz vor dem Zusammenbruch erhielt ich den Auftrag, eine Anzahl hochwertiger Personenwagen nach Hof zu überführen.

In Lenggries geriet ich in amerikanische Gefangenschaft. Bis Dezember 1946 war ich im Internierungslager Darmstadt interniert.

Ich möchte abschließend bemerken, daß ich sachdienliche Angaben weder zu der hier in Rede stehenden Sache, noch zu weiteren Tatkomplexen machen kann.

Geschlossen

Hillert
(Hillert) KM

laut diktiert, genehmigt u. unterschrieben

Günter Veit
.....

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint die Sekretärin

Ursula F i s c h e r geb. Behnke
25.2.1919 Berlin geb.,
Berlin 42, Viktoriastr. 7

und erklärt:

Der Gegenstand meiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung wurde mir vor Beginn derselben in eingehender Vorbesprechung bekannt gegeben. Ich bin zuvor auf die Bestimmungen des § 52 StPO hingewiesen worden.

Ich wurde im Oktober 1938 nach vorübergehender Tätigkeit in einer Anwaltspraxis über das Arbeitsamt an das damalige Geheime Staatspolizeiamt vermittelt. Ich kam zunächst in die Kanzlei, wo ich noch eine Ausbildung erhielt und wurde einige Zeit später dem Referat IV A 1 zugeteilt. Wenn ich mich recht erinnern kann, wurde ich dem Unterreferat IV A 1 a zugeteilt. Ich kam später in das Vorzimmer von KR V o i g t . Das Ref. IV A 1 war in drei Sachgebiete unterteilt, welche die Buchstabenbezeichnung a, b und c hatten. Das Sachgebiet a umfaßte die Bekämpfung des Kommunismus und Marxismus, über das Sachgebiet kann ich keine genauen Angaben machen, es kann jedoch sein, daß dieses Sachgebiet sich mit der SPD befaßte. Meiner Erinnerung nach umfaßte das Sachgebiet c das Abhören feindlicher Sender und später nach Ausbruch des Krieges Kriegsgefangenenangelegenheiten.

Ich muß bemerken, daß in der "auptsache ausländische Kommunisten in meinem Sachgebiet anfielen, zumal sich ja die meisten deutschen Kommunisten damals in der Emigration befanden. Nach dem Abschluß der staatspolizeilichen Ermittlungen durch den jeweiligen Sachbearbeiter fertigte dieser einen Bericht, der bereits einen Vorschlag enthielt, was mit dem Täter geschehen sollte. Zu Anfang des Krieges wurden überwiegend Einweisungen in KL beantragt, mit fortschreitender Entwicklung des Krieges wurden diese Einweisungen zu Gunsten von Sonderbehandlungen umgewandelt.

Nach meinem Wissen dürfte es kaum vorgekommen sein, daß die von den Sachbearbeitern gemachten Vorschläge - "Sonderbehnadlung" oder Einweisung in KL - von den Dienststellen ungeändert worden.

Unter dem Begriff Sonderbehandlung verstand ich anfangs nur eine Art verschärfter Vernehmung. Ich hatte Gelegenheit, mitunter heimlich Einblick zu nehmen in geheime Vorgänge, da ich kurze Zeit im Vorzimmer von KR L i n d o w saß. Es kam vor, daß die Vorgänge an ihn gerichtet waren, welche die Hinrichtung von polnischen Landarbeitern betrafen, die mit deutschen Frauen intim verkehrt hatten. Hierbei gewann ich nunmehr die Gewissheit, daß unter dem Begriff "Sonderbehandlung" die Hinrichtung ohne gerichtliches Urteil zu verstehen war.

Ich schrieb in der ersten Zeit für KS O r t m a n n , später für KK P ü t z und für KR L i n d o w .

Von Sonderbehandlungsfällen im Hinblick auf kommunistische Betätigung ist mir nichts bekannt geworden. Wenn sich jemand kommunistisch betätigt hatte, wurde er in den allermeisten Fällen in ein KL eingewiesen. KR L i n d o w hat meines Wissens die Leitung des Ref. IV A 1 übernommen, nach dem sein Vorgänger, Reg.-Rat V o i g t nach Kärnten versetzt worden war. Wann diese Versetzung stattfand, vermag ich heute nicht mehr anzugeben. Mein unmittelbarer Vorgesetzter war KK P ü t z .

Mir sind die Namen der hier Beschuldigten bekannt gegeben worden. Ich kann im einzelnen folgendes zu den Personen sagen:

Erwin B r a n d t

war zuletzt KR. Ich weiß nicht welche Tätigkeiten er im einzelnen ausübte, er war jedenfalls im Ref. IV A 1 tätig. Auf Bild 3 der Lichtbildmappe habe ich ihn wiedererkannt.

Karl D ö r i n g

ist mir nur dem Namen nach bekannt.

Rudolf F u m y

war PR bei IV A 1 b und Vorgesetzter von KK R i k o w s k i , der das Unterref. IV A 1 b leitete. Ich habe ihn unter der lfd. Nr. 6 der Lichtbildmappe wiedererkannt.

Richard H e r o l d

war glaublich Polizeinspektor und meines Wissens bei IV A 1 c tätig.

Reinhard H o f f m a n n

war KS, über seine Tätigkeit kann ich keine Angaben machen. Ich habe ihn auf Lichtbild Nr. 10 wiedererkannt.

Walter H u s e

war KS bei IV A 1 a, er hat sich das Leben genommen.

Alex J a c q u i n

ist mir nicht bekannt. Desgleichen nicht

Georg I s e r n h a g e n.

Adolf J o h n

war KK, die nähere Dienststellenbezeichnung kann ich nicht angeben. Er ist meines Wissens zu einem Einsatzkommando nach Russland abgeordnet worden.

Georg K l i n g

ist mir nur dem Namen nach bekannt.

Franz K ö i g s h a u s

nur namentlich bekannt

Josef L i c a

war KOS und versah nur unbedeutende Tätigkeiten.

Gerhard M e y e r

war KOS, er ist mir nur namentlich bekannt.

Friedrich M ü l l e r

war KS, seine Dienststelle ist mir nicht bekannt.

Reinhold O r t m a n n

war KOS, ich habe ihn bereits erwähnt.

Otto P r o t z n e r

war KS, ich habe ihn unter lfd. Nr. 56 der Lichtbildmappe wiedererkannt. Seine nähere Dienststellenbezeichnung ist mir unbekannt.

Günther P ü t z

war mein unmittelbarer Vorgesetzter bei IV A 1 a und wurde später KR.

Dem Namen nach sind mir noch bekannt:

KOS Emil R a d l o f f ,

KR Joachim R e i c h e n b a c h ,

KD Bruno S a t t l e r

KR Friedrich S e i b o l d ,

den ich unter Lichtbild Nr. 30 wiedererkannt habe, sowie

Hermann S p a n und

Wilhelm Z i n n.

Nähere Angaben über die Vorgenannten vermag ich nicht zu machen.

Otto S c h u l z
war KS bei IV A 1 b,

Franz T i e d e c k e
war meines Wissens Amtsrat bei IV A 1 c; er war jedenfalls im Sach-
gebiet Kriegsgefangenenwesen tätig.

Josef V o i g t ,
nach meinem Wissen Reg.-Rat, ich habe ihn bereits erwähnt,

Hermann W e e d e r m a n n
war meines Wissens KS oder KOS und kam von IV A 1 zu IV A 2,

Gustav W o d t k e
hatte nur mit der Verwaltung der Akten zu tun, die nähere Dienst-
stellenbezeichnung kann ich nicht angeben.

Bruno W o l f f
war meines Wissens zuletzt KR und später wurde er von IV A 1 weg-
versetzt.

Fritz E c k e r l e
war zunächst bei IV A 1 c; ich berichtige, er war meines Wissens
nur bei IV A 1 c tätig, im Sachgebiet "Abhörenfeindlicher Sender"
"und Kriegsgefangenenwesen!" Ich habe ihn auf Lichtbild Nr. 5 wieder-
erkannt.

Kurt L i n d o w
war Referatsleiter von IV A 1, ich habe ihn bereits erwähnt.

Wilhelm B a u e r ,
KOS, war zuständig für das Kriegsgefangenenwesen und führte Ver-
nehmungen russischer Kriegsgefangener, insbesondere auch russischer
Kommissare durch.

Herbert B o r d a s c h
war meines Wissens KS bei IV A 1 b und wurde später zur Partisanen-
bekämpfung nach Jugoslawien abgeordnet.

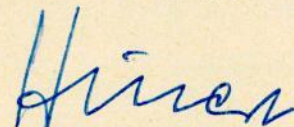
Andreas K e m p e l
war KS bei IV A 1 a,

Dr. Günther K n o b l o c h
könnte Vorgesetzter von KK R i k o w s k i gewesen sein.

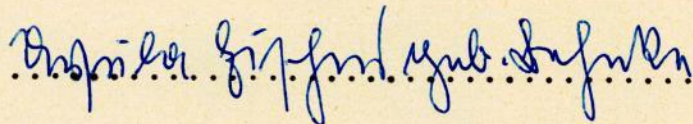
Gerhard S t ü b s
war KK möglicherweise bei IV A 1 b. Mir ist bekannt, daß er sich
später erschossen hat.

Das Ref. IV A 1 wurde am 20. Juli 1944 nach W u l k o w bei
Trepnitz ausgelagert. Ein Teil der Referatsangehörigen verblieb je-
doch in Berlin, unter ihnen KR L i n d o w . Ich selbst mußte
nach Wulkow gehen. Nach endgültiger Auslagerung des Referats nach
Hof in Bayern, habe ich den Zusammenbruch in Berlin erlebt, da ich
aus Krankheitsgründen nach Berlin gelangt war. Ich war von August
bis November 1945 in sowjetischer Internierungshaft.
Von deutschen Dienststellen bin ich zu meiner früheren Tätigkeit
im RSHA bisher nicht vernommen worden.

Geschlossen:


(Hillert) KM

..... gelesen, genehmigt, unterschrieben


.....

Ki

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint Frau

Waleska B a m b o w s k y,
17.7.14 Brandenburg/Havel geb.,
1 Berlin 62, Nymphenburger Str. 8 wohnh.,

und erklärt:

Der Gegenstand meiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung wurde mir vor Beginn derselben bekanntgegeben. Ich bin gem. § 55 StPO belehrt worden.

Vor dem Beginn meiner Vernehmung wurde mir nochmals meine Vernehmung vom 5.3.1965, die durch Herrn Amtsgerichtsrat Heinze durchgeführt worden war, zur Kenntnis gebracht. Meine in dieser Vernehmung gemachten Angaben kann ich auch heute noch aufrecht erhalten.

Ich möchte eingangs bemerken, daß mir seinerzeit von Herrn Amtsgerichtsrat Heinze eröffnet worden war, daß ich unter Umständen zu dem einen oder anderen Sachkomplex noch gehört werden müßte. In Erwartung einer nochmaligen zeugenschaftlichen Vernehmung habe ich mich in der Folgezeit bemüht, meine Erinnerung im Hinblick auf eine nochmalige Vernehmung aufzufrischen. Ich möchte hier jedoch bemerken, daß ich wesentliche Angaben, welche über das bereits Gesagte hinausgehen, nicht mehr machen kann.

Wie ich bereits angegeben hatte, ist es mir mit Sicherheit nicht mehr möglich, anzugeben, ob ich bei IV A 1 tätig gewesen war. Es muß jedoch möglich gewesen sein. Ich weiß nur noch, daß ich bei einem gewissen Hermann S p a n im Zimmer saß und für ihn geschrieben habe. Es ist mir jedoch beim besten Willen heute nicht einmal mehr möglich, auch nur anzugeben, was S p a n

sachgebietsmäßig bearbeitet hat. Ich wurde dann aus räumlichen Gründen innerhalb der gleichen Dienststelle in das Zimmer des KS oder KOS Gerhard M e y e r versetzt, der sein Zimmer im 5. Stock in der Prinz-Albrecht-Str. hatte. Ich arbeitete jedoch weiterhin mit Herrn S p a n zusammen. Herr M e y e r führte Vernehmungen russischer Politkommissare selbständig durch, zumal diese Kommissare durchweg der deutschen Sprache mächtig waren. Herr M e y e r führte diese Vernehmungen, die durchweg in humaner Weise erfolgten, selbständig durch, ohne daß er eine Schreckkraft für seine Vernehmungen benötigte, weil er ausschl. selbst schrieb. Der Begriff "Kommissarsbefehl" ist mir nicht bekannt. Ich habe jedoch von Herrn M e y e r gesprächsweise erfahren, daß diese sowjetischen Kommissare nach Beendigung ihrer umfangreichen Vernehmungen später, ich glaube im Lager Hammelburg, liquidiert wurden. Ich war immer sehr stark beeindruckt, wenn ich erfuhr, daß sowjetische Kommissare, die ich zuvor als Vernommene des Herrn M e y e r kennengelernt hatte, später als "liquidiert" gemeldet wurden. Dies habe ich-wie gesagt-nur gesprächsweise von Herrn M e y e r erfahren, nähere Umstände hierüber vermag ich nicht mitzuteilen. Ich kann mich in diesem Zusammenhang heute nur noch an zwei Namen erinnern. Es handelte sich um die russ. Kommissare Dimitri K a m e n j e f f, dessen genaue Schreibweise mir jedoch nicht bekannt ist, sowie um einen gewissen K r e m e e n t s c h u k, die in meinem Dienstraum von Herrn M e y e r vernommen worden waren und später nach Angaben von Herrn M e y e r "liquidiert" worden sein sollen.

Mir sind hier die Namen der beschuldigten Angehörigen des Referates IV A 1 bekanntgegeben worden. Ich vermag nur zu sagen, daß mir folgende Namen noch bekannt sind:

Richard H e r o l d,
der m.W. Registraturbeamter gewesen ist,

Kurt O r t l e r,
der früher O r l o w s k i hieß und nach meinem Wissen ebenfalls in der Registratur tätig war.

Reinhold O r t m a n n,

der, soweit ich weiß, als Außendienstbeamter eingesetzt war.

Vermerk:

Die Vernehmung wurde hier von 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr unterbrochen, da Frau B a m b o w s k y einen Schwächeanfall erlitt. Sie erklärte hierzu folgendes:

Ich habe der Vernehmung bisher in allen Punkten folgen können. Ich fühle mich auch jetzt wieder soweit gestärkt, daß ich der Vernehmung bis zum Ende folgen kann. Mir ist hier erklärt worden, daß die Vernehmung abgebrochen wird, falls irgendwelche gesundheitlichen Folgen für mich bei einer Weitervernehmung auftreten könnten. Ich kann ^eja noch der weiteren Vernehmung Folge leisten.

Herr P o h l

ist mir nur dem Namen nach bekannt,

Herr T h i e m a n n

war nach meinem Dafürhalten ein leitender Beamter im Polenreferat oder Referent.

Des weiteren ist mir noch Herr E c k e r l e bekannt, der m.W. eine leitende Funktion im RSHA ausführte und auch gut angesehen war, ohne daß ich sagen könnte, welche Tätigkeiten er ausgeführt hat.

Namentlich sind mir noch bekannt: Wilhelm B a u e r, der, glaube ich, Außendienst versehen hat,

Dr. K n o b l o c h,

über dessen Tätigkeit ich aus eigenem Erleben keine Angaben machen kann, und

Herr L i n d o w,

der, wenn ich mich recht erinnern kann, eine leitende Stellung im Schutzhaftreferat inne hatte.

Von einer Aufteilung des Referats IV A 1 in Unterabteilungen mit den Buchstabenbezeichnungen a, b und c ist mir nichts bekannt. Ich weiß nur, daß das Referat IV A 1 mit dem Sachgebiet Kommunismus und Marxismus zu tun hatte, das Referat IVA 2 könnte sich

sachgebietsmäßig mit der SPD befaßt haben.

Mir ist auch demzufolge nicht bekannt, daß sich eine Dienststelle ausschl. mit Kriegsgefangenen befaßt hat. Im Hinblick auf Kriegsgefangene weiß ich nur noch, daß, wie bereits erwähnt, die Dienststelle des Herrn S p a n damit befaßt war, ohne eine genaue Dienststellenbezeichnung angeben zu können.

Mir wurden hier die Namen von ehemaligen Kanzleiangeestellten des Ref. IV A 1 vorgelesen. Mir sind nur ein Frä. Margarete K u t z und eine Dolmetscherin Tatiana R e b l i n g in Erinnerung. Die Letztgenannte war m.W. Dolmetscherin und könnte mit S p a n zusammengearbeitet haben. Margarete K u t z, die bereits verstorben sein soll, war mit mir im Emigrantenreferat tätig und meiner Erinnerung nach auch im Polenreferat.

Ich bin nochmals auf die Entstehung gewisser, polnische Arbeitskräfte anbelangende Erlasse und die Tätigkeit des Herrn O p p e r m a n n angesprochen worden. Es ist mir jedoch beim besten Willen nicht mehr möglich, detailliertere Angaben zu machen, als ich sie in meiner Vernehmung gegenüber Herrn Amtsgerichtsrat Heinze seinerzeit gemacht hatte.

Anhand der mir hier vorgelegten Lichtbildmappe habe ich unter lfd. Nr. 5 den bereits erwähnten Herrn E c k e r l e wiedererkannt, und unter lfd. Nr. 6 Herrn F u m y, der irgendwie im Sachgebiet Kommunismus tätig war und PR war. Unter lfd. Nr. 13 erkannte ich Dr. K n o b l o c h, über dessen Tätigkeit ich keine sachdienlichen Angaben machen kann. Die unter lfd. Nr. 16 dargestellte Person stellt einen Herrn L i n d o w dar, unter lfd. Nr. 18 der Lichtbildmappe erkenne ich den von mir bereits erwähnten Gerhard M e y e r wieder, unter lfd. Nr. 31 Herrn S p a n und unter lfd. Nr. 55 Herrn P o h l, der wohl Außendienstbeamter gewesen war.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Bemerken möchte ich abschließend noch, daß meine jetztige Anschrift nicht, wie eingangs bei der Vernehmung angegeben, Berlin 62, Nymphenburger Str. 8 lautet, sondern Berlin 44, Kirchhofstr. 1.

Geschlossen:

laut diktiert, genehmigt, unterschrieben:

Hillert
.....
(Hillert) KM

Wassner
.....

Kostenanmeldung		
Auslagen durch Zeugenvernehmung:		
Fahrtkosten	0,60	DM
Verdienstausfall	2,00	DM
	3,00	DM
Insgesamt		
Ich bitte, die Kosten gem. § 22 StPO zu setzen und vom Kostenschuldner einzuziehen.		
Der Polizeibeamt in Berlin		
Berlin 42,	Im Auftrag:	
den 3.10.66	Hiller	

I A - KI 3

Berlin 42, den 3.10.1966

V e r m e r k

Über die Meldestelle des R 219 wurde festgestellt, daß die Zeugin Bambowski seit dem 7.9.66 für Berlin 44 (Neukölln), Kirchhofstr. 1, polizeilich gemeldet ist.

Hiller
(Hillert), KM

DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN

Fernmeldetechnisches Amt

Fernschrift

Funkspruch-Funkferschreiben

Fernspruch

Absender: <u>I A - KI 3</u>	Aufgenommen:	Befördert:
angenommen:	von:	an: <u>HV</u>
am: <u>14. SEP. 1966</u> um: <u>1455</u>	am: um:	am: <u>14. SEP. 1966</u> um: <u>1455</u>
durch: <u>Seh</u>	durch:	durch: <u>Seh</u>
Spruchkopf: (verschlüsselt)		

An

Kripo Lüdenscheid

nachrichtlich

Landeskriminalamt Nordrhein - Westfalen
- Dez. 15 -
Düsseldorf

Betr. : Ermittlungsverfahren des GenStA Berlin gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mitwirkung des RSHA an der Tötung von Fremdarbeitern wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs oder sonstiger Verstöße gegen die Regeln zur Lebensführung
- Az.: 1 Js 4/64 (RSHA) - GenStA LG Berlin -

Bezug : Ersuchen des GenStA Berlin v. 9.9.1966

In Weiterverfolgung des vorstehend bezeichneten Verfahrens soll als Zeuge Johannes Breuer,
Lüdenscheid, Blücherweg 28 wohnh.,

beim zuständigen Amtsgericht bzw. bei der dortigen StA durch hiesige StA vernommen werden.

Ich bitte daher, B. zu befragen, ob er in der Zeit v. 24.-28.10. für eine Vernehmung zur Verfügung steht. Voraussichtlicher Vernehmungstermin: 25.10.66.

Wegen Dienstreiseplanung des sachbearbeitenden StA Rückantwort bis 23.9. erforderlich.

Der Polizeipräsident in Berlin
I A - KI 3 - 524/66

Im Auftrage

(Paul), KK

Sb.: KM Hillert
int.: 3015

+ hv an abt roem eins =

-- funkfern schreiben --

+ nwl dpa nr. 174 1909 0945 =

'' bei funkuebermittlung verschluesseln ''

br

an pol.-praesident

in b e r l i n

roem eins a - ki 3 - 524/66 =

betr.: ermittelungsverfahren gegen ehemalige angehuerige
des reichssicherheitshauptamtes-

bezug: ersuchen e3w gensta kg berlin und dort. fs nr. 1981
vom 14.9. -

der zeuge breuer steht fuer den vorgeschlagenen termin zur
verfuegung. sollte hinderungsfall eintreten, wird durch
fs fruehzeitig kenntnis gegeben.=

der leiter des polizeiamtes luedenscheid - k - i.a. turat,kok+

rrr abt roem eins 19.9. nr 174 fs 1036 seidel +
dkaus

KJ 3/1

f. tiler

19.9.

DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN

Nachrichtentechnisches Amt

Fernschrift	Funkspruch-Funkferschreiben	Fernspruch
Absender: <u>I A - KI 3</u>	Aufgenommen:	Befördert:
angenommen:	von:	an: <i>HV</i>
am: <i>- 3. OKT. 1966</i> <i>1345</i>	am: um:	am: <i>- 3. OKT. 1966</i> <i>1345</i>
durch: <i>Jm</i>	durch:	durch: <i>Jm</i>
Spruchkopf: <u>SSD (verschlüsselt)</u>		

An das

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
- SK/NS -
z.Hd.von Herrn KOK SCHULZ -o.V.i.A.-

K i e l

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
RSHA wegen Mordes - GeStA bei dem KG Berlin -
Az.: 1 Js 4/64 (RSHA)

Bezug: Ihr FS Nr. 3870 vom 29.9.66

Im Auftrage des GStA b.d. KG Berlin - StA SCHMIDT - , bitte ich
festzustellen, wo der Zeuge Carl CARSTENSEN, Borsbüll/Husum whft.,
seinen Kuraufenthalt verbringt und wie lange dieser dauert.

Der Polizeipräsident in Berlin
I A - KI 3 - 524/66

Sb.: Hillert
int.: 3015

Im Auftrage

gez. Paul, KK

155
dringend hv an abt. roem eins =

-- funkfernschreiben --

+ --- ssd --- shkilk nr. 392 0410 1425 =

--- bei funkuebermittlung verschluesseln ---

an

pol.- praes. b e r l i n

- roem eins a - ki 3 -

b e r l i n =

betr.: ermittelungsverfahren gegen angehuerige des ehem. rsha
wegen mordes - gesta beim kg berlin, az. 1 js 4/64 (rsha)
bezug: dort. fs ssd nr. 110 vom 3.10.66, tgb.- nr. 524/66

der kuraufenthalt des zeugen

carl c a r s t e n s e n,
geb. 8.11.1910 in borsbuehl,
wh. borsbuehl, krs. husum,

beginnt am 5.10.66 und dauert voraussichtlich 4 wochen.
eine verlaengerung der kur ist nach angaben des carstensen
nicht ausgeschlossen.

anschrift waehrend seines kuraufenthaltes:
bad bramstedt, neues kurhaus.

lkpa schleswig- holstein
- sk/ns tgb.- nr. 755/66 -
i.a. gez. schulz, kok.+

rrr abt roem eins 4.10. nr 392 fs 1558 seidel +

DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN

Fernmeldetechnisches Amt

Fernschrift

Funkspruch-Funkferschreiben

Fernspruch

Absender: I A - KI 3

Aufgenommen:

Befördert:

angenommen:

von:

an:

am: SEP. 1966 um: 1455

am: um:

am: 14. SEP. 1966 um: 14. SEP. 1966

durch: Lh

durch:

durch: Lh

Spruchkopf: (verschlüsselt)

An

Kripo Bad Homburg

nachrichtlich

Hessisches Landeskriminalamt

- Abt. V /SK -

Wiesbaden

Betr. : Ermittlungsverfahren des GenStA KG Berlin gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mitwirkung des RSHA an der Tötung von Fremdarbeitern wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs oder sonstiger Verstöße gegen die Regeln zur Lebensführung.
Az. : 1 Js 4/64 (RSHA) -

Bezug : Ersuchen des GenStA KG Berlin -StA Schmidt - v. 9.9.1966

In Weiterverfolgung des vorstehend bezeichneten Verfahrens soll

Josef Dedio,

Bad Homburg, Louisenstr. 127 wohnh.,

durch hiesige StA beim zuständigen Amtsgericht bzw. bei dortiger StA zeugenschaftlich vernommen werden.

Ich bitte daher, D. zu befragen, ob im Zeitraum v. 24.-28.10.66 verfügbar. Voraussichtlicher Vernehmungstermin: 28.10.66.

Ladung ergeht durch hiesige StA an den Zeugen.

Wegen Dienstreiseplanung des sachbearbeitenden StA Rückantwort bis 23.9. erforderlich.

Der Polizeipräsident in Berlin

I A - KI 3 - 524/66

Im Auftrage

Sb.: KM Hillert
int.: 3015

(Paul), KK

157

+ dringend hv an abt roem eins =

-- funkfernschreiben --

+ -- ssd -- hehgpk nr. 695 2209 1115 =

br

1. an pol.-praes. roem.1 -a- ki 3 - 524/66

b e r l i n

- bei funkuebermittlung verschluesseln -

KJ 3/h
f. Eiler
22.9.

he

2. nachrichtl. hlka w i e s b a d e n =

betr.: ermittlungsverfahren gegen angehuerige des ehem. reichssicherheitshauptamtes wegen mitwirkung des rsha an der toetung von fremdarbeitern wegen verbotenen geschlechtsverkehrs oder sonstiger verstoesze gegen die regeln der lebensfuehrung.
gen sta kg berlin - az.: 1 js 4/64 (rsha)

bezug: dort. fs nr. 1980 vom 14.9.66

der zu vernehmende zeuge josef d e d i o, bad homburg v.d.h.,
Louisenstrasse 127, wird zu dem angefragten zeitraum vom 24. bis
28.10.66 zwecks vernehmung durch dort. sta. hier zur verfuegung
stehen. =

stadt-kripo bad homburg v.d.h.

tgb.nr. roem.2 /632/66

gez.: dunkel, kok +

+ rrr abt roem eins 22.9. whamburg 695 1245 kunert +

DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN

Fernmeldetechnisches Amt

Fernschrift

Funkspruch-Funkferschreiben

Fernspruch

Absender: IA - KI 3

Aufgenommen:

Befördert:

angenommen: 14. SEP. 1966

von:

an: HV
14. SEP. 1966

am: um: 1455

am: um:

am: um:

durch: Lil

durch:

durch: Lil

Spruchkopf: (verschlüsselt)

An

Kripo Mülheim/Ruhr

nachrichtlich

Landeskriminalamt Nordrhein - Westfalen
- Dez. 15 -

Düsseldorf

Betr. : Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mitwirkung des RSHA an der Tötung von Fremdarbeitern wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs oder sonstiger Verstöße gegen die Regeln zur Lebensführung
GenStA KG Berlin - Az. : 1 Js 4/64 (RSHA) -

Bezug : Ersuchen des GenStA KG Berlin - StA Schmidt- v. 9.9.1966

In Weiterverfolgung des vorstehend bezeichneten Verfahrens soll

Dr. Werner B e s t,
Mülheim/ Ruhr, Leonhard - Stinnes - Str.52 wohnh.,

durch hiesige StA beim zuständigen Amtsgericht bzw. bei der dortigen StA zeugenschaftlich vernommen werden.

Ich bitte, Dr. B. zu befragen, ob im Zeitraum v. 24.-28.10.66 verfügbar. Voraussichtlicher Vernehmungstermin: 26.10.66.

Ladung ergeht an Eugen durch hiesige StA.

Wegen Dienstreiseplanung des sachbearbeitenden StA Rückantwort bis 23.9. erforderlich.

Der Polizeipräsident in Berlin

IA - KI 3 - 524/66

Im Auftrage

ik

(Paul), KK

Sb. : KM Hillert
int.: 3015

+ hv an abt roem eins=

-- funkfern schreiben --

+ nwmhpd nr 1026 2009 0830 =

br

1. an den
polizeipraesidenten

berlin

nw

2. nachrichtl.

lka nw - dez. 15 -
duesseldorf =

KJ 3/1

H. Koenig

1/1 20/9.

betr.: ermittelungsverfahren gg. angeh. des ehem. reichs-
sicherheitshauptamtes.....

bezug: fs. berlin nr 1979 v. 14.9.66- roem 1 a -ki-3-524/66-

zeuge dr. werner b e s t hat von beansichtigter vernehmung
kenntnis erhalten, ist bereit, zw. 24.-27.10.66 zur
vernehmung zu erscheinen- termin am 26.10.66 angenehm-.=

der polizeidirektor in muelheim a. d. ruhr,
-k- k roem 1- 502/9/66- i. a. gez. iland, khm+

+ rrr abt roem eins 20.9. muelheim 1026 1035 kunert +

V e r m e r k

Die beiden Lichtbilder des im Verfahren 1 Js 4/64(RSHA) beschuldigten Hans Neumann, 30.11.1911 in Berlin geb., sind zur Ergänzung der Lichtbildmappen der IV A 1 - Angehörigen vorgesehen. Sie stammen nach Auskunft des Landeskriminalpolizeiamtes Niedersachsen aus dem Jahre 1952.

Die Zeugin Herta Thurnann, die am 30.9.1966 infolge urlaubsbedingter Abwesenheit noch nicht vernommen werden konnte, wurde am 5.10.66 zum 12.10.66 schriftlich zu hiesiger Dienststelle zwecks zeugensbhafter Vernehmung vorgeladen. Ein Schreiben der Zeugin v. 17.9.1966 ist beigelegt.

Hillert
(Hillert), KM

I n h a l t :

- 2- Lichtbilder des Beschuldigten Hans Neumann,
- 1- Schreiben der Zeugin Herta Thurnann

Bild aufgenommen
1/2 Bild aufgenommen
H.

161

z. Zt. Altenau, den 17. 9. 1966

An den
Polizeipräsidenten in Berlin

- I A - KI 3 - 524/66 - *h. Kauer*

1) Berlin 42

Platz der Luftbrücke 2



Betr.: Meine Zeugenschaftl. Vernehmung
zum Verfahren 175 4/64 (RSHA).

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben
vom 14. Septbr. 1966 - betr. Vernehmung
am 30. Septbr. 1966 zwischen 9 u. 9¹⁵ Uhr
Zimmer 0054 - teile ich Ihnen mit,
daß ich mich bis zum 2. Oktbr. 1966
im Urlaub befinde.

Gegen Angehörige des ehemaligen
RSHA wegen Mordes kann ich

leider keine Auskunft geben, da
sich nichts damit zutun hatte. Von
den Vorfällen - die während des Krieges
passierten - erfuhr sie erst durch
Zeitungsmeldungen.

Hochachtungsvoll
Herta Hürmann

Einschreiben.

V.

✓ 1. Zu schreiben an

Johannes B r e u e r , Lüdenscheid, Blücherweg 28:

Sehr geehrter Herr Breuer!

Ich führe gegen verschiedene ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Mordes. Sie sollen in diesem Verfahren als Zeuge gehört werden. Ihre Vernehmung ist für Dienstag, den 25. Oktober 1966, 9.00 Uhr vorgesehen. Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt auf dem Amtsgericht in Lüdenscheid, Philipstr. 29, einzufinden. Das Vernehmungszimmer wird Ihnen von dem Auskunftsbemanten des Amtsgerichts benannt werden.

◀Soweit Ihnen durch die Vernehmung ein Verdienstausfall entstehen sollte, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen entschädigt werden. Sollten Sie einen solchen Ersatzanspruch geltend machen wollten, müssten Sie sich eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über die Höhe des Verdienstausfalls beschaffen und zu dem Termin mitbringen.▶

Hochachtungsvoll!

✓ 2. Zu schreiben an

Dr. Werner B e s t , Mülheim/Ruhr, Leonhard-Stinnes-Str. 52

Sehr geehrter Herr Dr. Best!

Wie Ihnen bereits durch die Polizeibehörde bekanntgegeben worden ist, sollen Sie noch in einem weiteren, hier gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamts wegen des Verdachts des Mordes anhängigen Ermittlungsverfahren als Zeuge gehört werden. Ihre Vernehmung ist für Mittwoch, den 26. Oktober 1966, 9.00 Uhr vorgesehen. Ich bitte Sie, sich zu dem genannten Zeitpunkt auf dem Amtsgericht in Mülheim/Ruhr, Georgstr. 13, II. Etage, Zimmer 58, einzufinden.

◀einrücken Ziff. 1▶

Hochachtungsvoll!

✓ 3. Zu schreiben an

Frau Gertrud Hendrichs, Köln, Meister-Gerhard-Str. 30:

Sehr geehrte Frau Hendrichs!

Nachdem Sie meiner Ladung zum 23. September 1966 wegen Ihres Urlaubs leider keine Folge leisten konnten, habe ich Ihre Vernehmung als Zeugin in dem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen des Verdachts des Mordes nunmehr für Donnerstag, den 27. Oktober 1966, 9.00 Uhr vorgesehen. Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt bei der Staatsanwaltschaft in Köln, Appellhofplatz, Zimmer 218, einzufinden.

◀einrücken Ziff. 1▶

Hochachtungsvoll!

✓ 4. Zu schreiben an

Josef D e d i o , Bad Homburg v.d.H., Louisenstr. 127:

Sehr geehrter Herr Dedio:

Ich führe gegen verschiedene ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Mordes. Sie sollen in diesem Verfahren als Zeuge gehört werden. Ihre Vernehmung ist für Freitag, den 28. Oktober 1966, 9.00 Uhr, vorgesehen. Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt auf dem Amtsgericht in Bad Homburg, Auf der Steinkaut 12, Zimmer 105 (Sitzungssaal 1) einzufinden.

einrücken Ziff.1

Hochachtungsvoll!

✓ 5. Zu schreiben an AG Lüdenscheid, Verwaltungsgeschäftsstelle:

In einem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes beabsichtige ich - wie ich Ihnen heute bereits fernmündlich mitgeteilt habe - dort am Dienstag, den 25. Oktober 1966, 9.00 Uhr, eine Zeugenvernehmung durchzuführen. Ich darf Sie bitte, mir für diese Vernehmung ein Zimmer und eine *Zeugin* Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

Den Zeugen, Herrn Johannes Breuer, habe ich nach dort mit dem Hinweis geladen, dass ihm das Vernehmungszimmer von dem Auskunftsbemten des Amtsgericht benannt werden wird.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen im voraus.

✓ 6. Zu schreiben an AG Mülheim/Ruhr, Verwaltungsgeschäftsstelle:

Wie ich Ihnen heute bereits fernmündlich mitgeteilt habe, beabsichtige ich, in einem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes dort am Mittwoch, den 26. Oktober 1966, 9.00 Uhr, eine Zeugenvernehmung durchzuführen. Ich darf Sie bitte, mir zu diesem Zweck ein Zimmer und eine geeignete Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

Den Zeugen, Herrn Dr. Werner Best, habe ich auf Zimmer 58 des dortigen Gerichts geladen.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen im voraus.

✓ 7. Zu schreiben an StA Köln, Verwaltungsgeschäftsstelle:

Wie ich Ihnen heute bereits fernmündlich mitgeteilt habe, beabsichtige ich, in einem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes dort am Donnerstag, den 27. Oktober 1966, 9.00 Uhr, eine Zeugenvernehmung durchzuführen. Ich darf Sie bitte, mir zu diesem Zweck ein Vernehmungszimmer und eine geeignete Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

Die Zeugin, Frau Gertrud Hendrichs, habe ich zum Gebäude Appellhofplatz, Zimmer 218, galden.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen im vor~~ma~~aus.

8. Zu schreiben an AG Bad Homburg v.d.H., Verwaltungsgesch.st.:

Wie ich Ihnen heute bereits fernmündlich mitgeteilt habe, beabsichtige ich, in einem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes dort am Freitag, den 28. Oktober 1966, 9,00 Uhr, eine Zeugenvernehmung durchzuführen. Ich darf Sie bitten, mir zu diesem Zweck ein Vernehmungszimmer und eine geeignete Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

Den Zeugen, Herrn Josef Dedio, habe ich auf das dortige Gericht, Raum 105 (Sitzungssaal 1) ~~gelen~~den.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen im voraus.

9. Z.d.A.

Berlin, den 7.10.66

Heinrich

*gef. 10. 10. 66 zu 1 u. 2) St.
3 u. 8) 148.
4 - 7) 148*

*zu 1-8) 8 Sachb. (je 2x)
ab 148*

165

1 Js 4/64 (RSHA)

Herrn
Johannes B r e u e r

588 Lüdenscheid
Blücherweg 28

Sehr geehrter Herr Breuer!

Ich führe gegen verschiedene ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Mordes. Sie sollen in diesem Verfahren als Zeuge gehört werden. Ihre Vernehmung ist für

Dienstag, den 25. Oktober 1966 - 09.00 Uhr -

vorgesehen. Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt auf dem Amtsgericht in Lüdenscheid, Philipstr. 29, einzufinden. Das Vernehmungszimmer wird Ihnen von dem Auskunftsbeamten des Amtsgerichts benannt werden.

Soweit Ihnen durch die Vernehmung ein Verdienstausschlag entstehen sollte, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen entschädigt werden. Sollten Sie einen solchen Ersatzanspruch geltend machen wollen, müßten Sie sich eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über die Höhe des Verdienstausschlages beschaffen und zu dem Termin mitbringen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(U.Schmidt)
Staatsanwalt

St.-

166

1 Js 4/64 (RSA)

Herrn
Dr. Werner B e s t

433 Mülheim/Ruhr
Leonhard-Stinnes-Str. 52

Sehr geehrter Herr Dr. Best!

Wie Ihnen bereits durch die Polizeibehörde bekanntgegeben worden ist, sollen Sie noch in einem weiteren, hier gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamts wegen des Verdachts des Mordes anhängigen Ermittlungsverfahrens als Zeuge gehört werden. Ihre Vernehmung ist für Mittwoch, den 26.Oktober 1966, 09.00 Uhr, vorgesehen. Ich bitte Sie, sich zu dem genannten Zeitpunkt auf dem Amtsgericht in Mülheim/Ruhr Georgstr. 13, II.Etage, Zimmer 58, einzufinden.

Soweit Ihnen durch die Vernehmung ein Verdienstausschlag entstehen sollte, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen entschädigt werden. Sollten Sie einen solchen Ersatzanspruch geltend machen wollen, müßten Sie sich eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über die Höhe des Verdienstausschlages beschaffen und zu dem Termin mitbringen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

U.Schmidt
Staatsanwalt

St.

167

1 Js 4/64 (RSHA)

Frau
Gertrud Hendrichs

5 K ö l n
Meister-Gerhard-Straße 30

Sehr geehrte Frau Hendrichs!

Nachdem Sie meiner Ladung zum 23. September 1966 wegen Ihres Urlaubs leider keine Folge leisten konnten, habe ich Ihre Vernehmung als Zeugin in dem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen des Verdachts des Mordes nunmehr für

Donnerstag, den 27. Oktober 1966, 09.00 Uhr,

vorgesehen. Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt bei der Staatsanwaltschaft in Köln, Appellhofplatz, Zimmer 218, einzufinden.

Soweit Ihnen durch die Vernehmung ein Verdienstausschlag entstehen sollte, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen entschädigt werden. Sollten Sie einen solchen Ersatzanspruch geltend machen wollen, müßten Sie sich eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über die Höhe des Verdienstausschlages beschaffen und zu dem Termin mitbringen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(U.Schmidt)
Staatsanwalt

Abschrift

168

1 Js 4/64 (RSHA)

Herrn
Josef D e d i o
Bad Homburg v.d.H.
Louisenstr. 127

Sehr geehrter Herr Dedio!

Ich führe gegen verschiedene ehemalige Angehörige des Reichsicherheitshauptamtes (RSHA) ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Mordes. Sie sollen in diesem Verfahren als Zeuge gehört werden. Ihre Vernehmung ist für

Freitag, den 28. Oktober 1966, 09,00 Uhr,

vorgesehen. Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt auf dem Amtsgericht in Bad Homburg, Auf der Steinkaut 12, Zimmer 105 (Sitzungssaal 1) einzufinden.

Soweit Ihnen durch die Vernehmung ein Verdienstausschlag entstehen sollte, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen entschädigt werden. Sollten Sie einen solchen Ersatzanspruch geltend machen wollen, müßten Sie sich eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über die Höhe des Verdienstausschlages beschaffen und zu dem Termin mitbringen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage
U.Schmidt
Staatsanwalt

Kh

169

1 Js 4/64 (RSHA)

An das
Amtsgericht Lüdenscheid
- Verwaltungsgeschäftsstelle -
588 L ü d e n s c h e i d

In einem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes beabsichtige ich - wie ich Ihnen heute bereits fernmündlich mitgeteilt habe - dort am

Dienstag, den 25. Oktober 1966, 09,00 Uhr,

eine Zeugenvernehmung durchzuführen. Ich darf Sie bitten, mir für diese Vernehmung ein Zimmer und eine geeignete Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

Den Zeugen, Herrn Johannes Breuer, habe ich nach dort mit dem Hinweis geladen, daß ihm das Vernehmungszimmer von dem Auskunftsbeamten des Amtsgerichts benannt werden wird.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen im voraus.

Im Auftrage

U. Schmidt

Staatsanwalt

Kh

Abschrift

170

1 Js 4/64 (RSHA)

An das
Amtsgericht Mülheim
- Verwaltungsgeschäftsstelle -
433 M ü l h e i m /Ruhr

Wie ich Ihnen heute bereits fernmündlich mitgeteilt habe, beabsichtige ich, in einem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes dort am

Mittwoch, den 26. Oktober 1966, 09,00 Uhr,

eine Zeugenvernehmung durchzuführen. Ich darf Sie bitten, mir zu diesem Zweck ein Zimmer und eine geeignete Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

Den Zeugen, Herrn Dr. Werner Best, habe ich auf Zimmer 58 des dortigen Gerichts geladen.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen im voraus.

Im Auftrage

U.Schmidt

Staatsanwalt

Kh

171

1 Js 4/64 (RSA)

An die
Staatsanwaltschaft Köln
- Verwaltungsgeschäftsstelle -
5 K ö l n

Wie ich Ihnen heute bereits fernmündlich mitgeteilt habe,
beabsichtige ich, in einem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige
Angehörige des RSA wegen Mordes dort am

Donnerstag, den 27. Oktober 1966, 09,00 Uhr,

eine Zeugenvernehmung durchzuführen. Ich darf Sie bitten, mir
zu diesem Zweck ein Vernehmungszimmer und eine geeignete Schreib-
kraft zur Verfügung zu stellen.

Die Zeugin, Frau Gertrud Hendrichs, habe ich zum Gebäude
Appellhofplatz, Zimmer 218, geladen.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen im voraus.

Im Auftrage

U. Schmidt
Staatsanwalt

Kh

172

1 Js 4/64 (RSHA)

An das
Amtsgericht
- Verwaltungsgeschäftsstelle -

638 Bad Homburg v. d. H.

Wie ich Ihnen heute bereits fernmündlich mitgeteilt habe,
beabsichtige ich, in einem Ermittlungsverfahren gegen ehe-
malige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen
Mordes dort am

Freitag, den 28. Oktober 1966, 09.00 Uhr,

eine Zeugenvernehmung durchzuführen. Ich darf Sie bitten, mir
zu diesem Zweck ein Vernehmungszimmer und eine geeignete
Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

Den Zeugen, Herrn Josef Dedio, habe ich auf das dortige
Gericht, Raum 105 (Sitzungssaal 1) geladen.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen im voraus.

Im Auftrage
U. Schmidt
Staatsanwalt

Hg.

Der Polizeipräsident in Berlin

I A - KI 3 - 524/66

(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1 - 7 den
Fernruf: 66 00 17 } App. 3015
Im Innenbetrieb:

173
10. 10. 19 66

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
z. H. v. Herrn StA Schmidt

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

Betrifft : Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA
wegen Mitwirkung des RSHA an der Tötung von Fremdarbeitern
wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs oder sonstiger Ver-
stöße gegen die Regeln zur Lebensführung
- Az.: 1 Js 4/64(RSHA)-

Bezug : Hiesiges Schreiben v. 19.8.66 an das LKPA Hessen

Anlagen : a) - 1 - Schreiben des Hessischen Landeskriminalamtes
mit zwei Ablichtungen dieses Schreibens,
b) - 1 - Vermerk zu a),
c) - 2 - Lichtbilder,
d) - 1 - Vermerk mit zwei Ablichtungen desselben
e) - 2 - weitere Schreiben

Als Anlage übersende ich Ihnen ein Schreiben des Hessischen Landes-
kriminalamtes betreffend Reinhold O r t m a n n mit zwei Ablichtun-
gen dieses Schreibens, einen Vermerk hierzu, zwei Lichtbilder des
Reinhold O r t m a n n sowie einen weiteren Vermerk betreffend
Heinrich B a a b mit zwei Fotokopien dieses Vermerks.
Des weiteren übersende ich zwei Schreiben betreffend Maria W i n t e r -
s t e i n.

Im Auftrage


(Paul), KK

/ Hi

HESSISCHES
LANDESKRIMINALAMT

177
6200 WIESBADEN, den 5. Oktober 1966
Langgasse 36 · Fernsprecher 39111

Az.: Abt. V/Sonderkommission - Ord.Nr. 1249/kor

Betrifft: Mitwirkung des RSHA bei der Tötung von Fremdarbeitern -NSG-
Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) - GeStA beim KG Berlin

Bezug: Dort. Schreiben v. 19.8.66 - IA-KI 3 - 524/66

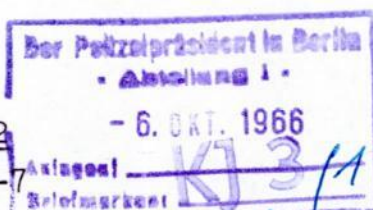
An den

Polizeipräsidenten

- I-A - KI 3 -

1 in Berlin 42

Tempelhofer Damm 1-7



h. Tiller
10. 6. 1966

In der Anlage übersende ich die erbetenen Lichtbilder von
Ortmann und Kempel in jeweils doppelter Ausfertigung.

Das Lichtbild des O. stammt aus dem Jahre 1954. Wie die Kripo
Frankfurt/Main mitteilte, wurde O. am 27.8.57 durch die 4.
große Strafkammer des LG Frankfurt/Main - Az.: 4a KLS 1/57 -
gemäß §§ 333, 359, 43, 44 Abs. I und III, 74, 60 StGB wegen
Aussageerpressung im Amte in 2 Fällen und versuchter Aussage-
erpressung im Amte in einem weiteren Falle zu 2 Jahren Gefängnis
verurteilt. Gemäß § 32 StGB wurden ihm die Ehrenrechte auf
die Dauer von zwei Jahren aberkannt. Rechtskraft des Urteils
mit 24.1.1958.

Das Lichtbild des Kempel (Reproduktion) stammt von einem
Antrag auf Ausstellung eines Bundespersonalausweises aus
dem Jahre 1962. Kempel war zuletzt als Kriminalhauptmeister
beim Hessischen Landeskriminalamt in Wiesbaden bedienstet;
mit Erreichen der Altersgrenze schied er am 30.9.1964 aus.

Im Auftrage:

(Walther)

Kriminalhauptkommissar

V e r m e r k

Die beiliegenden Lichtbilder betreffend den im Verfahren 1 Js 4/64(RSHA) als beschuldigten aufgeführten ehemaligen KS

Reinhold O r t m a n n,
8.9.1897 in Berlin geb.,
Frankfurt/M., Ehingerstr. 18 wohnh.,

sind zur Ergänzung der beiden Lichtbildmappen der IV A 1- Angehörigen vorgesehen.

Auf das beigelegte Begleitschreiben des Hessischen Landes kriminalamtes wird besonders hingewiesen.

Da der Vorgenannte ausweislich der Beschuldigtenliste des weiteren Beschuldigte zu den Verfahren 1 Js 2/64(RSHA) und 1 Js 4/65(RSHA) ist, sind zwei Ablichtungen des erwähnten Begleitschreibens vorsorglich beigelegt. Ob die Verurteilung des O. wegen Aussageerpressung im Amte dem GenStA beim KG bereits bekannt ist, kann von hieraus nicht übersehen werden.

Hillert
(Hillert), KM

V e r m e r k

In der hiesigen Zeugenkartei zum Verfahren 1 Js 4/64(RSHA) ist ein ehemaliger KS

Heinrich B a a b,
27.7.1908 in Frankfurt/M. geb.,
Strafvollzugsanstalt Butzbach, Kleebergstr. 23

aufhältlich, erfaßt.

Er war ausweislich hiesiger Unterlagen v. 18.8.-22.10.1939 Angehöriger der EG II. Anschließend war er bei der Stapoleitstelle Frankfurt/M. im Juden - und Schutzhaftreferat tätig. Am 5.4.1950 wurde der Vorgenannte wegen Mordes und anderer Straftaten vom Schwurgericht Frankfurt/M. zu lebenslänglich Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt. Das Az. dieses Urteils ist hier nicht bekannt.

Am 22.3.1966 wurde Herr B a a b von Herrn StA N a g e l zum Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) zeugenschaftlich vernommen. Da die in dieser Vernehmung gemachten Angaben möglicherweise für die Verfahren

1 Js 4/64(RSHA),
1 Js 17/65 (RSHA),
1 Js 1/64 (RSHA) und
1 Js 5/65(RSHA)

bedeutsam sein könnten, wird auf die nachstehend aufgeführte auszugsweise Abschrift aus dem Vernehmungsprotokoll zum Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) hingewiesen:

A b s c h r i f t :

1 Js 7/65(RSHA)

z.Zt. Butzbach, den 22.3.66

Vernehmende : Staatsanwalt N a g e l
Kriminalmeister S c h u l t z

In der Krankenabteilung der Strafanstalt Butzbach aufgesucht erscheint der Strafgefangene

Heinrich B a a b,
27.7.1908 Frankfurt/M. geb.,
z.Zt. Strafvollzugsanstalt Butzbach aufhältlich,

und

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. § 55 StPO folgendes :

" Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -
.....Mir sind 3 Fälle bekannt geworden, in denen polnische
Fremdarbeiter wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs mit deutschen
Frauen im Bereich der Stapostelle Ffm (je einer im Westerwald,
in Wiesbaden und im Fechenheimerwald) gehängt wurden. Die näheren
Einzelheiten habe ich StA W a g n e r von der StA Ffm. bei
meiner Vernehmung im Febr. 1963 mitgeteilt.

Von Erschießungen russischer Kriegsgefangenen habe ich ebenfalls
etwas gehört. Ich mußte einmal im Jahre 1942 zusammen mit anderen
Angehörigen der Stapo Ffm. 2 Omnibusse voll russischer Kriegs-
gefangener, die im Stalag Limburg von einem SS- Kommando der
Stapo Ffm. unter Leitung des KR B a c h herausgesucht worden
waren, zum KL Buchenwald begleiten. Transportführer war der
H'-Stuf. Richard S c h n u r. Von einem SS- Wachmann im KL
Buchenwald hörte ich, daß diese Häftlinge in Buchenwald im Pfer-
destall erschossen worden sind. Als ich S c h n u r darauf an-
sprach, sagte mir dieser, das wisse er. Ich weiß, daß aus Limburg
noch weitere Transporte nach Buchenwald gingen."

Geschlossen : selbst
 gelesen, genehmigt, unterschrieben :

gez. Nagel

gez. Heinrich Baab

gez. Schultz

Ra.

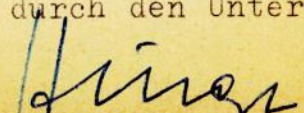
Inwieweit der Zeuge B a a b in der Lage sein dürfte, detaillierte-
re Angaben über den einschlägigen Sachkomplex zu machen, kann von
hieraus nicht beurteilt werden. Er soll jedoch einen aussagewil-
ligen Eindruck hinterlassen haben.

Bei dem erwähnten KR B a c h dürfte es sich handeln um

Richard B a c h,
20.9.1899 in Gelnhausen geb.,
verstorben am 22.8.60,
StdA Frankfurt/M., Reg.-Nr. 4832/60.

Über den von dem Zeugen erwähnten SS- H' Stuf. Richard S c h n u r
liegen hier keine Erkenntnisse vor.

Die Richtigkeit der vorstehenden Abschrift wird durch den Unter-
zeichnenden bestätigt.


(Hillert), KM b.w

V e r m e r k

Herr StA Hauswald wird von umstehend geschilderten Sachverhalt durch Herrn KOM Verschüer in Kenntnis gesetzt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hillert', is written above the typed name.

(Hillert), KM

Der Polizeipräsident in Berlin

I - A - KI 3 - 524/66

178
Berlin 42, den 23. 8. 1966
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App.: 3015

Bayerisches Landeskriminalamt	
Eing 26. AUG. 1966	
Tgb. Nr.:	
Anl.:	LKA

Eingang: 26. AUG. 1966	
Tage:	14
Sache:	Re
Anlagen:	1008/66

An das

Bayerische Landeskriminalamt
- III a / SK -

z. H. v. Herrn Katm. Thaler - o. V. i. A. -

8 München 34

Postfach

Betr.: Mitwirkung des RSHA bei der Tötung von Fremdarbeitern
(Anordnung von Sonderbehandlung wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs oder sonstiger Verstöße gegen die Regeln zur Lebensführung) - NSG -
Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) GeStA bei dem KG Berlin

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

W i n t e r s t e i n

Maria

(Name)

(Vorname)

(Geburtstag, -ort u. Kreis)

(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen: Es wird um Feststellung gebeten, ob die gesuchte Person, während des Krieges Behördenangestellte im Referat IV D 2 des RSHA, identisch sein könnte mit: Maria Winterstein (geb. Behnke?), 7.9.14 München geb., München, Donauwörther Str. 43 wohnh.? Des weiteren wird ggf. um Wohnanschrift der W. gebeten.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Personalunterlagen beim LKA bzw. beim Versorgungsamt, Standesamt, Einwohnermeldeamt u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen, da die betreffende Person zu o.a. Verfahren gehört werden soll.

Für eine bevorzugte Behandlung meiner Nachfrage wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Im Auftrage

Paul

(Paul), KK

Feststellungsergebnis: siehe beil. Bericht

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten richtig:

Die gesuchte Person ist - war - wohnhaft und polizeilich
gemeldet:

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit

Todeserklärung durch AG
am Az.:

Sonstige Bemerkungen:

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
I - A - KI 3 -

1 000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1-7



München, den 22.9.1966

Bayer. Landeskriminalamt

Nr. IIIa/SK - 1108/66 Pe

I.A.

Stiegler
(Stiegler)

Kriminaloberinspektor

27. 9.
h. Keller
27. 9.

POLIZEIPRÄSIDIUM
Kriminalpolizei
KK III A 4 Hsr
Tgb.Nr. 3912/66
Tel. 22942/7781

179
München, den 19. Sept. 1966

1. Ermittlungsergebnis:

Die im Schreiben des PP Berlin - I A KI 3 - 524/66 vom 23.8.1966 genannte Frau Maria Winterstein ist hier unter folgenden Personalien gemeldet:

Maria Winterstein, geb. Balser (nicht Behnke), geb. am 7.9.1914 in München, deutsche Staatsangehörige, Hausfrau, verheiratet mit Heinrich Winterstein, geb. am 1.6.1912 in Kempten (lt. Angaben auf der Meldekarte aus dem Jahre 1937 SS-Unterscharführer und aus dem Jahre 1942 Kriminalkommissar). Sie wohnte lt. Eintrag auf der Meldekarte bis 11.11.1942 in Berlin-Zehlendorf, Argentinische Allee 73, ab 11.11.1942 in München, ab 8.4.1943 wieder in Berlin-Zehlendorf, ab 6.8.1945 wieder in München und wohnt seit 21.12.1965 lt. Anmeldung in der Reutterstr. 14/O. Bis zu diesem Zeitpunkt war sie ab 1.4.1964 in der Donauwörther Straße 43 gemeldet. Nachteilige Erkenntnisse sind hier nicht vorhanden.

Frau Winterstein wurde am 14.9.1966 befragt, ob sie während des Krieges Behördenangestellte im Referat IV D 2 des RSHA gewesen sei. Sie verweigerte daraufhin die Antwort. Im weiteren Verlaufe des Gespräches fragte sie immer wieder, was man von ihr wolle und von welchem Vorgesetzten man was wissen möchte. Sie sei damals als "beglaubigte Kanzleiangestellte" nach Berlin versetzt worden. Obwohl sie auf die oben angeführte konkrete Frage keine direkte Antwort gab und ihr immer wieder auswich und zu verstehen gab, sie wolle hierzu nichts sagen, wird angenommen, daß es sich um die gesuchte Maria Winterstein handeln dürfte.

Hauser
Hauser, KM

2. Mit Beilagen
zweifach

an das

Bayer. Landeskriminalamt
Abt. IIIa/SK - 1108/66 Pe -
München



IIIa
Eingang: 21. SEP. 1966
Tageb. Nr.:
Sachgebiet:
Anlagen:

I. A.

Häuerlein
Bäuerlein, KI

Elisabeth N i t z
geb.Laumer

180
1 Berlin 28, den 12. Oktober 1966
Eutinger Weg 7

Der
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
zu Hd.d.Herrn Staatsanwalt S c h m i d t

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91
2. Stock, Zi.662

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehem.Angehörige
des RSHA

Vorgang: Gesch.-Nr.: 1 Js 4/64 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Schmidt!
Zu meinem Bedauern stelle ich bei Durchsicht meiner
Unterlagen fest, daß ich die bewußte Aufstellung
von ehem. Angehörigen des RSHA leider nicht mehr
besitze.

Nach ca. 25 Jahren ist es mir auch nicht möglich,
diese aus meinem Gedächtnis heraus wieder aufzu-
stellen.

Hochachtungsvoll

Elisabeth Nitz
geb. Laumer

Der Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
Berlin

181
z.Zt. Kiel, den 12. Oktober 1966

- 1 Js 4/64 (RSHA)

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Schmidt
als Vernehmender,
Justizangestellte Herold
als Protokollführerin.

Vorgeladen als Zeugin erscheint die Ehefrau Helga Duchstein, geb. Seidel, geboren am ~~22x~~ 31. August 1920 in Berlin-Charlottenburg, wohnhaft in Kiel, Neumühlener Str. 99, Die Zeugin wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und gemäß § 55 StPO belehrt, sie erklärte, daß sie mit ~~Keinem~~ der hier Beschuldigten verwandt oder verschwägert sei, und machte zur Sache folgende Angaben:

Ich bin zu einem Zeitpunkt, den ich heute nicht mehr näher bezeichnen kann, zur Staatspolizei gekommen, nachdem ich vorher Stenografie und Schreibmaschineschreiben gelernt hatte. Ich wollte auf diese Weise einem Einsatz im Arbeitsdienst entgehen. Ich hatte mich auch beim Reichsluftfahrtministerium und beim OKW beworben, erhielt aber die erste Nachricht von der Gestapo und bin deshalb dort eingestellt. ^{Während} Ob dies schon vor Gründung des RSHA war oder erst nachher, weiß ich heute nicht mehr. Ich wurde zuerst im Amt I eingesetzt, das in der Kochstraße untergebracht war. Dort wurde ich als Schreibkraft in dem Referat beschäftigt, das von Herrn Kreklow geleitet wurde. Ich erinnere mich noch daran, daß ich für ^{die} Herren Förster, Pfeiler und Böhning geschrieben habe. Da ich Differenzen mit Herrn Pfeiler bekam, wurde ich in das Amt IV versetzt. Wann diese Versetzung erfolgt ist, kann ich heute auch nicht mehr sagen. Ich weiß nur noch, daß ich mehrere Jahre hindurch im Amt I tätig war. Im Amt IV kam ich in das Referat IV A 1. Meiner Erinnerung nach sollte ich für Herrn Spahn schreiben. Da dieser aus Bayern stammte und starken bayrischen Dialekt sprach, den ich nicht verstehen konnte, kam ich schon am ersten Tag von Herrn Spahn wieder fort und kam in das Vorzimmer von Herrn Reg. Rat Voigt, der damals das Referat IV A 1 hatte. In diesem Vorzimmer saß bereits Frl. Behnke, zu der man mich hinzusetzte. Frl. Behnke war die Hauptkraft, die für den Referatsleiter schrieb. Ich selbst war nur gelegentlich für ihn tätig, sonst habe ich für verschiedene andere Herren geschrieben, die gerade eine Schreibkraft benötigten.

Was ich im einzelnen für den Referatsleiter oder für die anderen Herren geschrieben habe, weiß ich heute nicht mehr. Ich blieb im Vorzimmer des Referatsleiters sitzen, nachdem Herr Voigt ausschied und Herr Lindow dessen Nachfolger wurde. Nachdem Frl. Behnke geheiratet hatte und später, als sie ein Kind erwartete, ihre Arbeit einstellte, verblieb ich allein im Vorzimmer des Referatsleiters. Ob Frl. Behnke noch unter Herrn Voigt oder erst unter Herrn Lindow aus dem RSHA ausschied, kann ich heute nicht mehr sagen. Für die Herren Königshaus, Tiedeke und Herold habe ich meiner Erinnerung nach nicht geschrieben, höchstens einmal im Spätdienst. Diese Herren hatten eigene feste Schreibkräfte, so daß sie uns allenfalls aushilfsweise in Anspruch nehmen mußten. Es ist möglich, daß Frau Günther oder Frl. Wolfert für diese Herren geschrieben hat, genaue Angaben kann ich hierüber nicht machen. Meiner Erinnerung nach blieb ich in der Folgezeit ständig im Vorzimmer bei Herrn Lindow, bis ich nach Trebnitz ausgelagert wurde. Das war meiner Erinnerung nach im Winter 1944. In Trebnitz habe ich zusammen mit Herrn Havemann im Vorzimmer von Herrn Dr. Höhner gesessen. Was ich dort geschrieben habe, weiß ich heute aber nicht mehr, da es sich nur um eine ganz kurze Zeit handelte. Anfang 1945, kurz vor einem großen Luftangriff auf Berlin, bin ich von Trebnitz aus nach Berlin zurückgekehrt, dort habe ich aber praktisch nicht mehr gearbeitet. Ich bin mit meinem späteren Mann von Berlin aus noch nach Hof und weiter nach Oberbayern gegangen. Am 27. April 1945 habe ich in Halling/Oberbayern geheiratet.

Mir wird vorgehalten, daß ich im Telefonverzeichnis des RSHA von Mai 1942 unter der gleichen Nummer aufgeführt bin, die auch Herr Fuly hatte. Ich kann dazu sagen, daß ich mit Herrn Fuly weder zusammen in einem Zimmer gesessen, noch für ihn geschrieben habe. Ich kann natürlich nicht ausschließen, daß ich vielleicht für einen ganz kurzen Zeitraum in das Zimmer von Herr Fuly gesetzt wurde, in Erinnerung ist mir das jedenfalls nicht mehr geblieben. Für Herrn Fuly konnte ich schon deshalb nicht schreiben, weil ich dessen bayrischen Dialekt nicht verstand. Für Fuly hat meiner Erinnerung nach ^{Frau} ~~Frl.~~ Gerdas Probst geschrieben.

Mir ist weiter gesagt worden, daß ich im Telefonverzeichnis des RSHA vom Juni 1943 unter der gleichen Nummer, wie Herr Huse und die ~~drei~~ Damen Müller und Wolfert genannt bin. Daß ich mit Herrn Huse zusammensaß, ist mir überhaupt nicht in Erinnerung.

Mit Frl. Wolfert und Frau Müller habe ich wohl kurze Zeit zusammen-
 gesessen, eine genaue Erinnerung habe ich insoweit aber auch nicht.
 Ich glaube, daß Frl. Wolfert für Herrn Eckerle schrieb. Für wen
 Frau Müller geschrieben hat, weiß ich nicht.

Für Herrn Seibold schrieb Frau Baumann, die bayrisch verstand.
 Sie hat wohl später auch für Herrn Spahn geschrieben. Eine Kolle-
 gin Meta Pallasch ist mir wohl bekannt, ich kann aber nicht bestä-
 tigen, daß sie für Herrn Lindow geschrieben hat. Daß sie für Herrn
~~Lindow~~ Lindow tätig war, nachdem er Referatsleiter von IV A 1
 geworden war, glaube ich nicht. Es könnte eher sein, daß sie vor-
 her für ihn gearbeitet hat. Der Name Helene Kempa, der mir ge-
 nannt worden ist, sagt mir nichts.

Daß das Referat IV A 1 in verschiedene Sachgebiete aufgeteilt
 war, die mit kleinen Buchstaben a, b, c bezeichnet wurden, ist
 mir noch in Erinnerung. Ich kann aber heute nicht mehr angeben,
 welche Aufgaben in diese einzelnen Sachgebiete fielen. Wenn mir
 gesagt wird, daß ich in den Telefonverzeichnissen jeweils als Kanz-
 leikraft für das Sachgebiet IV A 1 b genannt bin, so kann ich nur
 auf meine vorher gemachten Angaben hinweisen. ~~Meiner Erinnerung nach~~
~~war~~

Mir ist die Exekutionsanordnung und die Exekutionsbestätigung
 betreffend den ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen Zwolinski
 gezeigt worden, die das Aktenzeichen des Sachgebiets IV A 1 c
 und den Kanzleivermerk Wi tragen. Wer solche Sachen in dem Refe-
 rat geschrieben haben könnte, weiß ich nicht. Ich selbst bin meiner
 Erinnerung nach mit Exekutionsvorgängen nicht befaßt worden. Ich
 kann heute auch nicht mehr angeben, welche meiner früheren Kolle-
 ginnen den Kanzleivermerk Wi verwendet hat. Ein Frl. Friedel Win-
 ter ist mir kein Begriff. Nähere Angaben zu dem Arbeitsgebiet
 der Herren Königshaus, Thiedeke und Herold kann ich nicht machen.
 Ich weiß zwar, daß diese Herren im Referat IV A 1 tätig waren,
 ich habe sie selbst aber nicht zusehen bekommen, weil sie von
 meinem Arbeitszimmer räumlich weit entfernt untergebracht waren.
 Überhaupt kann ich sagen, daß ich von Exekutionsvorgängen gegen
 polnische oder russische Kriegsgefangene im Vorzimmer Voigt oder
 Lindow nichts gesehen habe. Ich kann heute nicht mehr ausschließen,
 daß ich vielleicht doch irgendwann einmal einen Vorgang der
 Kriegsgefangene betraf, in der Hand hatte. Mir ist das heute aber
 nicht mehr in Erinnerung.

Davon, daß einige Herren aus dem Referat IV A 1, nämlich Krim. Kom. Brandt und die Herren Rikowski, Protzner und Bordsch im Sommer 1944 als sog. Sonderkommission Brandt im KL Sachsenhausen tätig waren, habe ich keine Kenntnis.

Mir sind die Namen der hier beschuldigten ehemaligen Angehörigen des Referats IV A 1 genannt worden. Ich kann mich noch an folgende dieser Personen erinnern:

Bordasch, Herbert, ist mir bekannt. Er war mit Frl. Behnke befreundet. Auf Bild 2 der vorgelegten Lichtbildmappe erkenne ich ihn aber nicht. Welche Arbeit er auszuführen hatte, ist mir unbekannt.

Brandt, Erwin, ist mir dem Namen nach bekannt. Auch ihn kann ich auf Bild 3 der Lichtbildmappe nicht erkennen. Ich kann auch keine Angaben zu seinem sachlichen Aufgabengebiet machen.

Döring, Karl; Die auf Bild 4 der Lichtbildmappe abgebildete Person kommt mir irgendwie bekannt vor, ohne daß ich sie aber mit einem bestimmten Namen verbinden kann.

Eckerle, Fritz: u.

Fumy, Rudolf erkenne ich auf Bild 5 u. 6 der Lichtbildmappe. Sie gehörten zu den Angehörigen des Referats, die aus Bayern stammten, sich von den übrigen irgendwie abkapselten und niemand Einblick in ihr Arbeitsgebiet gewährten.

Geißler, Kurt, ist mir bekannt. Ich habe ihn aber nur selten gesehen. Die auf Bild 7 der Lichtbildmappe könnte er sein.

Herold, Richard, habe ich bereits oben erwähnt. Er war damals bereits ein älterer und kränklicher Herr, der eine Brille trug. Sein Arbeitsgebiet ist mir nicht bekannt.

Hoffmann, Reinhard, ist mir nach Bild 10 bekannt. Die dort abgebildete Person kann ich aber mit dem Namen Hoffmann nicht sicher verbinden. Ich kann auch nicht sagen, welche Sachen er bearbeitet hat.

Dr. Knobloch, Günther, erkenne ich auf Bild 13 der Lichtbildmappe.
Für ihn schrieb Frau Gottschlick. Für welches
Aufgabengebiet er zuständig war, weiß ich
nicht.

Königshaus, Franz, habe ich bereits oben erwähnt.
Lindow, Kurt, habe ich bereits ebenfalls erwähnt. Ich er-
kennen ihn auf Bild 16 der Lichtbildmappe.

Meyer, Gerhard: Die auf Bild 18 der Lichtbildmappe abgebildete
Person kommt mir irgendwie bekannt vor, ohne
daß ich den Namen der Person kenne.

Panzinger, Friedrich, erkenne ich auf Bild 20. Er war Gruppenleiter
IV A.

Radloff, Emil, und
Raschwitz, Wilhelm,
Rikowski, Wilhelm,
sind mir dem Namen nach bekannt.
erkenne ich auf Bild 26. Er war ein ruhiger
netter Herr.

Schmidt, Paul,
Schulz, Otto, ist mir nicht mehr in Erinnerung.
Die auf Bild 29 abgebildete Person kommt mir
irgendwie bekannt * vor, ohne daß ich sie mit
einem bestimmten Namen verbinden kann.

Seibold, Fritz, erkenne ich auf Bild 30. Er gehörte auch zu
der ~~xxx~~ bayrischen Gruppe. Er muß viel mit
Herrn Panzinger direkt verkehrt haben, wie
auch die übrigen der bayrischen Gruppe. Ich
habe diese Herren bei Herrn Lindow jedenfalls
nicht gesehen. Sie galten bei unserm Vorge-
setzten wohl als vertrauenswürdiger als Herr
Lindow.

Spahn, Hermann, habe ich bereits oben erwähnt. Auf Bild ~~x~~ 31
der Lichtbildmappe ~~er~~ sieht er schon älter
aus, als ich ihn Erinnerung habe. Auch er ge-
hörte zu der bayrischen Gruppe, so daß für
ihn das Gleiche gilt, was ich oben zu Herrn
Seibold gesagt habe.

~~Ti~~ Thiedeke, Franz, erkenne ich auf Bild 33. Was er bearbeitet
hat, weiß ich nicht.

Vogt, Josef, habe ich bereits oben erwähnt. Ich erkenne
ihn auf Bild 34.

Gutsche, Otto, ist mir dem Namen nach bekannt.
Huse, Walter, ist mir ebenfalls dem Namen nach bekannt. Ich glaube, er hat mit den Herrn Fumy und Eckerle zusammengearbeitet.

Jacquin, Alex, ist mir dem Namen nach bekannt.
Kempel, Andreas, hat saß im Vorzimmer von Herrn Lindow. Er/wohl hauptsächlich Personalsachen bearbeitet.

Neumann, Hans, erkenne ich auf Bild 51. Welche Arbeiten er verrichten mußte, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich habe ihn irgendwie im Zusammenhang mit Herrn Bordasch in Erinnerung, weil beide ein Musikinstrument spielten und auch mit Frl. Behnke befreundet war.

Ortmann, Reinhold, ist mir dem Namen nach bekannt.
Protzner, Otto, ist mir ebenfalls dem Namen nach bekannt. Auf Bild 58 erkenne ich ihn aber nicht.

v. Rakowski, Johannes, ist mir gleichfalls dem Namen nach bekannt. Auf Bild 59 der Lichtbildmappe erkenne ich ihn aber auch nicht.

Sommer, Ferdinand, erkenne ich auf Bild 62.

Die meisten der hier genannten Herren saßen in einem großen Raum zusammen und mußten ihre Sachen auch allein schreiben. Ich hatte deshalb keine Gelegenheit, die Arbeitsgebiete dieser Herren kennen zu lernen. Von den sonstigen früheren Mitarbeitern sind mir außer den bereits genannten noch folgende Kanzleidamen in Erinnerung: Edith Gerth kenne ich auf Grund des mir vorgelegten Bildes von einem Betriebsausflug. Dem Namen nach kannte ich sie nicht mehr, weiß auch nicht, für wen sie geschrieben hat. Klara Goldmann ist mir auf dem Bild von dem Betriebsausflug auch nur dem Gesicht nach bekannt. Semisch, Margarete, saß im Vorzimmer von Herrn Panzinger. Es ist möglich, daß sie vorher für Herrn Eckerle geschrieben hat.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:

Helga Büchler geb. Seidel

Kennel HA

Berold

Der Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
Berlin
- 1 Js 4/64 (RSA)

z.Zt. Kiel, den 12. Oktober 1966

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Schmidt
als Vernehmender,
Justizangestellte Herold
als Protokollführerin.

Vorgeladen als Zeuge erscheint der Kaufmann Albert Duchstein, geboren am 24.3.1910 in von der Heydt, wohnhaft in Kiel, Neumühlener Str. 99. Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und gemäß § 55 StPO belehrt: Er erklärte, daß er mit keinem der hier Beschuldigten verwandt oder verschwägert sei, sodann machte er zur Sache folgende Angaben:

Mir ist erklärt worden, daß ich hier zu dem Gang der Exekutionsanordnungen gegen Fremdarbeiter gehört werden soll. Mir ist aus meiner Tätigkeit im Vorzimmer des Amtschefs Müller bekannt, daß solche Exekutionsanordnungen bei uns durchliefen. Die Sachen kamen von den einzelnen Stapostellen im Reich zu den Sachreferaten des RSA. Von dort gingen sie über den jeweiligen Gruppenleiter zum Amtschef IV und von dort aus weiter über den CdS zum RFSS. Ich erinnere mich noch daran, daß Himmeler dann mit Grünstift auf die Berichtsvorlagen Randvermerke setzte, die entweder ja oder nein, KL oder ähnlich lauteten. Die Exekutionsvorgänge kamen, jedenfalls solange ich noch im Vorzimmer des Amtschefs IV saß, alle zum RFSS. Ob später die Zuständigkeit für die Anordnung von Exekutionen auf irgendwelche andere Personen delegiert wurde, weiß ich aus eigener Kenntnis nicht. Mir sind drei Exekutionsanordnungen vom 27.2.1942 und 14.4.1942, die von Müller gezeichnet sind, sowie eine einzelne Exekutionsanordnung vom 1.10.1942 vorgelegt worden, die die Unterschrift von Dr. Deumling trägt. Aus den ersten beiden Exekutionsanordnungen ist ersichtlich, daß die Anordnungen selbst der RFSS getroffen hat. In der letzten Exekutionsanordnung fehlt ein solcher Hinweis. Ich bin der Annahme, daß auch in diesem Fall die Exekution vom RFSS angeordnet worden sein dürfte und man einen entsprechenden Zusatz in dem Fernschreiben

nur aus Vereinfachungsgründen weggelassen hat. Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Amtschef selbst oder gar der Referatsleiter befugt war, Exekutionen selbständig anzuordnen. Bevor hier in diesem Fall Dr. Deumling das Fernschreiben bzw. die Exekutionsbestätigung unterschrieben hat, dürfte der Vorgang zumindest von Müller, wenn nicht von einer noch höhergestellten Person abgezeichnet worden sein. Die Bediensteten des RSHA hatten damals generell die Neigung, die Vorgänge grundsätzlicher Art möglichst weit nach oben zu geben, um nicht selbst die Verantwortung tragen zu müssen. Die Referatsleiter hatte im Rahmen des RSHA keine sehr bedeutende Stellung. Ich glaube deshalb auch nicht, wie ich schon angegeben habe, daß sie eigene Entscheidungsbefugnis bei Exekutionsanordnungen hatte. Mir ist gesagt worden, daß ein Zeuge, der im Polenreferat Registraturarbeiten verrichtet hat, angegeben habe, er habe seinerzeit aus Exekutionsakten ersehen, daß die Exekutionsanordnungen lediglich vom Referatsleiter abgezeichnet gewesen seien. Ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Aussage richtig ist. Es ist möglich, daß zu diesen Fragen meine früheren Kollegen Schumacher und Ruh sowie Fr. Eva Schmidt Angaben machen können. Evtl. wissen über diese Vorgänge auch noch Herr Pommerening, als Hauptregistrator, Sturmbannführer Werth, Hauptsturmführer Neumann von der Adjutantur des CdS und Herr Suchanek Bescheid, der Polizeiadjutant des RFSS war. Wenn mir gesagt wird, daß Herr Suchanek behauptet habe, er sei nur Verbindungsführer zur Orpo gewesen, Verbindungsoffizier zur Sipo sei Herr Fälschlein gewesen, so ist mir das nicht bekannt. Meiner Erinnerung ^{nach} war es für die Sipo auch Herr Suchanek zuständig. Herr Fälschlein kenne ich nur als Adjutant des Amtschefs I, Dr. Best, was er nach dessen Weggang vom RSHA gemacht hat, ist mir nicht mehr erinnerlich. Auch einen Herrn Dörner gab es wohl beim persönlichen Stab RFSS. Ich habe aber keine Kenntnis davon, daß er irgendetwas mit der Sipo zu tun hatte.

Mir sind die Durchführungsbestimmungen für Exekutionen vom 6. Januar 1943 vorgelegt worden. Wenn vor dem Aktenzeichen, unter dem die Durchführungsbestimmungen erlassen worden sind, ein "S" steht, so bedeutet das Sicherheitspolizei.

In den Durchführungsbestimmungen heißt es u.a., daß die Anordnung der Exekution vom Chef des Amtes IV des RSHA oder von einem besonders Beauftragten gezeichnet werde. Von einem solchen besonders Beauftragten habe ich keine Kenntnis. Ich kann es mir auch nicht vorstellen, wer es gewesen sein könnte.

Mir ist ferner der Erlaß des RFSS vom 1. November 1944 vorgelegt worden, der die Befugnis zur Anordnung von Exekutionen betrifft. Wenn in diesem Erlaß gesagt wird, daß für die Exekutionen ~~für~~ von Fremdvölkischen unter normalen Befehlsverhältnissen der CdF zuständig sei und in den Fällen, in denen HSSPF Einspruch erhebe, dieser auch an den CdF gehen, so verstehe ich das so, daß der CdS auch über den Einspruch des HSSPF entscheiden sollte, obwohl dieser dem CdS nicht unterstand. Ob und in welchem Umfange der CdS die Anordnungsbefugnis der Exekutionen auf ihn nachgeordnete Personen delegiert hat, weiß ich nicht.

An die ersten Fälle, in denen deutsche oder ausländische Personen auf Anordnung des RFSS exekutiert wurden, kann ich mich nicht mehr entsinnen. Ich weiß auch nicht mehr, ob damals irgendwelche Vorgänge beim Amtschef IV durchliefen. Die Gesetze oder Erlasse, durch die der Sicherheitspolizei das Recht zur Exekution übertragen wurde, mußten aus dem Amt I Verwaltung und Recht stammen.

An die Erlasse, die die Lebensführung der Fremdarbeiter im einzelnen regelten, kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Auch diese Erlasse dürften beim Amt I durchgelaufen sein. Darüber mußten die Herren Dr. Best, Streckenbach und Schulz Bescheid wissen, der jetzt in Bremen wohnt.

Von den Leitern der Ausländerreferate sind mir noch folgende Herren in Erinnerung: Baatz, Bernhard kenne ich dem Namen nach und ich weiß, daß er Referatsleiter war. Ich erkenne ihn auf Bild 1, der mir vorgelegten Bildmappe, weil er zwei Schmis-
se im Gesicht hatte. Baatz war öfters beim Amtschef IV.

Herrn Dr. Weinmann ist mir als Gruppenleiter bekannt. Auch an den Namen Dr. Rang erinnere ich mich. Ich kenne ihn aber hauptsächlich als Leiter des Pressereferats, daß er Leiter der Ausländergruppe war, weiß ich nicht. Er war beim Amtschef IV m.E. nicht sehr angesehen.

Herrn Kurt Lischka kenne ich noch aus dem Gestapa. Er war damals im Kirchenreferat tätig. Später habe ich ihn in Trebnitz wiedergesehen, als Leiter der Ausländergruppe.

Jobst Tiemann kenne ich dem Namen nach als zeitweiligen Leiters des Polenreferats. Daß er 1944 in Trebnitz war, und dort im Rußlandreferat gearbeitet hat, ist mir nicht mehr in Erinnerung.

Dr. Deumling ist mir nur dem Namen nach bekannt. Harro Thomsen kenne ich als Leiter des Polenreferats in Trebnitz.

Gustav Adolf ~~Maxxx~~ Nosske kenne ich nur dem Namen nach. Ob er zeitweilig Leiter des Rußlandreferats oder Leiter der Ländergruppen war, weiß ich nicht. Hans Helmut Wolff erkenne ich auf dem Bild 71, der mir vorgelegten ~~Bild~~ Lichtbildmappe, Mit welchen Aufgaben er betraut war, weiß ich nicht.

Dr. Jonak war auch noch in Trebnitz. Ich kenne ihn als Leiter des Tschechenreferats. Ob er diese Position in Trebnitz aber noch bekleidet hat, weiß ich nicht. Ich erinnere mich ferner noch an Herrn Dr. Höner, der für Frankreich zuständig war. Herrn Clemens kenne ich nur aus der Abwehr. Ob er auch noch in Trebnitz war, weiß ich nicht. Ich erinnere mich noch, daß in Trebnitz auch der Kriminalrat Rauch tätig war, der aus Bayern stammte und meiner Erinnerung nach früher ein Referat aus der Gruppe IV D geleitet hat. Welche Arbeiten Herr Rauch in Trebnitz leisten mußte, ist mir nicht mehr Erinnerungswürdig.

Das Lager Trebnitz wurde von uns im Februar 1945 wieder geräumt. Die Kanzleidamen und die niedrigeren Arbeitskräfte waren schon vorher nach Berlin zurückgeschickt worden.

Wer in dem Referat IV A 1 für die Exekution von polnischen oder russischen Kriegsgefangenen zuständig war, weiß ich aus eigener Kenntnis nicht.

Ich bin gefragt worden, ob mir bekannt ist, wer für die Anordnung von Exekutionen gegen KL-Insassen zuständig war. Ich kann hierzu aus eigener Kenntnis keine Angaben machen. Wenn die KL-Insassen Sabotage verübt haben, so dürfte das Sabotage-Referat unter Herrn Kopkow zuständig gewesen sein. Wer für diejenigen KL-Insassen zuständig war, die aus Lagern ausgebrochen waren, kann ich nicht sagen. Das Schutzhaftreferat unter Herrn ^{Dr.} Berndorff dürfte dafür auf keinen Fall in Frage kommen, da dieses Referat m.E. nur Verwaltungsarbeiten verrichtet hat.

197

- 5 -

Daß zwischen dem Amt IV und dem WVHA bzw. vorher mit dem Inspekteur KL korrespondiert wurde, ist mir nicht Erinnerunglich.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Albert Duchs

Geschlossen:

Altmann, P.A.

Merold

- 1 Js 4/64 (RSHA) -

Gegenwärtig:

StA. Schmidt

Vernehmender

JA. Buff

Protokollführerin

Vorgeladen als Zeuge erscheint

Reg.Obersekretär i.R.

Bruno Karl Cäsar G r o t h e,

geb. 19.12.1898 in Hamburg,

wohnhaft: Hamburg 62,

Brennhauskoppel 6.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und gem. § 55 StPO belehrt. Er erklärte, dass er mit keinem der hier Beschuldigten verwandt oder verschwägert sei; sodann machte er zur Sache folgende Angaben:

Hinsichtlich meines Lebenslaufes nehme ich auf meine Angaben Bezug, die ich am 25.3.1965 vor der Sonderkommission der Kriminalpolizei Hamburg gemacht habe. Ich wurde im Jahre 1934 beamtenmässig von der Kriminalpolizei zur Geheimen Staatspolizei versetzt. Ich war von dieser Zeit an zuerst im Gestapa und später im RSHA immer nur in der Spionageabwehr tätig. Mein Referatsleiter war in den ersten Jahren Herr Dr. S c h a m b a c h e r. Nach Gründung des RSHA war Herr Dr. B e s t unser Gruppenleiter. Ich war in dem Referat tätig, dass die Spionageabwehr für England und Nord-Europa bearbeitet hat, und von dem mir gesagt wird, dass es die Bezeichnung IV E 4 trug. An Herrn S c h e l l e n b e r g, der nach Dr. B e s t Gruppenleiter von IV E gewesen sein soll, kann ich mich nur schwach erinnern. Ich bitte das so zu verstehen, dass ich nur nichtweiss, dass Herr S c h e l l e n b e r g zeitweise Gruppenleiter von IV E war. Herr S c h e l l e n b e r g selbst war mir sehr gut bekannt, und zwar aus der Angelegenheit mit dem englischen Abwehr-offizieren S t e v e n s und B e s t, die ich in meiner Interrogation vom 25.4.1947 erwähnt habe. Später wurde der Obersturm-bannführer H u p p e n k o t h e n unser Gruppenleiter. Nachfolger Dr. S c h a m b a c h e r s als Referatsleiter IV E 4 wurde Kriminalrat C l e m e n s. Wann Herr C l e m e n s die Leitung des Referats übernommen hat, kann ich heute nicht mehr

genau sagen. Ich glaube es war im Jahre 1942 oder 1943.

Daran, dass das Amt IV des RSHA im April ~~1947~~ 1944 umorganisiert wurde und dass von diesem Zeitpunkt an das Referat, das für Holland und England zuständig war, die Bezeichnung IV B 1 b trug, kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Wenn ich gefragt werde, ob ich Herrn Dr. H ö n e r kenne, der Leiter des Frankreich-Referats gewesen sein soll, so ist mir der Name Dr. H ö h n e r als der eines Referatsleiters nicht in Erinnerung. Mir ist der Name Dr. H ö h n e r lediglich aus späteren Vorgängen bekannt, ~~Als H i m m l e r mit Graf B e r n a d o t t e im Saachsenwald bei Hamburg~~ Verhandlungen führte, war ich beauftragt worden, dänische und norwegische Häftlinge aus den Konzentrationslagern im Reich in ihre Heimat zurückzuführen. Ich glaube, dass Dr. H ö n e r für unsere Personalangelegenheiten damals zuständig war. Der Name Kriminalrat R a u c h ist mir irgendwie bekannt. Ich kann aber heute nicht mehr sagen, was Herr R a u c h damals gemacht hat. Ich blieb auch im Jahre 1944 und auch nachdem unser Referat in die Nähe von Straussberg ausgelagert worden war, immer unter Herrn Kriminalrat C l e m e n s tätig. Ich habe bis zum Schluss praktisch nur Abwehrsachen bearbeitet. Mit irgendwelchen anderen Sachen, die Personen in Holland oder holländische Kriegsgefangene betrafen, war ich nicht befasst. Mir ist auch nicht bekannt, dass Herr C l e m e n s irgendwelche anderen Sachen als Abwehrangelegenheiten bearbeitet hat. Von der Erschiessung holländischer Kriegsgefangener habe ich keine Kenntnis.

Ich hatte in meiner Interrogation vom 25.4.1947 von Exekutionen in Holland gesprochen, die mir bekannt geworden waren. Ich habe die Kenntnis von diesen Exekutionen nur aus den amtlichen Bekanntmachungen gewonnen, die aus Holland an das RSHA übersandt worden sind. Es handelte sich um die Erschiessung von solchen Personen, die von militärischen Standgerichten oder Sondergerichten wegen Landesverrats oder Feindbegünstigung zum Tode verurteilt worden waren. Wir haben anhand dieser amtlichen Bekanntmachungen unsere Karteien ergänzt bzw. vervollständigt. Dass Personen in Holland lediglich auf Anordnung der Staatspolizei er-

194

schossen worden sind, ist mir nicht bekannt geworden.

Die Personen, gegen die wir vom RSHA aus wegen Spionage ermittelt haben, wurden nach Abschluss der Ermittlungen, wenn sich ein Tatverdacht ergeben hatte, dem Volksgerichtshof überstellt. Dass vom Spionagereferat gegen irgendwelche Personen, die der Spionage verdächtig waren, Exekutionen ohne ein Gerichtsurteil veranlasst wurden, ist mir nicht bekannt geworden.

Mir sind die in diesem Verfahren Beschuldigten aus dem Referat IV D bzw. IV B 1 genannt worden. Mir ist von diesen Genannten nur Herr H a v e m a n n dem Namen ^{und} dunkel in Erinnerung, die anderen mir genannten Personen sind mir nicht bekannt. Mir sind weiter die Namen verschiedener anderer früherer Mitarbeiter des Spionagereferats genannt worden, die später in der Abteilung IV B 1 tätig gewesen sein sollen. Von diesen Personen ist mir der KOS Paul G e r b e r dunkel in Erinnerung, der KOS Hugo L o r e n z war früher in meinem Referat tätig gewesen, soweit mir bekannt ist, hat er damals auch nur Abwehrangelegenheiten bearbeitet. Er ~~seil~~ ist jetzt tot. Seine Witwe lebt jetzt in Berlin-Straussberg. Ferner ist mir noch der KOS Bruno ~~xxxxxxxxxxxx~~ S c h w i n d t in Erinnerung. Auch er hat nur in der Abwehr gearbeitet. Er war ein Bekannter von Dr. S c h a m - b a c h e r. Als Schreibkraft hat damals für mich eine Frau M e h l i c h sowie eine weitere Dame gearbeitet, an deren Namen ich mich heute aber nicht mehr erinnern kann.

Nach dem Umbruch habe ich mich einmal an den Leiter der Geschäftsstelle des Amtes IV, Herrn P i e p e r, wegen einer Bescheinigung gewandt, dass ich weder der SS, dem SD angehört habe, noch einen Angleichungsdienstgrad erhalten hatte. Herr P i e p e r wohnte damals in der Gegend von Bonn. Ich habe damals die Bescheinigung von Herrn P i e p e r auch erhalten.

selbst gelesen, Genehmigt, unterschrieben.

Bruno Grothe

Geschlossen:

Mensch

Ueff

1 Js 4/64 (RSHA)

Gegenwärtig:

StA. Schmidt
Vernehmender

JA. Buff
Protokollführerin

Vorgeladen als Zeugin erscheint

die Büroangestellte
Ilse Margot F r e u t e l,
geb. 10.10.1914 in Pinnau/Ostpr.,
wohnhaft: Hamburg 20,
Robert Koch Str. 1.

Die Zeugin wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und gem. § 55 StPO belehrt. Sie erklärte, dass sie mit keinem der hier Beschuldigten verwandt oder verschwägert sei. Zur Sache machte sie folgende Angaben:

Ich bin Ende 1938 zur Staatspolizei gekommen und dort bis Anfang 1945 verblieben. Meiner Erinnerung nach nannte sich die Dienststelle die ganze Zeit hindurch Reichssicherheitshauptamt. Wenn mir gesagt wird, dass das RSHA erst am 27.9.1939 durch die Zusammenlegung verschiedener Behörden begründet wurde, und ich vorher dem Gestapa angehört haben dürfte, so ist mir dies heute nicht mehr in Erinnerung. Während meiner Zugehörigkeit zum RSHA war ich nur im Amt VI unter Dr. K n o c h e n und S c h e l l e n b e r g tätig. Dem Amt II habe ich meiner Erinnerung nach nicht angehört. Wenn mir gesagt wird, dass ich im Telefonverzeichnis des RSHA vom Mai 1942 als Kanzleiangestellte der Gruppe II A unter der Telefonnummer 946 aufgeführt bin, so habe ich dafür keine Erklärung. Es ist vielleicht möglich, dass ich einmal zur Aushilfe für ganz kurze Zeit im Amt II tätig war. Ich weiss das heute aber nicht mehr. Mir sind die Namen der früheren Angehörigen des Gesetzgebungsreferats und die entsprechende Lichtbildmappe vorgelegt worden. Ich kann mich weder an einen der genannten Namen erinnern, noch kommt mir eine der in der Lichtbildmappe abgebildeten Personen bekannt vor.

Im Jahre 1942 war ich meiner Erinnerung nach auch gar nicht in Berlin. Während meiner Zugehörigkeit zum RSHA war ich nämlich zweimal nach Frankreich abgeordnet worden. Das erste Mal in den Jahren 1940/41. Während dieser Zeit war ich in Paris als Vorzim-

merdame von Herrn L i s c h k a. Dass Herr L i s c h k a in dieser Zeit schon irgend etwas mit der Deportation von Juden aus Frankreich zu tun hatte, ist mir nicht bekannt geworden. Das zweite Mal bin ich im Jahre 1942 nach Frankreich gekommen. Ich war diesmal zuerst kurze Zeit in Paris, dann in Bordeaux und später in Angers. In Paris bin ich bei dieser Gelegenheit wohl überhaupt nur wenige Stunden oder Tage gewesen. Irgendwelche Arbeiten habe ich dort nicht mehr ausgeführt, sondern bin gleich nach Bordeaux geschickt worden. In Bordeaux und Angers war ich jeweils bei Dienststellen tätig, die dem BdS Paris unterstanden. Etwa Januar oder Februar 1944 bin ich wieder nach Berlin zurückgekehrt. Ich wurde auch jetzt wieder im Amt VI eingesetzt, und zwar meiner Erinnerung nach in dem von Stubaf Kurt S c h u - b a k geleiteten Referat für die Türkei. Anfang 1945 wurde ich aus dem Dienst des RSHA fristlos entlassen. Es sollte noch ein Disziplinarverfahren gegen mich durchgeführt werden, dazu kam es aber nicht mehr.

Nach dem Umbruch wurde ich von den Amerikanern in Bad Tölz verhaftet und bis August 1946 festgehalten. In der Folgezeit kehrte ich wieder nach Berlin zurück. Durch Bekannte kam ich in Berlin mit französischen Behörden in Verbindung, die mich aufforderten, in ihren Spionagedienst einzutreten. Ich habe dies jedoch abgelehnt. Busstag 1947 wurde ich erneut verhaftet und zuerst in einem ^{Gefängnis} ~~Lager~~ in Berlin-LikeLichterfelde festgehalten. Nach kurzer Zeit wurde ich den französischen Behörden übergeben und von diesen später auch nach Frankreich geschafft. Anfang Juli 1948 wurde ich wieder entlassen. Während dieser gesamten Haftzeit bin ich weder verhört worden, noch ist ein Verfahren gegen mich durchgeführt worden.

Ich bin gefragt worden, ob mir aus meiner Tätigkeit in Frankreich irgendwelche staatspolizeilichen Massnahmen gegen Angehörige der französischen Untergrundbewegungen, gegen französische Sabotagetrupps oder Fallschirmagenten bekannt geworden sind. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang lediglich noch daran, dass von Bordeaux ~~aus~~ oder Angers aus feindliche Sender abgehört und Mitteilungen aufgefangen wurden, wann Material oder Fallschirmspringer über französischem Gebiet abgesetzt werden sollten.

Angehörige unserer Dienststelle sind dann ausgerückt, um die Materiallieferungen bzw. die Agenten abzufangen. Dass Angehörige der französischen Untergrundorganisationen oder sonstige Agenten auf Veranlassung der Staatspolizei exekutiert worden sind, habe ich nicht erfahren. Ich kann insoweit auch keine näheren Angaben machen. Auch von der Überführung solcher Personen in Konzentrationslager habe ich keine Kenntnis.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben



Geschlossen:



1 b 4/64(R84A)

Sofort, noch heute 198

✓ 1) zu senden unter Beifügung des Aktenprotokolls an per Luftpost

Hg Hindenscheid, Verwaltungsgeschäftsstelle
Hindenscheid, Philipstraße 29

In der Enn-Münstersache gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen des Verdachts
des Mordes an Hans und Sophie Scholl im Verlaufe der Verhandlung am 7. Okt. 66.
zu der dort für den 25. Okt. 1966 vorgesehenen Leugenvernehmung meine
Vernehmungserkenntnisse. Ich werde sie rechtzeitig vor Beginn der Vernehmung
an die dortige Verwaltungsgeschäftsstelle abliefern
Anlage: 1 Paket Akten.

2. / 2. Okt.

Klein 17/10.66

gef. 17. 10. 66 Su
zu 1) Schab. ab. Kol. WM
17/10.66 K

Ein-
lieferungs-
schein

.759

Bitte
sorgfältig aufbewahren



Wert (in Ziffern)

Entrichtete Gebühr

500, — DM

1690 Pf

Empfänger:

Amtsgericht

Verw. Geschäfts-
stelle

588 Lüdenscheid

(Postleitzahl, Bestimmungsort)

Gewicht bei Wertpaketen kg g

Postannahme:

Arbeitsgruppe RSHA

1 Js 4/64 (RSHA)

Eduard Jedamzik

Rechtsanwalt

bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth
Postscheckkonto Nürnberg 43519
Stadtparkasse Nürnberg Konto 43743

85 NÜRNBERG, den 15.10.66
Bucher Straße 52, III Ruf 30619
Am Friedrich-Ebert-Platz

199

An

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd. Frau Staatsanwältin Billstein

l B e r l i n 21

Turmstr. 91

Betr.: Schreiben vom 30.9.66 - Gesch.-Nr.: 1 Js 4/64(RSHA)
1 Js 13/65(RSHA)

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin!

Leider muss ich Ihnen mitteilen, daß die für Montag, 31.10.66 vorgesehene Vernehmung nicht möglich ist, da mein Vater Herr Rechtsanwalt Eduard Jedamzik am Donnerstag, dem 13.10.66 schwer erkrankt ins Krankenhaus eingeliefert werden musste.

Hochachtungsvoll

Eduard Jedamzik



200

An

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd. Frau Staatsanwältin Bilstein

1 B e r l i n 21

Turmstr. 91

Eduard Jedamzik

Rechtsanwalt

85 Nürnberg, Bucher Straße 52, III

Am Friedrich-Ebert-Platz

R. S. H. F.

1 Js 4/64 (RSHA)
1 Js 13/65 (RSHA)

z.Zt. Wiesbaden, den 13. Okt. 1966

Gegenwärtig:
Staatsanwältin Bilstein
Justizangestellte Trost

V e r n e h m u n g:

Vorgeladen zum Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Wiesbaden
erscheint um 9.00 Uhr

Oberregierungsrat a.D., Justiziar und Rechtsanwalt
des Allgemeinen Beamtenverbundes e.V. in Wiesbaden,
Willi T h o r n,
geboren am 22. 3. 1903 in Mainz,
wohnhaft in Dietz/Lahn, Mittelstr. 25,
Büro: Wiesbaden, Moritzstr. 10/I.

Im wurde eröffnet, daß er in den Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts der Teilnahme am Mord

- Sonderbehandlung ausländischer Arbeiter und Kriegsgefangener (1 Js 4/64 (RSHA)) -
 - Mitwirkung bei der Einweisung von Justizgefangenen im Konzentrationslager zur "Vernichtung durch Arbeit" (1 Js 13/65 (RSHA)) -
- als Zeuge vernommen werden soll. Er wurde darüber belehrt, daß er auf solche Fragen, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung er sich selbst strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen könnte, die Auskunft verweigern kann.

Er erklärte: Ich bin mit keinem früheren Angehörigen des ehemaligen RSHA verwandt oder verschwägert.

Ab 1.6.1938 gehörte ich dem Hauptamt Sicherheitspolizei als Regierungsrat und Hilfsreferent an. Zunächst war ich etwa 2 bis 3 Wochen - soweit ich mich erinnern kann - im Referat ~~SV 2~~ SV 2 (Wirtschaftsangelegenheiten) zur Einarbeitung tätig. Dann wurde ich dem Referat SV 8 (Wehrmacht und Reichsverteidigung) zugeteilt. Diesem Referat, das im September 1939 mit den anderen Dienststellen des Hauptamtes Sicherheitspolizei in das Reichssicherheitshauptamt überführt wurde, habe ich ^(April / Anfang Mai) bis Ende 1940 angehört. Dann bin ich zur Kriegsmarine einberufen

worden, bei der ich bis Kriesende bzw. unter englischen Kommando im internationalen Mienenräumdienst bis März 1947 verblieben bin.

im Referat SV 8

Mein Hauptaufgabengebiet/war die Regelung des Brieftaubenwesens im gesamten Reichsgebiet. Ich habe das Brieftaubengesetz mit seinen Durchführungsverordnungen entworfen. Ferner hatte ich die Regelung der Uk-Stellung der Angehörigen der Sicherheitspolizei im Einvernehmen mit dem OKW durchzuführen. Sodann wurde durch mich ein Austauscherglaß ~~xxxx~~ für die Angehörigen der Sicherheitspolizei entworfen und mit dem OKW abgestimmt. ~~Den Austausch der Sicherheitspolizeibeamten~~ Dieser Erlaß ermöglichte den Austausch von Angehörigen der Sicherheitspolizei und ihren vorübergehenden Einsatz bei der Wehrmacht. Dieser Erlaß ermöglichte meine Einberufung zur Kriegsmarine. Er wurde zu einem späteren Zeitpunkt wegen Personalmangels wieder aufgehoben. Weitere Reichsverteidigungsaufgaben in meiner Zuständigkeit waren der Entwurf von Verordnungen über das Fotografierverbot kriegswichtiger Anlagen, (Bahnanlagen, Autobahnen, Hafenanlagen u.ä.), über Amateursendeanlagen und über den Angelsport im Kriege, (Spionageabwehr). Diese Verordnungen sind meines Wissens später durch meinen Nachfolger im Reichsverteidigungsreferat, Regierungsrat R e n k e n, weiterbearbeitet worden.

Zu den Aufgaben des Referats gehörten ferner die Stellungnahme zu den Gesetz- und Verordnungsentwürfen ~~der Zivilverwaltungen~~ anderer Dienststellen, die die Angleichung der Zivilverwaltung im Kriegsfall betrafen. Dazu gehörte auch die Planung der Rückführung von Dienststellen aus ~~feinbedrohten~~ Gebieten und die Bereitstellung der Ausweichunterkünfte.

Auf besondere Frage: Mit der Aufstellung von Einsatzgruppen und -Kommandos ~~xx~~ für den Polenfeldzug war das Referat meines Wissens nicht befaßt. Ich weiß ~~auch~~ nicht, welches andere Referat ~~xxxx~~ oder welche sonstige Dienststelle daran beteiligt war.

Leiter des Referats SV 8 war, als ich zum Hauptamt Sicherheitspolizei kam, offiziell der damalige Oberregierungsrat J o s t. Er war aber abwesend und ich habe vergeblich versucht mich bei ihm vorzustellen. Ich habe wohl nur einmal telefonisch mit ihm gesprochen. Vorgesetzter des Referatsleiters war der Amtschef

Dr. B e s t (Amtsverwaltung und Recht). Der in dem mir vorgelegten Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei als Hilfsreferent bei SV 8 aufgeführte Regierungsrat Dr. T a n z m a n n war zu meiner Zeit nicht mehr beim Referat tätig. Dagegen war weiterer Hilfsreferent der damalige Regierungsassessor R e n k e n, der später - wie schon erwähnt - einen Teil meiner Aufgaben als mein Nachfolger übernahm. Ich möchte hierbei erwähnen, daß mein Aufgabenbereich im Mai 1940 praktisch abgewickelt war.

An die neue Bezeichnung meines Referats nach Überführung in das RSHA kann ich mich nicht erinnern. Mir ist heute ein Geschäftsverteilungsplan des RSHA nach dem Stande vom 1.2.1940 vorgelegt worden. Darin bin ich als Referent im Referat I A 4 (Reichsverteidigung) aufgeführt. Ich kann mich nicht erinnern, daß ich diesen Geschäftsverteilungsplan seinerzeit zu Gesicht bekommen habe. Ich will nicht ausschließen, daß die neue Referatsbezeichnung offiziell I A 4 lautete. Im internen Verkehr und auch nach außen wurde bei uns die alte Bezeichnung SV 8 weiter benutzt. Überhaupt hat sich die ganze Überführung ~~in das~~ des Hauptamtes Sicherheitspolizei in das RSHA über eine längere Zeit erstreckt und erst nach und nach ausgewirkt.

Am 13.4.1965 bin ich auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht zu 1 AR (RSHA) 267/65 informatorisch gehört worden. Ich habe seinerzeit angegeben, daß mein Referat in das Amt I, später Amt II übernommen worden ist. Dazu möchte ich folgendes erläutern: Aus eigener Erinnerung kann ich keine Angaben darüber machen, ob das Reichsverteidigungsreferat später dem Amt II eingegliedert worden ist. Diese Kenntnis habe ich nur aus dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA von 1941, der mir bei meiner Tätigkeit im BeamtenSchutzbund bekanntgeworden ist. Bis zu meinem Weggang vom RSHA im Mai 1940 gehörte das Referat meines Wissens noch zum Amt I.

Auf besondere Frage:

Anordnungen und Erlasse des Reichssicherheitshauptamtes bzw. der Vorgängerämter, die die Behandlung der polnischen



Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter im Reichsgebiet betrafen, ^{sind} ist mir seinerzeit nicht bekannt geworden. In unserem Referat erhielten wir keine Erlasse der Exekutive. Mir war natürlich bekannt, daß ein allgemeines Verbot für die Bevölkerung bestand mit Kriegsgefangenen Verbindung aufzunehmen. Diese Kenntnis stammte aber aus den allgemeinen Veröffentlichungen in der Presse oder durch sonstige Bekanntmachung.

Ich kann auch keine Hinweise dafür geben, welches Referat an der Ausarbeitung derartiger Erlasse beteiligt gewesen sein könnte. Die allgemeine Gesetzgebung gehörte im Hauptamt Sicherheitspolizei zum Aufgabengebiet von Ministerialrat Dr. Z i n d e l. Ich erinnere mich auch, daß Referenten bei ihm Dr. B i l f i n g e r und Regierungsrat N e i f e i n d waren. Genaueres über deren Tätigkeit weiß ich allerdings nicht. Ich kann auch keine Angaben dazu machen, wer für Fragen der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Polizei und Justiz zuständig war.

Regierungsrat N e i f e i n d ist meines Wissens später zeitweilig in Norwegen eingesetzt gewesen. Ich kann allerdings nicht sagen, wann ich das erfahren habe, und wie lange er ~~wehrt~~ bei der Wehrmacht war. Später ist er noch in Paris gewesen und soll dort von der SS hingerichtet worden sein. Weitere Hinweise kann ich für die hier interessierenden Fragenkomplexe nicht geben.

Das Vernehmungsprotokoll ist in meiner Gegenwart, teils von mir selbst laut diktiert worden. Ich verzichte darauf es noch einmal durchzulesen.

Ende der Vernehmung
11.45 Uhr.

Geschlossen:
Bildein
Thort

genehmigt, unterschrieben

[Signature]
.....

Der Polizeipräsident in Berlin

I-A - KI 3 - 523 u. 524/66

(Angabe bei Antwort erbeten)

205

1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7 , den 20.10. 19 66
Fernruf: 66 00 17 } App. 3015
Im Innenbetrieb:

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
z.H.v. StA'in FrI. BILSTEIN

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA
wegen Mordes - Az.: 1 Js 13/65 und 1 Js 4/64 (RSHA)

Bezug: Bisheriger Schriftverkehr

Anlagen: a) 13 Vernehmungsniederschriften
b) 2 Berichte
c) 2 Schreiben des LKA Nordrhein-Westfalen

Als Anlage übersende ich Ihnen die Vernehmungsniederschriften der
Zeugen E i b l , F l u h r e r , D r . M a r t i n , D ü l l ,
L u t z , W e g e r t s e d e r , W i e s n e r , O s k a r W a l -
t e r , K r a p p , G r ö n i n g e r , B a c h , E n g e l und
B a u m a n n in vierfacher Ausfertigung. > nur zu 1 Js 13/65 (RSHA)

Weiterhin füge ich dem Anschreiben zwei Berichte sowie zwei Schrei-
ben des LKA Nordrhein-Westfalen an hiesige Dienststelle bei.

Im Auftrage:


(Paul), KK

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Polizeihauptmeister

Karl E i b l ,
7.2.1908 Nürnberg geb.,
Garmisch-Burgrain,
Steigfeldstr. 3 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehem. Reichssicherheitshauptamtes in Berlin wegen der Tötung von Fremdarbeitern zeugenschaftlich vernommen werden soll. Ausserdem soll ich hinsichtlich meines ~~über~~ Wissens über eine Aktion befragt werden, in deren Verlauf eine Vielzahl von Justizgefangenen durch die Sicherheitspolizei übernommen wurde, um in Konzentrationslager eingewiesen zu werden. Die Bestimmungen der §§ 52 u. 55 StPO wurden mir bekanntgegeben. Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Polizei vor dem Kriegsende Angaben zu machen.

Nachdem ich zuvor vom Jahre 1927 an bei der uniformierten Polizei Dienst versehen hatte, bin ich im Laufe des Jahres 1938 zur Geheimen Staatspolizei Nürnberg-Fürth abkommandiert worden. Zu meiner Übernahme zur Gestapo möchte ich noch erwähnen, daß diese aufgrund meiner Bewerbung zur Kriminalpolizei erfolgt ist. Ich war zunächst Kriminaloberassistent a. Pr. und bin dann nach etwa einjähriger Probezeit als Kriminaloberassistent endgültig in den Dienst der Stapostelle Nürnberg-Fürth übernommen worden. Im Laufe des Jahres 1943, es kann der 1.10.1943 gewesen sein, erfolgte meine Beförderung zum Kriminalsekretär. Das war bis 1945 mein letzter Dienst-

grad. Stellenplanmäßig gehörte ich bis zum Kriegsende zur Stapo Nürnberg-Fürth. Allerdings wurde ich im Okt. 1943 zum KdS Lublin abgeordnet. Diese Abordnung währte bis Dez. 1944. Ich versah in der Geschäftsstelle der Abteilung IV Dienst und hatte mit der Exekutive nichts zu tun. Meine Aufgabe bestand hauptsächlich in der Bearbeitung von Ein- und Ausgängen und deren Verteilung an die zuständigen Sachgebiete. Daneben hatte ich noch Personal- und Organisationsfragen wahrzunehmen.

Weil ich in den Augen des damaligen Stapoleiters Nürnberg-Fürth politisch als unzuverlässig galt, wurde ich, nachdem meine Abordnung zum KdS Lublin aufgehoben worden ist, und ich nach Nürnberg zurückkehrte, bereits 6 Wochen später, etwa Mitte Febr. 1945, zu einem Fronteinsatz in die Gegend von Frankfurt/Oder kommandiert. Dieser Einsatz dauerte etwa 14 Tage und ich kam dann nach Italien zum Einsatz. Ich versah auf der Außendienststelle Udine bis zum Zusammenbruch Dienst. Im Juni 1945 wurde ich von den Amerikanern festgenommen und im Lager Moosburg etwa 25 Monate in Internierungshaft gehalten.

Als ich meinen Dienst bei der Stapostelle Nürnberg-Fürth antrat, kam ich zunächst zur Passabteilung. Meine Aufgabe bestand darin, Führungszeugnisse für Personen zu erteilen, die Einreisevisa in das Reichsgebiet beantragt hatten. Wir standen daher mit den Konsulaten des Deutschen Reiches in Verbindung, die uns die Anträge auf Erteilung eines Visums zuschickten. Als dann der Strom, der sogenannten Rückwanderer, also Auslandsdeutsche, die nach Deutschland zurückkehrten, um die Jahreswende 1938/39 sich erheblich verstärkte, kam die Vernehmung dieses Personenkreises als neues Arbeitsgebiet auf unsere Dienststelle zu. Meine Aufgabe bestand dann in der Folgezeit darin, diese Personen zu vernehmen. Als weitere Aufgabe kam dann der Arbeitsvertragsbruch hinzu. Zunächst betraf dieses Arbeitsgebiet lediglich deutsche Staatsangehörige. Später dann kamen auch die fremdvölkischen Arbeitskräfte hinzu. Wie aus dem Zuvorgesagtem bereits hervorgehen

dürfte, war ich ständig bei ein und derselben Dienststelle. Es handelte sich um das Referat II E (Wirtschaftsangelegenheiten). Aufgrund der wechselnden Wirtschaftslage und der politischen Verhältnisse, kamen dann nach und nach ständig neue Sachgebiete in den Zuständigkeitsbereich unserer Dienststelle. Obgleich im Laufe des Krieges mein persönliches Aufgabengebiet die fremdländischen Arbeitskräfte waren, kam es selbstverständlich auch vor, daß ich mit deutschen Arbeitskräften wegen Arbeitsvertragsbruch, Sabotage usw. auch zu tun hatte.

Hinsichtlich der Behandlung von fremdländischen Arbeitskräften, gemeint ist die Strafrechtspflege gegenüber Polen, die dann später auf die anderen Ostvölker ausgedehnt wurden, kann ich folgendes sagen:

Es kann im Frühjahr 1940 gewesen sein, als uns gesagt wurde, daß die Strafverfolgung gegenüber Personen polnischen Volkstums nunmehr von der Geheimen Staatspolizei übernommen werden solle. Die Maßnahme wurde damit begründet, daß dies zu einer Entlastung der Staatsanwaltschaft führen werde. Den grundlegenden Erlaß hierzu, habe ich nie gesehen. Er war meiner Ansicht nach eine Geheimsache und befand sich unter Verschuß und war nur leitenden Beamten zugänglich. Das gleiche traf auch für die nachfolgenden Erlasse zu, die sich mit der Frage der Behandlung von Polen und Sowjetrussen befaßten. Mir ist allerdings bekannt, daß Angehörige dieser Völker nach ihrem Eintreffen im Reichsgebiet belehrt wurden, daß sie bei bestimmten Delikten, so Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen, mit der Todesstrafe zu rechnen hätten. Diese Belehrung ist durch Beauftragte der Fremdenpolizei erfolgt und mußte von den Belehrten unterschrieben werden. Fehlte bei einem Polen usw. diese Belehrung, konnte keine Exekution erfolgen.

Wenn ich gefragt werde, welche Vorstellungen ich damals von dem Begriff "Sonderbehandlung" hatte, so muß ich erklären, daß ich in der ersten Zeit keinesfalls dieses Wort mit Exekution gleichsetzte. Erst nachdem Mitte 1941 die erste Exekution eines

Fremdarbeiters im Bereich der Stapo Nürnberg auf Weisung des RSHA erfolgt ist, war es mir klar, daß unter Sonderbehandlung die Exekution verstanden werden konnte. Zu dieser ersten Exekution kann ich heute keine näheren Angaben mehr machen. Mir ist weder der Name des Polen in Erinnerung noch der Exekutionsort. Ich erinnere mich zwar, daß er in der Nähe von Nürnberg lag, es kann Hersbruck gewesen sein, aber ich möchte mich mit dieser Angabe keinesfalls festlegen. In meiner Vernehmung, in dem Ermittlungsverfahren gegen Dr. G r a f e n b e r g e r , vom 30.6.1950, habe ich wahrscheinlich zu dieser Exekution keine Stellung genommen bzw. sie nicht erwähnt, weil in diesem Verfahren, soweit ich mich heute noch entsinnen kann, nur Exekutionen zur Frage standen, die im Raum der Stapoaußendienststelle Würzburg vollzogen wurden.

Zur Behandlung von Sonderbehandlungsfällen bei der Stapostelle Nürnberg-Fürth, kann ich grundsätzlich folgendes sagen: Die Anzeigen bzw. Meldungen über ^{W.i.B.} Gestzesverstöße, begangen durch Polen oder Russen, kamen grundsätzlich von den Gendarmerieposten, Bürgermeistern oder Ortsgruppenleitern. Die zuständigen Aussendienststellen unseres Bereiches, es handelte sich um Würzburg, Schweinfurt und Aschaffenburg, hatten bereits die erforderlichen Ermittlungen und Vernehmungen durchgeführt, als die Vorgänge bei uns eingingen. Handelte es sich um leichtere Gestzesverstöße, wie Diebstahl, Arbeitsvertragsbruch usw., erfolgte die Einweisung auf kürzere oder auch längere Zeit in ein Arbeits- und Erziehungslager. Bei Verstößen, die Sonderbehandlung zur Folge haben konnten, wurden die Vorgänge dem Leiter der Stapostelle, später Stapoleitstelle, Nürnberg-Fürth zugeleitet. Dieser entschied dann auch, ob Antrag auf Sonderbehandlung beim RSHA zu stellen sei. Gleichzeitig wurde die rassische Überprüfung des Betreffenden beim Höheren SS und Pol.-Führer durchgeführt. In den Fällen, in denen die Wiedereindeutschungsfähigkeit bejaht wurde, kam Sonderbehandlung grundsätzlich nicht infrage. Alle anderen Verfahren wegen Sonderbehandlung wurden in Berlin vom RSHA entschieden. Welche Einflußmöglichkeiten meine Vorgesetzten,

vor allem der jeweilige Leiter der Stapo Nürnberg-Fürth auf die Entscheidung des RSHA hatte, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich persönlich bin der Ansicht, daß sich das RSHA durch die örtlichen Stellen in seiner Entscheidung kaum beeinflussen ließ. Auf eine diesbezügliche Frage, wie ich zu den Entscheidungen, in Hinblick auf Exekutionsanordnungen stand, die aus Berlin vom RSHA bei uns eingingen, kann ich folgendes sagen:

Es ist mir wiederholt aufgefallen, daß Sonderbehandlungen, gemeint ist Exekution, von Berlin aus meiner Ansicht nach recht willkürlich angeordnet worden ^{sind} ~~ist~~. Es gab Fälle, die von der Sache her völlig gleich gelagert waren, und in denen das eine Mal Sonderbehandlung und das andere Mal nur Einweisung in ein KL angeordnet wurde. Gerade die Fälle, in denen der beteiligte Pole von uns besonders positiv beurteilt wurde und dann doch die Exekutionsanordnung erteilt worden ist, gaben zu Gedanken in dieser Richtung Anlaß. Man konnte das Gefühl haben, daß die Entscheidung von dem Verantwortlichen in Berlin willkürlich getroffen wurde.

Mir wurde jetzt eröffnet, daß die Exekutionen, welche im Band E XII erfaßt sind und über die Unterlagen der Stapoaußendienststelle Würzburg vorhanden sind, mit mir durchgesprochen werden. Soweit ich mich an diese Fälle erinnern kann, werde ich mich entsprechend äußern.

Zu der Erhängung am 12.8.1942 in einem Waldstück bei Öllingen, in deren Verlauf drei Polen exekutiert wurden, mußte ich auch mit~~h~~inausfahren. Ich selbst habe mir die Exekution nicht angesehen. Ich blieb im Wagen sitzen. Wer Exekutionsleiter war und welche Beamte außer mir noch am Ort waren, kann ich nach so langer Zeit nicht mehr sagen. Ich weiß allerdings, daß das Exekutionskommando von Angehörigen des KL Flossenbürg gestellt wurde und die Erhängung von Häftlingen dieses Konzentrationslagers durchgeführt worden ist. Vor der Exekution wurde den Polen das Schriftstück gezeigt, in welchem sie kurz nach ihrem Eintreffen in Deutschland belehrt worden sind, daß sie bei der Begeh~~u~~ng von verschiedenen Delikten ^{mit} der Todesstrafe zu rechnen haben. Anschließend wurde das Urteil,

gemeint ist die Exekutionsanordnung des RSHA, durch einen Dolmetscher in polnischer Sprache verlesen und sofort vollstreckt. Meine Anwesenheit am Exekutionsort war deswegen erforderlich, weil ich einen Geldfonds verwaltete, aus dem die Häftlinge des KL Flossenburg, welche als Henker fungierten, entlohnt worden sind. Ich bin soeben falsch verstanden worden, es war nicht so, daß ich dieses Geld verwaltet habe, sondern das ich auf Anweisung des RSHA den dafür vorgesehenen Geldbetrag, wieviel es war, weiß ich heute nicht mehr, von der Polizeikasse abhob und es dem Leiter des Exekutionskommandos aus Flossenburg gegen Quittung aushändigte. Wer die Exekutionsanordnung des RSHA unterschrieben hat, weiß ich nicht, da ich diese nie gesehen habe. Die Namen Dr. D ä u m l i n g und Dr. T h o m s e n sagen mir nichts. Auch bin ich heute nicht mehr in der Lage anzugeben, ob ich diese Vorgänge, es handelte sich um die Polen W a s i k , J a n k o v s k i und K o b a, selbst bearbeitet habe.

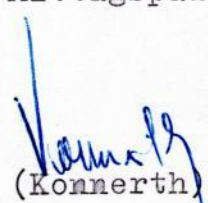
Der Fall des Polen Marian P r u s i c k i ist mir heute nicht mehr in Erinnerung. Obgleich ich es nicht ausschließen möchte, bei dieser Exekution zugegen gewesen zu sein, kann ich mich heute daran nicht mehr erinnern. Auch an den, der Exekution zugrunde gelegten Sachverhalt - Unzucht mit einem vierjährigen Kind - habe ich keine Erinnerung mehr.

Zum Fall des Polen R o s t e c k i kann ich folgendes sagen: Ich entsinne mich an diese Angelegenheit. Es war zunächst so, daß es sich bei diesem Polen um einen Schutzhaftfall gehandelt hat, der von der Stapo Würzburg in eigener Zuständigkeit bearbeitet wurde. Die Vorgeschichte dieser Sache ist mir nicht bekannt und ich habe damit vorerst nichts zu tun gehabt. Als dann aus Berlin die Exekutionsanordnung erging, war es lediglich meine Aufgabe, die Stapo Würzburg hiervon in Kenntnis zu setzen. Ich habe erst dann wieder von der Angelegenheit gehört, als ein Lkw der Stapo Nürnberg-Fürth nach Würzburg geschickt wurde, um den Polen von dort abzuholen. Soweit ich mich heute noch erinnern kann, hat kein Sachbearbeiter unserer Dienststelle den Lkw begleitet. Es war vielmehr so, daß der Kraftfahrer mit besagtem Lkw nach Würzburg fuhr, um den Polen

der nicht gefähig war, durch das Pflegepersonal aufladen zu lassen. In Würzburg ist dann ein Arzt, ob es Prof. H e y d e selbst war, weiß ich nicht, hinzugestiegen und hat, nachdem das Fahrzeug einige Minuten aus Würzburg herausgefahren war, R o s t e c k i eine Zyankalispritze verabreicht. Kurz darauf ist der Pole verstorben und das Fahrzeug kehrte mit der Leiche zur Universitätsklinik zurück, wo sie auch meines Wissens verblieb. Diese Angaben erhielt ich von dem Kraftfahrer.

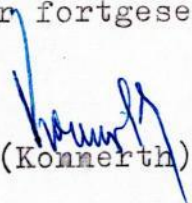
Vermerk:

Gegen 12.00 Uhr wurde zur Wahrnehmung der Mittagspause die Vernehmung für ca. 1 Stunde unterbrochen.


(Konnerth), KOM

Vermerk:

Gegen 12.55 Uhr wurde die Vernehmung wieder fortgesetzt.


(Konnerth), KOM

Wenn aus dem Vorhergesagtem der Eindruck entstehen sollte, daß die Leiche zur Klinik des Prof. H e y d e zurückgeschafft wurde, so ist dies falsch. Es war vielmehr so, daß die Leiche zur Anatomie der Universität Würzburg gebracht worden ist. Der Name des Kraftfahrers ist mir heute nicht mehr erinnerlich. Desgleichen bin ich außerstande darüber Angaben zu machen, welcher Vorgesetzte dem Kraftfahrer die Anordnung zur Durchführung dieser Fahrt erteilt hat. Der Kfraftfahrer erstattete mir deshalb Bericht, weil es meine Aufgabe war, meinerseits einen Bericht in Form eines Verfügungsentwurfes für das RSHA zu fertigen, in dem Vollzugsmeldung über die Durchgeführte Exekution erstattet wurde.

Welcher Vorgesetzte mir hierzu die Anordnung erteilt hat, kann ich heute nicht mehr sagen. Es ist möglich, daß es Dr. G r a f e n b e r g e r war. In welcher Form die Exekutionsanordnung vom RSHA aus bei uns einging, ob mittels Fernschreiben oder Schnellbrief, weiß ich nicht. Ich selbst habe diese Anordnung nicht gesehen.

Der Fall des Polen Stefan U t r a c k i , erhängt am 27.11. 1942 im KL Dachau, ist mir mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht bekannt, zumal KS W e i d n e r , der Übermittler hinsichtlich der Exekutionsanordnung an die Stapo Würzburg war. Hätte ich mit dieser Angelegenheit zu tun gehabt, wäre ich der Übermittler gewesen.

Wenn ich gefragt werde, ob mir weitere Exekutionen von Fremdarbeitern im Bereich von Unterfranken, für das ja die Stapo Würzburg zuständig war, bekanntgeworden sind, so muß ich das Verneinen. Dabei erscheint es mir bemerkenswert, daß Würzburg bis Mitte 1941 selbstständige Stapo Würzburg war, und ich naturgemäß schon deshalb nichts von Dingen wissen konnte, die sich vor diesem Zeitraum dort zugetragen haben. Da mir etwa vom Spätherbst 1942 an ein anderes Aufgabengebiet - Sabotage, Kommunismus, Marxismus - übertragen wurde, das ausschließlich deutsche Staatsangehörige betraf, kann ich auch über Geschehnisse in Hinblick auf Exekutionen in der Zeit danach, nichts wissen.

Für den Bereich Mittelfranken, für den die Stapo Würzburg Nürnberg-Fürth unmittelbar zuständig war, kann ich mich insgesamt an etwa fünf Exekutionen erinnern. Als Exekutionsorte fallen mir Hersbruck, Diebach, Weißenburg und nochmals Hersbruck ein. Die Namen der exekutierten Polen kann ich nach so langer Zeit nicht mehr nennen. Die meisten der Exekutierten wurden wegen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen gehängt. Der Pole, der in Diebach exekutiert worden ist, hat, wenn ich mich recht erinnere, eine Bräutstiftung begangen. Die Art der Durchführung war immer die gleiche, wie diejenige bei Öllingen, die ich zuvor bereits geschildert habe. Meine Aufgabe bei diesen Exekutionen war es immer, den Geldbetrag für die ausführenden Häftlinge dem Lei-

ter des Exekutionskommandos auszuhändigen. Auch für diese Exekutionen gilt, was ich zuvor gesagt habe, daß ich niemals selbst die Exekutionsanordnung des RSHA zu Gesicht bekommen habe.

Weiter sind mir zwei Exekutionen in Erinnerung, die im KL Dachau durchgeführt wurden. In einem Fall war ich Begleitkommando für den zu exekutierenden Häftling. Ich übergab diesen am Lagereingang dem dortigen Bewachungspersonal und kehrte dann unverzüglich nach Nürnberg zurück. Da wir das Lager nicht betreten durften, konnte ich auch nicht Zeuge der Erhängung sein. Zu welchem Zeitpunkt, sowohl die Exekutionen in Dachau als auch die im Bereich Mittelfranken durchgeführten Erhängungen, stattfanden, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Auf jeden Fall ist es mit Sicherheit die Zeit vor Spätherbst 1942 gewesen, weil ich ja von diesem Zeitpunkt an ein anderes Aufgabengebiet übernommen habe.

Auf eine entsprechende Frage erkläre ich, daß meines Wissens zu keiner Zeit während meiner Tätigkeit in Fremdarbeiterangelegenheiten Vorgänge an die ordentlichen Gerichte abgegeben wurden. Das trifft allerdings nur für Polen zu, da Sowjetrussen von anderen Sachbearbeitern bearbeitet wurden, und ich naturgemäß hierüber nichts sagen kann.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, kann ich über die weiter zur Frage stehende Aktion, in deren Rahmen mehrere tausend Justizgefangene, deren Strafhaft noch nicht beendet war, und die von der Polizei übernommen wurden, um in Konzentrationslager eingewiesen zu werden, nichts sagen. Mir ist kein Fall zur Kenntnis gelangt, in welchem ein Pole, der sich in Strafhaft befand, durch die Stapo Nürnberg-Fürth übernommen wurde, um anschließend in ein KL übergeführt zu werden. Von einer Vereinbarung zwischen dem Reichsführer-SS und dem Reichsminister der Justiz, die die Übernahme von bestimmten Justizhäftlingen beinhaltet, habe ich zu keiner Zeit etwas erfahren.

Als ich bei der Stapostelle Nürnberg-Fürth meinen Dienst antrat, war nominell der Polizeipräsident Dr. M a r t i n in Personalunion auch Leiter der Stapostelle. In Wirklichkeit wurde diese Funktion durch den jeweiligen Vertreter ausgeübt. Wer der erste Vertreter des Leiters war, weiß ich heute nicht mehr mit Sicherheit. Es war entweder Dr. K i e s e l oder Dr. H e i g e l . Beide hatten diese Dienststellung nacheinander zeitweilig inne. Wie die Reihenfolge war, kann ich nicht sagen. Während des Krieges war dann K R O t t o als stellvertretender Leiter in dieser Dienststellung. Mein unmittelbarer Vorgesetzter als Referatsleiter war ein K K M a c h t . Er unterstand wieder dem Leiter der Abteilung II, einem Dr. G r a f e n b e r g e r . Während M a c h t Referatsleiter für Wirtschaftsangelegenheiten, also auch für Fremdarbeiter zuständig war, unterstanden G r a f e n b e r g e r , als Abteilungsleiter, noch weitere Referate, wie Judenfragen, Kirchenangelegenheiten usw. Zeitweilig war K K M a c h t nach Berlin abgeordnet. Während dieses Zeitraumes war unser Referatsleiter ein K K V o i g t , er ist meines Wissens noch während des Krieges verstorben.

Als Angehörige unseres Referates, fallen mir folgende Namen ein:

KS S c h n e i d e r b a n g e r , KOS G ö t z und KS S c h ä t z l e i n .

Für verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen waren die KOA L o t t h o l z und U n g e r zuständig.

Nachfolgend werden mir Angehörige der Stapostelle Nürnberg-Fürth genannt, über ~~deren~~ gegenwärtigen Aufenthaltsort bzw. Schicksal nach 1945, dem mich vernehmenden Beamten nichts bekannt ist. Soweit ich hierzu ergänzende Angaben machen kann, werde ich mich entsprechend äußern.

Angestellte H o l z m ü l l e r - saß im Vorzimmer von MACHT , wo sie nach 1945 verblieben ist, weiß ich nicht -

KK K n a u f - ist heute in Nürnberg bei der Justiz beschäftigt. Auf welchem Sachgebiet er damals tätig war, weiß ich nicht.

KS Hans K ü f n e r - war auch in dem Referat, welches Sabotagehandlungen verfolgt hat und ist meines Wissens heute Amtmann bei der Grenzpolizei Furth im Wald.

KK O h l e r - soll heute in der Nähe von Kulmbach wohnen. Ihm unterstand das Ref. Kommunismus, Marxismus und Sabotage.

KS S c h ä t z l e i n - ist jetzt in Mellrichstadt bei der Grenzpolizei -

KS S c h e r e r - soll heute in Würzburg leben -

Angest. 'e S e b a l d - ist heute die Ehefrau von Dr. M a r - t i n -

KR Fritz S t o l z - ist im Frühjahr dieses Jahres als Oberamtman von der Grenzpolizei Furth im Wald ausgeschieden -

Während meiner Tätigkeit beim KdS Lublin habe ich von Exekutionen keinerlei Kenntnis erhalten. Leiter dieser Dienststelle war ein L i s k a , der die Uniform eines SS-Sturm-bannführers trug. Der KdS Lublin war ähnlich wie das RSHA gegliedert. Abteilung I war Personalangelegenheiten; Abt. II Wirtschaft; Abt. III SD und Abt. IV Kripo und Stapo. Wer Leiter der Abt. IV war, weiß ich heute nicht mehr. Ich bin nicht in der Lage, weitere Personen zu nennen, die beim KdS Lublin Dienst versehen haben.

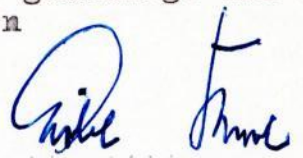
Bereits in der Vorbesprechung wurde mir erklärt, daß ich unter Umständen die bei meiner heutigen Vernehmung gemachten Angaben in einer Hauptverhandlung unter Eid bekräftigen muß.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben


(Konnerth), KOM


.....

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der kaufmännische Angestellte

Gottfried F l u h r e r ,
31.5.1909 Burgbernheim geb.,
Nürnberg, Laufamholzstr. 300 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Verfahren zeugenschaftlich vernommen werden soll, daß sich gegen Angehörige des ehem. Reichssicherheitshauptamtes wegen der Tötung von Fremdarbeitern richtet. Weiterhin soll ich hinsichtlich meines Wissens befragt werden, daß ich über eine Aktion verfüge, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justizgefangenen, deren Strafhaft noch nicht beendet war, und die von der Polizei übernommen wurden, um in Konzentrationslager eingewiesen zu werden. Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Geheimen Staatspolizei Angaben zu machen.

Vom Jahre 1927 an war ich Angehöriger der uniformierten Polizei. Etwa ab 1936 fand ich als Kraftfahrer des Polizeipräsidiums Nürnberg-Fürth Verwendung. Auf eine Bewerbung hin, die ich zwecks Übernahme in den Dienst der Kriminalpolizei nach Berlin richtete, erfolgte gegen meinen Wunsch meine Abkommandierung zur Stapostelle Nürnberg-Fürth. Das kann etwa Ende 1940 oder Anfang 1941 gewesen sein. Zunächst wurde ich als Kriminaloberassistent zur Probe übernommen. Nach Beendigung der ca. einjährigen Proebdienstzeit erfolgte meine endgültige Übernahme unter gleichzeitiger Ernennung zum Kriminaloberassistenten. Das war dann auch mein letzter Dienstgrad den ich bei der Polizei erreichte. Vom Zeitpunkt meiner Übernahme an bis

zum Kriegsende war ich Angehöriger des Referates, das mit der Bearbeitung von konfessionellen Angelegenheiten betraut war. Mein persönliches Sachgebiet war die Bearbeitung der evangelischen Kirche, insbesondere von Sekten. Etwa vom Herbst 1942 ab bis Ende des Jahres 1944 war ich zum KdS Krakau abgeordnet. Anschließend kam ich nach Nürnberg zurück, wo ich auch das Kriegsende erlebte.

Wie aus dem Zuvorgesagtem bereits hervorgehen dürfte, hatte ich mit Fremdarbeiterangelegenheiten niemals etwas zu tun. Wenn in dem Telefonverzeichnis der Stapostelle Nürnberg-Fürth, Stand Juli 1942, mein Name unter dem Referat II E und der Unterabt. ausländische Arbeitskräfte aufgeführt wird, so ist dies falsch. Ich habe, wie schon zuvor-gesagt, zu keinem Zeitpunkt dieser Dienststelle angehört.

Auf eine diesbezügliche Frage erkläre ich, während meiner dienstlichen Tätigkeit bei der Stapostelle Nürnberg-Fürth zu keiner Zeit Kenntnis von der Exekution fremdländischer Arbeitskräfte erhalten zu haben. Zu Angehörigen des betreffenden Referates hatte ich weder persönlichen noch dienstlichen Kontakt.

Desgleichen habe ich von einer Aktion, in deren Rahmen mehrere tausend Strafgefangene der Justiz, die vor Beendigung ihrer Straftat von der Polizei übernommen wurden, um in Konzentrationslager eingewiesen zu werden, niemals etwas gehört. Von einer Vereinbarung zwischen dem Reichsminister der Justiz und dem Reichsführer-SS, die die Durchführung dieser Aktion beinhaltete, höre ich heute zum ersten Mal.

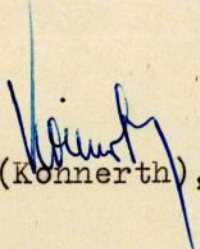
Als ich zur Stapostelle Nürnberg-Fürth kam, war deren Leiter der ehem. KD O t t . Mein unmittelbarer Vorgesetzter als Abteilungsleiter war Dr. G r a f e n b e r g e r . Leiter der Dienststelle, die sich mit Fremdarbeiterangelegenheiten befaßte, war meines Wissens ein KK M a c h t . Welche Sachbearbeiter für Fremdarbeiter, Kriegsgefangene und sowjetische Zivilarbeiter zuständig waren, kann ich nicht sagen.

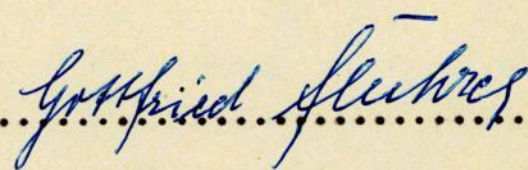
Während meiner Tätigkeit beim KdS Krakau habe ich von Exekutionen, begangen an Polen, keinerlei Kenntnis erhalten. Meine Aufgabe bestand darin, Volksdeutsche, die sich um Wiedereindeutschung bewarben, zu vernehmen. Dies war das einzige Sachgebiet, daß ich in der Zeit meiner Abordnung zum KdS Krakau bearbeitet habe.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben


(Köhnerth), KOM

..........

Bl.

V e r h a n d e l t

In der Wohnung aufgesucht wurde der Polizeipräsident a.D.

Dr. jur. Benn• M a r t i n ,
12.2.1893 Kaiserslautern geb.,
München 13, Tengstr. 21 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Verfahren gegen Angehörige des ehem. Reichssicherheitshauptamtes in Berlin wegen der Tötung von Fremdarbeitern zeugenschaftlich vernommen werden soll. Weiter soll ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justizgefangenen von der Polizei übernommen wurde, um in Konzentrationslager eingewiesen zu werden. Ich bin bereit, zur Sache Angaben zu machen.

Zu meinen Angaben zur Sache darf ich folgendes vorausschicken: Ich stehe im 74. Lebensjahre und bin aufgrund hundertprozentiger körperlicher Beschädigungen (Dienstunfall) "als hundertprozentig schwer erwerbsbeschränkt" anerkannt (Ausweisnummer 565771 der Landeshauptstadt München v. 4.12.1964).

Vor einigen Monaten mußte ich mich wegen eines schweren, verklemmten Leistenbruchs einer auf Tod und Leben gehenden Operation unterziehen, von der ich mich angesichts meines hohen Alters noch nicht erholt habe und nach den vorliegenden Anzeichen wohl kaum mehr erholen werde.

Unter diesen Umständen kann ich keine Gewähr dafür nehmen, daß sich bei mir über Tatbestände, welche fast ein Menschenalter zurückliegen, nicht Gedächtnislücken oder Irrtümer eingeschlichen

haben. Dies umsomehr, als ich mich in den dazwischenliegenden Jahrzehnten mit diesen Dingen nicht mehr beschäftigt habe.

Wenn ich gefragt werde, welche Vorstellungen ich mit dem Begriff "Sonderbehandlung" verbinde, so erkläre ich:

Ich kann mich nicht erinnern, wann und in welchem Zusammenhang - ob dienstlich oder privat - der Begriff "Sonderbehandlung" mir zu Ohren gekommen ist. Wahrscheinlich habe ich damit die Vornahme körperlicher Zwangsmaßnahmen verbunden; möglicherweise ist mir in den letzten Kriegsjahren zum Bewußtsein gekommen, daß die Sonderbehandlung Lebensvernichtung bedeutete. Aber in meiner Amtsführung war ich niemals mittelbar oder unmittelbar damit befaßt.

Bevor der eigentliche Sachverhalt erörtert wird, erscheint es mir erforderlich, meinen Werdegang im Polizeipräsidium Nürnberg-Fürth darzulegen, da anscheinend in Hinblick auf meine Stellung zur Stapostelle Nürnberg-Fürth Unklarheiten bestehen.

Nach Ablegung des Staatskonkurses wurde ich im Herbst 1923 als Regierungsassessor bei der Regierung von Mittelfranken in den Staatsdienst übernommen und gleichzeitig zum damaligen Staatspolizeiamt Nürnberg-Fürth abgeordnet. Mit Errichtung der Polizeidirektion (später Polizeipräsidium) Nürnberg-Fürth wurde ich Regierungsrat dortselbst. Ich leitete bis 1934 die Abteilung II a (Vereins- und Versammlungswesen, Vergnügungspolizei, einige Teile der Gewerbepolizei usw.). Im März 1933 wurden die meisten höheren Beamten vom Nürnberger Polizeipräsidium wegversetzt. Zu kommissarischen Polizeipräsidenten wurden nacheinander ein SS-Brigadeführer und ein SA-Gruppenführer ernannt, welche aber nach einigen Monaten wieder verschwanden. Im Herbst 1934 wurde ich zum Polizeipräsidenten befördert, zuerst auf der Etatstelle eines Oberregierungsrates und erst 1935 oder 1936 auf der mir zustehenden Etatstelle. In den ersten Jahren meiner Amtsführung herrschte ein völliges Durcheinander in der Führung der 6 Abteilungen, aus denen das Polizeipräsidium bestand. Die Abteilungsleiter wechselten mehrfach. Die polit. Abt.

222

(Abt. II) hatte niemals einen etatmäßigen Leiter. Sie wurde bis etwa 1938 von dem Reg.-Ass. Dr. K i e s e l kommissarisch geführt. Ich selbst habe über die polit. Abteilung, Abt. II, lediglich das Auge des übergeordneten Chefs walten lassen. Das Gesetz über die Errichtung der Geheimen Staatspolizei vom Jahre 1936 wurde in Bayern erst ab 1937 nach und nach in Kraft gesetzt. Für die Geheime Staatspolizei wurde aber auf Jahre hinaus kein Leiter bestellt. Die erforderlichen Unterschriften gaben je nach Lage des Falles in erster Linie der Reg.-Ass. Dr. K i e s e l , dann auch der Kriminalrat O t t o und - vor allem in Fragen der Organisation und des inneren Gefüges - ich selbst. Wenn man mich fragt, wer eigentlicher Leiter war - wenn auch nicht als solcher von der obersten Stelle bestellt - dann muß ich den RR Dr. K i e s e l bezeichnen. Im Laufe der darauffolgenden Jahre war O t t o mehr und mehr kommissarischer Leiter der Stapostelle, ohne jedoch durch die erforderliche Urkunde dazu ernannt gewesen zu sein. Eine Änderung ergab sich erst im Jahre 1941. K i e s e l war inzwischen zum Militärbefehlshaber nach Paris abgeordnet worden und mein Verhältnis ~~xxx~~ zu H e y d r i c h spitzte sich in der unerträglichsten Weise zu.

Im Jahre 1941 waren die Verhältnisse so verworren und unhaltbar geworden, daß H i m m l e r sich entschloß, mich unter Belassung meiner Person in Nürnberg von der Polizei wegzunehmen. Er bestellte mich eines Tages auf den Flugplatz und eröffnete mir, es kann auch Anfang 1942 gewesen sein, daß ich den Oberabschnitt "Main" der Allgemeinen SS übernehmen solle. Gleichzeitig befahl er mir, mich jeder Einflußnahme auf die Stapo zu enthalten. Er billigte mir nur die nebenamtliche Führung des Polizeipräsidiums zu und versprach mir, mich in absehbarer Zeit zum Höheren SS- und Pol.-Führer für den SS-Oberabschnitt "Main" zu ernennen (der SS-Oberabschnitt "Main" - Wehrkreis XIII - war der einzige Oberabschnitt in Deutschland, der keinen Höheren SS- und Pol.-Führer hatte). Maßgeblich für den Entschluß H i m m l e r s war zweifellos die völlige Ablehnung meiner Person durch SS-Obergruppenführer H e y d r i c h . Ich übergebe den Durchschlag dieser Qualifikation hiermit zu den Akten; das Original befindet sich im amerikanischen Document-Center in Berlin.

Als ich den Oberabschnitt der Allgemeinen SS übernahm, befand sich dort keine Außendienststelle des Rasse- und Siedlungshauptamtes - also keine Stelle, welche, wie in anderen Oberabschnitten, in die Sonderbehandlungen von ausländischen Arbeitern eingeschaltet wurde, diese war meines Erinnerns entweder beim Inspekteur der Sicherheitspolizei in Nürnberg oder beim HSSPF des Wehrkreises VII in München.

Etwa im Jahre 1941 wurde der KR O t t o zum Leiter der Stapostelle Nürnberg formell und ordnungsgemäß ernannt; er wurde zum Kriminaldirektor befördert. In der Praxis ergab es sich jedoch so, daß der KR Dr. G r a f e n b e r g e r , in dessen Ressor die Behandlung ausländischer Arbeiter fiel, ziemlich selbständig war.

Im Frühjahr 1943 wurde ich zum Höheren SS- und Pol.-Führer im Wehrkreis XIII ernannt. Damit entfiel auch meine nebenamtliche Führung des Polizeipräsidiums, nachdem - wie oben schon ausgeführt - mir die Einflußnahme auf die Stapostelle Nürnberg durch Befehl H i m m l e r s aus den Händen genommen worden ist. Etwa im Jahre 1943 wurde ein Oberregierungsrat namens B u l l m a n n zum Stapoleiter ernannt. Ich habe ihn während meiner ganzen Amtszeit nur zwei-oder dreimal gesehen und habe mich völlig von der Stapostelle distanziert. Der damalige Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD im Wehrkreis XIII war der SS-Brif. N a u m a n n , welcher nach Kriegsende von den Amerikanern hingerichtet worden ist. Auch der oben erwähnte Regierungsrat (später ORR) Dr. K i e s e l soll 1947 in Serbien hingerichtet worden sein.

Mit mir wurden soeben die in den Dok.Bd. E VII und E XII bekannten Exekutionen von Fremdarbeitern im Bereich der Stapostelle Nürnberg-Fürth durchgesprochen. Hierzu möchte ich folgendes erklären:

Bis auf einen Fall, auf den ich später zu sprechen komme und der nicht in den Dokumenten enthalten ist, kann ich mich an Exekutionen im Einzelfall nicht mehr erinnern. Dies umsomehr, da ich zu keiner Zeit mit diesen Dingen etwas mittelbar oder unmittelbar zu tun hatte.

Das rührt vor allem schon daher, daß die Stapostellen in Fachfragen unmittelbar unter Umgehung des jeweiligen Polizeipräsidenten mit dem RSHA, Amt IV verkehrten. In den letzten Kriegsjahren hatte sich allerdings die mehr und mehr nachträgliche Einschaltung des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD durchgesetzt. Daher ist es mir auch nicht möglich, über Einzelfälle, in denen Fremdarbeiter exekutiert wurden, etwas zu sagen. Ich erhielt zwar zuweilen darüber Kenntnis, daß Exekutionen im Bereich der Stapostelle Nürnberg-Fürth durchgeführt wurden, aber der nähere Sachverhalt blieb mir unbekannt. Es gehörte auch nicht zu meinen Amtspflichten, diesen Dingen nachzugehen. Wenn ich es getan hätte, wäre ich in die größten Schwierigkeiten geraten, insbesondere angesichts der Bemerkung H i m m l e r s aus dem Jahre 1941, daß ich mich jeder Einflußnahme auf die Geschäfte der Stapo zu enthalten habe. Im übrigen verweise ich auf die Qualifikation des obersten Gestapochefts H e y d r i c h vom 21.3.1942, welcher wohl kein weiteres Wort hinzugefügt werden braucht. Es ist mir daher unmöglich, auch nur annähernd darüber Angaben zu machen, wieviel Exekutionen im Bereich der Stapostelle Nürnberg-Fürth durchgeführt worden sind.

Zu dem einen Fall, von dem ich zuvor sprach, kann ich folgendes sagen:

Es muß im Jahre 1943 oder auch später gewesen sein, also zu einer Zeit als ich HSSPF war und ich im Kreise von Industrieführern (Rotary Club) von der Tatsache Kenntnis erhielt, daß drei Polen wegen Sabotagehandlungen in Industriebetrieben im Nürnberger Raum exekutiert worden seien. Wegen dieser Angelegenheit fand im Jahre 1948 in Nürnberg ein Prozeß gegen den Kriminaloberkommissar Paul O h l e r statt. Er wurde in diesem Punkte freigesprochen. Er wohnt heute in Berg bei Hof an der Saale, Kiastr. 22.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, kann ich über die weiter zur Frage stehende Aktion, in deren Verlauf mehrere tausend Gefangene der Justiz, deren Strafhaft noch nicht beendet war, und die von der Polizei übernommen wurden,

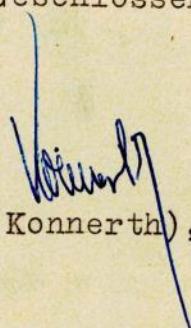
um in Konzentrationslager eingewiesen zu werden, nichts sagen. Von einer Vereinbarung zwischen dem Reichsführer-SS und dem Reichsminister der Justiz, die, wie mir gesagt wurde, Grundlage dieser Aktion bildete, ~~kann~~ höre ich heute zum ersten Mal.

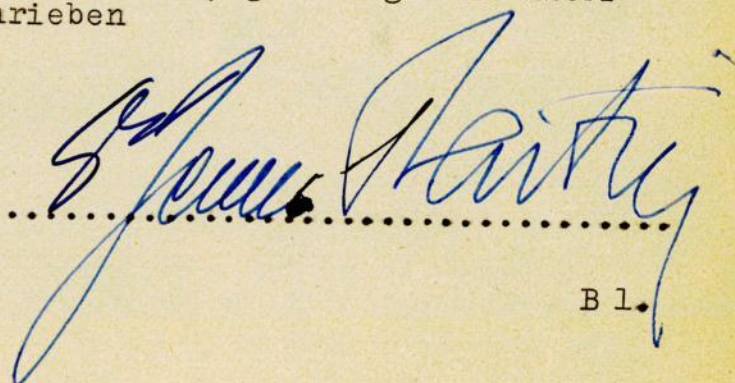
Ich bitte, daß mir durch die zuständigen Behörden ein Durchschlag dieses Vernehmungsprotokolls übersandt wird.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

laut diktiert, genehmigt und unterschrieben


(Konnerth), KOM


.....
B 1.

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, am 21.3.1942

Tgb.Nr. Amt I 184/42

226

An den
Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei
Heinrich Himmler
Sonderzug "Heinrich"

Betr.: SS-Brigadeführer M/d/r/v/ Dr. Martin
Bezug.: Dort.Schreiben vom 3.2.1942 Tgb.Nr. AR/1076/5

Die fachliche Arbeit des Brigadeführers Dr. Martin ist im allgemeinen zufriedenstellend. Seine langjährige Erfahrung verbürgt für eine fachlich einwandfreie Führung der Dienstgeschäfte.

Aber über dieses Sachliche hinaus darf ich Reichsführer meine erheblichen Bedenken gegen die Person des Brigadeführers Dr. Martin zum Ausdruck bringen, die in erster Linie darin begründet sind, dass Martin in sehr starkem Masse eine persönliche Politik treibt.

Er duldet um sich keine starken Persönlichkeiten, sondern nur ihm rückhaltlos ergebene subalterne Kreaturen. Systematisch bereitet er alles vor, um möglichst uneingeschränkt in seinem Bereich regieren und Politik treiben zu können und schon jetzt trifft er hinsichtlich seiner Personalpolitik Vorbereitungen für die von ihm als sicher erwartete Benennung zum Hh.SS- und Pol.Führer.

Im Verfolg seiner persönlichen Bestrebungen entwickelt Martin eine derart auffringlich zühe Ausdeuter, dass ihm meistens ein Erfolg beschieden ist, wobei unangenehm auffällt, dass er unbedenklich mehrere Wege zu gleicher Zeit einschlägt, um sein Ziel zu erreichen. Martin wird charakterlich nie SS-Führer und Nationalsozialist werden.

gez. H e y d r i c h

F.d.R.d.A.

(unleserlich)

SS-Scharführer

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Polizeihauptmeister

Christoph D ü l l ,
1.3.1908 Uffenheim geb.,
München, Bonner Str. 27 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Ermittlungsverfahren zeugenschaftlich gehört werden soll, daß sich gegen Angehörige des ehem. Reichssicherheitshauptamtes in Berlin wegen der Tötung von Fremdarbeitern richtet. Weiter soll ich über mein Wissen hinsichtlich einer Aktion befragt werden, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justizgefangenen an die Polizei überstellt wurde, um in Konzentrationslager eingewiesen zu werden. Die Bestimmungen der §§ 52 u. 55 StPO wurden mir bekanntgegeben. Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Polizei vor dem Kriegsende Angaben zu machen.

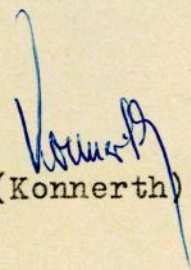
Bis zum Jahre 1938 war ich Angehöriger der Schutzpolizei München. Zu diesem Zeitpunkt bin ich zur **Probedienstleistung** als Kriminalassistent a. Pr. von der Kripostelle Nürnberg übernommen worden. Nach Beendigung meiner Probedienstzeit wurde ich zum Kriminaloberassistenten und wenige Wochen darauf nach Berlin zum Reichssicherheitsdienst abgeordnet worden. Diese Abordnung wurde dann bald darauf in eine Versetzung umgewandelt. Aufgabe des Reichssicherheitsdienstes war es, prominente Persönlichkeiten, vor allem Minister zu beschützen. Ich kam zur Dienststelle 10, die den Schutz des Reichsministers, Dr. **S e y ß - ~~Im~~ I n q u a r t**, wahrzunehmen hatte. Bei dieser Dienststelle blieb ich bis zum

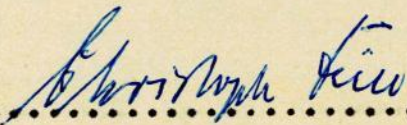
Kriegsende. Aus der Schilderung meines Werdeganges dürfte bereits hervorgehen, daß ich über den Gegenstand der Vernehmung keinerlei Angaben machen kann. Ich habe weder von der Tötung von Fremdarbeitern noch von der Übergabe von Strafgefangenen der Justiz an die Polizei jemals etwas gehört. Wenn im Telefonverzeichnis der ehem. Stapostelle Nürnberg-Fürth ein KOA D ü l l als Angehöriger des Referates II G 1 - II G 4 genannt wird, so muß ich erklären, mit diesem nicht identisch zu sein. Ich war zu keiner Zeit Angehöriger der Geheimen Staatspolizei.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben


(Konnerth), KOM


.....

B1.

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kriminalsekretär a.D.

Balthasar L u t z ,
2.11.1895 Frickenhausen geb.,
Würzburg, Jägerstr. 12 a whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehem. Reichssicherheitshauptamtes in Berlin wegen der Tötung von Fremdarbeitern zeugenschaftlich vernommen werden soll. Ausserdem soll ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden, in deren Verlauf eine Vielzahl von Justizhäftlingen von der Polizei übernommen wurde, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden. Die Bestimmungen der §§ 52 u. 55 StPO wurden mit mir durchgesprochen und erläutert.

Nachdem ich vom Jahre 1919 ab bei der Schutzpolizei in Würzburg Dienst versehen hatte, wurde ich im Laufe des Jahres 1936 oder auch 1937 zur Stapostelle Würzburg versetzt. Meine Übernahme erfolgte zunächst als Kriminaloberassistent auf Probe und ist dann nach Beendigung einer einjährigen Probefrist in eine endgültige Übernahme umgewandelt worden. Im Dez. 1940 bin ich dann zum Kriminalsekretär befördert worden. Bei der Stapo Würzburg blieb ich bis zum Kriegsende.

Nach meiner Übernahme in den Dienst der Stapostelle Würzburg fand ich zunächst als Fernschreiber Verwendung. Nach etwa 2 Jahren bekam ich ein neues Aufgabengebiet zugewiesen.

Ich wurde mit der Führung einer Kartei beauftragt, die parallel zur Personenaktenhaltung geführt wurde. Auf den Karteikarten waren die bei uns in Erscheinung getretenen Personen mit vollen Personalien aufgeführt und weiter war vermerkt, welche Delikte sie begangen hatten sowie welche Maßnahmen gegen den Betreffenden ergriffen worden sind. Die Erstellung der Karteikarten wurde aufgrund der Personalakten durchgeführt. Etwa im Jahre 1940 wurde ich zum Erkennungsdienst versetzt. Im Gegensatz zur Kriminalpolizei hatte der Erkennungsdienst bei der Stapostelle Würzburg keine daktyloskopische Abteilung, sondern bestand lediglich aus einer Lichtbildstelle. Ich war der einzige Beamte dieser Dienststelle. Es kann Ende 1941 gewesen, als ich für etwa 5 Monate zur Stapoleitstelle Litzmannstadt abgeordnet wurde. Mein Sachgebiet in Litzmannstadt war die Bekämpfung des Arbeitsvertragsbruches. Als ich dann nach Würzburg zurückkam, es war inzwischen Außendienststelle der Stapostelle Nürnberg-Fürth geworden, verlangte der Leiter letztgenannter Dienststelle von allen Beamten ~~den~~ Kirchenaustritt. Da ich aufgrund meiner religiösen Überzeugung ^{mich} nicht dazu entschließen konnte, wurde ich umgehend zum KdS Minsk abgeordnet. Von dort bin ich dann zum Außenposten Wilaika gekommen. Hier blieb ich bis zum Rückmarsch im Sommer 1944. Im Anschluß daran kam ich nach Würzburg zurück. Hier habe ich wie in Litzmannstadt Arbeitsvertragsbrüche bearbeitet.

Auf eine diesbezügliche Frage muß ich erklären, über den organisatorischen Aufbau der Stapostelle Würzburg keine Angaben machen zu können. Des-gleichen bin ich nicht mehr in der Lage, darüber etwas zu sagen, wie die organisatorischen Bezeichnungen der einzelnen Sachgebiete gelautet haben. Bei meinem Eintritt in die Stapo Würzburg war ein gewisser G e r u m , Dienstgrad unbekannt, Leiter der Stapostelle Würzburg. Einige Zeit später wurde er versetzt und sein Nachfolger war ein K R B a u m a n n . Als ich 1944 aus dem Osteinsatz zurückkam, leitete die ~~Krim~~ Stapoaußendienststelle Würzburg ein K R H e i s i g . Mein unmittelbarer Vorgesetzter war ein K I V o g e l . Welche Sachgebiete von V o g e l noch geleitet wurden, weiß ich nicht.

Zur Sache selbst, gemeint ist die Exekution von Fremdarbeitern ohne Vorliegen eines ordentlichen Gerichtsurteils, kann ich keine Angaben machen. Mir wurde der Inhalt des Bandes E XII auszugsweise bekanntgegeben. An keinen der darin aufgeführten Fälle kann ich mich entsinnen. Ich verweise darauf, daß ich zum Zeitpunkt der jeweils durchgeführten Exekutionen nicht in Würzburg war. Auch vom Hörensagen ist mir hierüber nie etwas bekanntgeworden. Den Ausdruck "Sonderbehandlung" kenne ich nicht. Als ich soeben bei meiner ^{Vernehmung} daraufhin angesprochen wurde, glaubte ich, daß Sonderbehandlung etwas ähnliches wie die verschärfte Vernehmung sei. Ich möchte noch hinzufügen, daß meines Wissens bei der Stapo Würzburg zu der Zeit, als ich dort Dienst versah, keine verschärften Vernehmungen durchgeführt worden sind.

Auch für meine Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Litzmannstadt kann ich sagen, daß mir von Exekutionen im dortigen Bereich, während meiner dienstlichen Tätigkeit, nichts bekanntgeworden ist. Wer damals Leiter der Stapoleitstelle Litzmannstadt war, weiß ich ebensowenig mehr wie die Namen von Vorgesetzten oder Kollegen.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, kann ich über die zur Frage stehende Aktion, in deren Verlauf mehrere tausend Justizhäftlinge, vor Beendigung ihrer Straftat, von der Polizei übernommen und in Konzentrationslager übergeführt wurden, nichts sagen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Tatsache, daß ich vom Herbst 1942 bis Mitte 1944 im Osteinsatz war und schon aus diesem Grunde von der eben besprochenen Angelegenheit keine Kenntnis haben kann.

Wenn ich nach der Gesamtstärke der Stapo Würzburg gefragt werde, so muß ich erklären, daß etwa 20 - 25 Beamte, zuzüglich einiger Schreibkräfte und Angestellter, vorhanden war. Mir wurde soeben erklärt, daß nunmehr die personellen Erkenntnisse in Hinblick auf Beamte der Stapo Würzburg mit mir durchgesprochen werden. Soweit ich in der Lage bin, ergänzende Angaben zu den bisher vorliegenden Erkenntnissen zu machen, werde ich mich entsprechend äußern.

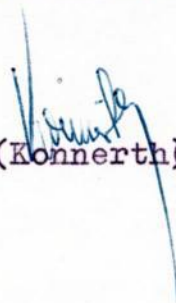
- KS Karl I m m e l - wohnt jetzt in Würzburg, welches Sach-
gebiet er bearbeitet hat, weiß ich nicht. -
- KS J u n g w i r t h - ist vor einigen Jahren verstorben -
- KS L a u b ^{Haus} - wohnt auch noch in Würzburg und hat meiner
Ansicht nach Fremdarbeiterfragen bearbeitet.
Ich bin allerdings nicht sicher, ob ich
mich irre. -
- KS O t t o - ist im Osteinsatz gefallen -
- KS S c h a u e r - Vorname vermutlich Franz, ist im Ostein-
satz gefallen -
- KS ~~Josef~~ ^{Georg} S t o l z - hat in Winterhausen gewohnt oder soll dort
gewohnt haben. Für welches Sachgebiet er
zuständig war, weiß ich nicht .
- KI V ö l k l - hat sich meines Wissens bei Kriegsende ver-
giftet -
- KI W i t t m a n n - soll nach 1945 verstorben sein -
- KS Josef Z w i n g ^g - war vermutlich auch Sachbearbeiter für
m a n n Fremdarbeiterangelegenheiten und lebt heute
in Würzburg -

Während meiner heutigen Vernehmung wurde ich daraufhingewiesen,
daß ich unter Umständen meine heutige Aussage bei einer Haupt-
verhandlung unter Eid wiederholen muß.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und unter-
schrieben


(Konnerth), KOM


.....

B1.

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kriminalobermeister a.D.

Josef W e g e r t s e d e r ,
4.1.1900 Karpfham geb.,
München 82, Sperberstr. 7 b whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden soll, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justizgefangenen, deren Strafhaft noch nicht beendet war, von der Polizei übernommen wurde, um als Vorbeugungshäftlinge in Konzentrationslager übergeführt zu werden. Die Bestimmungen der §§ 52 u. 55 StPO wurden mir bekanntgegeben. Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Kriminalpolizei vor dem Kriegsende ~~Angaben~~ Angaben zu machen.

Nachdem ich zuvor 14 Jahre bei der uniformierten Polizei Dienst versehen hatte, wurde ich im Jan. 1936 zunächst probeweise in den Dienst der Kriminalpolizei München übernommen. Es kann im Laufe des Jahres 1938 gewesen sein, als meine endgültige Übernahme in den Dienst der Kripoleitstelle München als Kriminaloberassistent erfolgte. Am 1.7.1941 bin ich zum Kriminalsekretär befördert worden. Das war dann auch bis zum Kriegsende meine letzte Beförderung.

Etwa bis Aug. 1941, es kann auch etwas später gewesen sein, habe ich bei der Kripoleitstelle München dann in der Postverteilungsstelle Dienst versehen. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich zu der Dienststelle versetzt, die mit der vor-

beugenden Verbrechensbekämpfung beauftragt war. Die organisatorische Bezeichnung lautete I C. Hier blieb ich ca. 2 Jahre. Anschließend kam ich zu dem Kommissariat, das mit der Bearbeitung von Fahrzeug- und Transportdiebstählen befaßt war. Bei dieser Dienststelle blieb ich bis zum Ende des Krieges.

Zur Arbeitsweise bei der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung kann ich folgendes sagen:

Grundlage unserer Arbeit war ein Erlaß des Reichs- und Preussischen Ministerium des Inneren. Aufgrund der darin festgelegten Richtlinien war es möglich, Personen unter planmäßige polizeiliche Überwachung zu stellen, oder sie auch in Vorbeugungshaft zu nehmen. Die Strafanstalten waren gehalten, die bevorstehende Entlassung von Häftlingen mitzuteilen. Die Sachbearbeiter unserer Dienststelle erhielten dann durch den Dienststellenleiter, einem KI H e r b , den Vorgang zugeschrieben. Nachdem die Personalakten herbeigezogen und erforderlichenfalls ein Strafregisterauszug angefordert worden ist, traf unser Dienststellenleiter eine Vorentscheidung, welche Maßnahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung gegen den Betreffenden einzuleiten seien. Wenn entschieden wurde, daß der Betreffende in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen werden sollte, wurde ein krimineller Lebenslauf erstellt. Außerdem ^{wurde} der erbbiologische Fragebogen, die Einlieferungsanzeige und die Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft gefertigt. Soweit ich mich entsinnen kann, wurde die Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft durch den KI H e r b unterschrieben. Bald darauf wurde vom Reichssicherheitshauptamt die Tatsache moniert, daß in München ein Inspektor die Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft unterschreibt. In der Folgezeit ist dann die Unterschriftsbefugnis an den Leiter der Kriminaldirektion I, Dr. K a t t o , übertragen worden.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, kann ich über die zur Frage stehende Aktion keine Angaben machen. Von der Tatsache, daß, beginnend vom Nov. 1942 ab, Häftlinge der Justiz von den in unserem Bereich befindlichen Strafanstalten

übernommen und als Vorbeugungshäftlinge in Konzentrationslager eingewiesen wurden, höre ich heute zum ersten Mal. Mir wurden soeben Ablichtungen aus kriminalpolizeilichen Personenakten gezeigt, in denen Schreiben der Kriminalpolizeileitstelle München - I C - vorhanden sind, und in denen zum Ausdruck kommt, daß ein darin genannter Justizgefangener durch die Kriminalpolizeileitstelle München vom Zuchthaus Kailsheim mit Sammeltransport nach dem Konzentrationslager Mauthausen übergeführt worden ist. Diese Schreiben tragen die Unterschrift des KI H e r b . Da auf diesem Vermerk das Zeichen eines Sachbearbeiters fehlt, nehme ich mit Sicherheit an, daß H e r b diese Sache allein gemacht hat. Mir ist auch nicht erinnerlich, daß H e r b oder andere Beamte unserer Dienststelle zu dem fraglichen Zeitpunkt für ein oder mehrere Tage zur Begleitung von Häftlingetransporten abkommandiert waren. Von einer Vereinbarung zwischen dem Reichs¹minister der Justiz und dem Reichsführer-SS, welche, wie mir gesagt, die Grundlage für die Übergabeaktion bildete, habe ich niemals etwas gehört.

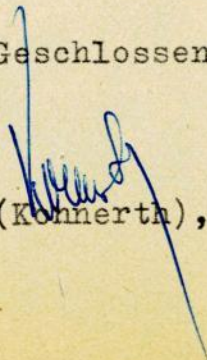
Die Kripoleitstelle München bestand aus drei Kriminaldirektionen. KD I umfaßte die Verwaltung und die Vorbeugung, KD II die Exekutive und KD III das Nachrichten- und Meldewesen.

Zur Vorbeugung gehörten neben dem Leiter KI H e r b , der inzwischen verstorben ist, noch weitere fünf bis sechs Beamte. Es handelte sich um den KOS L e o n h a r d - verstorben, KOS M e n s c h - verstorben, KOS G ö r i n g - Verbleib unbekannt, KS S ~~e~~^e ~~r~~^r ~~e~~^e ~~i~~ⁱ ~~n~~ⁿ ~~e~~^e ~~r~~^r - heute in München whft., und zwar München 82, Kranichweg 4 und ich.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben


(Konnerth), KOM

..... 

Bl.

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Polizeiinspektor a.D.

Josef W i e s n e r ,
29.9.1900 Urspringe geb.,
Würzburg, Nikolaus-Fey-Str. 46 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehem. Reichssicherheitshauptamtes in Berlin wegen der Tötung von Fremdarbeitern zeugenschaftlich vernommen werden soll. Ausserdem^{soll} ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden, in deren Verlauf eine Vielzahl von Justizhäftlingen von der Polizei übernommen wurde, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden. Die Bestimmungen der §§ 52 u. 55 StPO wurden mit mir durchgesprochen.

Nachdem ich zuvor vom Jahre 1921 an bei der uniformierten Polizei Dienst versehen hatte, wurde ich mit Wirkung vom 1.3. 1938 zur Geheimen Staatspolizei Würzburg kommandiert. Noch im Laufe dieses Jahres ist diese Kommandierung in eine Versetzung umgewandelt worden. Ich lege Wert auf die Feststellung, daß diese Versetzung gegen meinen Willen erfolgt ist. Während meiner Zugehörigkeit zur Geheimen Staatspolizei Würzburg war ich ununterbrochen in der militärischen Spionageabwehr tätig. Nachdem die Stapostelle Würzburg im Jahre 1941 suspendiert und Außendienststelle der Stapostelle Nürnberg-Fürth wurde, kamen wir Sachbearbeiter von der militärischen Abwehr, so auch ich, nach Nürnberg. Es kann etwa im Sept. 1941 gewesen sein. Gegen Ende Mai oder Anfang Juni 1942 wurde ich plötzlich zur Stapostelle Litzmannstadt abgeordnet. Ich nehme an, daß diese Abordnung deswegen erfolgt ist, weil ich mich wieder-

holt geweigert habe, meinen Austritt aus der katholischen Kirche zu erklären. Bei der Stapo Litzmannstadt habe ich Korruptionsfälle oder ähnlich gelagerte Vorgänge bearbeitet. Etwa Ende Okt. 1942 wurde diese Abordnung aufgehoben und ich kehrte wieder nach Nürnberg zurück. Von dort aus wurde ich unverzüglich zur Stapoaußenstelle Würzburg abgeordnet. In Würzburg habe ich dann wieder in der Spionageabwehr gearbeitet. Hier habe ich auch das Kriegsende erlebt. Es erscheint mir bemerkenswert, daß ich als Polizeimeister zur Geheimen Staatspolizei kam und deshalb auch als Kriminalsekretär übernommen wurde, da beide Dienstgrade in der gleichen Gehaltsgruppe lagen. Bis zum Kriegsende ist auch keine weitere Beförderung erfolgt, obwohl ich bei der Schutzpolizei die Fachprüfung als Lehrgangsbester bestanden hatte. Insbesondere mein nicht erfolgter Kirchenaustritt ^{hat} eine Beförderung verhindert. ~~haben~~

Wenn ich gefragt werde, welche Vorstellungen ich mit dem Begriff "Sonderbehandlung" verbinde, so muß ich erklären, daß ich mir darunter nichts vorstellen kann. Das trifft für die Zeit meiner Tätigkeit bei der Gestapo zu. Später habe ich dann aus Presseveröffentlichungen entnehmen können, daß Sonderbehandlung die Exekution ohne Vorliegen eines Gerichtsurteils bedeutet hat.

Mit mir wurden soeben die im Band E XII der Ermittlungsakte aufgeführten Fälle von Exekutionen durchgesprochen, die im Bereich der Stapoaußendienststelle Würzburg durchgeführt worden sind. Wie aus der Schilderung meines persönlichen Werdeganges bereits hervorgehen dürfte, war ich zu dem Zeitpunkt, als die dort erwähnten Fremdarbeiter exekutiert wurden, nicht in Würzburg. Auch zu den Zeiten, wo ich in Würzburg bzw. Nürnberg Dienst versah, habe ich von derartigen Geschehnissen nichts erfahren.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, ist mir über die weiter zur Frage stehende Aktion, in deren Verlauf mehrere tausend Justizgefangene, deren Strafhaft noch nicht beendet war, und die von der Polizei übernommen wurden, um als Schutz- bzw. Vorbeugungshäftlinge in Konzentrationslager

eingewiesen zu werden. Von dieser Angelegenheit höre ich heute zum ersten Mal. Desgleichen ist es mir unbekannt, daß zwischen dem Reichsführer-SS und dem Reichsminister der Justiz eine Vereinbarung getroffen wurde, die erst die Durchführung dieser Aktion ermöglicht hat.

Zum organisatorischen Aufbau der Stapo Würzburg kann ich folgendes sagen:

Die Abt. I umfaßte die gesamte Verwaltung, die Abt. II die Exekutive und die Abt. III die Spionageabwehr. Einige Zeit vor Kriegsende erhielt die Abwehr die organisatorische Bezeichnung IV C. Die einzelnen Sachgebiete wurden mit römischen Ziffern gekennzeichnet. Mein Sachgebiet, die militärische Abwehr, hatte die Bezeichnung IV C 1.

Zum personellen Aufbau der Stapo Würzburg kann ich folgende ergänzende Angaben machen:

Leiter war ein KI oder KOI G e r u m , der noch vor Kriegsbeginn versetzt wurde. Wo er heute lebt, weiß ich nicht. Wer sein Nachfolger war, weiß ich nicht. In der Folgezeit trat ein häufiger Wechsel ein und ich bin heute nicht mehr in der Lage, die Einzelnen zu nennen. In den letzten Jahren war Leiter der Außendienststelle Würzburg ein KR H e i s i g . Wer von den Sachbearbeitern in dem Referat tätig war, welches für Fremdarbeiter- bzw. Kriegsgefangenenfragen zuständig war, weiß ich heute nicht mehr.

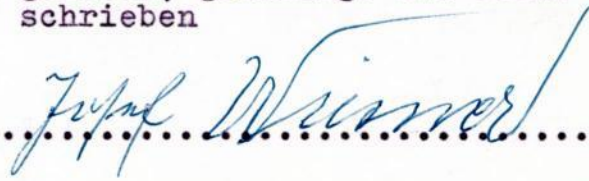
Wenn ich nach der personellen Besetzung der Stapo Litzmannstadt gefragt werde, so fällt mir mit Ausnahme des damaligen Leiters, Dr. B r a d f i s c h , kein weiterer Name ein.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben


(Konnerth), KOM


.....

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der städtische Angestellte

Oskar W a l t e r ,
6.12.1908 Kolitzheim geb.,
Würzburg, Otto-Richter-Str. 20 a whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehem. Reichssicherheitshauptamtes in Berlin wegen der Tötung von Fremdarbeitern zeugenschaftlich vernommen werden soll. Ausserdem soll ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden, in deren Verlauf eine Vielzahl von Justizhäftlingen von der Polizei übernommen wurde, um in Konzentrationslager eingewiesen zu werden. Die Bestimmungen der §§ 52 u. 55 StPO wurden mir bekanntgegeben und erläutert.

Seit dem Jahre 1927 war ich bei der uniformierten Polizei, zuletzt bei der Schutzpolizei Würzburg, tätig. Mit Wirkung vom 1.4.1938 wurde ich zur Stapostelle Würzburg kommandiert. Etwa 1 Jahr später ist diese Kommandierung in eine Versetzung umgewandelt worden. Meine Übernahme erfolgte als Kriminalassistent. Einige Zeit später wurde ich zum Kriminaloberassistenten und 1944 zum Kriminalsekretär befördert.

Bei der Stapo Würzburg kam ich zur Abteilung II. Soweit ich mich erinnern kann, lautete die organisatorische Bezeichnung meines Sachgebietes II B . Dieses Sachgebiet umfaßte Vernehmungen von Rückwanderern, Überprüfung von Passanträgen, Sicht-

vermerke und Ausbürgerungsangelegenheiten. Im Mai 1941 wurde ich zur Polizeischule Pretzsch abgeordnet, wo die Einsatzkommandos für den Rußlandfeldzug aufgestellt wurden. Mit Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion kam ich mit dem EK 2 nach Rußland. Später wurde aus dem EK 2 KdS Lettland. In Lettland blieb ich bis zum Sept. 1944. Auf meinen Antrag hin erfolgte die Ablösung und ich kehrte anschließend nach Würzburg zurück, wo ich bis zum Kriegsende bei der nunmehrigen Außen dienststelle Würzburg Dienst versah.

Wenn ich gefragt werde, ob mir der Begriff "Sonderbehandlung" während meiner damaligen Tätigkeit bekannt war, so kann ich diese Frage bejahen. Obgleich ich diese Formulierung auch mit Exekutionen in Verbindung gebracht habe, war ich jedoch der Ansicht, daß Sonderbehandlung nicht unbedingt Exekution zu sein brauchte, sondern auch die verschärfte Vernehmung umfassen konnte. Diese Ansicht mußte ich um so mehr vertreten, da ich schon aufgrund meines Sachgebietes dienstlich damit nie etwas zu tun hatte.

Mit mir wurden soeben die im Band E XII enthaltenen Fälle von Exekutionen durchgesprochen. Ich verweise auf die Tatsache, daß ich zur fraglichen Zeit nicht in Würzburg war, sondern mich im auswärtigen Einsatz befand. Schon daher erscheint es begründet, daß ich von diesen Dingen weder aus eigenem Erleben noch vom Hörensagen her Kenntnis haben kann. Darüber hinaus ist mir zur damaligen Zeit auch für den Zeitraum, gemeint ist die Zeit bis Mai 1941 und von ^{Okt} ~~Aug.~~ 1944 an, kein Fall bekanntgeworden, daß ein Fremdarbeiter exekutiert worden ist. Ich entsinne mich ~~zwar~~, davon gehört zu haben, daß auch Fremdarbeiter im Bereich der Stapo Würzburg exekutiert worden sind, doch bin ich heute nicht mehr sicher, ob ich von dieser Tatsache schon vor dem Kriegs^{ende} oder erst in ^{der} Internierungshaft Kenntnis erlangt habe.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, kann ich über die weiter zur Frage stehende Angelegenheit, gemeint ist eine Aktion, in deren Ver~~lauf~~ mehrere tausend Justizgefangene, deren Strafhaft noch nicht beendet war, und die von der Polizei

übernommen wurden, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden, keine Angaben machen. Auch wenn mir als Gedächtnisstütze erläutert wird, daß bei dieser Aktion im Gegensatz zum üblichen Verfahren der Verhängung von Schutzhaft, diese nicht von Würzburg aus beantragt wurde, sondern die Personen, die von der Angelegenheit betroffen wurden, vom RSHA ohne Anhörung der Stapo Würzburg in Schutzhaft genommen worden sind.

Ich bin heute nicht mehr in der Lage, darüber Angaben zu machen, welche Beamte in den Sachgebieten Schutzhaft, Fremdarbeiter oder Kriegsgefangene tätig waren.

Mir wurde soeben erklärt, daß ich hinsichtlich der Besetzung in personeller Hinsicht der ehem. Stapo Würzburg befragt werden soll. Sofern ich Angaben machen kann, die über das hinausgehen, was dem vernehmenden Beamten bereits bekannt ist oder was die bisher gehörten Zeugen angegeben haben, werde ich mich entsprechend äußern.

KK Gramowski, war zumindest in den ersten Jahren des Krieges bei der Stapo Würzburg. Er übte mit Sicherheit die Funktion eines Abteilungsleiters aus. Ich möchte einschränken, er kann auch Vertreter des Chefs, damals KR Baumann, gewesen sein. Wie ich gehört habe, soll er heute in der sowjetischen Besatzungszone, wahrscheinlich Chemnitz, leben.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben


(Konnerth), KOM


.....

Bl.

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kriminalsekretär a.D.

Georg K r a p p ,
24.2.1887 Röbersdorf geb.,
Würzburg, Huttenstr. 18 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehem. Reichssicherheitshauptamtes in Berlin wegen der Tötung von Fremdarbeitern zeugenschaftlich vernommen werden soll. Ausserdem soll ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden, in deren Verlauf eine Vielzahl von Justizhäftlingen von der Polizei übernommen wurde, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden. Die Bestimmungen der §§ 52 u. 55 StPO wurden mir bekanntgegeben und erläutert.

Nachdem ich vom Jahre 1909 bei der uniformierten Polizei den Dienst versehen hatte, erfolgte im Frühjahr 1934 meine Abkommandierung zur polit. Abteilung der Polizeidirektion Würzburg. Ein Jahr später wurde die polit. Abteilung in Geheime Staatspolizei umbenannt. Es entstand die Stapostelle Würzburg, die der Stapoleitstelle München unterstand. Später wurde dann Würzburg Ausendienststelle der Stapostelle Nürnberg-Fürth. Wann diese Umorganisation durchgeführt worden ist, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Wie die Stapostelle Würzburg organisatorisch gegliedert war bzw. wie die organisatorische Bezeichnung der einzelnen Sachgebiete gelautet hat, kann ich heute nicht mehr sagen.

Als ich zur polit. Abteilung kam, war ich zunächst in einer Kartei tätig, die neben der Aktenhaltung geführt wurde.

Einige Zeit später kam ich zur Passabteilung der Stapostelle Würzburg und hatte in dieser die Sichtvermerke und Leumundsanfragen zu bearbeiten. Der Ausdruck Passabteilung konnte zur der Auffassung Anlaß geben, daß hier Pässe ausgestellt wurden. Das war natürlich nicht der Fall. Es war vielmehr so, daß die Passanträge über unsere Dienststelle geleitet wurden und der Antragsteller von uns überprüft wurde. Die Ausstellung der Pässe erfolgte durch die Verwaltung der Polizeidirektion. Anders war es mit den Sichtvermerken, die an Personen erteilt wurden, welche in das Reichsgebiet einreisen oder ausreisen wollten. Aufgrund der damals bestehenden Bestimmungen war es erforderlich, daß Ein- bzw. Ausreisende von der Geheimen Staatspolizei einen Sichtvermerk erhielten. Die soeben erläuterte Tätigkeit übte ich dann in den darauffolgenden Jahren aus. Es kann Ende 1943 gewesen sein, als infolge der sich steigernden Luftangriffe die Akten der Stapo Würzburg nach Thüngen verlagert wurden. Ich erhielt die Aufgabe, die Akten dort zu betreuen. Zu meiner Unterstützung kamen noch 4 oder 5 Angestellte mit mir. Neben dieser Aufgabe hatte ich weiterhin Sichtvermerke für Ein- und Ausreisende aus dem Reichsgebiet zu erteilen. Das war dann auch die Tätigkeit, die ich bis zum Kriegsende auszuführen hatte. Anschließend geriet ich in amerikanische Internierungshaft. Mein Dienstgrad bei Kriegsende war Kriminalsekretär.

Wie aus der Schilderung meines Werdeganges bereits hervorgehen dürfte, habe ich zu keinem Zeitpunkt in einem Sachgebiet gearbeitet, daß mit exekutiven Aufgaben betraut war. Mit mir wurden die bisher bekanntgewordenen Fälle durchgesprochen, in deren Verlauf Fremdarbeiter im Bereich der Stapo Würzburg exekutiert worden sind bzw. in denen die Exekution unter Mitwirkung von Angehörigen der Stapo Würzburg angeordnet worden ist. Ich versichere, von dieser Sache zur damaligen Zeit keine Kenntnis erhalten zu haben. Das überhaupt Fremdarbeiter ohne vorliegendes Gerichtsurteil exekutiert worden sind, höre ich heute zum ersten Mal. Der Begriff "Sonderbehandlung" ist mir völlig unbekannt. Ich kann mir darunter nichts vorstellen.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, kann ich über eine Aktion, in deren Verlauf mehrere tausend Justizhäftlinge aus der Strafhäft gelöst und an die Polizei übergeben wurden, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden, nichts sagen. Von dieser Angelegenheit höre ich heute zum ersten Mal. Eine Vereinbarung, die zwecks Durchführung dieser Aktion zwischen dem ehem. Reichsführer-SS und dem Reichsminister der Justiz getroffen wurde, ist mir unbekannt. Auch habe ich während meiner damaligen Tätigkeit niemals etwas davon gehört, daß Beamte der Stapo Würzburg zur Begleitung von Transporten eingesetzt waren, die von Strafanstalten in Konzentrationslager gingen.

Ich bin heute nicht mehr in der Lage, Angaben darüber zu machen, zu welchem Zeitpunkt, welche Personen in führender Position innerhalb der Stapo Würzburg waren. Das mag daher rühren, daß ein häufiger Wechsel eintrat. Als Gedächtnisstütze werden mir nunmehr die Namen der ehemaligen Angehörigen der Stapo Würzburg vorgelesen. Soweit ich fehlende Angaben ergänzen kann, werde ich mich entsprechend äußern.

- KI G e r u m - war erster Leiter der polit. Abt. in Würzburg und ist meines Wissens lange vor Kriegsbeginn nach München versetzt worden -
- KS G ö s s - war meiner Ansicht nach auch nach dem Kriege wieder bei der Kripo Würzburg -
- KK G r a m o w s k i - war Abt.-Leiter bei der Stapo Würzburg und soll jetzt in der sowjetischen Besatzungszone wohnt. sein. Welches Sachgebiet er bearbeitet hat, weiß ich nicht. -
- KR H e i s i g - war Leiter der Stapo Würzburg. Zu welchem Zeitpunkt kann ich nicht sagen.
- KS L a u b - lebt wahrscheinlich in Würzburg. Welches Sachgebiet er bearbeitet hat, weiß ich nicht. -
- KS O t t o - ist meines Wissens von einem Osteinsatz nicht zurückgekehrt -
- KI V ö l k l - war Vertreter des Leiters. Wie erzählt wird, soll er sich bei Kriegsende vergiftet haben. - Er war auch mein unmittelbarer Vorgesetzter.

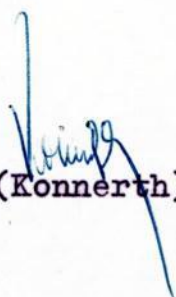
Wenn ich gefragt werde, welche weitere Beamte in meiner Abteilung tätig waren, so muß ich erklären, daß ich mein Sachgebiet allein bearbeitet habe. Weitere Namen, als die von mir soeben genannten,

kann ich nicht nennen. Mir wurde erklärt, daß ich die soeben gemachten Angaben unter Umständen bei einer Hauptverhandlung unter Eid bekräftigen muß.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben


(Konnerth), KOM


.....

Bl.

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kriminalsekretär a.D.

Josef G r ö n i n g e r ,
25.4.1901 Almenhof geb.,
Waldbüttelbrunn Lkrs. Würzburg,
Höchberger Str. 36 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehem. Reichssicherheitshauptamtes in Berlin wegen der Tötung von Fremdarbeitern befragt werden soll. Weiterhin soll ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden, in deren Verlauf eine Vielzahl von Justizhäftlingen von der Polizei übernommen wurde, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden. Die Bestimmungen der §§ 52 u. 55 StPO wurden mir bekanntgegeben und erläutert.

Nachdem ich zuvor bei der Schutzpolizei Dienst versehen hatte, wurde ich Mitte 1940 als Kraftfahrer zur Gestapo kommandiert. Ich blieb weiterhin Angehöriger der Schutzpolizei. Mein Dienstgrad war Polizeihauptwachtmeister. Nach Ablauf von 6 Monaten war die Schutzpolizei nicht weiter bereit, diese Abkommandierung zu verlängern. Ich wurde daraufhin von der Schutzpolizei zur Geheimen Staatspolizei versetzt. Bereits während der ersten 6 Monate, gemeint ist die Zeit meiner Abkommandierung, war ich bei der Stapostelle Würzburg. Auch nach meiner Versetzung blieb ich zunächst bei dieser Dienststelle. Ich erhielt den Dienstgrad eines Kriminaloberassistenten. Auch nach meiner Versetzung wurde ich überwiegend als Kraftfahrer eingesetzt.

Von Zeit zu Zeit fand ich Verwendung in der Kartei, die parallel zur Personenaktenhaltung geführt wurde. Meine Aufgabe bestand vor allem darin, Karteikarten zu ergänzen und ggf. neu anzulegen. Außerdem oblag es mir, die Monatsberichte zu fertigen, die einen Gesamtüberblick über die Tätigkeit der Stapostelle Würzburg für den jeweiligen Monatsmonat gaben. Für wen diese Monatsberichte bestimmt waren, z.B. RSHA, weiß ich nicht. Von Febr. 1941 bis zum Juli des gleichen Jahres wurde ich zur Polizeischule Pretzsch abgeordnet. Ich erhielt hier die Grundausbildung, die jeder Angehörige der Gestapo durchmachen mußte, sofern er nicht von der Kriminalpolizei kam. Der Ausbildungsplan war dem der Kriminalpolizei weitgehend identisch. Von Aug. 1941 bis Febr. 1942 kam ich zum Osteinsatz. Ich war Angehöriger des EK 12. ~~xxxxxxxx~~ Nachdem ich den mir zustehenden Jahresurlaub genommen hatte, trat ich Anfang Mai wieder in Würzburg meinen Dienst an. Meine Verwendung als Kraftfahrer fiel weg und ich wurde nunmehr zusammen mit Beamten der Kriminalpolizei im Zugstreifendienst verwendet. Auch fand ich hin und wieder in der Kartei Beschäftigung. Es kann im Juli oder Aug. 1942 gewesen sein, als ich zur Stapoleitstelle Nürnberg versetzt wurde. Ich kam zum Schutzhaftreferat. Meine Aufgabe bestand darin, die Schutzhaftkartei und die Schutzhaftakten zu führen. Ein KS Josef Müller übte die gleiche Tätigkeit aus. Sachbearbeiter für Schutzhaftfragen war der inzwischen verstorbene KOS Christgau. Ich möchte das Zuleztgesagte dahingehend einschränken, daß Christgau vielmehr die Führung der Kartei und der Schutzhaftakten überwachte. Seine Hauptaufgabe bestand unter anderem darin, auswärtige Anfragen zu erledigen, Entlassungen und Verschubungen vorzubereiten und Verhandlungen mit den Arbeitsämtern hinsichtlich entlassener Gefangener zu führen. Wenn mir gesagt wird, daß es an sich Aufgabe von Ch. gewesen sein muß, die Vorbereitungen für die Antragsstellung auf Inschutzhaftnahme vorzubereiten, so muß ich erklären, daß mir diese Tatsache nicht bewußt geworden ist. Ich neige vielmehr zu der Auffassung, daß der KK Voigt überwiegend in Schutzhaftsachen tätig war.

Da meine Arbeit mehr mechanischer und büromäßiger ^{Art} ~~xxxxxx~~ war und ich mit der Verhängung der Schutzhaft unmittelbar niemals etwas zu tun hatte, bin ich auch nicht in der Lage, etwas über die for-

male Bearbeitung von Schutzhaftvorgängen zu sagen. Die grundlegenden Er^ulässe über Verhängung von Schutzhaft sind mir auch zu damaliger Zeit nicht geläufig gewesen.

Wenn ich gefragt werde, ob mir zur damaligen Zeit das Wort "Sonderbehandlung" bekannt war, so muß ich diese Frage bejahen. Mit dem Begriff "Sonderbehandlung" verband sich meine Auffassung, daß dies Exekution ohne Gerichts^{urteil}~~bescheid~~ bedeutete, Ich möchte gleich betonen, daß ich mit Sonderbehandlungsfälle weder mittelbar noch unmittelbar jemals etwas zu tun hatte. Ich bin auch zu keinem Zeitpunkt Zeuge einer Exekution gewesen.

Bei der Führung der Schutzhaftakten und der dazugehörenden Kartei ist mir in Einzelfällen dunkel in Erinnerung, daß Fremdarbeiter in irgend einem Konzentrationslager, welches, weiß ich heute nicht mehr, exekutiert worden sind. Ich vermag beim besten Willen die Zahl der Fälle, die mir damals zur Kenntnis gelangten, nicht zu nennen. Darüber hinaus erscheint es mir bemerkenswert, daß nicht nur ich, sondern auch der zuvor erwähnte KS Josef Müller und zwei weitere weibliche Bedienstete mit der Führung der Kartei und den Schutzhaftakten betraut waren. Die Namen der beiden weiblichen Angestellten sind mir entfallen, zumal sie vielfach ausgewechselt wurden.

Die im Band E XII aufgeführten Exekutionen wurden mit mir durchgesprochen. An keinen der mir vorgelesenen Namen der Exekutierten kann ich mich erinnern. Darüber hinaus möchte ich sagen, daß mir bis zum heutigen Tage nicht bekannt war, daß Exekutionen auch außerhalb der Konzentrationslager durchgeführt worden sind. Meines Wissens ist unser Referat bei der Vorbereitung von Sonderbehandlungsfällen nicht eingeschaltet worden. Ich kann mich auch nicht erinnern, derartige Vorgänge während ihrer Bearbeitung bei unserer Dienststelle gesehen zu haben. Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß es sehr leicht möglich ist, Akten, in denen Sonderbehandlungsfälle eingetreten sind, auch zur damaligen Zeit nicht bewußt zur Kenntnis genommen zu haben. Zur Erklärung möchte ich hinzufügen, daß aufgrund meiner jahrelangen Tätigkeit in der Schutzhaftaktensammlung, verbunden mit der Vielzahl der täglichen Eingänge, es ganz ausgeschlossen war, den Akteninhalt jeder einzel-

nen zu überprüfen oder sie gar zu lesen. Es ist mir nicht möglich, darüber Angaben zu machen, welches Referat Fremdarbeiter-sachen bearbeitet hat oder welcher Beamte auf diesem Sachgebiet tätig war.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, kann ich über die zur Frage stehende Aktion, in deren Verlauf mehrere tausend Justizhäftlinge, deren Strafhaft noch nicht beendet war und die von der Polizei übernommen wurden, um in Konzentrations-lager eingewiesen zu werden, nichts sagen. Ich wurde ausdrücklich daraufhingewiesen, daß diese Aktion sich von der üblichen Inschutz-haftnahme und das dabei angewandte Verfahren grundlegend unter-schied. Während bei der Verhängung der üblichen Schutzhaft die Unterlagen bei der jeweiligen Stapo-leit-stelle entstanden und zur Verhängung der Schutzhaft nach Berlin zum RSHA geschickt wur-den, war es bei dieser Aktion genau umgekehrt. Das RSHA teilte den betreffenden Stapo-leit-stellen mit, daß bestimmte im Bereich der jeweiligen Stapostelle einsitzende Justizgefangene nunmehr Schutzhäftlinge seien und in ein näher bezeichnetes Konzentra-tionslager zu überführen sind. Die Erstellung der üblichen Haft-unterlagen war bis Mitte 1943 nicht erforderlich. Auch nach die-ser Gedächtnisstütze bin ich nicht in der Lage, Angaben über die Durchführung dieser Aktion im Bereich der Stapoleitstelle Nürn-berg zu machen. Wenn ich konkret gefragt werde, ob ich mit Sicher-heit ausschließen kann, in Hinblick auf die Durchführung der Aktion tätig gewesen zu sein, so muß ich diese Frage verneinen. Ich gebe dabei zu bedenken, daß vom RSHA des öfteren Listen bei uns ein-gingen, in denen verstorbene oder entlassene Häftlinge aufge-führt waren. Ich bin soeben falsch verstanden worden, diese Listen gingen nicht vom RSHA, sondern von den Konzentrationslagern bei uns ein. Aber auch bei scharfem Nachdenken ist es mir nicht möglich, Angaben über die Übernahme von Justizhäftlingen durch die Stapo Nürnberg zu machen. Absolut sicher bin ich, daß ich zu keinem Zeitpunkt zur Begleitung von einzelnen Häftlingen bzw. von Sam-meltransporten, die aus Zuchthäusern an Konzentrationslager gin-gen, eingesetzt war. Auch vom Hörensagen ist mir hierüber nichts bekanntgeworden, daß andere Angehörige der Stapo Nürnberg hierzu eingesetzt waren.

Auch ist mir während meiner Dienstzeit bei der Gestapo niemals etwas von einer Vereinbarung zwischen dem Reichsführer-SS und dem Reichsminister der Justiz bekanntgeworden.

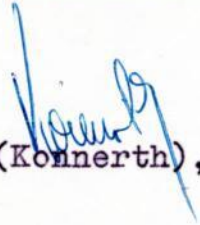
Wenn ich gefragt werde, welche Angehörigen der ehem. Stapoleitstelle Nürnberg mir noch bekannt sind, so muß ich erklären, daß ich außer den von mir bereits erwähnten KOS C h r i s t g a u - verstorben - K K V o i g t - verstorben - und KS Josef M ü l l e r - Verbleib unbekannt - keinen weiteren Namen nennen kann. Um die Angehörigen der anderen Referate habe ich mich ^{wenig} ~~keine~~ gekümmert und hatte mit ihnen aus dienstlichen Gründen auch keinen Kontakt.

Mir wurde während der Vernehmung erklärt, daß ich die in meiner heutigen Aussage gemachten Angaben unter Umständen in einer Hauptverhandlung unter Eid bekräftigen muß.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben


(Konnerth), KOM


.....

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kriminaloberinspektor i.R.

Johannes B a c h ,
17.9.1891 Limbach geb.,
Darmstadt, Kasinostr. 51 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden soll, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justizgefangenen von der Polizei übernommen wurde, um in Konzentrationslager eingewiesen zu werden. Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Kriminalpolizei vor dem Zusammenbruch Angaben zu machen.

Nachdem ich vom Jahre 1919 an bei der uniformierten Polizei in Darmstadt Dienst versehen hatte, wurde ich im Jahre 1927 zunächst probeweise von der Kriminalpolizei Darmstadt als Kriminalanwärter übernommen. Nach einer bestimmten Zeit, wann kann ich heute nicht mehr sagen, wurde ich endgültig als Kriminaloberassistent übernommen. Ich versah beim 2. K. (Sitte) Dienst. Nach der Machtergreifung wurde ich mit Wirkung vom 1.10.1933 aufgrund des § 4, des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, aus dem Staatsdienst entlassen. Eine Begründung für diese Entlassung habe ich nie erhalten.

In der Folgezeit war ich mit kurzen Unterbrechungen arbeitslos. Als nach Kriegsbeginn ein gewisser Personalmangel bei der

Kriminalpolizei eintrat, wurde ein Teil der 1933 entlassenen Beamten reaktiviert. Ich wurde mit Wirkung vom 1.4.1940 als Kriminalangestellter wieder in den Dienst der Kripostelle Darmstadt übernommen. Die Übernahme erfolgte unter Vorbehalt und mit einer 14-tägigen Kündigungsfrist. Zunächst kam ich wieder zum 2.K. (Sitte). Etwa Mitte 1944 kam ich zu dem Kommissariat, welches Fahrraddiebstähle bearbeitet hat. Diese Tätigkeit übte ich bis zum Zusammenbruch aus.

Es kann um die Jahreswende 1942/43 gewesen sein, als ich für einige Wochen zum 4. K. abgeordnet wurde. Zum 4. Kommissariat gehörte neben dem Erkennungsdienst die vorbeugende Verbrechensbekämpfung. Leiter des 4.K., war der inzwischen verstorbene KOS F r a n z . In der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung war der KOA oder KS B e y e r . Ich wurde ihm zu seiner Unterstützung zugeteilt. Da ich nur kuzfristig bei dieser Dienststelle tätig war, kann ich heute über die Arbeitsweise bzw. die gesetzlichen Grundlagen, nach der die vorbeugende Verbrechensbekämpfung gehandhabt wurde, nichts mehr sagen.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, kann ich über die zur Frage stehende Aktion, in deren Verlauf mehrere tausend Justizgefangene, deren Strafhaft noch nicht beendet war, und die von der Polizei übernommen wurden, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden, nichts sagen. Ich habe zu keinem Zeitpunkt meiner dienstlichen Tätigkeit bei der KPSt Darmstadt Listen gesehen, in denen Häftlinge aufgeführt waren, die in Strafanstalten unseres Bereiches einsaßen, und die auf Weisung des RSHA in Konzentrationslager eingewiesen werden sollten. Desgleichen habe ich keinerlei Kenntnis darüber, daß Beamte unserer Dienststelle zur Begleitung von Häftlingstransporten, die von Strafanstalten in Konzentrationslager gingen, eingesetzt waren. Wenn das der Fall gewesen wäre, hätte ich davon mit großer Wahrscheinlichkeit Kenntnis erlangt.

Mir wurde während der heutigen Vernehmung ein Schreiben gezeigt, das an eine bestimmte Kri^pleitzstelle gerichtet war, und in dem zum Ausdruck kommt, daß ein bestimmter Häftling nunmehr als Vorbeugungshäftling zu führen sei und in einem KL einsäße. Weiter wird darin Bezug auf eine Vereinbarung zwischen dem Reichsführer-SS und dem Reichsminister der Justiz genommen. Ich habe derartige Schreiben niemals vorher gesehen und mir ist auch von einer Vereinbarung zwischen dem Reichsführer-SS und dem Reichsminister der Justiz nichts bekannt.

Als ich wieder in den Dienst der Kripo Darmstadt übernommen wurde, war deren Leiter ein Dr. R a s c h , der zum gleichen Zeitpunkt zum Wehrdienst einberufen worden ist. Er ist dann später gefallen. Sein Vertreter war ein KK H e u s e l , der einige Jahre auch die Funktion des Leiters ausübte. Später kam dann ein KR B a l k e als Leiter nach Darmstadt, der jedoch noch kurz vor Kriegsende wieder wegkam. Letzter Leiter vor dem Kriegsende war ein KK W i s c h i n s k y . H e u s e l ist meines Wissens in den letzten Monaten vor dem Zusammenbruch von der SS erschossen worden. W i s c h i n s k y lebt heute in Saarbrücken, Wer weiterhin in der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung tätig war, entzieht sich meiner Kenntnis.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

laut diktiert, genehmigt und
unterschieden

(Konnerth), KOM

Bl.

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Polizeikommissär i.R.

Georg B a u m a n n ,
6.9.1899 Rosenbach LKrs. Ansbach geb.,
Würzburg, Wredestr. 8 a whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes in Berlin wegen der Tötung von Fremdarbeitern und hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden soll, in deren Verlauf eine Vielzahl von Justizhäftlingen, deren Strafhaft noch nicht beendet war und die von der Polizei übernommen wurden, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden, zeugenschaftlich vernommen werden soll. Die Bestimmungen der §§ 52 u. 55 StPO wurden mir erläutert.

Nachdem ich zuvor bei der Schutzpolizei Dienst versehen hatte, wurde ich am 1.4.1938 in den Dienst der Geheimen Staatspolizei Würzburg als Kriminaloberassistent zur Probe, kommandiert. Nach Ablauf des Probendienstjahres erfolgte meine endgültige Übernahme in den Dienst der Stapostelle Würzburg unter gleichzeitiger Ernennung zum Kriminaloberassistenten. Es kann am 1.4. oder auch am 1.6.1942 gewesen sein, als ich zum Kriminalsekretär befördert wurde. Das war bis zum Kriegsende mein letzter Dienstgrad. Bei der Stapostelle Würzburg, die etwa Mitte 1942 suspendiert und nunmehr Außendienststelle der Stapostelle, später Stapoleitstelle Nürnberg-Fürth wurde, war ich in der Abteilung II 1 tätig. Diese Abteilung umfaßte Verstöße gegen das Heimtückegesetz, Leumundsanfragen und Schutzhaftangelegenheiten. Es können allerdings noch weitere Sachgebiete

Teil dieser Abteilung gewesen sein. So genau kann ich mich heute daran nicht mehr erinnern. Mein persönliches Sachgebiet war die Berichterstattung in Schutzhaftangelegenheiten. Oftmals wurde mir ein zweiter Beamter zu meiner Unterstützung zugeteilt. Da es jeweils immer andere Beamte waren, ist es mir heute nicht mehr möglich, darüber Angaben zu machen, zu welchem Zeitpunkt, welcher Beamter ebenfalls in dem erwähnten Sachgebiet tätig war.

Die organisatorische Gliederung der Stapostelle, später Außendienststelle Würzburg war analog der der Stapostelle Nürnberg-Fürth. Also die Abt. I umfaßte die gesamte Verwaltung, die Abt. II die Exekutive und die Abt. III die Abwehr. Die organisatorische Bezeichnung meines Sachgebietes änderte sich im Laufe der Jahre mehrmals. Eine zeitlang führte es die Bezeichnung II D, später dann IV C. Wann der Wechsel eintrat, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Bei der Stapoaußendienststelle Würzburg blieb ich ohne Unterbrechung bis zum Kriegsende. Im Anschluß daran wurde ich von den Amerikanern in Internierungshaft genommen. Ich möchte berichten, meine Inhaftierung erfolgte erst im Febr. 1946.

Zur Arbeitsweise im Sachgebiet Schutzhaft kann ich folgendes ausführen:

Die meisten Vorgänge, die wegen Delikte, die im Zuständigkeitsbereich der Gestapo lagen, bei uns anhängig waren, sind an die Staatsanwaltschaft beim Sondergericht abgegeben worden. Mit der gerichtlichen Verurteilung war die Angelegenheit für die Gestapo dann im allgemeinen erledigt. Es gab allerdings auch Fälle, in denen der Betroffene nach Strafverbüßung in Schutzhaft genommen wurde, weil er auch weiterhin als eine Gefahr für die damalige Staatsform angesehen wurde. Der normale Gang einer Inschutzhaftnahme war so, daß Vorgänge, die bei den Fachreferenten anfielen, zum Leiter der Stapostelle Würzburg gingen. Dieser entschied dann, ob unter Umständen Inschutzhaftnahme in Erwähnung gezogen werden könne. Wenn für diese Maßnahme die Entscheidung fiel, ist der Vorgang an mich weitergeleitet worden. Meine Aufgabe war es dann, einen Bericht zu fertigen, der wiederum dem Leiter vorgelegt werden mußte. Der Bericht hatte die Form eines Ver-

fügungsentwurfes, der nach Berichtigung , d.h. redaktionelle Änderungen, von der Kanzlei in Reinschrift gefertigt und anschließend an das RSHA zur Entscheidung weitergeleitet wurde. Es war grundsätzlich so, daß Schutzhaft nur vom RSHA verhängt werden konnte. Wenn ich gefragt werde, wie die Bezeichnung für den Freiheitsentzug gelautet hat, bis die Entscheidung in Berlin getroffen wurde, so glaube ich mich nicht zu irren, wenn ich sage, daß es die Polizeihaft war. Wenn ich mich recht entsinne, betrug die Dauer dieses Freiheitsentzuges 21 Tage. Da in vielen Fällen, die Entscheidung aus Berlin später einfief, wurde diese Frist meiner Ansicht nach automatisch verlängert. Soweit ich mich erinnern kann, bedurfte es keines besonderen Antrages um Fristverlängerung. Von Berlin kam dann der Schutzhaftbefehl, der dem Betroffenen gegen Unterschriftsleistung ausgehändigt wurde. Mit Übersendung des Schutzhaftbefehls erfolgte auch gleichzeitig die Anweisung, in welches Konzentrationslager der Betreffende einzuweisen sei. Gegen Ende des Krieges trat dann eine Änderung ein, die besagte, daß die Schutzhaftbefehle nunmehr fernschriftlich vom RSHA an die jeweilige Stapostelle gingen und der eigentliche Schutzhaftbefehl örtlich ausgefüllt wurde. Die Schutzhaftbegründung war bereits in dem Fernschreiben enthalten. Wenn ich nach der Stufeneinteilung der Konzentrationslager gefragt werde, so ist mir heute dunkel in Erinnerung, daß es eine solche gab. Was die Stufeneinteilung bedeutete, kann ich heute nicht mehr sagen. Es ist auf keinen Fall so, daß von mir aus ein Vorschlag hinsichtlich der Einweisung in ein KL einer bestimmten Stufe ging. Wenn ein derartiger Vorschlag gemacht wurde, ist er vom Leiter ausgemacht worden. Ich war weder zeichnungs-, weisungs- noch unterschriftsberechtigt.

Auf eine diesbezügliche Frage erkläre ich, daß mir zwar der Begriff "Sonderbehandlung" schon damals geläufig war, doch ich ihn keinesfalls mit der Exekution des Betreffenden gleichsetzte. Ich faßte diesen Begriff so auf, daß die Betreffenden einer gesonderten vermutlich schärferen Behandlung ausgesetzt waren, als allgemein üblich.

Wenn ich gefragt werde, welche Angaben ich über im Bereich der

Stapoaußendienststelle Würzburg durchgeführten Exekutionen machen kann, so erkläre ich, persönlich niemals einer solchen beigewohnt zu haben. Darüberhinaus kann ich mich nicht entsinnen, daß es in unserem Bereich zu Exekutionen gekommen ist. Nachdem mir aus dem Band E XII, Seite 211, die eine Ablichtung aus der Personenakte des Polen Kasimir J a n k o w s k i , der am 12.8.1942 bei Holzhausen erhängt wurde, die Abverfügung gezeigt wurde, wo unter 2 "zum Tagesbericht" mein Namenzeichen vorhanden ist, fällt mir nunmehr ein, daß ich in mehreren Fällen, diese Angabe möchte ich unter Vorbehalt machen, derartige Geschehnisse in den Tagesbericht aufgenommen habe. Zum Tagesbericht möchte ich noch ausführen, daß weisungsgemäß jeden Tag oder zumindest jeden 2 Tag, genau kann ich das heute nicht mehr sagen, ein Bericht an das RSHA gefertigt wurde. In diesem Tagesbericht sind sämtliche Ereignisse aufgeführt worden, die mittelbar oder unmittelbar etwas mit Freiheitsentzug zu tun hatten. Ich bin soeben falsch verstanden worden. Der Tagesbericht umfaßte vielmehr alle Ereignisse, zu denen allerdings auch Freiheitsentzüge gehörten, die von Belang waren, also Anzeigererstattungen, Durchsuchungen usw.

Aus dem Band E XII wurde mir die Seite 242 gezeigt, die die Ablichtung einer von mir gefertigten Vernehmung des poln. Landarbeiters Andrzej K o b a enthält, und der wegen Mißhandlung seines Arbeitgebers in Schutzhaft genommen wurde. Dazu möchte ich ausführen, daß grundsätzlich jede Person, deren Inschutzhaftnahme beabsichtigt war, dazu gehört wurde. Aus dem Blatt 252 des gleichen Bandes geht hervor, daß dieser Pole ebenfalls am 12.8.1942 bei Öllingen erhängt wurde. Auch auf diesem Blatt ist mein Kurzzeichen vorhanden. Ich bin nicht in der Lage, darüber Angaben zu machen, wie es gekommen ist, daß ein Pole, der wegen des o.e. Deliktes in Schutzhaft genommen wurde, später zur Exekution kam. Mir ist hinsichtlich des Schriftverkehrs, der wahrscheinlich zwischen Nürnberg und Berlin stattgefunden hat, nichts bekanntgeworden. Auch über die Befehlswege von der Außen dienststelle Würzburg über die Stapostelle Nürnberg-Fürth zum RSHA oder besser gesagt von dort in Hinblick auf Exekutionen, kann ich keine Angaben machen, da ich mit solchen Angelegenheiten als

Schutzhaftsachbearbeiter unmittelbar niemals etwas zu tun hatte. Das war Sache der Angehörigen des zuständigen Fachreferates. An die Exekution des Polen P r u s i c k i am 24.9.1942 bei Dittelbrunn, kann ich mich nicht erinnern, auch wenn mir gesagt wird, daß er sich an einem vierjährigen Kind vergangen hat.

Der Fall des Polen Andrzej R o s t a c k i , der ebenfalls im Band E XII auf den Seiten 280 - 312 enthalten ist und der zunächst als Schutzhaftfall wegen verschiedener Eigentumsdelikte behandelt wurde, nachdem er von den Strafverfolgungsbehörden bei der Staatsanwaltschaft an die Universitätsnervenklinik Würzburg-Professor Dr. H e y d e - abgegeben worden ist, ist mir bekannt. Allerdings sagt mir sein Name nichts. Ich entsinne mich jedoch, daß ein Schutzhäftling, glaublich Pole, mehrere Monate in der Universitätsnervenklinik war und mehrfacher Schriftverkehr wegen dieses Häftlings mit der Stapostelle Nürnberg-Fürth geführt wurde. Von der Exekutionsanordnung des RSHA und dem Vorschlag des KOS V o g e l , diese durch einspritzen eines tödlichen Mittels in der Klinik durchzuführen, weiß ich genau so wenig bzw. ist mir nichts erinnerlich. ~~Wie von seinem Tod auf dem Transport von Würzburg~~ Allerdings entsinne ich mich dunkel, daß dieser Häftling auf dem Transport von Würzburg in ein Konzentrationslager verstorben ist.

An den Fall des Polen Stefan U t r a c k i , der im KL Dachau exekutiert wurde, kann ich mich nicht erinnern.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, kann ich über eine Aktion, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justizhäftlingen, deren Strafhaft noch nicht beendet war und die von der Polizei übernommen wurden, um in Konzentrationslager einge/wiesen zu werden, nichts sagen. Auch wenn mir erläutert wird, daß es sich hierbei um Personen gehandelt hat, die im Gegensatz zum üblichen Schutzhaftverfahren auf Weisung des RSHA in Schutzhaft genommen wurden. Ich entsinne mich lediglich, daß in Einzelfällen Personen, die wegen Hochverrats in Strafanstalten einsaßen, nach Beendigung ihrer Strafhaft in Schutzhaft genommen wur-

den. Die Haftunterlagen sind aber in diesem Falle von der Stapo Würzburg erstellt worden, und das RSHA hat dann auf Antrag dieser Dienststelle die Schutzhaft verfügt. Von einer Vereinbarung zwischen dem Reichsführer-SS und dem Reichsminister der Justiz, die besagte, daß bestimmte Häftlingskategorien, vor allem Sicherungsverwahrte aus der Strafhaft gelöst und in Konzentrationslager eingewiesen werden sollten, habe ich damals gehört. Es ist mir auch bekannt, daß die Kriminalpolizei Häftlinge übernommen und in Konzentrationslager übergeführt hat. Von wem mir diese Mitteilung gemacht wurde, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich bin absolut sicher, daß im Bereich der Stapoaußendienststelle Würzburg durch die Gestapo keine Häftlinge im Rahmen dieser Vereinbarung übernommen wurden. Ich möchte das etwas einschränken, mit dem Bemerkung, daß ich mich nicht mehr daran erinnern kann. In diesem Zusammenhang möchte ich noch sagen, daß sich in den in unseren Bereich liegenden Haftanstalten nur Häftlinge befanden, deren Strafzeit nicht länger als 6 Monate betrug. Das ist jedenfalls meine Überzeugung.

Mir werden nachfolgend die bisher bekannten Angehörigen der ehem. Stapoaußendienststelle Würzburg genannt. Soweit ich in der Lage bin, etwas über ihre Dienststellung, Tätigkeit innerhalb der Stapoaußendienststelle Würzburg und ihren gegenwärtigen Aufenthalt zu sagen, werde ich mich entsprechend äußern. Es wurde vereinbart, daß nur die Angaben in die Vernehmung aufgenommen werden, die bisher dem mich vernehmenden Kriminalbeamten unbekannt waren.

KS Hans Bauer - Aufenthalt und Tätigkeit unbekannt -

Gerum, Dienstgrad unbekannt - war vor und auch nach der Machtübernahme Leiter der polit. Polizei in Würzburg und ist lange vor Kriegsbeginn weggekommen -

Stefan Göss - war von der Kripo Würzburg zur Stapo kommandiert und meines Wissens nach dem Kriegsende wieder bei der Kripo Würzburg tätig -

KK Gramowski - war während des Krieges Leiter der Stapo Würzburg, zumindest zeitweise -

KS Oswald Gundelach - war nach dem Kriegsende bei der Landpolizei und wohnt meines Wissens heute in Versbach bei Würzburg -

KR H e i s i g - war zeitweilig Leiter der Stapo Würzburg und ist nach dem Kriege in Würzburg verstorben -

KS Karl I m m e l - war nach dem Kriege bei der Regierung Unterfranken tätig und lebt meines Wissens in Würzburg -

KS Hans L a u b - ist auch in Würzburg whft.

KOA Hermann O t t o - ist meines Wissens im Einsatz gefallen -

KS Franz S c h ä f f e r - ist nach dem Kriege in Würzburg verstorben -

KOA Franz S c h a u e r - ist meines Wissens im Osten gefallen -

KS Georg S t o l z - ist nach dem Kriege in Würzburg verstorben -

KI Franz W i t t m a n n - ist nach dem Kriege in Würzburg verstorben -

KOA Josef Z w i n g m a n n - lebt in Würzburg -

Während der Vernehmung wurde mir gesagt, daß ich unter Umständen die soeben gemachten Angaben in einer Hauptverhandlung unter Eid bestätigen muß.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen : selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben


(Konnerth), KOM

..... 

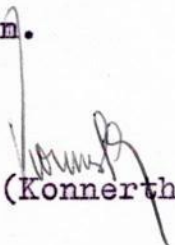
B1.

I-A - KI 3 -

z.Zt. Würzburg, den 4.10.1966

V e r m e r k

Die Vernehmung des Zeugen Georg B a u m a n n - weitere Personalien bekannt - gestaltete sich äußerst schwierig. Er war lediglich dann bereit, Angaben in Hinblick auf Exekutionen zu machen, wenn ihm in den vorhandenen Unterlagen sein Namenszeichen gezeigt werden konnte. Er war nicht bereit, weitere im Bereich der Stapo Würzburg durchgeführte Exekutionen einzuräumen. Obgleich er einen körperlichen gesunden und geistig regen Eindruck hinterließ, berief er sich ständig auf Erinnerungsschwierigkeiten.


(Konnerth), KOM

B e r i c h t

Der Kriminalsekretär a.D.

Kilian R h e i n ,
8.7.1893 Aufstetten geb.,
Würzburg, Erthalstr. 25 whft.,

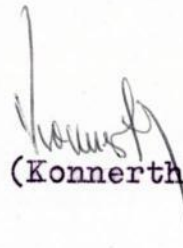
wurde, um zeugenschaftlich vernommen zu werden, am heutigen Tage auf die Polizeidirektion Würzburg bestellt. In einem Funkfernschreiben teilte die Kripo Würzburg hiesiger Dienststelle mit, daß der Zeuge R h e i n wegen eines schweren Herzleidens zwar bereit sei, sich zeugenschaftlich vernehmen zu lassen, doch er darum bäte, daß die Vernehmung in seiner Wohnung stattfinden solle.

Entgegen dieser Erklärung erschien der Zeuge R h e i n heute bei der Polizeidirektion Würzburg, um über seine Tätigkeit bei der Stapostelle, später Stapoaußendienststelle, Würzburg Angaben zu machen. Sein äußerer Gesamteindruck war der eines schwerkranken Mannes. Aus diesem Grunde erschien es Unterzeichnendem nicht verantwortbar, ihn protokollarisch zur Sache zu hören, zumal der Zeuge sich außerstande erklärte, eine längere Vernehmung gesundheitlich durchzustehen. Er wurde daher lediglich informatorisch gehört.

R h e i n trat am 1.1.1922 in den Dienst der Schutzpolizei Würzburg. Im April 1935 erfolgte seine Übernahme in den Dienst der Stapostelle Würzburg, der er bis zum Zusammenbruch angehörte. Sein letzter Dienstgrad war Kriminalsekretär. Er war während seiner Zugehörigkeit zur Stapo Würzburg ausschließlich in der militärischen Spionageabwehr tätig. Mit Fremdarbeiter- bzw. Schutzhaftangelegenheiten habe er nie etwas zu tun gehabt. Es wurden die bisher bekannten Fälle von Sonderbehandlung im

Bereich der Stapo Würzburg mit ihm durchgesprochen. Er versicherte, mit diesen Fällen dienstlich niemals etwas zu tun gehabt zu haben. Der Zeuge erklärte weiter, daß ihm zwar vom Hörensagen her bekanntgeworden sei, daß verschiedentlich Fremdarbeiter exekutiert worden wären, doch sah er sich außerstande, hierüber nähere Angaben bezüglich der ihm zur Kenntnis gelangten Anzahl von Exekutionen, dem Exekutionsort sowie dem Zeitpunkt derselben zu machen.

Leiter der Stapo Würzburg sei zunächst ein KR G e r u m gewesen. Noch vor Kriegsbeginn wurde der Genannte versetzt. Seine Nachfolge trat ein KR B a u m a n n an, der diese Funktion bis zum Jahre 1941/42 innehatte. In der Folgezeit war KK G r a - m o w s k i Leiter der Außendienststelle Würzburg. Etwa vom Jahre 1943 an wurde diese Dienststelle von einem KR H e i - s i g , der vor ca. 4 Jahren in Versbach tödlich verunglückt ist, wahrgenommen. Leiter des Sachgebietes Fremdarbeiter soll ein KI V ö l k l gewesen sein. Sein Vertreter war der KI V o g e l . Als Sachbearbeiter dieses Referates waren den Zeugen die ehem. KS Z w i n g m a n n und I m m e l in Erinnerung. Weitere sachdienliche Angaben konnte R h e i n w e - der in Hinblick auf das Verfahren 1 Js 4/64 noch auf das Verfahren 1 Js 13/65 machen.


(Konnerth), KOM

B e r i c h t

Aufgrund der bisher vorliegenden Aussagen ehem. Angehöriger der Stapo Würzburg wurden in Hinblick auf die darin gewonnenen personellen Erkenntnisse bei der Polizeidirektion Würzburg Aufenthaltsermittlungen durchgeführt. Diese führten zu folgenden Ergebnissen:

- 1.) KI Stefan G ö B ,
6.2.1903 Bergheim geb.,
Würzburg, Josefsplatz 13 whft.
- 2.) KS Oswald G u n d e l a c h ,
18.2.1904 Poppenlauer geb.,
Versbach, Würzburger Str 72 whft.
- 3.) KR H e i s i g ,
1.8.1902 Ratiborhammer geb.,
verst. 23.8.1954 in Versbach,
Reg.-Nr. 16/56
- 4.) KS Karl I m m e l ,
5.8.1901 Hödt/Rhein geb.,
Würzburg, Steinbachtal 38 whft.
- 5.) KS Hans L a u b ,
24.12.1899 Hirschzell geb.,
Würzburg, Steigerfurtweg 28 a whft.
- 6.) KS Georg S t o l z ,
in Sommerhausen Krs, Ochsenfurt verstorben
- 7.) KI Franz W i t t m a n n ,
29.11.1895 Würzburg geb.,
13.4.1956 in Würzburg verstorben,
Reg.-Nr. 612/56

3307.01.7.10.1936

- 1 -

8.) KS Josef Z w i n g m a n n ,
20.2.1902 Friesen geb.,
Würzburg, Lange Bögen 19 whft.

Vernehm.

Die ehem. KS G u n d e l a c h , I m m e l , L a u b
und Z w i n g m a n n waren nach hiesigen Erkenntnissen
im Referat für Fremdarbeiterfragen tätig. Die Verneh-
mung der vier Genannten erscheint daher erforderlich und
wird in Kürze erfolgen.

der Ergebnisse:

1.) KS Josef G u n d e l a c h ,
20.2.1902 Friesen geb.,
Würzburg, Josefsplatz 15 whft.
(Kornerth), KOM

2.) KS G u n d e l a c h ,
20.2.1902 Friesen geb.,
Würzburg, Josefsplatz 15 whft.

3.) KS H e i s e ,
18.2.1902 Kallbörner geb.,
verf. 22.2.1954 in Versbach,
Reg.-Nr. 15/50

4.) KS Karl I m m e l ,
20.2.1902 Friesen geb.,
Würzburg, Steinbachtal 38 whft.

5.) KS Hans L a u b ,
24.12.1899 Hirschfeld geb.,
Würzburg, Stelgerstr. 28 whft.

6.) KS Georg S t o l z ,
in Gommershausen verstorben

7.) KS Franz Z w i n g m a n n ,
20.11.1895 Würzburg geb.,
15.11.1956 in Würzburg verstorben,
Reg.-Nr. 61/56

LANDESKRIMINALAMT

NORDRHEIN-WESTFALEN

- Dezernat 15 -

Az.:Tgb.Nr. 224/66 -Bg-

4 DÜSSELDORF 1, DEN 11.10.1966

JÜRGENSPLATZ 5-7

POSTFACH 5009

FERNRUF S.-NR. 84841

NEBENSTELLE

An den

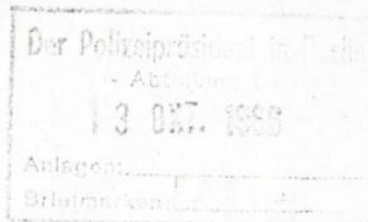
Polizeipräsidenten

- I A - KJ 3 -

z.Hd.v.Herrn KHK Starke oViA.

1 B e r l i n 42

Tempelhofer Damm 1-7



IA-KJ3

Eingang: 13.10.1966

Tgb.Nr.: 1981/66

Kom. Kom.: M

Sachbearb.: H. Müller

erl. 13
10
13
10

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehem.
Angehörige der Stapo Düsseldorf u.A.
StA. Düsseldorf, 8 I Js 303/66 - H. Müller

Der ehem. Panzergrenadier

Wenzeslaus L e i s s ,

geb. 29.7.1909 in Moers,

zul. wohnh. Moers, Augustastr.2,

ist am 14.12.1942 an der Ostfront zu den sowj.

Truppen übergelaufen. Zur Vergeltung und

Abschreckung wurden auf Anweisung des RFSS

seine nächsten Angehörigen festgenommen und

im KL Sachsenhausen exekutiert. Die in dieser

Sache ergangenen Fs.-Erlasse des RSHA kamen

aus dem Referat IV D 2 und waren unterzeichnet

von

SS-Stubaf. Dr. D e u m l i n g

(vermutl.ident. mit

Dr. Joachim Deumling,

geb. 25.1.1910 in Bünghof/Oldbg.,

wohnh. Brackwede, Ostlandstr.16)

und

SS-HStuf. O p p e r m a n n

(vermutl. ident. mit

Ernst O p p e r m a n n ,

geb. 19.10.1906 in Berlin,

Aufenthalt unbekannt).

Ich bitte um Mitteilung, welches Aufgaben-
gebiet das Ref. IV D 2 hatte und wer in der
Zeit von Dezember 1942 bis Februar 1943
in diesem Sachgebiet tätig war.

Der genannte L e i s s wurde am 8.12.1943
als Fallschirmagent des sowj. ND bei Pleskau
zum Einsatz gebracht. Eine diesbezügliche
Nachricht des RSHA - IV A 2 - vom 14.1.1944
ist unterzeichnet von

SS-OStubaf.u.Krim.-Rat K o p k o w
(vermutl. ident. mit
Horst K o p k o w ,
geb. 29.11.1910 in Örtelsburg,
wohnh. Gelsenkirchen, Wittekindstr.27).

Ich bitte um Mitteilung, wer um die angegebene
Zeit in diesem Referat (Sabotage und Fallschirm-
agentenbekämpfung) tätig war.

Im Auftrage:

maham

(Schaffrath)

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A - KI 3 - 1881/66

Tempelhofer Damm 1-7
66 0017

267
20. Oktober 66
30 15

1. Tgb. austragen:
2. Steno schreibe:

An das
Landeskriminalamt Nordrhein-
Westfalen -Dez. 15-
z.H. von Herrn KHK SCHAPFRATH
-o.V.i.A.-

gef.: 19.10.66 Ma
gel.: 20.10.66 16
ab:

4 D ü s s e l d o r f
Jürgensplatz 5-7

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehem. Angehörige der Stapo
Düsseldorf u.a. - StA Düsseldorf, Az. 8 I Js 303/66 -

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.10.1966 -Tgb.Nr. 224/66 -Bg-

Anlage: -1- Kopie eines Fernsprechverzeichnisses -RSHA- mit
Stand Mai 1942 und Juni 1943,
-1- Namensliste mit ehem. Angehörigen des RSHA -
Ref. IV A 2 und IV D 2,
-1- Sterbeurkunde über den Tod des ehem. SS-H'Stuf.
Ernst O p p e r m a n n , 19.10.1906 in Berlin geb.

Aus einer hier vorliegenden Kopie des Geschäftsverteilungsplanes
-RSHA- mit Stand vom 1.10.1943 sind über die von Ihnen benannten
Dienststellen folgende Erkenntnisse ausgewertet worden:

I. Referat IV A 2: Dienststelle in Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-
Str. 8, ab Dezember 1944 Ausweichstelle in
Trebnitz/Mark;

Dienststellenleiter:

KR Horst K o p k o w, (Pers. siehe Anlage),

Sachgebiete:

Sabotageabwehr, Sabotagebekämpfung u. poli-
tisches Fälschungswesen.

Diese Abteilung hat dem Gruppenleiter IV A,
SS-Standartenf. u. Reg.Dir. Friedrich P a n-
z i n g e r, 1.2.03 München geb., 8.8.59
Selbsttötung in München, StAmt München I,
Sterberegister-Nr. 1791/59,

unterstanden.

Bd. XI Straßsache gegen Baatz, Bernhardt u.a.
wegen Mordes

1 Js 4/64 (RSAA)

hierzu verbunden: 1 Js 14-17/65 (RSAA)

Nr. 4274 Blatt 268 - 270 (berichtigt)

Sachbearbeiter:

siehe Namensliste.

II. Referat IV D 2: Dienststelle in Berlin-Lichterfelde-Ost, Langestr. 5-6,

Dienststellenleiter:

Lt. GVPl. vom 1.1.1942 RR Dr. Joachim D e u m l i n g (Pers. siehe Anhang),

lt. GVPl. vom 1.10.1943 RR T h o m s e n, weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

Sachgebiete:

Gouvernementsangelegenheiten, Polen im Reich. IV D 2 hat dem Gruppenleiter IV D, SS-O'Sturm bannf. u. ORR Dr. Ernst W e i n m a n n, 5.8.06 in Plettenberg/Altena(?), 1944 wohnh. in Krumpendorf/Wörther See, Aufenthalt unbekannt,

unterstanden.

Sachbearbeiter:

siehe Namensliste.

Gegen Angehörige des Referates IV D 2 ist bei hiesiger Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes anhängig (Az.: 1 Js 4/64). Gegenstand des Verfahrens ist die Tötung von Fremdarbeitern (Sonderbehandlung), die auf Weisung des Referates IV D 2 erfolgt ist.

Hauptaufgabe dieser Dienststelle war es aufgrund der damals bestandenen Erlasse, die gesamte Lebensführung der im Reich eingesetzten Polen zu regeln. Bis auf Ausnahmefälle lag die Strafverfolgung und auch der Strafvollzug in den Händen des Referates IV D 2.

Die Sachbearbeiter der von Ihnen benannten Dienststellen sind aus dem in Kopie beiliegenden Telefonverzeichnis entnommen und mit den hier vorliegenden Erkenntnissen ergänzt worden.

Eine genaue Zeitbestimmung über die Tätigkeitsdauer der Sachbearbeiter bei den jeweiligen Referaten konnte von hier aus nicht ermittelt werden.

Anliegend übersende ich Ihnen eine Sterbeurkunde über den Tod des ehem. SS-H'Stuf. Ernst O p p e r m a n n, der, wie aus Ihrem Schreiben ersichtlich ist, für Sie unbekannten Aufenthalts war.

Im Auftrage

3. Wv. KI 3/1

gez. (Paul) KK

Ma

1 Js 4 / 64 (RSHA) - (Stapeleit. Bln.)

Vfg.

✓ 1) Zu schreiben (Formular benutzen): - unter Beifügung folgender Vernehmungsdurchschriften:

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

- a) ~~Freising~~..... h) ~~Bach~~
- b) ~~Bayreuth~~..... i) ~~Bayern~~
- c) ~~Wuppertal~~..... k) ~~Libel~~
- d) ~~Leipzig~~..... l) ~~Wepteder~~
- e) ~~Rhein~~..... m) ~~Hill~~
- f) ~~Waltw~~..... n) ~~R. Gartin~~
- g) ~~Wiesner~~..... o) ~~Fluker~~

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

hier: Übersendung von Vernehmungsniederschriften pp. gemäß Nr. 8 Satz 4 der von den Justizministern und -senatoren am 28. April 1965 beschlossenen Richtlinien

Bezug: Dortiges Az. 444 AR 1501/65.....

Anlage¹³ (n): Vernehmungsniederschrift (en)

Als Anlage (n) übersende ich¹³... Vernehmungsniederschrift(en) mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

2) Z.d.A.

Berlin, den 20.10.66

Zu 1/et + 13 Anlagen
21.10.66
[Signature]

[Signature]